

Jahresabschluss 2012

Jahresabschluss 2012

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
- Anlage 2 Vermögensrechnung
- Anlage 3 Rechenschaftsbericht
 - Anlage 3.1 Schlüsselprodukte
 - Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs.3 SächsGemO
- Anlage 4 Anhang
 - Anlage 4.1 Anlagenübersicht
 - Anlage 4.2 Verbindlichkeitsübersicht
 - Anlage 4.3 Forderungsübersicht
 - Anlage 4.4 Haushaltsermächtigungen
 - Anlage 4.5 Carlfriedrich Claus-Archiv
- Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	213.034.243,30	209.610.791	221.211.300,95	11.600.510
	darunter: Grundsteuern A und B	34.278.131,05	34.285.377	34.163.196,54	-122.180
	Gewerbesteuer	90.725.058,47	93.810.000	102.135.029,11	8.325.029
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44.321.242,19	44.200.000	46.452.340,43	2.252.340
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.971.705,93	14.670.000	14.724.468,81	54.469
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	274.104.941,86	244.100.223	271.311.875,66	27.211.653
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	160.625.422,00	152.800.000	152.425.615,00	-374.385
	sonstige allgemeine Zuweisungen	19.886.426,77	22.286.984	22.480.891,76	193.908
	allgemeine Umlagen	0,00	0	2.867,00	2.867
	aufgelöste Sonderposten	19.298.316,67	5.277.011	23.899.334,86	18.622.324
3	+ sonstige Transfererträge	2.861.840,03	2.897.805	3.200.635,96	302.831
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.223.767,93	28.261.728	27.452.150,00	-809.578
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.431.738,52	9.841.751	11.021.529,93	1.179.779
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.118.417,10	21.964.439	21.562.840,50	-401.599
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	7.680.536,46	7.379.730	6.125.248,33	-1.254.482
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.354.336,01	5.000	1.103.406,11	1.098.406
9	+ sonstige ordentliche Erträge	45.278.465,03	23.269.554	43.173.703,73	19.904.150
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	602.088.286,24	547.331.021	606.162.691,17	58.831.671
11	Personalaufwendungen	172.757.909,40	176.409.384	168.396.670,75	-8.012.714
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	4.776.474,00	4.079.942	0,00	-4.079.942
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	2.353.902,35	28.400	1.220.713,86	1.192.314
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,00	0	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.487.483,48	81.202.661	74.632.884,29	-6.569.777
14	+ planmäßige Abschreibungen	52.808.245,29	51.480.549	55.969.739,52	4.489.191
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.432.327,23	13.721.212	11.531.889,24	-2.189.323
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	185.615.252,86	184.793.287	187.488.616,22	2.695.329
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	84.111.441,26	81.074.539	80.521.068,25	-553.471
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	590.212.659,52	588.681.632	578.540.868,27	-10.140.764
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	11.875.626,72	-41.350.612	27.621.822,90	68.972.435
20	außerordentliche Erträge	3.981.288,22	0	3.403.827,04	3.403.827
21	außerordentliche Aufwendungen	4.116.629,97	400.000	2.926.165,26	2.526.165
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-135.341,75	-400.000	477.661,78	877.662
23	= Gesamtergebnis (Nummer 19 + 22)	11.740.284,97	-41.750.612	28.099.484,68	69.850.096
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0
25	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0	0,00	0
26	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25)	11.740.284,97	-41.750.612	28.099.484,68	69.850.096
27	= nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0

Ergebnisrechnung – Blatt 2nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	27.621.822,90
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	477.661,78
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
8	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
9	Verrechnung vom Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
		2011	2012	2012	(Spalte 3 ./ Spalte 2)
EUR					
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	211.864.920,76	219.393.818	220.589.390,24	1.195.572
	darunter: Grundsteuern A und B	34.066.126,29	34.813.399	33.918.121,50	-895.278
	Gewerbesteuer	88.849.324,96	97.998.311	101.758.944,81	3.760.633
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	45.369.235,97	46.400.029	46.451.425,39	51.396
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.911.457,34	17.299.550	14.744.241,69	-2.555.308
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	245.507.653,89	234.283.822	237.469.762,78	3.185.941
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	160.625.422,00	152.800.000	152.425.615,00	-374.385
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.253.934,07	13.902.916	13.902.916,27	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	2.867,00	2.867
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.036.879,07	3.343.437	3.212.200,76	-131.236
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	19.742.606,43	23.405.579	20.749.221,69	-2.656.357
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.759.137,02	8.294.314	8.804.503,02	510.189
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.343.299,45	23.435.485	21.776.368,99	-1.659.116
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.000.359,73	9.819.876	9.631.635,58	-188.241
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.811.114,15	26.833.125	26.495.101,56	-338.024
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	539.065.970,50	548.809.457	548.728.184,62	-81.272
10	Personalauszahlungen	171.641.381,57	178.017.004	171.566.952,20	-6.450.052
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.304.353,63	94.954.949	72.590.489,86	-22.364.459
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.233.449,20	14.205.591	13.143.591,85	-1.061.999
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.668.314,43	185.240.812	178.919.075,56	-6.321.737
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.229.197,93	85.089.744	75.176.836,48	-9.912.908
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	513.076.696,76	557.508.100	511.396.945,95	-46.111.154
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	25.989.273,74	-8.698.643	37.331.238,67	46.029.882
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.122.236,15	93.990.109	35.813.174,28	-58.176.935
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.401.681,34	3.430.544	2.522.067,91	-908.476
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.406.166,89	1.708.606	3.177.964,71	1.469.359
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	214.977,02	10.300	30.259,56	19.960
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	58.000,00	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	38.203.061,40	99.139.560	41.543.466,46	-57.596.093
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	424.512,55	960.997	957.479,13	-3.517
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.545.203,43	3.161.381	1.153.915,52	-2.007.465
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.641.890,28	82.890.637	30.830.689,13	-52.059.948
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.468.118,83	7.658.738	3.680.684,18	-3.978.054
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	51.416,00	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.387.111,22	19.089.755	12.188.446,43	-6.901.308
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	57.518.252,31	113.761.507	48.811.214,39	-64.950.293

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-19.315.190,91	-14.621.947	-7.267.747,93	7.354.200
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	6.674.082,83	-23.320.591	30.063.490,74	53.384.082
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	22.080.000,00	31.752.760	19.600.000,00	-12.152.760
37	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	24.719.397,56	30.578.350	28.109.803,64	-2.468.546
38	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37)	-2.639.397,56	1.174.410	-8.509.803,64	-9.684.214
39	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	4.034.685,27	-22.146.181	21.553.687,10	43.699.868
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	83.637,75	0	54.108,31	54.108
	darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0
41	– Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0
	darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.329.734.925,94	0	2.608.089.471,66	2.608.089.472
43	– Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.331.406.094,20	0	2.607.264.543,84	2.607.264.544
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-1.671.168,26	0	824.927,82	824.928
44	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43)]	-1.587.530,51	0	879.036,13	879.036
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	102.083.345,06		104.530.499,82	
46	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 39 + 44 +45) *	104.530.499,82		126.963.223,05	22.432.723,23

* Die Abweichung zur Bilanz ergibt sich aus unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen.

Aktivseite	31.12.2011	31.12.2012
	in EUR	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	2.346.717.184,26	2.351.906.174,34
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.891.809,60	2.321.156,89
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	11.290.762,15	23.828.362,15
c) Sachanlagevermögen	1.297.111.490,65	1.277.591.196,67
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.510.652,32	114.367.471,40
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	465.844.031,56	469.683.924,84
cc) Infrastrukturvermögen	635.067.966,61	616.280.577,87
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	238.538,92	237.063,46
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.851.835,78	22.184.547,48
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.435.869,59	14.540.555,24
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11.836.307,26	10.858.574,19
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.326.288,61	29.438.482,19
d) Finanzanlagevermögen	1.036.423.121,86	1.048.165.458,63
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	808.225.538,75	813.586.569,21
bb) Beteiligungen	6.352.124,80	6.597.122,58
cc) Sondervermögen	87.974.981,48	94.165.398,30
dd) Ausleihungen	133.628.569,83	133.574.461,54
ee) Wertpapiere	241.907,00	241.907,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00	241.907,00
2. Umlaufvermögen	194.787.906,20	203.731.818,60
a) Vorräte	1.756.442,63	2.617.879,60
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	75.069.143,82	66.149.190,11
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	1.360,89
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.415.303,50	7.980.549,13
d) Liquide Mittel	104.547.016,25	126.984.199,76
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	48.160,42	54.666,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.626.194,14	7.241.772,94
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	2.549.131.284,60	2.562.879.765,88

Passivseite	31.12.2011	31.12.2012
	in EUR	
PASSIVA		
1. Kapitalposition	1.448.020.098,31	1.551.419.598,66
a) Basiskapital	1.416.860.517,40	1.486.610.438,64
b) Rücklagen	31.159.580,91	64.809.160,02
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.875.626,72	45.060.188,62
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-135.341,75	342.320,03
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.419.295,94	19.406.651,37
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
d) nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	566.147.307,06	560.694.087,63
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	554.133.392,31	556.980.171,03
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.240.162,09	1.206.271,73
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	16.025,06	214.729,36
d) Sonstige Sonderposten	10.757.727,60	2.292.915,51
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	290.067,42	297.933,93
3. Rückstellungen	157.198.825,21	75.936.918,25
a) 2011 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (Änderung der SächsKomHVO-Doppik)	73.204.270,00	0,00
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.989.771,78	4.707.962,90
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.158.827,70	7.240.776,33
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.639.725,99	1.421.611,46
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	575.001,00	210.431,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.249,22	1.972,54
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	59.133.958,81	56.712.172,32
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.436.777,64	4.224.430,26
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	2.053.243,07	1.417.561,44
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	377.420.882,17	374.142.576,71
a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	268.886.466,83	260.376.663,19
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	104.215,21	96.887,55
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.018.820,88	14.648.565,59
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.461.413,35	10.563.399,09
f) Sonstige Verbindlichkeiten	85.949.965,90	88.457.061,29
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	344.171,85	686.584,63
BILANZSUMME PASSIVA	2.549.131.284,60	2.562.879.765,88

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Bürgschaften 36.919.133,86 €; Betriebsführungsvertrag 33.598.964,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 49.385.817,51 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 63.781.248,87 € und Aufwendungen 2.912.946,06 €.

0.7. OKT. 2015



Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht 2012

- I. Gesamtrechnung
- II. Schwerpunkte Teilrechnungen
- III. Schlüsselprodukte
- IV. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

I. Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf 2012

Der Haushaltsplan 2012 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.02.2012 mit Beschluss Nr. B-013/2012 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden folgende veranschlagte Werte ausgewiesen:

	in €
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	- 40.011.143
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	- 400.000
Gesamtergebnis	- 40.411.143
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.367.871
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 19.482.100
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 26.849.971
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 8.825.590
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 35.675.561

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 12.152.760 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 27.778.360 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 07.06.2012 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2012 enthielt die Auflage, dass die Stadt spätestens bis 29.06.2012 über den Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu berichten hat. Die durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz war bis 30.11.2012 der Landesdirektion vorzulegen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt. Weiterhin enthielt der Bescheid die aufschiebende Bedingung, dass die Genehmigung nur gilt, wenn die Stadt das bestehende Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept bis 31.07.2012 fortschreibt und somit sichergestellt wird, dass in den Haushalten der Folgejahre ab 2013 ein dauerhafter Bedarf an Zahlungsmitteln im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 30 SächsKomHVO-Doppik vermieden wird. Dieser Auflage wurde mit der Fortschreibung des EKKo nachgekommen.

Am 14.11.2012 beschloss der Stadtrat mit Beschluss B-274/2012 die Nachtragssatzung 2012. Diese enthielt ausschließlich eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 25 Mio. € von 27.778.360 € auf 52.778.360 €. Der Hintergrund war der Beschluss des Stadtrates zum Neubau des Stadions an der Gellertstraße. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Auszahlungsansätze in den Jahren 2013 und 2014 um 10 bzw. 15 Mio. € erhöht. Als Deckung waren jeweils Einzahlungen aus Kredit angesetzt.

Mit Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 03.12.2012 wurde die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung bestätigt und der erhöhte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

in €	
Ergebnisrechnung	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	27.621.822,90
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	477.661,78
Gesamtergebnis	28.099.484,68
Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.331.238,67
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.267.747,93
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	30.063.490,74
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 8.509.803,64
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	879.036,13
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	22.432.723,23

Die Ergebnis- und Finanzrechnung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Die mit der Haushaltsplanung erwarteten Defizite sind nicht eingetreten. In der Ergebnisrechnung ist dies sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Bei den zahlungswirksamen Vorgängen sind vor allem Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben zu nennen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2012 sind Mehrerträge von 13,2 Mio. € zu verzeichnen, gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich 11,6 Mio. € Mehrerträge.

Darüber hinaus berücksichtigt das Jahresergebnis Einsparungen bei den Personalauszahlungen von ca. 5,4 Mio. € zum Planansatz bzw. 5,2 Mio. € zum fortgeschriebenen Planansatz. Die Ergebnisse zu den vom Amt 10 (damals Amt 11) bewirtschafteten Personalkosten sind ausführlich unter Punkt II. 2. dargestellt.

Diese zahlungswirksamen Einsparungen im Bereich der Personalkosten werden ergänzt durch eine nicht zahlungswirksame Besonderheit im Jahresabschluss 2012. Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2012 entfiel im Jahr 2012 die Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Dies verursacht Minderaufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung, da die Haushaltsplanung 2012 auf anderen Rechtsgrundlagen erfolgte.

Als nicht zahlungswirksamer Ertrag wird die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfasst. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 war die Erfassung des Vermögens und der Sonderposten für die Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen, so dass die Planung auf eine unvollständige Größe abstellte. Der Jahresabschluss berücksichtigt dem gegenüber den vollständigen Stand zum 31.12.2012, was zu Mehrerträgen von 18,6 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung führt.

Die städtischen Unternehmen und Beteiligungen spiegeln sich in der Bilanz der Stadt im Finanzanlagevermögen wider. Erhöhungen beim Eigenkapital des Unternehmens führen bei der Stadt zu einer Zuschreibung auf den Vermögenswert, ohne dass damit ein Geldfluss verbunden ist. Aus den Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen resultiert im Jahr 2012 eine Ergebnisverbesserung von 11,9 Mio. €.

Des Weiteren ergeben sich Minderaufwendungen, wenn im Ergebnishaushalt geplante Vorhaben neu investiv abgebildet werden. Dies kann beispielweise bei der Überschreitung von Wertgrenzen bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen oder umfangreichen Sanierungsmaßnahmen auftreten. Während im Finanzhaushalt die Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit in eine Auszahlung aus Investitionstätigkeit übertragen wird, entfällt der mit der Maßnahme verbundene Aufwand.

Aus diesen zusammengefassten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird ersichtlich, dass das positive doppelte Ergebnis zu einem hohen Anteil von nicht zahlungswirksamen Vorgängen getragen wird. Herauszuheben ist, dass dem doppelten Ergebnis nicht in gleichem Umfang Liquidität gegenüber steht.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die vom Jahr 2012 in das Jahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2012 einfließen.

Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32,5 Mio. €, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,6 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 56,5 Mio. € übertragen. Dem gegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 26,5 Mio. € und investive Einzahlungen von 44,9 Mio. €. Daraus folgt, dass das Ergebnis der Finanzrechnung in Höhe von 22,4 Mio. € mit Haushaltsresten von 19,2 Mio. € (im Saldo) inhaltlich und finanziell gebunden ist. Somit steht nur ein Betrag von 3,2 Mio. € als Überschuss der Finanzrechnung zu Buche.

Die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen lässt erkennen, dass die geplanten Baumaßnahmen nicht im vorgesehenen Zeitfenster realisiert wurden.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zum Haushaltsplan sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung 2012

in T€

	Plan- ansatz 2012	Übertra- gene Ermäch- tigungen aus 2011	apl/üpl Bewilli- gungen	Fortge- schrieb. Plan- ansatz 2012	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Plan- ansatz
Ordentl. Erträge	545.815,5	55,6	1.459,9	547.331,0	606.162,7	58.831,7
Ordentl. Aufwand	585.826,6	1.022,0	1.833,0	588.681,6	578.540,9	- 10.140,7
Ordentl. Ergebnis	- 40.011,1			- 41.350,6	27.621,8	68.972,4
Außerord. Erträge	0	0	0	0	3.403,8	3.403,8
Außerord. Aufwand	400,0	0	0	400,0	2.926,2	2.526,2
Außerord. Ergebnis	- 400,0			- 400,0	477,7	877,7
Gesamtergebnis	- 40.411,1			- 41.750,6	28.099,5	69.850,1

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 27.621,8 T€ wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage auf 45.060,2 T€.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses war durch das Sonderergebnis des Jahresabschlusses 2011 negativ. Durch Zuführung des Überschusses aus dem außerordentlichen Ergebnis 2012 ändert sich der Bestand der Rücklage auf 342,3 T€.

2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Steuern und ähnliche Abgaben	207.998,8	209.610,8	221.211,3	11.600,5
Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	244.637,5	244.100,2	271.311,9	27.211,6
Sonstige Transfererträge	2.767,8	2.897,8	3.200,6	302,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.261,7	28.261,7	27.452,2	- 809,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.681,1	9.841,8	11.021,5	1.179,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.845,6	21.964,4	21.562,8	- 401,6
Finanzerträge	7.378,9	7.379,7	6.125,3	- 1.254,5
Aktivierete Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	5,0	5,0	1.103,4	1.098,4
Sonstige ordentliche Erträge	23.238,9	23.269,6	43.173,7	19.904,1
Ordentliche Erträge	545.815,5	547.331,0	606.162,7	58.831,7

Die ordentlichen Erträge konnten insbesondere in den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten sowie sonstige ordentliche Erträge übererfüllt werden. Bei den sonstigen ordentlichen Mehrerträgen liegt der Schwerpunkt auf den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen und Beteiligungen mit 14,8 Mio. €.

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Grundsteuer	34.285,4	34.285,4	34.163,2	- 122,2
Gewerbsteuer	93.810,0	93.810,0	102.135,0	8.325,0
Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	44.200,0	44.200,0	46.452,3	2.252,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.670,0	14.670,0	14.724,5	54,5
Sonstige Gemeindesteuern	1.842,1	1.842,1	2.124,3	282,2
Ausgleichsleistungen	19.191,4	20.803,3	21.612,0	805,7
Gesamt	207.998,8	209.610,8	221.211,3	11.600,5

An der Übererfüllung der Steuern sind maßgeblich die Gewerbesteuer mit Mehrerträgen von 8,3 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 2,3 Mio. € beteiligt.

2.1.2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.800,0	152.800,0	152.425,6	- 374,4
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	22.259,7	22.287,0	22.480,9	193,9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	43.471,8	43.623,2	52.407,1	8.783,9
Erträge aus der Auflösung von Son- derposten aus Zuwendungen	5.277,0	5.277,0	23.899,3	18.622,3
Sonstige Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	2,9	2,9
Aufgabenbezogene Leistungsbeteili- gung des Bundes für Leistungen gem. SGB II	20.829,0	20.113,0	20.096,0	- 16,9
gesamt	244.637,5	244.100,2	271.311,8	27.211,6

Bei den Zuwendungen sind besonders die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit Mehrerträgen von 8,8 Mio. € sowie die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 18,6 Mio. € zu nennen.

In den Mehrerträgen bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind 3,6 Mio. € für den ÖPNV Ausbildungsverkehr enthalten, die zweckgebunden an den ZVMS übertragen wurden. Gleiches trifft für die Produktuntergruppe (PUG) 52210 – Wohnungsbauförderung – zu, wo 1,7 Mio. € an Wohnungsunternehmen weitergeleitet wurden. Mehrerträge in Höhe von 1 Mio. € in der PUG 51120 – Städtebau – resultieren überwiegend aus Änderungsbescheiden in den Förderprogrammen Aufwertung Sonnenberg, SEP Sonnen-

berg sowie SUO – Aufwertung Programmteil Sicherung ohne kommunalen Eigenanteil. Gemäß § 19 SächsKomHVO wurden diese Mehrerträge im Aufwand zur Weiterleitung an Dritte bereitgestellt.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen setzte der Planansatz 2012 auf den im Jahr 2011 vorhandenen, unvollständigen Erfassungsstand zur Eröffnungsbilanz auf. Im Ergebnis erfolgte nunmehr die Auflösung gemäß dem Stand der Sonderposten in der Bilanz zum 31.12.2012.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.140,5	1.270,5	1.533,5	263,0
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	1.627,3	1.627,3	1.659,9	32,6
Sonstige Transfererträge	0	0	7,2	7,2
gesamt	2.767,8	2.897,8	3.200,6	302,8

Die Mehrerträge aus sonstigen Transfererträgen betreffen vor allem die Unterhaltsvorschussleistungen sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Verwaltungsgebühren	8.201,2	8.201,2	8.554,5	353,3
Benutzungsgebühren	20.001,9	20.001,9	18.897,6	- 1.104,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Ausgleichsbeiträge und Sanierungsdarlehen	58,6	58,6	0	-58,6
gesamt	28.261,7	28.261,7	27.452,1	-809,6

Die Abweichung entstand maßgeblich durch den Minderertrag bei Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen, Parkgebühren, beim Tierpark und bei Hallenbädern.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Mieten und Pachten	8.688,4	8.729,0	9.131,2	402,1
Erträge aus Verkauf	669,9	669,9	902,8	232,9
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	322,7	442,8	987,5	544,7
gesamt	9.681,0	9.841,7	11.021,5	1.179,8

Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden in allen Positionen übererfüllt. Die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten betreffen im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Verkauf und Vorschüsse für die Kfz-Steuer.

2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.453,8	10.467,0	10.826,9	359,9
Erstattungen von Zweckverbänden	2.869,0	2.869,0	2.724,2	- 144,7
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.980,6	5.043,6	4.812,4	-231,3
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	549,7	549,7	321,2	-228,5
Erstattung von privaten Unternehmen	172,1	172,8	423,4	250,6
Erstattung von übrigen Bereichen	2.820,3	2.862,3	2.454,7	- 407,6
gesamt	21.845,5	21.964,4	21.562,8	- 401,6

Im Vergleich zum Planansatz ist die Abweichung bei Kostenerstattungen als gering zu betrachten. Diese betreffen vor allem die Bereiche Soziales und Jugend, insbesondere die Erträge aus Kostenumlagen Jobcenter, die Erstattungen für Leistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz und die Erstattung der Kosten für die Übernahme der Einzelintegration im Rahmen der Eingliederungshilfe aufgrund der Änderung gesetzlicher Vorschriften.

2.1.7 Finanzerträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinserträge, darunter Eigenkapitalverzinsung	4.616,9	4.616,9	3.759,8	- 857,0
Erträge aus Gewinnanteilen verbunde- ner Unternehmen, Beteiligungen, Son- dervermögen	1.662,0	1.662,0	1.035,1	- 626,9
Anteile am Bilanzgewinn Sparkasse	1.100,0	1.100,0	1.300,0	200,0
Sonstige Finanzerträge	0	0,8	30,3	29,5
gesamt	7.378,9	7.379,7	6.125,2	-1.254,5

Schwerpunkt der Mindererträge sind die Zinserträge für Geldanlagen sowie der geplante, aber nicht realisierte Ertrag aus Gewinnanteilen der VVHC.

2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Aktivierte Eigenleistungen	5,0	5,0	1.052,9	1.047,9
Bestandsveränderungen	0	0	50,5	50,5
gesamt	5,0	5,0	1.103,4	1.098,4

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte für die Haushaltsplanung übersteigt das Ergebnis bei den aktivierten Eigenleistungen den Planansatz.

2.1.9 sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planansatz
Konzessionsabgaben	12.305,0	12.305,0	13.345,8	1.040,8
Erstattung von Steuern	0	0	307,2	307,2
Erträge aus Bußgeldern	6.269,4	6.269,4	5.791,7	- 477,7
Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, Zuschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände, Finanzanlagen und Beteiligungen	1.780,8	1.787,8	19.384,4	17.596,7
sonstige ordentliche Erträge	2.883,8	2.907,4	4.344,6	1.437,2
gesamt	23.239,0	23.269,6	43.173,7	19.904,1

Die Erträge aus Konzessionsabgabe der enviaM Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) für Strom und Kommunalrabatt auf Netznutzung liegen aufgrund eines höheren Medienabsatzes über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Aus der Übersicht zu den sonstigen ordentlichen Erträgen wird ersichtlich, dass 17.596,7 T€ Ergebnisverbesserung aus nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen resultieren. Wesentlich sind hier die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die im Jahr 2012 nicht geplant waren.

2.2 Entwicklung des ordentlichen Aufwandes

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	176.934,7	176.409,4	168.396,7	- 8.012,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.621,9	81.202,7	74.632,9	- 6.569,8
Planmäßige Abschreibungen	52.045,9	51.480,5	55.969,7	4.489,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.714,6	13.721,2	11.531,9	- 2.189,3
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	179.947,8	184.793,3	187.488,6	2.695,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.561,7	81.074,5	80.521,1	- 553,5
Ordentliche Aufwendungen	585.826,6	588.681,6	578.540,9	- 10.140,7

Die Untererfüllung der geplanten Aufwendungen ist insbesondere beeinflusst von Minderaufwand bei Personalkosten in Höhe von 8 Mio. €, bei den Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen mit 6,6 Mio. € sowie bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit 2,2 Mio. €. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei planmäßigen Abschreibungen sowie Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

2.2.1 Personalaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen	134.046,9	133.521,6	132.714,5	- 807,1
Versorgungsaufwendungen	12.133,0	12.133,0	11.437,3	- 695,7
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.958,9	25.958,9	22.727,4	- 3.231,5
Beihilfen	318,2	318,2	296,8	- 21,4
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.079,9	4.079,9	0	- 4.079,9
Zuführung zu Beihilferückstellungen	369,4	369,4	0	- 369,4
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	1.220,7	1.220,7
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub, Überstunden u. ä.	28,4	28,4	0	- 28,4
Gesamt	176.934,7	176.409,4	168.396,7	- 8.012,7

Die Minderinanspruchnahme der Personalaufwendungen wird im Abschnitt II.2 ausführlich erläutert.

Insbesondere ist die Minderinanspruchnahme der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 4,5 Mio. € zu vermerken. Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2012 entfiel die Notwendigkeit zur Bildung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, womit auch weitere Zuführungen entbehrlich sind. Es handelt sich um nicht zahlungswirksamen Minderaufwand.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.823,0	13.913,1	8.719,5	- 5.193,6
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens	11.854,9	11.727,2	10.919,0	- 808,2
Aufwendungen für Mieten und Pachten darunter: Leasing	8.740,0 25,7	8.839,2 25,7	8.633,3 23,9	- 205,9 - 1,8
Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.533,1	32.561,6	32.535,8	- 25,8
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	1.662,1	1.665,7	1.593,0	- 72,7
Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	207,5	1.132,8	925,3
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.299,4	1.289,7	815,2	- 474,5
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen darunter: Schülerbeförderung	10.708,4 2.600,3	10.997,7 2.655,3	10.280,9 2.503,3	- 716,8 - 152,0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, einschl. Vorräte	1,0	1,0	3,2	2,2
Gesamt	80.621,9	81.202,7	74.632,9	- 6.569,8

Schwerpunkt des Minderaufwandes bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind die PUG 21110 – Grundschulen, 11136 – Gebäudemanagement und Hochbau und 56110 – Umweltschutzmaßnahmen. Wenn eine im Ergebnishaushalt geplante Maßnahme als Investition bilanziert werden muss, entfällt der geplante Aufwand im Ergebnishaushalt. Statt dessen entsteht in zukünftigen Jahren Aufwand aus den Abschreibungen der Investition. Als Beispiel sei hier die Baumaßnahme Pablo-Neruda-Grundschule genannt.

Für das Jahr 2012 ergab sich nach der Planung eine Veränderung der Regelung zur Inventarisierungspflicht. Somit wurden die Konten für den Erwerb des beweglichen Anlagevermögens geändert. Die Konten „Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ wurden im Jahr 2012 neu eröffnet und bebucht. Als Deckung dienten die Planansätze der Konten aus dem Bereich „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“. Deshalb hat die Position „Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ keinen Planansatz.

2.2.3 Planmäßige Abschreibungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände und Sachanlagen	51.480,6	51.480,6	53.018,4	1.537,8
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	0	2.951,4	2.951,4
gesamt	51.480,6¹	51.480,6	55.969,7	4.489,2

Der Mehraufwand bei planmäßigen Abschreibungen entstand zum einen bei Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf Basis der in der Kommunalen Vermögensverwaltung enthaltenen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Planung noch unvollständig erfasst waren und somit abschreibungsseitig nicht geplant waren. Zum anderen erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 3 Mio. € bei den städtischen Beteiligungen (u. a. ASR, VVHC, Theater, FBZ), welche im Vorhinein nicht bzw. nur eingeschränkt planbar waren.

¹ Das Konto 4712 – Abschreibungen auf Sonderposten – wurde erst mit der VwV KomHSys vom 31.12.2012 eingeführt und war deshalb nicht im Ergebnisplan 2012 enthalten. Diese Werte wurden im Ergebnisplan 2012 noch unter der Berichtsposition planmäßige Abschreibungen geführt. Deshalb besteht eine Differenz von - 565,3 T€ zwischen dem hier in der Übersicht ausgewiesenen Planansatz und dem im Ergebnisplan.

2.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinsaufwendungen	12.410,6	12.410,6	10.280,4	- 2.130,1
Sonstige Finanzaufwendungen	1.304,1	1.310,7	1.251,4	- 59,2
gesamt	13.714,7	13.721,3	11.531,8	- 2.198,3

Die geplanten Zinsaufwendungen wurden nicht in voller Höhe benötigt, da die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde und die Zinsen sehr niedrig lagen.

2.2.5 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	86.125,0	88.065,2	92.931,4	4.866,2
Sozialtransferaufwendungen	57.376,4	59.785,2	58.105,4	- 1.679,8
Gewerbesteuerumlage	7.296,3	7.296,3	7.914,4	618,1
Sozialumlage	29.150,0	29.081,3	28.506,2	- 575,1
Allgemeine Umlagen an ZV und dgl.	0	0	31,2	31,2
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen	565,3	565,3	0	- 565,3
gesamt	180.513,0¹	184.793,3	187.488,6	2.695,3

In der Haushaltsdurchführung ergaben sich Mehraufwendungen bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 4,9 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Weiterreichung erhaltener Zuwendungen an Dritte, z. B. im Bereich Wohnungsbauförderung und ÖPNV Ausbildungsverkehr. Weitere Mehraufwendungen für Zuschüsse betreffen den Bereich Kindertageseinrichtungen.

Die geplanten Sozialtransferaufwendungen wurden mit 1,7 Mio. € nicht in Anspruch genommen.

¹ Das Konto 4712 – Abschreibungen auf Sonderposten – wurde erst mit der VwV KomHSys vom 31.12.2012 eingeführt und war deshalb nicht im Ergebnisplan 2012 enthalten. Die Werte wurden im Ergebnisplan 2012 noch unter der Berichtsposition planmäßige Abschreibungen geführt. Daher besteht eine Differenz von 565,3 T€ zwischen dem hier in der Übersicht ausgewiesenen Planansatz und dem im Ergebnisplan.

2.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	7,7	7,7
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	715,2	715,2	653,2	- 62,0
Geschäftsaufwendungen	6.787,9	7.329,3	6.847,7	- 481,6
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	614,3	618,2	855,5	237,3
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.380,4	11.442,6	10.500,3	- 942,3
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	61.572,3	59.527,6	58.327,2	- 1.200,4
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	0	0	2.708,6	2.708,6
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.491,7	1.441,7	621,0	- 820,7
gesamt	82.561,8	81.074,5	80.521,1	- 553,5

Während bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Kosten der Unterkunft) Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, betrifft der Mehraufwand bei der Position Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen die Wertberichtigung von Forderungen. Wegen fehlender Erfahrungswerte wurde diese Position nicht geplant.

3. Sonderergebnis

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Außerordentliche Erträge				
Außerplanmäßige und periodenfremde Sachverhalte	0	0	73,7	73,7
Veräußerung von Grundstücken, immateriellem und beweglichem Vermögen	0	0	3.330,1	3.330,1
Gesamt	0	0	3.403,8	3.403,8
Außerordentlicher Aufwand				
Außerplanmäßige und periodenfremde Sachverhalte	0	0	590,6	590,6
Veräußerung von Grundstücken, immateriellem und beweglichem Vermögen	400,0	400,0	2.335,5	1.935,5
Gesamt	400,0	400,0	2.926,1	2.526,1
Außerordentliches Ergebnis	- 400,0	- 400,0	477,7	877,7

Die Schwerpunkte im Sonderergebnis liegen in den Erträgen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken (Buchung des vollständigen Veräußerungswertes) in Höhe von 3,3 Mio. €. Dem gegenüber steht außerordentlicher Aufwand ebenfalls aus der Grundstücksveräußerung (Abgang des Buchwertes des Vermögensgegenstandes) in Höhe von 2,3 Mio. €. Es sind nicht im erwarteten Maße Verkäufe unter Buchwert aufgetreten. Mit dem Sonderergebnis des Jahres 2012 konnte das negative Sonderergebnis des Jahres 2011 ausgeglichen werden.

4. Finanzrechnung

4.1 Gesamtfinanzrechnung

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.367,9	- 8.698,6	37.331,3	46.029,9
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstä- tigkeit	- 19.482,1	- 14.621,9	- 7.267,7	7.354,2
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzie- rungstätigkeit	- 8.825,6	1.174,4	- 8.509,8	- 9.684,2
Änderung des Finanzmittelbestandes	- 35.675,8	- 22.146,2	21.553,7	43.699,9
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vor- gängen			879,0	879,0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			104.530,5	
Endbestand an Zahlungsmitteln *			126.963,2	22.432,7

* Die Abweichung zur Bilanz ergibt sich aus unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen.

4.2 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2012 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2012 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden. Dies wird insbesondere deutlich bei der Betrachtung der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Schwerpunkt liegt, wie im Vorjahr auf der Gewerbesteuer, wobei die Abweichung im Vorjahr wesentlich höher war.

Die markanteste Abweichung zwischen den Erträgen und Einzahlungen findet sich bei Zuweisungen und Zuschüssen, da hier nach der Bewilligung der gesamte Zuwendungsbetrag in die Ergebnisrechnung gebucht wurde, die Einzahlungen dazu aber entsprechend dem Abruf der Fördermittel zeitverzögert eingingen.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Personalaufwendungen und den -auszahlungen ist begründet durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2012 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden zusätzliche Mittel als Aufwand vorgesehen. Für die Auszahlungskonten wurden Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2012 nicht widerspiegeln. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2011 ist der Grund für die große Abweichung der fortgeschriebenen Planansätze für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2012. Zur Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2012 übertragen. Die im Jahr 2012 neu gebildeten Haushaltsreste werden im Jahr 2013 bzw. im

Jahr der Realisierung finanzwirksam. In dieser Größe ist die Liquiditätsreserve für das nächste Jahr gebunden.

Die Problematik der Bildung von Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wird auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltung deutlich. Hier spielen vor allem die Rückstellungen für offene Gerichtsverfahren bzw. vertragliche Bindungen eine Rolle.

4.3 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
				in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.886,3	99.139,6	41.543,5	- 57.596,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	60.368,4	113.761,5	48.811,2	- 64.950,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investiti- onstätigkeit	- 19.482,1	- 14.622,0	- 7.267,7	7.354,2

Weder die Einzahlungen noch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2012 erfüllt werden. Die hohe Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz resultiert neben der Einstellung von nicht geplanten FÖM vor allem aus den vom Jahr 2011 übertragenen Haushaltsermächtigungen. Die Verzögerungen bei der Bauausführung ziehen einen zögerlichen Abruf der Fördermittel nach sich. Im Jahr 2012 wurden neue Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von 56,5 Mio. € übertragen.

4.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
				in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	37.043,3	93.990,1	35.813,2	- 58.176,9
darunter: Investive Schlüsselzuweisun- gen	5.000,0	5.400,0	5.495,7	95,7
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	2.326,2	3.430,5	2.522,1	- 908,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.510,0	1.708,6	3.178,0	1.469,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sach- und Finanzanlage- vermögen	6,8	10,4	30,2	19,9
gesamt	40.886,3	99.139,6	41.543,5	- 57.596,1

Den größten Anteil an den Einzahlungen für Investitionstätigkeit nehmen die Investitionszuwendungen ein. Wie bereits oben beschrieben, besteht ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Verausgabung von Investitionsmitteln und dem Abruf der Zuwendungen. Im

fortgeschriebenen Ansatz sind übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 in Höhe von 57,9 Mio. € und über-/außerplanmäßige Mittel von 400 T€ enthalten.

4.3.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Auszahlungen für den Erwerb von im- materiellen Vermögensgegenständen	183,0	961,0	957,5	- 3,5
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	840,0	3.161,4	1.153,9	- 2.007,5
Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.165,1	82.890,6	30.830,7	- 52.059,9
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachvermögen und sonsti- gen Investitionen	6.679,9	7.658,7	3.680,7	- 3.978,0
Auszahlungen für Investitionszuwen- dungen	7.500,4	19.089,8	12.188,4	- 6.901,3
gesamt	60.368,4	113.761,5	48.811,2	- 64.950,3

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind die größte Position der Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Wie bei den Einzahlungen sind auch hier im fortgeschriebenen Ansatz Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 in Höhe von 51,6 Mio. € und über-/außerplanmäßige Mittel von 1,6 Mio. € enthalten. Schwerpunkte der Minderauszahlungen sind die Bereiche Schulen, Straßen, Gewerbegebiete und Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der verzögerten Bautätigkeit wurden auch im Jahr 2012 wieder Haushaltsermächtigungen im Wert von 56,5 Mio. € übertragen.

4.4 Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit	21.752,8	31.752,8	19.600,0	- 12.152,8
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit	30.578,4	30.578,4	28.109,8	- 2.468,5
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzie- rungstätigkeit	- 8.825,6	1.174,4	- 8.509,8	- 9.684,2

Im Jahr 2012 wurden durch die Stadt Chemnitz 19,6 Mio. € Kredit aufgenommen, davon 9,6 Mio. € aus Umschuldung. 10,0 Mio. € wurden als Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2011 übertragen und realisiert. Die Kreditermächtigung des Jahres 2012 wurde nicht in Anspruch genommen. Es wurde auch keine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen. Daraus ergaben sich Minderauszahlungen für die Kredittilgung.

II. Schwerpunkte Teilrechnungen

1. Entwicklung der Teilhaushalte

in T€

PB	Bezeichnung	Ansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
11	Innere Verwaltung	- 54.838,9	- 55.277,7	- 45.237,6	10.040,1
12	Sicherheit und Ordnung	- 24.276,5	- 23.744,5	- 22.396,8	1.347,7
21-24	Schulträgeraufgaben	- 36.545,8	- 37.051,4	- 29.856,6	7.194,8
25-29	Kultur und Wissenschaft	- 33.659,2	- 33.821,2	- 35.583,6	- 1.762,4
31-35	Soziale Hilfen	- 89.160,4	- 85.832,5	- 81.610,6	4.221,9
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 68.792,7	- 71.958,3	- 70.242,2	1.716,1
41	Gesundheitsdienste	- 4.021,6	- 3.958,6	- 3.991,7	- 33,1
42	Sportförderung	- 13.843,1	- 13.862,0	- 13.004,2	857,8
51	Räumliche Planung und Entwicklung	- 6.870,0	- 7.663,3	- 4.435,2	3.228,1
52	Bau- und Grundstücksordnung	- 1.716,3	- 1.806,0	5.149,4	6.955,4
53	Ver- und Entsorgung	13.317,4	13.332,2	19.761,4	6.429,2
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 47.021,6	- 46.940,8	- 45.233,9	1.706,9
55	Natur- und Landschaftspflege	- 13.257,7	- 13.223,7	- 10.101,3	3.122,4
56	Umweltschutz	- 3.442,0	- 3.526,0	- 3.567,8	- 41,8
57	Wirtschaft und Tourismus	- 5.093,2	- 5.278,9	- 5.455,0	- 176,1
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	349.210,6	349.262,4	373.427,7	24.165,3
Summe ordentliche Erträge		545.815,5	547.331,0	606.162,7	58.831,7
Summe ordentlicher Aufwand		585.826,7	588.681,6	578.540,9	- 10.140,7
Summe ordentliches Ergebnis		- 40.011,1	- 41.350,6	27.621,8	68.972,4

Das veranschlagte Ergebnis wurde in nahezu allen Teilhaushalten verbessert.

Die Teilergebnisrechnungen werden im Folgenden erläutert, wenn zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis 2012 eine Abweichung von mindestens 10 % zum fortgeschriebenen Ansatz besteht und diese Abweichung 200 T€ überschreitet (Ist-Ergebnis - Fortgeschriebener Planansatz = Abweichung). Die Abweichung ist dabei bezogen auf die Positionen der Teilrechnungen. Ergibt sich die Abweichung aus Personalaufwendungen, wird auf Punkt II.2 verwiesen. Resultiert die Abweichung aus Abschreibungen, ist Punkt I. 2.2.3 zu beachten.

Die Teilfinanzrechnungen – Teil laufende Verwaltung – sind nur dann separat erläutert, wenn sich die Abweichungen nicht aus der Teilergebnisrechnung ableiten lassen.

Für die Teilfinanzrechnungen – Teil Investitionen – werden die Positionen der Teilrechnungen nur erläutert, wenn sich die Untersetzung der Abweichung nicht ausschließlich aus den Abweichungen der Investitionsmaßnahmen ergibt. Ist die Abweichung einzeln ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, wird diese Abweichung erläutert. Es gelten die gleichen Wertgrenzen, wie für den Ergebnishaushalt.

Da die Personalaufwendungen zum Großteil mit einem Deckungskreis durch das Hauptamt bewirtschaftet werden, ist das Ergebnis zu dieser Position zusammengefasst im Punkt II.2 erläutert. In den einzelnen PUG finden sich lediglich Aussagen zu den durch die Organisationseinheiten bewirtschafteten Personalaufwendungen, wie z. B. Honorare.

2. Personalaufwendungen und -auszahlungen

Im Haushaltsplan 2012 wurden vom Amt 11 bewirtschaftete zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen von insgesamt 175.454.145 € veranschlagt. Darin enthalten war zahlungsunwirksamer Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden u. ä. in Höhe von 4.477.774 €, die im Ergebnis entfallen (s. Pkt. 2.2.1). Zahlungswirksame Aufwendungen für Entgeltzahlungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 1.480.600 € wurden von den OE selbst bewirtschaftet.

Vom Amt 11 bewirtschaftete Personalaufwendungen (zahlungswirksamer Aufwand) waren in Höhe von insgesamt 170.976.371 € eingeordnet. Unter Berücksichtigung der durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 170.338.532 €. Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 wurden für den Aufwand nicht übertragen.

Ausgangspunkt für die Planung war ein Stellenbestand in Höhe von 3.371 AE, wobei ca. 140 durchschnittlich unbesetzte Stellen bei der Planung unberücksichtigt blieben.

Das Ergebnis weist eine Inanspruchnahme des durch Amt 11 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes in Höhe von 165.435.796,24 € aus.

Die Entwicklung des Personalaufwandes war geprägt von Entgelterhöhungen für tariflich Beschäftigte i. H. v. 3,5 % zum 01.03.2012. Die Beamtenbesoldung erhöhte sich zum 01.01.2012 um 1,9 %.

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung ist ab 01.01.2012 nach einem Beschluss des Bundeskabinetts von 19,9 auf 19,6 % gesunken. Somit sank der durch den Arbeitgeber zu zahlende Anteil um 0,15 Prozentpunkte.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz für den durch das Amt 11 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand um 4.902.735,76 € unterschritten. Dafür gab es mehrere Gründe:

- restriktive Bewirtschaftung des Stellenplanes
- verzögerte Besetzung frei werdender Stellen (bei Eintritt in Rente, Beschäftigungsverbot und Mutterschaft)
- freiwillige Arbeitszeitreduzierungen der Beschäftigten und Beamten
- Langzeiterkrankungen der Beschäftigten
- Wahlmöglichkeiten der Beschäftigten zur Steuerfreiheit des Arbeitnehmeranteils an der Zusatzversorgung
- der um 0,15 Prozentpunkte gesunkene AG-Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung

Zum 31.01.2012 betrug die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 11 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) 3.097 AE. Sie lag somit um 274 AE unter der Obergrenze des Stellenplanes.

Darüber hinaus konnten mit den nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus Personalkosten überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 637.839 € für folgende Sachverhalte gedeckt werden:

- Bildung von Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
- Bildung von Rückstellungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zur nicht mehr erfolgten Sonderzahlung an Beamte
- Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte außerhalb des DK 0001 für Musikschulunterricht

Die Inanspruchnahme der ursprünglichen Ansätze des durch das Amt 11 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

in €				
Produktbereich	Bezeichnung	fortgeschriebener Planansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
11	Innere Verwaltung	31.387.483,00	31.125.164,46	- 262.318,54
12	Sicherheit und Ordnung	30.941.896,00	30.159.348,07	- 782.547,93
21-24	Schulträgeraufgaben	12.216.315,00	10.092.901,32	- 2.123.413,68
25-28	Kultur und Wissenschaft	4.729.928,00	5.060.976,30	331.048,30
31-35	Soziale Hilfen	14.169.319,00	13.605.418,16	- 563.900,84
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42.123.556,00	40.682.819,54	- 1.440.736,46
41	Gesundheitsdienste	3.675.694,00	4.004.492,91	328.798,91
42	Sportförderung	5.956.145,00	5.283.542,74	- 672.602,26
51	Räumliche Planung und Entwicklung	5.500.393,00	5.954.597,72	454.204,72
52	Bau- und Grundstücksordnung	2.875.414,00	3.037.946,97	162.532,97
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.582.816,00	6.966.137,03	383.321,03
55	Natur- und Landschaftspflege	6.668.878,00	5.704.322,22	- 964.555,78
56	Umweltschutz	3.240.708,00	3.478.914,34	238.206,34
57	Wirtschaft und Tourismus	269.987,00	279.214,46	9.227,46
Summe		170.338.532,00	165.435.796,24	- 4.902.735,76

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Durchführung des Haushaltsjahres, aber auch im Verlaufe des Jahres, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, ohne dass die entsprechenden Planansätze umverteilt werden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Personal in Höhe von 175.489.171 € veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch Auszahlungen für Beschäftigte und Beamte in der Ruhephase der Altersteilzeit. Als fortgeschriebener Planansatz ergeben sich 176.262.288,53 €.

Es wurden neue Haushaltsreste OP i. H. v. 1.761.116,13 € in das Jahr 2013 übertragen.

Da die Mehrzahl der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgte, ergeben sich auch im Ergebnis Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzplanansatz und dem Finanzrechnungsergebnis beträgt 6.388.581,53 € Minderauszahlungen.

Nachfolgend sind die Abweichungen in den einzelnen Produktuntergruppen (PUG) erläutert. Die Begründungen basieren auf den Zuarbeiten der zuständigen Organisationseinheiten. Die Tabellenwerte sind in € angegeben. Die Abweichung bezieht sich auf die Differenz zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis.

3. Produktbereich 11 Innere Verwaltung

PUG: 11132 Kassen- und Steueramt Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
524.800,00	524.800,00	1.038.716,74	513.916,74

Das Ergebnis der Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen hängt grundsätzlich von der Zahlungswilligkeit der Schuldner ab und ist schwer planbar. Des Weiteren wurden in den sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen die Auflösung der Pauschalwertberichtigungen aus 2011 sowie die auch nicht planbaren Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung sonstiger Rückstellungen erfasst.

PUG: 11132 Kassen- und Steueramt Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
280.412,00	322.638,00	783.053,92	460.415,92

Der Mehraufwand begründet sich dadurch, dass bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten erstmalig in 2012 zu den drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, zusätzlich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren gebildet wurden. Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln hauptsächlich zur Bezahlung der Rechnungen der Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten ab.

PUG: 11133 Liegenschaften Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.089.947,00	1.130.517,00	1.503.134,30	372.617,30

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Plan durch überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 40,4 T€ erhöht. Die Übererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert aus Mehrerträgen aus Vermietung, Verpachtung und Grunddienstbarkeiten. Des Weiteren erfolgte eine Mittelübertragung aus unechter Deckung aus Verkaufserlösen in Höhe von 146 T€, welche als Deckungsquelle in der PUG 61220 für die Bildung entsprechender Rückstellungen infolge vermögensrechtlicher Ansprüche verwendet wurde.

PUG: 11133 Liegenschaften**Finanzrechnung - Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
354.194,00	450.551,75	146.707,45	- 303.844,30

Es liegt eine Abweichung zum Ergebnishaushalt in Höhe von 310.678,32 € vor. Die Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Planansatz der Auszahlungen resultiert in Höhe von 55 T€ aus überplanmäßigen Mittelbereitstellungen und in Höhe von 41,4 T€ aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011. Die oben benannten Abweichungen begründen sich mit Sachverständigen- und Gerichtskosten für den Einsatz externer Gutachter, um den Abschluss der Bewertungsarbeiten für Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gewährleisten zu können.

Des Weiteren wurde der Rechtsstreit der Stadt Chemnitz gegen den Landkreis Zwickau in Sachen vermögensrechtlicher Zuordnung „Alten- und Pflegeheim Grüna“ gewonnen, so dass durch die Auflösung von Rückstellungen bzw. für die Nichtinanspruchnahme von finanziellen Mitteln für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren eine Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes erreicht werden konnte.

PUG: 11133 Liegenschaften**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.500.000,00	1.695.974,03	2.277.614,71	581.640,68

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr in Höhe von 195.974 € vom Planansatz ab. Die Mehreinzahlungen begründen sich in der Hauptsache mit der erfolgreichen Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken (siehe dazu auch u. a. EKKo-Maßnahme 17/06; Umsetzung durch Amt 23 nach Marktlage).

PUG: 11136 Zentrale Gebäudebewirtschaftung**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
627.256,00	627.256,00	122.856,21	- 504.399,79

Die Gründe für die Abweichung liegen im Wesentlichen in der Verschiebung der Abbruchmaßnahmen Scheffelstraße 1 – 3 (Maßnahme 1113600921001), Promenadenstr. 40 (Maßnahme 1113600921003) sowie Friedrich-Viertel-Str. 68 – 70 (Maßnahme 1113600941001 vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt/Investition (Grundlage FAQ 3.7 vom SMI). Damit wurden neben den Auszahlungen auch die Einzahlungen in den Finanzhaushalt Investition umverteilt (ca. 382,6 T€). Infolgedessen gab es im Ergebnishaushalt keine Buchungen.

PUG: 11136 Zentrale Gebäudebewirtschaftung
Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	351.974,52	351.974,52

Die Abweichung basiert im Wesentlichen auf Wertzuschreibungen, welche infolge von Differenzen zwischen geschätzten Abrisskosten im Rahmen der Bewertung von Objekten zur EÖB sowie den tatsächlichen Abrisskosten notwendig wurden. Im konkreten Fall betrifft das im Wesentlichen die Abbruchmaßnahmen Irkutsker Str. 127, Friedrich-Viertel-Str. 68 sowie die Heinrich-Schütz-Str. (ehem. Kasernen und künftiger Standort Körperbehindertenschule) mit einer Gesamtdifferenz i. H. v. 315,1 T€.

PUG: 11136 Zentrale Gebäudebewirtschaftung
Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
13.425.372,00	13.424.036,00	11.747.692,65	- 1.676.343,35

Die Schwerpunkte der Abweichungen liegen in der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie in der Bewirtschaftung derselben begründet. Wesentliche Ursachen für die Abweichungen sind:

- a) Mittelumverteilungen innerhalb des Ergebnishaushaltes zugunsten anderer PUG's - insgesamt ca. 276 T€, die im fortgeschriebenen Planansatz nicht berücksichtigt werden;
- b) Umverteilungen in den Finanzhaushalt, da Maßnahmen ursprünglich im Ergebnishaushalt veranschlagt waren, aber investiv dargestellt werden mussten - insgesamt ca. 619,7 T€ (werden nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt).

Die Summe dieser Umverteilungen wird in den Aufwandspositionen gesperrt und dient der Deckung der zusätzlichen Abschreibungen.

- c) Haushaltssperre gemäß § 30 SächsKomHVO-Doppik und Bewirtschaftungssperre wegen ausstehender Fördermittel (insgesamt ca. 658 T€).

PUG: 11136 Zentrale Gebäudebewirtschaftung
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
13.425.372,00	14.262.062,70	11.519.374,34	- 2.742.688,36

Die Schwerpunkte der Abweichung liegen bei den gleichen Positionen, wie im Ergebnishaushalt.

Wesentliche Gründe für die Abweichung sind:

- a) Übertragung neuer Haushaltsreste im Bauunterhalt i. H. v. ca. 640,0 T€ in das Jahr 2013 in Verbindung mit der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- b) Übertragung neuer OP-Reste im Bauunterhalt i. H. v. ca. 108,9 T€ in das Jahr 2013
- c) Mittelumverteilungen aus dem Bauunterhalt aufgrund Verschiebung von Maßnahmen in den Finanzhaushalt (investiv) bzw. zugunsten Bauunterhaltsmaßnahmen anderer PUG's i. H. v. ca. 657,5 T€.

- d) Sperren i. H. v. 448,1 T€ im Bauunterhalt aufgrund der Haushaltssperre gem. § 30 Sächs-KomHVO-Doppik und fehlendem Fördermitteleingang
 e) Übertragung neuer OP-Reste in der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i. H. v. 273,6 T€ in das Jahr 2013
 f) Haushaltssperre gem. § 30 SächsKomHVO-Doppik i. H. v. 198,4 T€

Wesentliche Gründe für die Abweichung Planansatz zu fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 836,7 T€ sind übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren i. H. v. 838 T€ in dieser Position und über- und außerplanmäßige Mittelumverteilungen mit einer Gesamtsumme von -1 T€.

PUG: 11136 Zentrale Gebäudebewirtschaftung

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
497.080,00	1.032.487,48	813.609,96	- 218.877,52

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren (2011) i. H. v. 762,4 T€ vom Planansatz ab. Die wesentlichen Reste waren dabei 400,0 T€ für die EKKo-Maßnahme 65/03, 155,4 T€ für den Abbruch Irkutsker Str. 127 sowie 86,4 T€ für die K II-Maßnahme – 3.19 –Rathaus. Dem gegenüber stehen üpl-Umverteilungen zugunsten anderer PUG (Erweiterungsbau Musikschule) i. H. v. 277,0 T€ und Zuführung von üpl-Mitteln in die PUG 11136 i. H. v. 50 T€ für Gewährleistungseinbehalte, welche vor Einführung der EÖB generiert wurden.

Die im Jahr 2012 nicht verbrauchten Mittel in Höhe der Abweichung zwischen fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2013 übertragen, da die zugrunde liegenden Maßnahmen in 2012 aufgrund fehlendem Baufortschritt noch nicht beendet werden konnten.

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.150.000,00	2.454.332,13	690.200,12	-1.764.132,01

Im Haushaltsjahr 2012 wurden rund 554 T€ neue Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen. Es fanden Mittelbereitstellungen in andere Finanzkonten oder Investitionsmaßnahmen innerhalb des Budgets statt, welche nicht im fortgeschriebenen Ansatz enthalten sind. Des Weiteren wurden Projekte in 2012 geplant, welche jedoch nicht umgesetzt werden konnten.

Maßnahmenummer/-position: 1116200902004

Bezeichnung: EDV bewegliches Anlagevermögen IuK – EKKo – Desktopmanagement/Userhelpdesk

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
250.000,00	462.405,36	201.653,92	- 260.751,44

Es bestand ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2011 von 212 T€.

Zudem wurde eine Mittelübertragung i. H. v. 37 T€ für die Beschaffung von Lizenzen des ContactCenters vorgenommen.

Für die Fortführung der Maßnahme wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 97 T€ in das Jahr 2013 übertragen. Der Restbetrag von 127 T€ konnte aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht in Anspruch genommen werden.

Maßnahmenummer/-position: 1116200902006

Bezeichnung: EDV bewegliches Anlagevermögen IuK – EKKo – Vorgangsbearbeitungssystem

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
100.000,00	397.891,25	156.770,60	- 241.120,65

Es bestand ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2011 von 298 T€. Dieser konnte wegen weiteren zeitlichen Verzögerungen und Unstimmigkeiten auch in 2012 nicht komplett ausgezahlt werden. Somit entstand im Zusammenhang mit neu geplanten Vorhaben ein Haushaltsrest von 169 T€, welcher mit dem Ausbau des Vorgangsbearbeitungssystems weiterhin in Verbindung stand. Zudem wurden Mittelübertragungen i. H. v. 21 T€ in die Investitionsmaßnahme 1116200903001 vorgenommen, um die Ersatzbeschaffung der PC-Technik zu finanzieren.

Maßnahmenummer/-position: 1116200902007

Bezeichnung: EDV bewegliches Anlagevermögen IuK – EKKo – e-Government

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.250.000,00	1.450.535,95	276.010,04	- 1.174.525,91

Der Finanzhaushalt – Teil Investitionen der Stadt Chemnitz wurde für das laufende Jahr erst im Juli 2012 genehmigt. Somit verschoben sich zahlreiche Beschaffungsvorgänge sowie nötige Ausschreibungen und deren Fertigstellung. Es ergaben sich insgesamt 730 T€, welche in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden. Hiervon sind ca. 435 T€ enthalten, wo die Leistung in 2012 erfolgte, jedoch die Zahlung aufgrund der späten Verwirklichung erst in 2013 vorgenommen wurde. Darunter fallen 419 T€ für die Beschaffung von Office-Lizenzen. Diese wurden für die vorgesehene Umstellung von Windows XP auf Windows 7 benötigt. Überdies wurden 295 T€ als Haushaltsrest übertragen. Dieser Betrag setzt sich u. a. aus Maßnahmen, wie Ausbau des Vorgangsbearbeitungssystems oder die Einrichtung der Module für das Programm LOGA, welche nicht planmäßig umgesetzt werden konnten, zusammen. Des Weiteren wurden 356 T€ für die Ersatzbeschaffung der PC-Technik in der Stadtverwaltung Chemnitz in die Maßnahme 1116200903001 übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 1116200903001

Bezeichnung: EDV bewegliches Anlagevermögen IuK – zentral

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
500.000,00	579.610,49	374.944,87	- 204.665,62

Es bestand eine Gesamtsumme der Haushaltsreste in Höhe von 472 T€.

Auch hier besteht der hohe Bedarf an Übertragungen aufgrund der späten Freigabe des Haushaltes 2012. Darin enthalten sind 378 T€ für Ersatzbeschaffung der PC-Technik sowie 66 T€ für die technische Ausstattung der Schulsekretariate.

4. Produktbereich 12 Ordnung und Sicherheit

PUG: 12211 Ordnungsaufgaben Amt 32

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.251.000,00	7.424.250,59	5.634.091,64	- 1.790.158,95

Die Planung der Erträge/Einzahlungen aus Bußgeldern erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter der Berücksichtigung geplanter Investitionen. Durch Ausfälle von Messgeräten infolge Beschädigung durch Dritte bzw. technische Probleme konnten die Planzahlen nicht erreicht werden. Die vorgesehene Anschaffung einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage verzögerte sich und führte zu weiteren Mindererträgen/-einzahlungen. Der höhere fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen resultiert aus Haushaltsresten in Höhe von 1.170,0 T€ aus dem Jahr 2011 und offenen Forderungen. Am Jahresende 2012 wurde neue Haushaltsreste in ähnlicher Größenordnung nach 2013 vorge tragen.

PUG: 12211 Ordnungsaufgaben Amt 32

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
285.940,00	384.350,38	163.925,39	- 220.424,99

Die Abweichung Planansatz 2012 zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert vor allem aus der Übertragung von Haushaltsresten für die Ersatzbeschaffung von Teilen der Rotlichtanlage. Der fortgeschriebene Ansatz 2012 wurde nicht erfüllt, da aufgrund der Witterungsbedingungen die Errichtung der geplanten Verkehrsüberwachungsanlagen nicht realisiert werden konnte, der PKW erst im Januar 2013 geliefert wurde und der Umbau der Radarwagen auch erst dann stattfand. Die Maßnahmen zur Erweiterung der Hard- und Software im Bereich Verkehrsüberwachung und der Ersatz von PC-Technik konnten in 2012 nicht umgesetzt werden.

Insgesamt erfolgte die Bildung neuer Haushaltsreste in Höhe von 155.425,33 €.

PUG: 12212 Ordnungsaufgaben Amt 33**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.409.175,00	4.582.771,15	4.017.902,22	- 564.868,93

Aufgrund des nicht planbaren Antragsverhaltens konnten die Einzahlungen der Verwaltungsgebühren nicht realisiert werden. Resultierend daraus sind auch die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/-auszahlungen gesunken.

Bei den Einzahlungen ist die Untererfüllung infolge bestehender offener Forderungen deutlich höher als bei den Erträgen.

PUG: 12213 Veterinärwesen, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
366.887,00	366.887,00	146.544,32	- 220.342,68

Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zuführung zur Rückstellung für die Gerichtsverfahren der Stadt Chemnitz gegen die Fa. Gausepohl-Fleisch GmbH, NL Chemnitz. Diese erfolgte erst im Jahr 2013.

PUG: 12213 Veterinärwesen, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
46.800,00	470.608,67	151.538,85	- 319.069,82

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 vom Planansatz 2012 erheblich ab. Die Differenz zwischen dem Ergebnis des Ergebnis-HH und des Finanz-HH resultiert aus der Nichtrealisierung der Einzahlungen der offenen Verwaltungsgebühren der Fa. Gausepohl, da auf Grund der Liquiditätslage des Unternehmens die Verwaltungsgebühren gestundet wurden.

PUG: 12610 Brandschutz**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
342.000,00	800.537,93	490.728,10	- 309.809,83

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund von übertragenen Haushaltsresten aus dem Jahr 2011 vom Planansatz ab. Die Differenz zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz resultiert aus dem neu gebildeten Haushaltsrest in Höhe von 311,2 T€. Ursache für die geringe Inanspruchnahme sind langwierige Ausschreibungen und Lieferung erst im neuen Jahr wegen langer Realisierungsfristen bei Spezialfahrzeugen.

5. Produktbereiche 21-24 Schulträgeraufgaben

PUG: 21110 Grundschulen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
519.703,00	519.703,00	1.057.368,50	537.665,50

Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch Erträge aus Zuwendungen für die Ganztagsbetreuung, Fördermittel für die Sanierung der Grundschule Sonnenberg und aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

PUG: 21110 Grundschulen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.118.910,00	6.270.850,86	4.210.209,15	- 2.060.641,71

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus der Umverteilung in der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochbaumaßnahme GS Pablo-Neruda aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt - Investitionen und der damit verbundenen Bewirtschaftungssperre im Ergebnishaushalt von 1.650 T€. Die Notwendigkeit ergab sich aus dem Prüfvermerk EÖB-Nr. 20120004-001 (Finanzrechnung Investitionen).

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	170,71	402.229,92	402.059,21

Die Abweichung begründet sich u. a. aus nicht geplanten Fördermitteln für die Grundschule Sonnenberg (Toilettensanierung) i. H. v. ca. 183,3 T€, welche vom Amt 61 bereitgestellt und durch die SE 17 angeordnet wurden.

Für die Grundschulen wurden keine Zuwendungen für die Ganztagsangebote in Schulen geplant, jedoch wurden die Mittel bei der Sächsischen Bildungsagentur beantragt und sind in Höhe von 218.752,37 € eingegangen. Diese zweckgebundenen Erträge dienen als Deckung für die Aufwendungen für Sach- und Honorarkosten der Ganztagsangebote in Schulen.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.118.910,00	7.848.477,86	4.778.402,93	- 3.070.074,93

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen vom Planansatz ab (ca. 1,4 Mio. €).

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz ergibt sich im Wesentlichen aus der Umverteilung der Mittel für die Hochbaumaßnahme – GS Pablo-Neruda aus dem Ergebnishaushalt (Maßnahme 2111000001015/02) in den Finanzhaushalt - Investitionen (siehe Erläuterung zum Ergebnishaushalt).

Zudem wurde aufgrund nicht abgeschlossener Vorgänge Mittel i. H. v. 742,2 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen.

Aufgrund der Haushaltssperre gemäß § 30 SächsKomHVO-Doppik konnten 270 T€ nicht verausgabt werden.

Die Abrechnung der Sportstättenutzung wurde in 2012 noch zahlungswirksam geplant. Da es sich um eine Verrechnung handelt, wurde nur im Aufwandskonto gebucht, wodurch Abweichungen in Höhe von 253,8 T€ entstanden.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.344.782,60	2.859.144,69	- 485.637,91

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 vom Ansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht im Wesentlichen, da für die Maßnahmen Schlossschule (EFRE-gefördert – ca. 280,9 T€ siehe Begründung bei Maßnahme 211100092001.2) sowie Makarenko-GS (EFRE-gefördert – ca. 127,1 T€) nicht alle Fördermittel abgerufen werden konnten und als Haushaltsrest in das Jahr 2013 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
831.382,00	5.765.348,17	3.674.380,77	- 2.090.967,40

Der fortgeschriebene Ansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 (ca. 3,96 Mio. €) sowie üpl Mittelbereitstellungen (ca. 965 T€) vom Ansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz sind den Begründungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

Maßnahmenummer/-position: 2111000001015.4**Bezeichnung:** GMH Pablo-Neruda-GS, Herstellungskosten Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	969.502,97	2.255.266,43	1.285.763,46

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 (ca. 970,8 T€) sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen (ca. -1,3 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde durch das Amt 14 mit dem Prüfvermerk EÖB-Nr. 20120004-001 gefordert, die Maßnahme investiv darzustellen. Bis dahin war diese im Verwaltungshaushalt (bis 2010) bzw. Ergebnishaushalt (ab 2011) eingeordnet. Die geforderte Darstellung wurde in Abstimmung mit dem Kämmereiamt umgesetzt. Da die eingebuchte Mittelübertragung i. H. v. ca. 1,47 Mio. € nicht in den fortgeschriebenen Ansatz einfließt, kommt es zu o. g. Abweichung. Die Abweichung begründet sich formal aus der neuen Darstellung der Maßnahme nach Umsetzung des Prüfvermerks (siehe auch Begründung zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt).

Maßnahmenummer/-position: 2111000002001.2

Bezeichnung: GMH Rosa-Luxemburg-GS, Herstellungskosten, Bau/2. baulicher Rettungsweg

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
201.382,00	568.366,44	32.894,22	- 535.442,22

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 (ca. 366,9 T€) vom Ansatz ab.

Außerdem wurden der Maßnahme 50 T€ über eine Mittelübertragung zugeführt.

Aufgrund des geringen Planungsstandes konnte die Maßnahme nicht im Haushaltsjahr 2012 umgesetzt werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen (585,4 T€), was zur Abweichung geführt hat.

Maßnahmenummer/-position: 2111000002007.2

Bezeichnung: GMH, Makarenko-GS, Einzahlungen für Herstellungskosten Bau Sporthalle/Außenanlagen, Fördermittel Land

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	317.940,06	306.844,28	- 11.055,78

Maßnahmenummer/-position: 2111000002007.4

Bezeichnung: GMH Makarenko-GS, Herstellungskosten Bau Sporthalle/Außenanlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	305.483,45	91.905,70	- 213.577,75

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 vom Ansatz ab.

Aufgrund des fehlenden Baufortschritts konnte die Maßnahme nicht im Haushaltsjahr 2012 beendet werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung (gesamt 213,5 T€) in das Jahr 2013 übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 2111000952006.2

Bezeichnung: GMH Makarenko-GS, Einzahlungen aus Förderung EFRE Schulgebäude

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	816.118,39	536.799,00	- 279.319,39

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 vom Ansatz ab.

Aufgrund offener Leistungen wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 (279,3 T€) übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 2111000952006.4

Bezeichnung: GMH, Makarenko-GS, Herstellungskosten Bau/Förderung EFRE Schulgebäude

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.239.631,87	1.112.521,60	- 127.110,27

Die fortgeschriebenen Ansätze weichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 vom Ansatz ab.

Maßnahmenummer/-position: 2111000002008.2

Bezeichnung: GMH Kirchner-GS Wittgensdorf

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
310.000,00	310.000,00	25.531,95	- 284.468,05

Der Maßnahme wurden 180 T€ über eine Mittelübertragung zugeführt. Aufgrund des geringen Planungsstandes und des daraus resultierenden abweichenden Baufortschritts konnte die Maßnahme nicht im Haushaltsjahr 2012 beendet werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung (gesamt 464,5 T€) in das Jahr 2013 übertragen, was zur Abweichung geführt hat.

Maßnahmenummer/-position: 2111000922005.2

Bezeichnung: GMH, GS Am Stadtpark, Einzahlungen zu Herstellungskosten Bau/Förderung Stadtumbau Ost, Schulgebäude, Fördermittel

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	205.927,88	177.700,64	- 28.227,24

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 vom Ansatz ab.

Maßnahmenummer/-position: 2111000922005.4

Bezeichnung: GMH GS Am Stadtpark, Herstellungskosten Bau/Förderung Stadtumbau Ost, Schulgebäude

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
320.000,00	443.367,49	204.634,58	- 238.732,91

Der Maßnahme wurden neben 153,7 T€ für überplanmäßige Mittelbereitstellungen (wird im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt) auch 162,7 T€ mit einer Mittelübertragung im Budget entnommen, welche im fortgeschriebenen Ansatz keine Beachtung finden. Im Jahr 2012 waren für die Grundschule „Am Stadtpark“ Restleistungen der durchgeführten Außenhautsanierung geplant. Aufgrund sehr günstiger Ausschreibungsergebnisse und einer konzentrierten Baudurchführung wurden die veranschlagten Mittel für diesen Bauabschnitt nicht mehr benötigt.

Maßnahmenummer/-position: 2111000952001.2

Bezeichnung: GMH, Schlossschule, Einzahlungen Bau/Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.420.560,93	1.139.645,43	- 280.915,50

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 vom Ansatz ab. Aufgrund drohender Fördermittelrückzahlungen wurde die Differenz in Höhe der Abweichung in das Jahr 2013 übertragen, um eventuelle Rückforderungen in den Folgejahren ausgleichen zu können.

Maßnahmenummer/-position: 2111000952001.4

Bezeichnung: GMH Schlossschule, Herstellungskosten Bau/Förderung EFRE Schulgebäude

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	711.208,47	164.154,20	- 547.054,27

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 vom Ansatz ab.

Aufgrund eines Klageverfahrens zu Planungsleistungen und des dadurch noch nicht erfolgten Verwendungsnachweises wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 (547,0 T€) übertragen. Im Jahr 2012 waren die möglichen Belastungen aus dem Klageverfahren und daraus resultierender eventueller Fördermittelrückzahlungen nicht bekannt.

PUG: 21510 Mittelschulen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
514.466,00	514.466,00	828.040,10	313.574,10

Die Abweichung begründet sich u. a. durch Erträge aus Zuwendungen für Ganztagsangebote und aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Diese zweckgebundenen Erträge aus Zuwendungen dienen als Deckung für die Aufwendungen für Sach- und Honorarkosten der Ganztagsangebote in Schulen.

PUG: 21510 Mittelschulen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.640.092,00	3.170.081,99	2.263.240,10	- 906.841,89

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Bereich Bauunterhalt aus dem Jahr 2011 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen vom Planansatz ab (ca. 370,6 T€).

Dem gegenüber wurden jedoch 14,1 T€ mit einer überplanmäßiger Mittelbereitstellung entnommen und anderen PUG's zugeführt. Beides führt im Bauunterhalt zur Differenz i. H. v. 356,5 T€ zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz ergibt sich u. a. im Bauunterhalt aus

- a) der Mittelumverteilung zugunsten des Schulhausbauprogramms 2013/14 und zugunsten anderer PUG's i. H. v. 127,5 T€;
- b) der Haushaltssperre gemäß § 30 SächsKomHVO-Doppik i. H. v. 172,5 T€;
- c) der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013 zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. 242,6 T€ und
- d) der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013 zur Begleichung offener Posten mit Leistungszeitraum 2012 und Zahlung in 2013 i. H. v. 46,9 T€.

Zudem wurde die Abrechnung der Sportstättennutzung für 2012 noch zahlungswirksam geplant, wodurch Abweichungen i. H. v. 229,1 T€ entstanden. Es wurde nur im Aufwandskonto gebucht.

PUG: 21510 Mittelschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	2.035.054,10	90.639,66	- 1.944.414,44

Beim Bau des Schulzentrums Sport wurde die Oberschule mit neuer PC-Schülertechnik ausgestattet, für die MEDIOS II – Fördermittel beantragt und ausgezahlt wurden. Eine Planung der Förderung erfolgte im Vorfeld nicht.

Weitere Ausführungen sind der Maßnahmennummer 2151000952008 zu entnehmen.

PUG: 21510 Mittelschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
521.351,00	4.226.043,30	2.374.350,04	- 1.851.693,26

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 3.475 T€ sowie üpl-Mittelbereitstellungen i. H. v. 227,9 T€ vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz sind den Begründungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

Maßnahmenummer/-position: 2151000952008.2**Bezeichnung:** GMH, J.-A.-Comenius-MS, Einzahlungen Bau Schulzentrum Sport/Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	2.035.054,10	0,00	- 2.035.054,10

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 vom Ansatz ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich ergeben, da für die Maßnahme Schulzentrum Sport/Sportmittelschule die beschiedenen Fördermittel aufgrund des fehlenden Baufortschrittes noch nicht abgerufen werden konnten. Aufgrund dessen wurden diese als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 weiter übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 2151000952008.8**Bezeichnung:** GMH, J.-A.-Comenius-MS, Herstellungskosten Bau Schulzentrum Sport/Förderung EFRE, Sportmittelschule

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	2.152.911,29	1.491.508,28	- 661.403,01

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 2.178 T€ sowie üpl-Mittelbereitstellungen i. H. v. 25,6 T€ vom Planansatz ab. Darüber hinaus wurden 76,3 T€ mit einer Mittelübertragung entnommen.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz ergibt sich im Wesentlichen aus der notwendigen Übertragung von neuen Haushaltsermächtigungen (insgesamt 523,8 T€) in das Jahr 2013, welche aufgrund des vorliegenden Bauablaufs nicht in 2012 verausgabt werden konnten.

Maßnahmenummer/-position: 2151000002008.12

Bezeichnung: GMH, J.-A.-Comenius-MS, Herstellungskosten Bau Schulzentrum Sport/Landesmittel

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	380.410,01	354.427,60	- 25.982,41

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 (ca. 360,8 T€) sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen (ca. 19,5 T€) vom Planansatz ab.

Maßnahmenummer/-position: 2151000002009.2

Bezeichnung: GMH, MS Reichenbrand, Herstellungskosten Bau, Aula

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
521.351,00	1.441.713,25	509.405,95	- 932.307,30

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 (ca. 920,3 T€) vom Planansatz ab.

Außerdem wurden der Maßnahme 181 T€ mit einer Mittelübertragung zugeführt.

Die für die Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel konnten aufgrund des nicht ausreichenden Baufortschrittes in 2012 nicht in voller Höhe verausgabt werden. Deshalb wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen (gesamt ca. 1.113 T€), was zur Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz geführt hat.

PUG: 21710 Gymnasien

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
515.263,00	515.263,00	788.262,84	272.999,84

Die Abweichung begründet sich u. a. durch Erträge aus Zuwendungen für Ganztagsbetreuung und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Diese zweckgebundenen Erträge aus Zuwendungen dienen als Deckung für die Aufwendungen für Sach- und Honorarkosten der Ganztagsangebote in Schulen.

PUG: 21710 Gymnasien**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.582.873,00	2.804.950,28	1.962.098,65	- 842.851,63

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2011 (gesamt 168,8 T€) sowie üpl-Mittelbereitstellungen i. H. v. 53,1 T€ vom Planansatz ab.

Hauptgrund für die Abweichung ist die Abrechnung der Sportstättenutzung, welche für das Jahr 2012 noch zahlungswirksam geplant wurde. Da es sich um eine Verrechnung handelt, fanden nur Buchungen im Aufwandskonto statt.

Zudem wurden 195,5 T€ Haushaltsermächtigungen zur Begleichung offener Posten mit Leistungszeitraum 2012 und Zahlung 2013 gebildet.

PUG: 21710 Gymnasien**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.692.354,00	4.784.933,67	1.987.829,86	- 2.797.103,81

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 vom Planansatz ab (ca. 3,1 Mio. €).

Weitere Begründungen zur Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz sind den folgenden Maßnahmen zu entnehmen.

PUG: 21710 Gymnasien**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.413.831,00	4.628.523,75	1.614.601,49	- 3.013.922,26

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 2,2 Mio. € sowie üpl-Umverteilungen i. H. v. ca. -21,8 T€ vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz sind den folgenden Maßnahmen zu entnehmen.

Maßnahmenummer/-position: 2171000002011.2

Bezeichnung: GMH, G.-Agricola-Gymnasium, Einzahlungen Bau, Sporthalle, Außenanlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	554.020,54	336.198,10	- 217.822,44

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 vom Planansatz ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich ergeben, da für die Maßnahme G.-Agricola-Gymnasium die beschiedenen Fördermittel aufgrund des fehlenden Baufortschrittes noch nicht komplett abgerufen werden konnten. Aufgrund dessen wurden diese i. H. v. 217,8 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 weiter übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 2171000002011.4

Bezeichnung: GMH, G.-Agricola-Gymnasium, Herstellungskosten Bau, Sporthalle, Außenanlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	288.733,57	114.348,38	- 174.385,19

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 vom Planansatz ab.

Maßnahmenummer/-position: 2171000952010.4

Bezeichnung: GMH, G.-Agricola-Gymnasium, Einzahlungen Bau/Förderung EFRE, Schulgebäude

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.738.559,13	1.458.481,34	- 280.077,79

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 vom Planansatz ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich ergeben, da für die Maßnahme G.-Agricola-Gymnasium die beschiedenen Fördermittel aufgrund des fehlenden Baufortschrittes noch nicht komplett abgerufen werden konnten. Aufgrund dessen wurden diese i. H. v. 280,0 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 weiter übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 2171000952010.2

Bezeichnung: GMH, G.-Agricola-Gymnasium, Herstellungskosten Bau/Förderung EFRE, Schulgebäude

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	881.515,60	560.897,86	- 320.617,74

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 903,3 T€ sowie üpl-Umverteilungen i. H. v. ca. -21,8 T€ vom Planansatz ab. Die für die Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel konnten aufgrund des Bautenstandes in 2012 nicht in voller Höhe verausgabt werden. Deshalb wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013 übertragen (gesamt ca. 263,7 T€), was im Wesentlichen zur Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz geführt hat. Zudem wurden 49,3 T€ im Finanzkonto Investitionen gesperrt, da die Mittel im Ergebnishaushalt zur Beschaffung von Vermögensgegenständen unter 410 € bereitgestellt wurden.

Maßnahmenummer/-position: 2171000952013.4

Bezeichnung: GMH, Kepler-Gymnasium, Einzahlungen Bau/Förderung EFRE, Zweifeldsporthalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.692.354,00	2.482.354,00	184.074,96	- 2.308.279,04

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (800 T€) aus dem Jahr 2011 vom Planansatz ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich ergeben, weil der überwiegende Teil der beschiedenen Fördermittel für die Maßnahme "J.-Kepler-Gymnasium – Neubau einer Zweifeldsporthalle" aufgrund des Bautenstandes noch nicht abgerufen werden konnte. Aufgrund dessen wurden diese i. H. v. 2,3 Mio. € als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 weiter übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 2171000952013.10

Bezeichnung: GMH, Kepler-Gymnasium, Herstellungskosten Bau/Förderung EFRE, Zweifeldsporthalle, Neubau Zweifeldsporthalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.413.831,00	3.266.267,11	876.562,51	- 2.389.704,60

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 952,4 T€ vom Ansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle Jahnbaude handelt es sich um ein Projekt, welches aus der zweckgebundenen investiven Rücklage Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Haushaltsmitteln und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel aufgebraucht wurden. In 2012 standen 641,7 T€ aus Haushaltsmitteln zur Verfügung, welche komplett verausgabt wurden. Zudem wurden 184,1 T€ Fördermittel in Anspruch genommen. Der Rücklage wurden in 2012 – 50,8 T€ für diese Maßnahme entnommen. In Summe hat das zu einem Gesamtergebnis i. H. v. 876,6 T€ geführt.

Außerdem wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 2.308,3 T€ (Anteil Fördermittel) in das Jahr 2013 übertragen (siehe auch Position Einzahlungen).

**PUG: 21810 Gemeinschaftsschulen, sonstige Alternativmodelle
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.916.783,00	5.983.753,04	3.363.444,98	- 2.620.308,06

Maßnahmenummer/-position: 2181000002000.2

Bezeichnung: GMH, Chemnitzer Schulmodell, Herstellungskosten Bau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.825.683,00	5.892.653,04	3.363.444,98	- 2.529.208,06

Bei der Maßnahme Chemnitzer Schulmodell handelt es sich um ein Projekt, welches aus der zweckgebundenen investiven Rücklage Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011) und Haushaltsmitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel aufgebraucht wurden. Dabei standen in 2012 – 2.898,2 T€ Haushaltsmittel zur Verfügung, welche komplett verausgabt wurden.

Zudem wurden der Rücklage 465 T€ für diese Maßnahme entnommen. Dies hat zu dem Gesamtergebnis i. H. v. 3.363.444,98 € geführt.

Die darüber hinaus verfügbaren Mittel im HKR sind Rücklagemittel, welche erst ab dem Jahr 2013 benötigt wurden.

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.350.000,00	14.431.835,75	1.508.578,53	- 12.923.257,22

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.831.555,00	17.913.390,75	1.279.725,34	- 16.633.665,41

Der fortgeschriebene Planansatz weicht jeweils durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 11,081 Mio. € vom Planansatz ab. Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz sind den Begründungen der Maßnahmen zu entnehmen.

Maßnahmenummer/-position: 2214000002017.4

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Einzahlungen Neubau, Fördermittel

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.700.000,00	13.781.835,75	1.093.069,03	- 12.688.766,72

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung einer Haushaltsermächtigung i. H. v. ca. 11.081 T€ aus dem Jahr 2011 vom Planansatz ab.

Dies hat sich ergeben, da die Fördermittel entgegen der Haushaltsplanung komplett im Jahr 2011 in Höhe des o. g. Betrages vom Fördermittelgeber beschieden wurden. Zum Zeitpunkt der Planung 2012 war dieser Sachverhalt noch nicht bekannt, weshalb ein Planansatz in o. g. Höhe veranschlagt wurde.

Grund für den geringen Abruf war die aktualisierte Standortentscheidung für den Standort Heinrich-Schütz-Straße (siehe B-032/2011), durch welche die Vorbereitung der Maßnahme und damit einhergehende Planungen grundsätzlich konzeptionell überarbeitet werden mussten. Zur Sicherung der Finanzierung des Vorhabens wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 2214000002017.2

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Herstellungskosten Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.831.555,00	17.913.390,75	627.830,89	- 17.285.559,86

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 11.081 T€ vom Ansatz ab.

Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Körperbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen investiven Rücklage Schulhausbau (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Haushaltsmitteln und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden.

Im Jahr 2012 wurden 1.093,1 T€ Fördermittel (für Leistungen der Jahre 2011 und 2012) abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Da nur 627,8 T€ im Jahr 2012 verausgabt wurden, diente die Differenz zwischen Fördermittelabruf und verausgabten Mitteln der Entlastung der Rücklage.

Die bis dahin nicht abgerufenen Fördermittel (10.988,7 T€) sowie Haushaltsmittel (587,2 T€) wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen.

Grund für die geringe Inanspruchnahme war, wie bereits bei der Abweichung der investiven Einzahlung ausgeführt, die aktualisierte Entscheidung für den Standort Heinrich-Schütz-Straße (siehe B-032/2011).

Maßnahmenummer/-position: 2214000952017.4

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Abbrüche H.-Schütz-Straße; Einzahlungen FöMi EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
650.000,00	650.000,00	415.452,50	- 234.547,50

Grundsätzlich hat sich die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben, da für die Maßnahme Abbrüche H.-Schütz-Straße ca. 40 % weniger Mittel benötigt wurden als ursprünglich geplant. Dies hatte wiederum zur Folge, dass adäquat weniger Fördermittel eingegangen sind.

Maßnahmenummer/-position: 2214000952017.2

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Abbrüche H.-Schütz-Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	651.894,45	- 651.894,445

Der Maßnahme zur gesonderten Darstellung der Abrisskosten wurden 1.054 T€ mit einer Mittelübertragung, die nicht im fortgeschriebenen Planansatz dargestellt wird, zugeführt. Aufgrund dessen entsteht das erhebliche Defizit zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis.

Zudem wurden ca. 40 % weniger Mittel benötigt (siehe Begründung zur Abweichung der investiven Einzahlung).

PUG: 23110 Berufliche Schulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.567.164,73	2.167.109,31	- 1.400.055,42

Die Begründung zur Abweichung ist der Maßnahmenummer 2311000952014 zu entnehmen.

PUG: 23110 Berufliche Schulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	2.007.117,12	837.789,49	- 1.169.327,63

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 2 Mio. € vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz sind ebenfalls der Maßnahmenummer 2311000952014 zu entnehmen.

Maßnahmenummer/-position: 2311000952014.8

Bezeichnung: GMH, BSZ für Technik I, Einzahlungen Bau/Förderung EFRE, FÖM EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.482.717,28	2.134.092,12	- 1.348.625,16

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich ergeben, da für die Maßnahme BSZ für Technik I die beschiedenen EFRE-Fördermittel aufgrund des Bau-tenstandes noch nicht komplett abgerufen werden konnten. Aufgrund dessen wurden diese als Haushaltsermächtigung i. H. v. 1.348 T€ in das Jahr 2013 übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 2311000952014.2

Bezeichnung: GMH, BSZ für Technik I, Herstellungskosten Bau/Förderung EFRE, FÖM EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.889.386,32	739.508,47	- 1.149.877,85

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. 1.889 T€ vom Planansatz ab.

Für die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz gilt die gleiche Begründung, wie bei den Einzahlungen der Fördermittel. Die in das Jahr 2013 übertragene Haushaltsermächtigung betrug 1.059 T€.

PUG: 24110 Schülerbeförderung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.600.293,00	2.975.139,23	2.530.019,24	- 445.119,99

Die Leistung für die Schülerbeförderung erfolgte im Jahr 2012, die Zahlung der Rechnungen jedoch teilweise erst im Haushaltsjahr 2013. Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis begründet sich hauptsächlich durch gebildete Haushaltsermächtigungen in Höhe von 293 T€, insbesondere für besondere Beförderungsleistungen.

PUG: 24310 sonstige schulische Aufgaben**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen**Maßnahmenummer/-position:** 2431009902999.2

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
223.835,00	249.028,37	28.035,70	- 220.992,67

Die Mittel wurden für die Neuausstattung der Verwaltungstechnik in den Schulen geplant. Die Beauftragung der Firma KISA erfolgte durch das Amt 18 erst im Dezember 2012, so dass die Mittel als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen wurden.

6. Produktbereiche 25 - 29 Kultur und Wissenschaft**PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz****Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
30.316,00	30.316,00	371.262,90	340.946,90

Die Kunstsammlungen Chemnitz zeigten im Berichtsjahr hochkarätige Ausstellungen wie „Die Peredwischniki - Maler des russischen Realismus“, „Rosa Loy – Gravitation“ und „Neo Rauch - Abwägung“. Aufgrund dieser Ausstellungen konnten die Erträge an Benutzungsgebühren und Verkäufen im Vergleich zu 2011 um mehr als das Dreifache gesteigert werden. Die Mehrerträge in dieser Position setzen sich aus Drittmitteln zusammen, die zum größten Teil zur Durchführung der Ausstellung „Die Peredwischniki“ verwendet wurden. Ebenso wurden Fördermittel des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst aus dem Bundesprogramm für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland für verschiedene Maßnahmen in den Kunstsammlungen Chemnitz verwendet. Weiterhin sind gegenüber der Planung Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten entstanden.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.292.600,00	2.290.575,00	2.534.755,08	244.180,08

Die Mehraufwendungen sind durch zweckgebundene Drittmittel sowie durch Mehrerträge der Kunstsammlungen Chemnitz aus Benutzungsgebühren und Verkaufserträgen gedeckt. Unter anderem wurden Fördermittel des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (57.123 €) z. B. für die Überarbeitung der Eingangstüren der Kunstsammlungen Chemnitz, für den Umbau der Lüftungsanlage im Museum Gunzenhauser auf Umluftbetrieb sowie für Trockenlegungsarbeiten im Schloßbergmuseum verwendet.

Des Weiteren wurden die eingeworbenen Drittmittel zweckentsprechend für die Ausstellungskosten der Ausstellung „Die Peredwischniki“ eingesetzt, u. a. für Kosten des Ausstel-

lungskataloges. Zusätzlich konnten die durch Tarifierhöhungen gestiegenen Kosten für Aufsichts- und Kassenpersonal durch die Mehrerträge der Kunstsammlungen Chemnitz bei Benutzungsgebühren und Publikationsverkäufen gedeckt werden.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
607.152,00	615.033,00	851.096,48	236.063,48

Die Mehraufwendungen sind durch zweckgebundene Drittmittel gedeckt. Die Mehraufwendungen entstanden überwiegend aufgrund der kostenintensiven Ausstellung „Die Pered-wischniki“ für Kunsttransporte sowie für Versicherungskosten.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.292.600,00	2.732.861,91	2.509.214,32	- 223.647,59

Die Abweichung gegenüber der Aufwandsposition im Ergebnishaushalt (+ 244.180,08 €) entsteht insbesondere aufgrund der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen sowie durch jahresübergreifende Auszahlungen (Aufwand 2012 – Auszahlung 2013). Die Erhöhung zum fortgeschriebenen Ansatz von 440.261,91 € setzt sich überwiegend aus den Haushaltsermächtigungen des Vorjahres zusammen.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
49.470,00	111.277,00	319.225,01	207.948,01

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der aus dem Jahr 2011 übertragenen Haushaltsermächtigungen vom Ansatz ab. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus Mehrauszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 150 €. Im Jahr 2012 begann der Ankauf des eigens für den Ratssaal der Stadt Chemnitz von Neo Rauch geschaffenen Werkes „Die Abwägung“. Die Deckung des Ankaufspreises erfolgte überwiegend durch Drittmittel. Weiterhin konnten aufgrund von Fördermitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst weitere Ausstattungsgegenstände angeschafft werden, wie z.B. dringend benötigte Grafikschränke, Außenbannerlifts, Zubehör zum bestehenden Kassensystem sowie Audioguides. Die o. g. Abweichung ist durch Drittmittel gedeckt.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
500.000,00	519.620,63	153.371,03	- 366.249,60

Der Planansatz resultiert aus der Annahme, dass auf Grund nicht anerkannter förderfähiger Aufwendungen für die Einzelmaßnahme Errichtung Museum Gunzenhauser eine Rückzahlung an die SAB erforderlich wäre. Die SAB stimmte hingegen zu, die als nicht zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen aus dieser Einzelmaßnahme für andere zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen (Umbau Kaufhaus Schocken und Vorplatz Kaufhaus Schocken) verwenden zu dürfen. Es erfolgte demnach keine Rückzahlung von Fördermitteln. Die Fördermittel wurden umgewidmet und die Verbindlichkeiten in der Maßnahme Museum Gunzenhauser reduziert.

PUG: 25240 Landesmuseumseinrichtungen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
8.139.100,00	10.522.500,00	6.569.908,00	- 3.952.592,00

Für den Umbau des Kaufhauses Schocken, Maßnahmennummer 2524000942001, erhält die Stadt Chemnitz Fördermittel aus dem Programm SEP Innenstadt.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Planansatz entsteht durch den aus 2011 übertragenen Haushaltrest. Die Einzahlung der Fördermittel aus 2011 in Höhe von 2.383.400,00 € erfolgte erst in 2012.

Durch die abweichende Auszahlung der bewilligten Fördermittel 2012 über den Jahreswechsel hinaus, kommt es zu weiteren Differenzen. Es wurde ein neuer OP-Rest in Höhe von 4.079.877,99 € übertragen, welcher die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz nach sich zieht.

PUG: 25240 Landesmuseumseinrichtungen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.326.800,00	15.153.819,65	9.985.210,79	- 5.168.608,86

Für den Umbau Kaufhaus Schocken, Maßnahmennummer 2524000942001, wurden durch den abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag gebundene, aber bis Jahresende 2011 nicht realisierte Auszahlungen in Höhe von 9.820.973 € als Haushaltsreste übertragen und kamen in 2012 zur Auszahlung. Daher ergibt sich ein höherer fortgeschriebener Ansatz als geplant. Das Ergebnis weist Minderauszahlungen auf. Bei den Auszahlungen in 2012 kam es zu Verschiebungen und der Bildung eines neuen Haushaltsrestes über 4.016.630,91 € sowie eines OP-Restes i. H. v. 1.358.204,55 €. Gründe dafür sind der vom städtebaulichen Vertrag und Bedarf des Vorhabenträgers abweichende Fördermittelbescheid sowie eine Bauzeitverschiebung.

PUG: 25320 Tierpark**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
816.959,00	961.785,92	686.399,16	- 275.386,76

Die Abweichung betrifft im Wesentlichen die Position Auszahlung Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen mit einer Untererfüllung von 207,3 T€. Die Auszahlungen hierfür erfolgten erst im HH-Jahr 2013.

Dem gegenüber wurde der entsprechende Aufwand um 80,3 T€ wegen extrem vieler Havariebeseitigungen überschritten.

PUG: 26110 Beteiligung an Theatern**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige planmäßige Abschreibungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	454.008,52	454.008,52

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetrieben oder Zweckverbänden der Stadt Chemnitz wurde in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO festgelegt, dass grundsätzlich eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt. Diese daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibungen wurden im Jahr 2012 nicht geplant. In dieser PUG schlägt sich die Abschreibung auf das Eigenkapital der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH, bedingt durch einen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2012, nieder.

PUG: 26110 Beteiligung an Theatern**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
25.366.449,00	28.571.120,09	24.891.800,00	- 3.679.320,09

Der fortgeschriebene Ansatz enthält neben dem in der Haushaltsplanung für 2012 veranschlagten Zuschuss auch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011, die im Jahresabschluss 2011 der Stadt Chemnitz und der STC gGmbH korrespondierend als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen bilanziert sind. Insgesamt wurde der fortgeschriebene Ansatz in dieser Position nicht erfüllt. Dies führte zur Übertragung Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013.

PUG: 26310 Musikschule**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.222.920,00	1.832.065,36	106.501,48	- 1.725.563,88

Maßnahmenummer/-position: 2631003063001**Bezeichnung:** GMH Musikschule Erweiterungsneubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.222.920,00	1.832.065,36	106.501,48	-1.725.563,88

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 i. H. v. 312,0 T€ sowie üpl-Mittelbereitstellungen i. H. v. 297,0 T€ vom Planansatz ab. Zudem wurden noch 170,2 T€ mit Mittelübertragungen entnommen. Die für die Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel konnten aufgrund der noch laufenden Planung nicht in 2012 verausgabt werden, da die Maßnahme in 2011 aufgrund von offenen Grundsatzfragen (Fördermittel, Gesamtfinanzierung) nicht forciert werden konnte. Deshalb wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen (gesamt ca. 1.542 T€), was im Wesentlichen zur Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz geführt hat.

PUG: 27310 Sonstige Erwachsenenbildung**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige planmäßige Abschreibungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	402.602,02	402.602,02

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetrieben oder Zweckverbänden der Stadt Chemnitz wurde in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO festgelegt, dass grundsätzlich eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt. Diese daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibungen wurden im Jahr 2012 nicht geplant. In dieser PUG schlägt sich die Abschreibung auf das Eigenkapital der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH, bedingt durch einen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2012, nieder.

7. Produktbereiche 31 – 35 Soziale Hilfen

in €

PUG: 31110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.514.420,00	2.514.420,00	2.063.348,83	- 451.071,17

Die Abweichung ist hauptsächlich in der Verringerung der Aufwendungen der laufenden Leistungen Sozialhilfe begründet. Die Anzahl der Anspruchsberechtigten nach diesem Kapitel des SGB XII hat sich verringert. Entsprechend erhöht hat sich die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem 4. Kapitel SGB XII (siehe Begründung zur PUG 31170).

PUG: 31140 Hilfen zur Gesundheit

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.530.000,00	2.440.000,00	1.856.429,81	- 583.570,19

Diese PUG beinhaltet die Erstattung von Krankenbehandlungskosten für Nicht-krankenversicherte nach § 264 SGB V an die Krankenkassen. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer planbar, da die Krankenkassen sehr diskontinuierlich abrechnen. Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in Höhe von -90.000 € resultiert aus einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für das Jugendamt zur Sicherung des Mehrbedarfs Jugendhilfe.

PUG: 31140 Hilfen zur Gesundheit

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.230.000,00	3.513.947,81	1.940.013,74	- 1.573.934,07

Der fortgeschriebene Planansatz weicht auf Grund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Inanspruchnahme von Rückstellungen vom Ansatz ab. Die Auszahlungen liegen unter dem fortgeschriebenen Ansatz, da die Abrechnungen der Krankenkassen geringer als erwartet ausfielen. Die Differenz zwischen dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes liegt an der Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellung bzw. an der Bildung neuer Rückstellungen in 2012.

PUG: 31170 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
7.680.054,00	7.680.054,00	8.044.026,86	363.972,86

Die Mehraufwendungen resultieren zum einen aus dem Wechsel von Leistungsberechtigten aus dem 3. Kapitel SGB XII in das 4. Kapitel SGB XII (siehe PUG 31110). Zum anderen sind höhere Aufwendungen durch aktuelle Rechtsprechungen, z. B. Anwendung des Bundesheizspiegels, Wegfall der Anrechnung einer Warmwasserpauschale, vor allem in den Kosten der Unterkunft und Heizung eingetreten.

PUG: 31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Steuern und Abgaben

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
19.191.362,00	20.803.314,00	21.612.004,27	808.690,27

Die Mehrerträge resultieren aus höheren Zuweisungen des Freistaates Sachsen für den Sonderlastenausgleich Hartz IV. Im Verlauf des Jahres 2012 hat sich hier eine positive Ertragslage ergeben, die bei der Planung der Erträge noch nicht abzusehen war.

Aufgrund der erwarteten Mehrerträge war die überplanmäßige Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 1.612 T€ zur Deckung von folgendem Mehraufwand möglich.

- 64.000 € - KFA
- 592.033 € - Kita's Freie Träger
- 955.919 € - Jugendhilfe

PUG: 31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
20.828.980,00	20.112.980,00	20.096.037,17	- 16.942,83

Der fortgeschriebene Planansatz ist um 716.000 € geringer als der Planansatz. Die Absenkung erfolgte in Korrespondenz mit den verringerten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU).

Aus den Aufwendungen KdU wurden 2.000 T€ für den Mehrbedarf Jugendhilfe bereitgestellt. Dadurch mussten die Erstattungen prozentual (35,8 %) angepasst werden.

PUG: 31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
58.184.540,00	56.184.540,00	55.753.184,41	- 431.355,59

Das positive Ergebnis begründet sich in den geringeren Aufwendungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU). Die Aufwendungen in diesem Bereich werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst, wie z. B. Anzahl und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, Mietniveau und können bei der Planung nur teilweise vorhergesehen werden.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz ab, da gemäß Beschluss B-268/2012 aus den Aufwendungen für die KdU 2.000 T€ für den Mehrbedarf Jugendhilfe bereitgestellt wurden.

PUG: 31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
58.284.540,00	56.284.555,25	55.261.080,69	- 1.023.474,56

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes weicht vom Ergebnis des Ergebnishaushaltes um 592.118,97 € ab. Die Differenz ist aus der Buchung des Monatslaufes der KdU für 01/2012 entstanden. Die Aufwendung ist im Ergebnishaushalt der Periode 01/2012 zugeordnet und in der Auszahlung in 12/2011.

PUG: 31220 Eingliederungsleistungen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.493.706,00	1.493.706,00	1.124.487,55	- 369.218,45

Lt. Auskunft von Amt 10 entsprechen die Erträge den IST-Personalkosten. Die Planung erfolgte zunächst anhand von Durchschnittswerten.

PUG: 31230 Einmalige Leistungen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.330.000,00	1.330.000,00	963.012,33	- 366.987,67

In Anlehnung an die rückläufigen Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung sind auch für die einmaligen Leistungen im SGB II, hauptsächlich bei den Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen, geringere Kosten entstanden.

PUG: 31260 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.421.383,00	5.440.683,00	4.840.069,11	- 600.613,89

Die PUG enthält u. a. den Aufwand für den zu leistenden kommunalen Finanzausgleich an das Jobcenter. Grundlage der Planung war die Novellierung des SGB II mit Wirkung zum 01.04.2011, welche eine Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils an den Gesamtkosten des Jobcenters beinhaltete. Die Erhöhung ist tatsächlich geringer ausgefallen. Weiterhin sind gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden. Die Planansätze in diesem Bereich konnten nur an Hand von Schätzungen und Auswertungen bisheriger Chemnitzpass-Inhaber erfolgen, da die Leistung erst zum 01.04.2011 eingeführt wurde.

PUG: 31310 Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.031.000,00	1.031.000,00	1.244.141,38	213.141,38

Aufgrund steigender Aufnahmezahlen von Asylbewerbern wurde eine höhere Asylbewerberpauschale durch den Freistaat Sachsen gezahlt.

PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
759.600,00	1.085.897,24	51.899,41	- 1.033.997,83

PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.380.000,00	1.706.297,24	1.097,66	- 1.705.199,58

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 326,2 T€ vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichungen von den Ergebnissen zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den Begründungen zur Maßnahmenummer 3153001002018 zu entnehmen.

Maßnahmenummer/-position: 3153001002018.10

Bezeichnung: GMH, Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder, Einzahlungen Neubau, Fördermittel Neubau Heim

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
759.600,00	1.085.897,24	51.899,41	- 1.033.997,83

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung einer Haushaltsermächtigung i. H. v. ca. 326,2 T€ aus dem Jahr 2011 vom Planansatz ab.

Grundsätzlich hat sich die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben, da für den Neubau des Heimes für körper- und mehrfachbehinderte Kinder die verschiedenen Fördermittel durch den Stand der Maßnahme nicht abgerufen werden konnten. Dies begründet sich durch die aktualisierte Standortentscheidung Heinrich-Schütz-Straße (siehe B-032/2011), durch welche die Vorbereitung der Maßnahme und damit einhergehende Planungen konzeptionell überarbeitet werden mussten.

Infolge dessen wurden die Fördermittel gemäß dem Rahmen des vorliegenden Bescheides als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 weiter übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 3153001002018.4

Bezeichnung: GMH, Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder, Herstellungskosten Neubau, Neubau Heim

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.380.000,00	1.706.297,24	1.097,66	- 1.705.199,58

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2011 i. H. v. ca. 326,2 T€ vom Planansatz ab.

Bei der Hochbaumaßnahme Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen investiven Rücklage Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Haushaltsmitteln und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden.

Im Jahr 2012 wurden 51,9 T€ Fördermittel (für Leistungen der Jahre 2011 und 2012) abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Da nur 1,1 T€ in 2012 verausgabt wurden, diente die Differenz der Entlastung der Rücklage.

Für die nicht abgerufenen Fördermittel (1.394 T€) wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen.

Als Grund für die geringe Inanspruchnahme der veranschlagten Baumittel ist der gleiche Sachverhalt zutreffend, wie er für den Fördermittelabruf beschrieben wurde.

PUG: 34110 Unterhaltsvorschussleistungen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.093.500,00	3.343.637,00	2.974.444,57	- 369.192,43

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der übertragenen Ermächtigungen (OP-Reste) des Vorjahres zum Planansatz ab. Gleichzeitig sind zahlungsmäßig nicht alle angeordneten Erträge aus Kostenerstattungen im Haushaltsjahr 2012 eingegangen, so dass der Planansatz nicht im vollen Umfang erfüllt worden ist. Die Zahlungseingänge sind in Höhe von 242.853 € im Folgejahr zu verzeichnen. Dadurch gibt es erneut übertragene Ermächtigungen in dieser Höhe (OP-Reste) ins Folgejahr.

Im Vergleich zur Teilergebnisrechnung sind 126.399 € Erträge und somit Einzahlungen nicht erfüllt. Die Erstattungen von Land und Bund zu den Leistungen zum Unterhaltsvorschuss (immer 2/3 der Aufwendungen der Stadt zum Unterhaltsvorschuss) sind aufgrund geringerer tatsächlicher Aufwendungen in 2012 nicht in der geplanten Größe geflossen.

PUG: 34520 Bildung und Teilhabe für Kinder von Wohngeldempfängern

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
987.060,00	987.060,00	724.746,70	- 262.313,30

Analog der Begründung zur PUG 31260 sind auch hier gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden. Die Planansätze in diesem Bereich konnten nur an Hand von Schätzungen und Auswertungen bisheriger Chemnitzpass-Inhaber erfolgen, da die Leistung erst zum 01.04.2011 eingeführt wurde.

PUG: 35140 Sonstige soziale Angelegenheiten Sozialumlage

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: : anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
29.150.000,00	29.081.253,00	28.506.251,49	- 575.001,51

Die PUG beinhaltet die Aufwendungen für die Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV). Die Berechnungen zum Planansatz beruhen jeweils auf den Erkenntnissen aus der Finanzplanung des KSV. Aufgrund der Veränderung der Umlagegrundlagen sind in 2012 Minderaufwendungen entstanden.

**PUG: 35180 Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
360.482,00	495.846,53	170.211,83	- 325.634,70

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Inanspruchnahme von Rückstellungen vom Ansatz ab. Die Differenz zwischen dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes liegt an der Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellung bzw. an der Bildung neuer Rückstellungen in 2012.

8. Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

PUG: 36110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
7.489.212,00	7.489.212,00	6.426.268,54	- 1.062.943,46

Es kam gegenüber dem Planansatz zu Minderaufwendungen in den Transferaufwendungen in Höhe von 1.062.943 €. Dies schlägt sich vorrangig in den Minderaufwendungen für die Übernahme der Gebühren in kommunalen Kindertagesstätten (795.076 €) und Kindertagesstätten freier Träger (68.462 €) nieder, was bedeutet, dass die Erstattung von Elternbeiträgen nicht so hoch wie geplant war.

Weiterhin kam es zu Minderaufwendungen für die Tagespflegepersonen (203.905 €). Es wurden für 2012 mehr Tagespflegeplätze geplant, da weitere Tagesmütter ihre Tätigkeit zur Betreuung von Kindern aufnehmen wollten. Es kam jedoch zu zeitlichen Verzögerungen, so dass der Neubeginn der Arbeitsaufnahme der neuen Tagesmütter erst 2013 wirksam wurde. Außerdem hat sich die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten zu den geplanten Betreuungszeiten 2012 verändert.

PUG: 36330 Hilfe zur Erziehung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
309.776,00	332.888,78	15.144,20	- 317.744,58

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen für Gerichtskosten vom Ansatz ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes der Auszahlungen liegt im Wesentlichen

in der Nichtinanspruchnahme der Planmittel für die Gerichtskosten begründet. Die Gerichtsfälle wurden in 2012 nicht vor Gericht behandelt, somit gab es keine Auszahlungen und die Rückstellungen Gerichtskosten bleiben weiter bestehen.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.048.803,00	4.681.645,13	3.753.747,39	- 927.897,74

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Jahr 2011 i. H. v. 661,6 T€ vom Planansatz ab. Dem gegenüber wurden 28,8 T€ mit üpl-Mittelbereitstellungen entnommen und anderen PUG's zugeführt. Beides führt im Bauunterhalt zur Differenz i. H. v. 632,8 T€ zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz ergibt sich im Wesentlichen aus

- a) der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. 301,7 T€
- b) Mittelübertragungen zugunsten anderer PUG's i. H. v. 69,4 T€.
- c) der Haushaltssperre gemäß § 30 SächsKomHVO i. H. v. 142,9 T€
- d) der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013 zur Begleichung offener Posten mit Leistungszeitraum 2012 und Zahlung in 2013 i. H. v. 323,0 T€

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
523.626,00	852.219,58	218.843,27	- 633.376,31

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der übertragenen Ermächtigungen (OP-Reste) des Vorjahres in Höhe von 328.594 € für die Fassadensanierung in der Kita Robert-Siewert-Straße 68/70 und für die Komplettanierung in der Kita Tschaikowskistaße 9 wegen bewilligten, jedoch noch nicht ausgezahlten Fördermitteln vom Planansatz ab.

Bei der Kita Robert-Siewert-Straße handelt es sich um Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau I. Die Landesdirektion zahlte die restlichen Fördermittel erst in 2013 nach Prüfung des Verwendungsnachweises aus. Somit wurden erneute Ermächtigungen nach 2013 übertragen und der fortgeschriebene Ansatz in 2012 wurde damit nicht erfüllt. Weiterhin wurden bei einigen Maßnahmen die Zuwendungen des KSV Sachsen wegen Bauverzögerungen ins Folgejahr übertragen. Dazu gab es keine Einzahlungen und der fortgeschriebene Ansatz wurde ebenfalls nicht erfüllt.

Maßnahmenummer/-position: 3651000102001.06

Bezeichnung: Kita Ludwig-Richter-Straße 27 – Komplettsanierung (Bundesmittel)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
378.122,00	378.122,00	18.893,86	- 359.228,14

Es konnte in 2012 aufgrund später Haushaltsbestätigung der Bauabschnitt der Baumaßnahme Komplettsanierung der Kita Ludwig-Richter-Straße 27 nicht wie geplant umgesetzt werden. Demzufolge konnten die Fördermittel nicht in 2012 abgerufen werden.

Maßnahmenummer/-position: 3651000932001.04

Bezeichnung: Kita Robert-Siewert-Straße 68/70 – Fassadensanierung (Förderprogramm Stadtumbau I SSP)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	203.445,53	54.891,57	- 148.553,96

Im Jahr 2011 wurde eine Haushaltsermächtigung von 203.446 € in das Jahr 2012 übertragen. Durch die fehlende Abschlussprüfung der Landesdirektion konnten noch nicht alle Fördermittel als Einzahlung verbucht werden. Die fehlenden Einzahlungen in 2012 wurden in 2013 in Höhe von 134.561 € realisiert und nur eine geringe Differenz von 13.993 € ausgebucht.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.795.400,00	3.431.893,84	422.191,32	- 3.009.702,52

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 i. H. v. ca. 611,4 T€ sowie üpl-Mittelbereitstellungen i. H. v. 25,0 T€ vom Planansatz ab. Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz – sind den Begründungen der folgenden Maßnahmen zu entnehmen.

Maßnahmenummer/-position: 3651000102001.2

Bezeichnung: GMH, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita L.-Richter-Str. 27

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.005.400,00	2.173.202,85	90.695,30	-2.074.159,53

Die für die Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel konnten aufgrund des Planungsstandes der Maßnahme "Komplettsanierung Kindertagesstätte Ludwig-Richter-Straße 27" im Jahr 2012 nur in geringem Umfang verausgabt werden. Deshalb wurden die verfügbaren Mittel als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen (insgesamt ca. 2.074 T€), was im Wesentlichen zur Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz führte.

Maßnahmenummer/-position: 3651000102010.4

Bezeichnung: GMH, Kita Blücherstr. 25

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
15.000,00	234.630,81	60.660,04	- 173.970,77

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 i. H. v. ca. 219,6 T€ vom Planansatz ab.

Maßnahmenummer/-position: 3651000102013.2

Bezeichnung: GMH, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Neukirchner Str. 7a

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
300.000,00	346.818,52	46.704,70	- 300.113,82

Die für die Planung/Sanierung der Maßnahme "Komplettsanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Neukirchner Str. 7a" zur Verfügung stehenden Mittel konnten aufgrund der noch nicht erfolgten Beschlusslage (Bauausführungsbeschluss wurde im I. Quartal 2013 gefasst) im Jahr 2012 nur in geringem Umfang verausgabt werden.

Deshalb wurden die verfügbaren Mittel als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen (insgesamt ca. 300,1 T€), was zur Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz geführt hat.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
251.680,00	238.042,04	32.898,21	- 205.143,83

Maßnahmenummer/-position: 3651000702001.12 und 16

Bezeichnung: Eigene Kindertageseinrichtungen, bewegliches Anlagevermögen ab 410,01 €

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
250.000,00	233.206,16	29.742,33	- 203.463,83

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch einen aus dem Jahr 2011 übertragene Haushaltsermächtigung in Höhe von 6.495 € für diverse Ausstattungen in verschiedenen Kitas sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 23.289 € an die SE 17 für Fertigteilegaragen ab.

Aufgrund der Änderung der Wertgrenze für Investitionen von 150 € auf 410 € in 2012 mussten zusätzlich Mittel im Ergebnishaushalt für die Anschaffung von Ausstattungen in den Kitas zur Verfügung gestellt werden. Dafür wurden die nicht benötigten investiven Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen in Höhe von 111.050 € gesperrt. Gleichzeitig konnte über den Fördermittelanteil von 8.616 € wegen fehlender Bewilligung nicht verfügt werden.

Auch aufgrund der langen vorläufigen Haushaltsführung konnte erst spät mit der Ausschrei-

bung der Ausstattungen für Kitas begonnen werden, so dass für die Restleistungen eine Haushaltsermächtigung von 75.158 € übertragen worden ist.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
603.788,00	603.788,00	185.308,22	- 418.479,78

Die Untererfüllung des Planansatzes/fortgeschriebenen Ansatzes der anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Planmittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen begründet. Aufgrund der lange andauernden vorläufigen Haushaltsführung konnten weniger Maßnahmen realisiert werden.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
415.113,00	415.113,00	44.318,00	- 370.795,00

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden in 2012 nicht in vollem Umfang erfüllt. Die bewilligten Fördermittel konnten aufgrund fehlender Auszahlungen zu den Baumaßnahmen nicht abgerufen werden. Die Fördermittel wurden vom Fördermittelgeber nach 2013 übertragen. Die bewilligten Fördermittel gingen somit nicht verloren.

Maßnahmenummer/-position: 3652000402001.02 und 12

Bezeichnung: Kita Am Harthwald 128/130 - Energetische Sanierung der Gebäudeaußenhaut (Bundes- und Landesmittel)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
179.157,00	179.157,00	28.079,00	- 151.078,00

Es konnte in 2012 aufgrund des späten Erlasses der Haushaltssatzung der Bauabschnitt der Baumaßnahme Sanierung der Gebäudeaußenhaut der Kita Am Harthwald 128/130 nicht wie geplant umgesetzt werden. Demzufolge konnten die Fördermittel nicht in 2012 abgerufen werden.

Maßnahmenummer/-position: 3652000402010.06

Bezeichnung: Kita Stadlerstraße 10 – Komplettsanierung (Bundesmittel)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
140.367,00	140.367,00	12.489,00	- 127.878,00

Auch hier konnten aufgrund des späten Erlasses der Haushaltssatzung die Fördermittel nicht im bewilligten Umfang abgerufen werden. Die Durchführung der Baumaßnahme verlagerte sich teilweise in das Haushaltsjahr 2013.

Maßnahmenummer/-position: 3652000402012.14

Bezeichnung: Kita Max-Türpe-Straße 42 – Brandschutz (Bundesmittel)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
65.250,00	65.250,00	3.750,00	- 61.500,00

Es wurden nicht alle Fördermittel, wie bewilligt, aufgrund des späten Erlasses der Haushaltssatzung abgerufen. Die Einzahlungen sind im Folgejahr geflossen.

**PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.042.043,00	2.049.614,37	226.803,24	- 1.822.811,13

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der übertragenen Ermächtigungen (OP-Reste) des Vorjahres in Höhe von rund 7.500 € wegen den noch nicht ausgezahlten Sicherheitseinhalten der K II-Maßnahmen ab.

Die drei großen geplanten Baumaßnahmen im Kita Bereich sind erst nach Erlass der Haushaltssatzung angelaufen und dementsprechend konnten nur wenige Auszahlungen im Jahr 2012 getätigt werden.

Maßnahmenummer/-position: 3652000402001.04

Bezeichnung: Kita Am Harthwald 128/130 - Energetische Sanierung der Gebäudeaußenhaut

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
898.380,00	898.380,00	99.908,92	- 798.471,08

Die Durchführung der Maßnahme wurde nach Erlass der Haushaltssatzung durch den freien Träger begonnen. Es erfolgte die Planung und die Vergabe der Baulose. Die begonnenen Dach- und Fassadearbeiten mussten jedoch witterungsbedingt im Dezember unterbrochen werden. Aus diesem Grund sind nur wenige Auszahlungen an den freien Träger geflossen. Es wurde für die Restmittel eine Haushaltsermächtigung übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 3652000402010.02

Bezeichnung: Kita Stadlerstraße 10 - Komplettsanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
680.000,00	680.000,00	60.500,00	- 619.500,00

Im Haushaltsjahr 2012 wurde unverzüglich nach Vorliegen des Erlasses der Haushaltssatzung mit der Maßnahme begonnen. Durch den freien Träger erfolgte die Ausschreibung der Baumaßnahme. Durch den begründeten späten Zeitraum im Jahr 2012 war es unvermeidlich, die Bauausführung in ungünstigen Witterungsperioden zu beginnen. Die tatsächliche Bauausführung erfolgte im Haushaltsjahr 2013. Dementsprechend wurde eine Haushaltsermächtigung zur Bezuschussung der Restleistung des freien Trägers gebildet.

Maßnahmenummer/-position: 3652000402012.02 und 04

Bezeichnung: Kita Max-Türpe-Straße 42 - Komplettsanierung/Brandschutz

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
375.000,00	375.000,00	23.000,00	- 352.000,00

In der Kita Max-Türpe-Straße 42 wurden im Jahr 2012 die Planung der Komplettsanierung mit 27.000 € und die Bauausführung des bautechnischen Brandschutzes in Höhe von 348.000 € geplant.

Die Planung der Komplettsanierung wurde ohne Fördermittel des KSV Sachsen an den freien Träger per Bescheid bezuschusst. In 2012 erfolgte nur ein Teil der Planungsleistungen. Für den Rest wurde eine Haushaltsermächtigung nach 2013 übertragen.

Für den bautechnischen Brandschutz erfolgte ebenfalls aufgrund der verzögerten Durchführung der Baumaßnahme die Ausführung der Bauleistungen in 2013. Dazu wurde eine Haushaltsermächtigung ins Folgejahr übertragen.

9. Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

PUG: 41410 Gesundheitspflege

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
177.024,00	177.024,00	520.084,51	343.060,51

Bei den in der Position ausgewiesenen Mehrerträgen handelt es sich im Wesentlichen um bewilligte zweckgebundene Landesfördermittel in Form von Personal- und Sachkostenzuschüssen für ausgewählte Projekte des Gesundheitsamtes und freier Träger.

Die zweckgebundenen Mehrerträge dienen als Deckung für zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

PUG: 41410 – Gesundheitspflege**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
539.663,00	539.663,00	862.382,90	322.719,90

Die Weiterreichung von zweckgebundenen Landesfördermitteln an freie Träger im Rahmen des Psychiatrie- und Suchtbudgets gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (RL-PsySu) sowie für die Selbsthilfegruppen nach der Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Arbeit und die Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel an den Fördermittelgeber sind die Hauptfaktoren für den ausgewiesenen Mehraufwand. Selbiger wird gedeckt durch zweckgebundene Mittelzuweisungen des Freistaates Sachsen.

PUG: 41410 Gesundheitspflege**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
539.663,00	540.313,00	653.494,56	113.181,56

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 vom Ansatz ab.

Die Differenz zwischen dem Ergebnis der Teilergebnisrechnung und dem Teilfinanzhaushalt liegt darin begründet, dass die Auszahlung der bewilligten Fördermittel für das lfd. Haushaltsjahr aufgrund des späten Zuganges der Bescheide erst im Januar bzw. Februar des Folgejahres erfolgen konnte.

10. Produktbereich 42 Sportförderung**PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen****Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Personalaufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.158.859,00	2.158.859,00	1.901.310,64	- 257.548,36

Die Nichterfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes ergibt sich größten Teils aus Personalaufwendungen innerhalb des Deckungskreises. Nicht in Anspruch genommene Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte außerhalb des Deckungskreises entstanden durch anderweitigen Einsatz der insbes. Bundesfreiwilligendienst-Leistenden in anderen Bereichen bzw. an mangelnder Interessensbekundung und schließlich nicht erfolgtem Einsatz in den Objekten.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
517.234,00	517.234,00	292.571,98	- 224.662,02

Die Nichterfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes ergibt sich größten Teils aus der Position unentgeltliche Wertabgaben. Diese berechnet sich aus der hoheitlichen Nutzung der Sportanlagen insbesondere für Schulsport. Für die Differenz maßgeblich verantwortlich ist die Richard-Hartmann-Halle. Mit der Errichtung der Halle wurden in den Jahren 2000 - 2002 100 % Vorsteuer auf die Maßnahme gezogen. Die Korrektur wegen des Anteils hoheitlicher Aufgaben erfolgte, wie gesetzlich festgesetzt, über zehn Jahre und endete daher im Juni 2012. Der auslaufende Zeitraum wurde mit der Planung des Ansatzes nicht ausreichend berücksichtigt.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.346.385,00	2.500.465,66	2.024.801,29	- 475.664,37

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des Ergebnis-HH und des Finanz-HH liegt insbesondere an der Bildung neuer Rückstellungen im Jahr 2012. Hier ist die Maßnahme Erneuerung der Spielhallendecke im Sportforum hervorzuheben, wonach Verschiebungen im Bauablaufplan durch nutzerspezifische Erfordernisse zur Ausführung erst im Folgejahr führten. Eine weitere Ursache für die Abweichung ergibt sich aus der Bildung von OP-Resten im Jahr 2012 mit Übertragung nach 2013.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
103.000,00	277.387,08	32.084,77	- 245.302,31

Maßnahmenummer/-position: 4241001942002/04**Bezeichnung:** Sachsenhalle Komplettisanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
103.300,00	103.300,00	26.084,77	- 77.215,23

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden, da als Städtebaumaßnahme im Amt 61 geführt, in Jahresscheiben dem Amt 52 zugewiesen. Die zweite Zuweisung erfolgte im Jahr 2013 (ohne Ansatzplanung). Geplante Fördermittel aus den Jahren 2011 und 2012 wurden somit in voller Höhe eingezahlt in den Jahren 2012 und 2013.

Maßnahmenummer/-position: 4241004992001/04

Bezeichnung: Sportforum, Neubau Kunstrasenplatz Juniorenstadion - K II

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	168.087,08	0,00	- 168.087,08

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden nicht erfüllt, da vormalig bewilligte und ausgezahlte Fördermittel aufgrund geringerer Kosten voneinander abwichen. In Kenntnis über Abrechnung und Ergebnis mittels Verwendungsnachweis wurden die nicht unteretzten Einzahlungen ins Jahr 2012 übertragen. Eine Untersetzung in 2012 unterblieb.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
343.650,00	934.211,35	486.840,64	- 447.370,71

Die Abweichung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich im Wesentlichen aus der Maßnahme Komplettsanierung Sachsenhalle und des Weiteren aus geringeren Differenzen der Maßnahmen Erneuerung Straßenbeleuchtung im Sportforum, Neubau Kunstrasenplatz im Sportforum, Neubau Turnhalle Klaffenbach sowie Dachsanierung Turnhalle Grüna.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund von übertragenen neuen HH- und OP-Resten aus dem Jahr 2011 für die benannten Maßnahmen ab.

Maßnahmenummer/-position: 4241001942002.02

Bezeichnung: Sachsenhalle Komplettsanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
151.650,00	383.422,88	102.762,41	- 280.660,47

Für die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz ist die Restebildung im Jahr 2011 maßgeblich.

Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Ansatz durch in das Jahr 2013 übertragene Haushaltsreste in Höhe von 377 T€ ab. Dem entgegen stehen 97 T€ zusätzliche Mittel aus Auszahlungen im Bereich der Freibäder, die mit einer Mittelübertragung in der Maßnahme bereitgestellt wurden. Diese wurden auftragsmäßig gebunden und bauseitig in 2013 verwendet.

PUG: 42421 Hallenbäder**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Personalaufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.803.406,00	2.803.406,00	1.843.963,47	- 959.442,53

Die Nichterfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes ergibt sich größten Teils aus Personalaufwendungen innerhalb des Deckungskreises. Nicht in Anspruch genommene Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte außerhalb des Deckungskreises entstanden insbes. durch mangelnde Interessensbekundung Bundesfreiwilligendienst-Leistender und schließlich nicht erfolgtem Einsatz in den Objekten.

PUG: 42421 Hallenbäder**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	411.401,57	411.401,57

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Ergebnis ab, da hier die gezogene Vorsteuer abgebildet wird, jedoch keine Ansatzplanung erfolgt. Aufgrund der Höhe an Auszahlungen in der PUG 42421 ist die Abweichung erheblich.

PUG: 42421 Hallenbäder**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.260.000,00	2.820.085,33	622.108,09	- 2.197.977,24

Die Abweichung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz resultiert im Wesentlichen aus der Maßnahme Komplettsanierung technische Gebäudeausstattung mit Tiefspeicher des Stadtbades sowie unwesentlich aus den Maßnahmen Errichtung Wasseraufbereitungsanlage Sauna und Errichtung Abwasseraufbereitungsanlage im Stadtbad. Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund von übertragenen HH- sowie OP-Resten aus dem Jahr 2011 ab.

Maßnahmenummer/-position: 4242101012003.02 und 06**Bezeichnung:** Stadtbad, Komplettsanierung technische Gebäudeausstattung, Tiefspeicher

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.100.000,00	2.456.393,13	356.393,13	- 2.010.665,14

Ausschlaggebend für die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz ist die Restebildung im Jahr 2011.

Der fortgeschriebene Planansatz wird nicht erfüllt, weil übertragene Haushaltsermächtigungen zur Abweichung führen. Konkret wurde in 2012 die Komplettsanierung technische

Gebäudeausstattung nach Freigabe im Haushalt planungsseitig begonnen, jedoch musste vor Erbringung weiterer Leistungen in dem Zusammenhang die Stilllegung des Tiefspeichers erfolgen. Diese Teilmaßnahme wurde auch mit großem Anteil in 2012 abgearbeitet. Jedoch kam es auch in dieser Position zur Bildung eines Haushaltsrestes. Die Haushaltsermächtigung beläuft sich insgesamt auf 2.110 T€, dem gegenüber stehen Zuführungen aus Auszahlungsmitteln der Richard-Hartmann-Halle in Höhe von 100 T€ für Mehrkosten bzgl. der Stilllegung des Tiefspeichers.

PUG: 42422 Freibäder

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Personalaufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
424.307,00	424.307,00	918.536,85	494.229,85

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes ergibt sich größten Teils aus Personalaufwendungen innerhalb des Deckungskreises. Nicht in Anspruch genommene Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte außerhalb des Deckungskreises entstanden insbesondere durch mangelnde Interessensbekundung Bundesfreiwilligendienst-Leistender und schließlich nicht erfolgtem Einsatz in den Objekten.

11. Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

PUG: 51110 Orts- und Regionalplanung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
393.101,00	461.333,05	254.816,69	- 206.516,36

Der fortgeschriebene Ansatz erhöht sich gegenüber dem Planansatz aufgrund der Reste aus dem Vorjahr, die für städtebauliche Planungsleistungen vertraglich gebunden wurden und nicht in voller Höhe in 2011 in Anspruch genommen werden konnten.

Die Abweichung des Ergebnisses ist einerseits darin zu begründen, dass im Planansatz Mittel für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren geplant wurden. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2012 jedoch nicht in dieser Höhe.

Andererseits bestanden abgeschlossen Verträge für Planungsleistungen mit einem Leistungszeitraum Dezember 2012. Aus diesem Leistungszeitraum ergeben sich Zahlungen im Folgejahr auf Grund der späteren Rechnungslegung.

PUG: 51120 Städtebau**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.120.462,00	4.120.462,00	5.171.630,75	1.051.168,75

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert vor allem aus den Förderprogrammen Aufwertung Sonnenberg und SEP Sonnenberg (414.226,20 €) sowie Förderprogramm SUO-Aufwertung Programmteil Sicherungen ohne kommunalen Eigenanteil (485.777,38 €).

In den Förderprogrammen Aufwertung Sonnenberg und SEP Sonnenberg wurden in 2012 zusätzliche Fördermittel gegenüber dem Planansatz im Ergebnishaushalt bereitgestellt. Bei SUO-Aufwertung Programmteil Sicherungen gab es einen Mehrertrag aufgrund von Änderungsbescheiden.

Die Mittel wurden über eine unechte Deckung bereitgestellt und im Aufwand verwendet.

PUG: 51120 Städtebau**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.075.357,00	5.896.793,62	4.151.696,65	- 1.745.096,97

Der fortgeschriebene Ansatz ist höher als der Planansatz. Dies ergibt sich vorwiegend in den Fördergebieten Aufwertung Sonnenberg und SEP Sonnenberg (83.425,86 €) und Förderprogramm SUO-Aufwertung Programmteil Sicherungen ohne kommunalen Eigenanteil (391.647,03 €). Grund dafür sind im Wesentlichen Haushaltreste aus 2011, welche nach 2012 übertragen wurden.

Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bestehen überwiegend in den Gebieten Aufwertung Sonnenberg und SEP Sonnenberg (274.078,70 €) und Förderprogramm SUO-Aufwertung Programmteil Sicherungen ohne kommunalen Eigenanteil (280.460,99 €). Für vertraglich gebundene, aber bis Jahresende 2012 nicht realisierte Maßnahmen wurden entsprechende neue Haushaltsreste gebildet. Dies ist der hauptsächliche Grund für die Abweichung.

In der EFRE-Brachenförderung wurden geplante Maßnahmen wie die Abbrüche Zschopauer Str. 48 und 65 nicht durchgeführt, hier kam es zu Minderaufwand in Höhe von 253.200,00 €. Die Verträge mit den privaten Eigentümern konnten nicht abgeschlossen werden.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.803.632,00	5.534.606,19	3.743.200,19	- 1.791.406,00

Planansatz und fortgeschriebener Ansatz weichen voneinander ab, vor allem in den Gebieten Aufwertung Sonnenberg und SEP Sonnenberg (222.960,00 €), EFRE Sonnenberg (199.865,00 €) und SUO-Aufwertung Programmteil Sicherungen (1.017.000,00 €). Dies liegt vorwiegend in den OP-Resten begründet, die aus 2011 übertragen wurden. Der Geldeingang der Fördermittelbewilligungen aus dem Vorjahr erfolgte teilweise erst in 2012.

Die Abweichung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert hauptsächlich aus der Bildung neuer OP-Reste in 2012 für die bewilligten Fördermittel, da der Zahlungseingang der Fördermittelvorabrufe erst im Januar 2013 eintraf (z. B. SEP Sonnenberg und Aufwertung Sonnenberg, SUO-Aufwertung Programmteil Sicherungen).

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
53.984,00	2.321.690,45	228.495,73	- 2.093.194,72

In den Sanierungsgebieten Brühl Nord, Sonnenberg, Augustusburger-/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz gingen sanierungsbedingte Einnahmen ein, die weder ertrags- noch aufwandsseitig bzw. ein- und auszahlungsseitig geplant werden. Darunter sind die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen und die Rückzahlung von ausgereichten Darlehen zu verstehen. Sanierungsbedingte Einnahmen sind gemäß VwVStBauE zweckgebunden wieder im jeweiligen Sanierungsgebiet einzusetzen.

Die Abweichung des Ergebnisses ist mit den neuen Haushaltresten, welche nach 2013 übertragen wurden zu begründen. Die sanierungsbedingten Einnahmen werden bis zur endgültigen Verwendung bzw. Aufhebung der Sanierungssatzung als Haushaltrest in das nächste Haushaltsjahr übertragen, wie z. B. Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Aug.-/ Clausstr. 327.735,58 €, Brühl Nord SEP 362.911,25 €, Kaßberg 390.739,40 € und Sonnenberg SEP 715.657,75 €.

Der fortgeschriebene Ansatz weist ebenso eine hohe Differenz zum Planansatz auf. Dies entstand analog durch die Haushaltreste der sanierungsbedingten Einnahmen aus 2011. Die Abweichung zum Ergebnishaushalt ergibt sich daraus, dass HH-Reste nur im Finanzhaushalt laufende Verwaltung gebildet werden.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.515.207,00	5.837.594,50	4.396.798,28	- 1.440.796,22

Im Planansatz sind gegenüber der Position anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen in der Ergebnisrechnung keine Abschreibungen enthalten.

Die Abweichung Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz besteht vorwiegend in den Fördergebieten SEP Sonnenberg, Aufwertung Sonnenberg und SUO-Aufwertung Programmteil Sicherungen.

Sie resultiert hauptsächlich aus der Übertragung von OP-Resten aus 2011. Für vertraglich gebundene, aber bis Jahresende nicht realisierte Maßnahmen wurden demnach entsprechende Reste gebildet. Die Auszahlung erfolgte dann im Haushaltsjahr 2012. Vor allem wirkte sich dies in den Maßnahmen Modellprojekt südl. Sonnenberg (SEP Sonnenberg 5112004923001), Freilegungen (Aufwertung Sonnenberg 5112004943002) und Sicherungen (5112020923001) aus.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich vor allem aus der Übertragung von neuen Haushaltsermächtigungen aus 2012 nach 2013.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
233.316,00	235.209,30	17.137,47	- 218.071,83

Die Abweichung ergibt sich vor allem durch die Position Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten. Die Mittel sind vorgesehen für Auszahlungen aus drohenden Verpflichtungen anhängiger Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Sie kamen jedoch nur anteilig zur Auszahlung.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.344.700,00	5.494.534,94	698.823,78	- 4.795.711,16

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen differiert gegenüber dem Planansatz vor allem in den Fördergebieten SEP Innenstadt (681.513,79 €), SEP Sonnenberg und Aufwertung Sonnenberg (660.200,00 €), EFRE Sonnenberg (2.004.968,17 €) und EFRE Reitbahnviertel (450.190,10 €).

Im Rahmen der EFRE-Förderung wurden von der LDS für die Fördergebiete Reitbahnviertel und Sonnenberg Fördermittel bewilligt, die auf Antrag nach Vorlage bezahlter Rechnungen der einzelnen Projekte ausgezahlt werden. Da es im Jahr 2011 nicht zur Abrechnung von

investiven Maßnahmen kam, wurden diese Mittel nach 2012 übertragen. Daraus resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Plan.

Der fortgeschriebene Ansatz weicht weiterhin ab aufgrund von Haushaltresten, die aus 2011 übertragen wurden. Der Geldeingang der Fördermittelbewilligungen aus dem Vorjahr erfolgte teilweise erst in 2012, beispielsweise im Fördergebiet SEP Sonnenberg.

Das Ergebnis weist hauptsächlich in den Fördergebieten SEP Innenstadt (-455.833,81 €), SEP Sonnenberg und Aufwertung Sonnenberg (-929.685,49 €), EFRE Sonnenberg (-2.004.968,17 €) und EFRE Reitbahnviertel (-1.115.590,10 €) jeweils eine Untererfüllung auf.

Die Abweichung des Ergebnisses 2012 im Gebiet EFRE Sonnenberg resultiert aus der Reduzierung um den Förderbetrag für die Jahnbaude, da dieser im Produkt der SE 17 dargestellt wurde.

Die Abweichung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich hauptsächlich aus der Bildung neuer OP-Reste in 2012 für die bewilligten Fördermittel, da der Zahlungseingang der Fördermittelvorabrufe erst im Januar 2013 eintraf.

Zudem erfolgen im Jahr 2012 Korrekturen der Zuordnung der Fördermittel im Fördergebiet SEP Innenstadt u. a. zu anderen Fachämtern (Wall Johannisplatz).

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
27.709,00	27.709,00	977.534,61	949.825,61

In den Sanierungsgebieten Brühl Nord, Sonnenberg, Augustusburger-/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz gingen sanierungsbedingte Einnahmen ein, die nicht als Einzahlungen geplant werden. Darunter ist die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen zu verstehen, beispielsweise im Sanierungsgebiet Aug.-/Clausstr. 354.558,74 €, Brühl Nord SEP 204.389,40 € oder Sonnenberg SEP 277.882,02 €. Daher ergibt sich eine Übererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
626.300,00	829.012,73	448.426,75	- 380.585,98

Der erhöhte fortgeschriebene Ansatz gegenüber dem Planansatz ist vor allem in den Fördergebieten SEP Augustusburger-/Clausstr. (164.068,50 €) und Aufwertung Heckert (38.861,61 €) zu verzeichnen.

Im Fördergebiet Aufwertung Heckert ist dies in der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 für die Maßnahmen Fußgängerzone Markersdorf Nord (15.491,47 €) und Nachnutzung Rückbauflächen (23.370,14 €) begründet.

Im Sanierungsgebiet Augustusburger-/Clausstr. entstand der höhere fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltresten aus 2011 für die Maßnahme Bau Dürer-/Kantstraße. Die Ausschreibung konnte erst erfolgen, nachdem die Finanzierung gesichert war; d. h. nach Einnahme der notwendigen Ausgleichsbeträge im März 2012.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes besteht vorwiegend in den Fördergebieten Aufwertung Heckert (-158.180,94 €) und EFRE Reitbahnviertel (-142.420,87 €). Im Fördergebiet EFRE Reitbahnviertel kam es zu Minderauszahlungen (195.204,58 €) beim Bau des Annenplatzes (Maßnahmenummer 5112016953002), da die im Planansatz enthaltene Teilmaßnahme Bernsbachplatz nicht gleichzeitig mit umgesetzt wurde. Infolge der späten vertraglichen Bindung der Maßnahme Fußgängerzone Markersdorf Nord Maßnahmenummer 5112011922001 im November 2012 wurden die geplanten Auszahlungen im Fördergebiet Aufwertung Heckert nicht kassenwirksam und als Haushaltsermächtigungen nach 2013 übertragen.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.352.565,00	2.719.199,15	1.173.309,56	- 1.545.889,59

Der erhöhte fortgeschriebene Ansatz entsteht vor allem durch Abweichungen in den Fördergebieten SEP Innenstadt (552.304,94 €), SEP Sonnenberg und Aufwertung Sonnenberg (369.599,84 €) und EFRE Reitbahnviertel (265.177,81 €).

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 für die Maßnahmen Zuschuss für die Jugendherberge Getreidemarkt (Maßnahmenummer 5112001942004 SEP Innenstadt), gemischte investive Zuschüsse im Sanierungsgebiet SEP Sonnenberg (Maßnahmenummer 5112004943002) und Maßnahmen des Fördergebiets EFRE Reitbahnviertel (Projekte "Soziales Haus" Maßnahme 5112016953006 und "Kulturtreffpunkt" Maßnahme 5112016953004).

Der fortgeschriebene Ansatz wurde insgesamt untererfüllt, hauptsächlich in den Fördergebieten SEP Innenstadt (-255.497,00 €), SEP Sonnenberg und Aufwertung Sonnenberg (-772.610,33 €) und EFRE Reitbahnviertel (-567.901,11 €).

Die Abweichung des Ergebnisses spiegelt hauptsächlich wider, dass die geplanten Auszahlungen nicht in 2012 kassenwirksam wurden und als Haushaltsermächtigungen nach 2013 übertragen werden mussten, z. B. Projekt "Soziales Haus" 428.036,91 € Maßnahme 5112016953006. Minderauszahlungen ergaben sich z. B. bei der Maßnahme Peterstr. 28 in Höhe von 300.000,00 € (Maßnahmenr. 5112004943006).

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer/-position: 5112001942004.4

Bezeichnung: Sanierungsgebiet Innenstadt, Investitionszuschuss an Dritte, Jugendherberge Getreidemarkt, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	666.400,00	395.098,00	- 271.302,00

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer/-position:** 5112001942004.12**Bezeichnung:** Sanierungsgebiet Innenstadt, Investitionszuschuss an Dritte, Jugendherberge Getreidemarkt, Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	504.907,94	498.407,94	-6.500,00

Einzahlungs- sowie auszahlungsseitig entsteht der Unterschied der Planansätze zu den fortgeschriebenen Ansätzen durch Haushaltreste aus dem Jahr 2011. Die Einzahlung der Fördermittel in Höhe von 395.098,00 € aus dem Programm SEP Innenstadt für die Maßnahme Jugendherberge Getreidemarkt empfing die Stadt Chemnitz erst Anfang 2012. Der restliche Förderanteil wurde gemäß den Zwischennachweisen auf andere Maßnahmen im Fördergebiet umverteilt (echte Deckung 271.302,00 €).

Die Auszahlungen für die Jugendherberge Getreidemarkt in Höhe von 498.407,94 € wurden gemäß Ergänzung zum Vertrag vom Dezember 2011 durch das Aufkommen von unvorhergesehenen Baumängeln und damit verbundenen Mehrkosten und Zeitverzug erst in 2012 realisiert.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer/-position:** 5112001982001.2**Bezeichnung:** Fördergebiet SOP Brühl Boulevard, Modernisierung, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
163.300,00	163.300,00	0,00	- 163.300,00

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer/-position:** 5112001982001.6**Bezeichnung:** Fördergebiet SOP Brühl Boulevard, Modernisierung, Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
245.000,00	245.000,00	0,00	- 245.000,00

In den Einzahlungen für die Modernisierungen im Fördergebiet SOP Brühl Boulevard wurden lediglich 51.334,00 € Fördermittel zugeordnet, da die Bewilligung geringer ausfiel als beantragt. Die Einzahlung der Fördermittel empfing die Stadt Chemnitz erst Anfang 2013. Aus diesen Gründen kam es zu einer Nichterfüllung des Ansatzes 2012.

Aufgrund der geringeren Bewilligung konnten auszahlungsseitig nicht so viele Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Da das erste Programmjahr des SOP erst spät Ende August 2012 beschieden wurde, konnten die Verträge mit den privaten Eigentümern ebenfalls erst spät abgeschlossen werden. Die Auszahlungen erfolgten dann in 2013 aufgrund der gebildeten Haushaltreste.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer/-position:** 5112004943006.4**Bezeichnung:** Sanierungsgebiet Sonnenberg SEP, Peterstraße 28, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
200.000,00	200.000,00	0,00	- 200.000,00

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer/-position:** 5112004943006.2**Bezeichnung:** Sanierungsgebiet Sonnenberg SEP, Peterstraße 28, Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
300.000,00	300.000,00	0,00	- 300.000,00

Die Maßnahme Peterstraße 28 war geplant, wurde aber nicht durchgeführt, da der Vertrag mit der privaten Eigentümerin nicht zustande kam. Aufgrund dessen wurden weder die geplanten Auszahlungen getätigt und folglich auch die geplanten Fördermitteleinzahlungen für die Maßnahme nicht eingenommen.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer/-position:** 5112011922001.4**Bezeichnung:** Fördergebiet Aufwertung Heckert, Fußgängerzone Markersdorf Nord, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
74.700,00	74.700,00	0,00	- 74.700,00

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer/-position:** 5112011922001.2**Bezeichnung:** Fördergebiet Aufwertung Heckert, Fußgängerzone Markersdorf Nord, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
160.000,00	253.697,47	15.489,43	- 238.208,04

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 für die Maßnahme Fußgängerzone Markersdorf Nord (15.491,47 €) und einer üpl Mittelbereitstellung in Höhe von 78.206,00 €, welche durch das Amt 23 aus sanierungsbedingten Einzahlungen zur Verfügung gestellt wurde. Diese sind gemäß VwVStBauE wieder im Sanierungsgebiet einzusetzen.

Die bewilligten Fördermittel aus der Jahresscheibe 2012 gingen erst im Januar 2013 bei der Stadt Chemnitz ein. Es wurde aus diesem Grund ein neuer OP-Rest in den Einzahlungen

gebildet, welcher die Abweichung des Ergebnisses begründet.
Infolge der späten vertraglichen Bindung der Baumaßnahme (November 2012) wurden die geplanten Auszahlungen nicht kassenwirksam und als Haushaltsermächtigungen nach 2013 übertragen.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer/-position: 5112016953002.2

Bezeichnung: Fördergebiet Reitbahnviertel, EFRE-Förderung, Umbau Annenplatz/ Annenstr., Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
265.200,00	408.589,83	0,00	- 408.589,83

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer/-position: 5112016953002.10

Bezeichnung: Fördergebiet Reitbahnviertel, EFRE-Förderung, Umbau Annenplatz/ Annenstr., Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
315.500,00	317.220,07	233.746,20	- 83.473,87

Im Rahmen der EFRE-Förderung wurden von der LDS für das Fördergebiet Reitbahnviertel Fördermittel bewilligt, die auf Antrag nach Vorlage bezahlter Rechnungen der einzelnen Projekte ausgezahlt werden.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen der bewilligten Fördermittel im Fördergebiet EFRE Reitbahnviertel aus dem Jahr 2011 für die Maßnahme Umbau Annenplatz (143.389,83 €). Da es in den Jahren 2011 und 2012 nicht zur Abrechnung der Baumaßnahme Annenplatz kam, wurden diese Mittel wiederum nach 2013 übertragen.

Im Jahr 2012 konnten die Einzahlungen teilweise nicht realisiert werden. Im Jahr 2012 kam es zu einer Minderbewilligung, welche mit den Minderauszahlungen einhergeht. Da die im Planansatz enthaltene Teilmaßnahme Bernsbachplatz nicht gleichzeitig mit umgesetzt wurde, verringert sich das Ergebnis in den Auszahlungen; die geplanten Fördermittel werden nicht in den Einzahlungen eingenommen.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer/-position: 5112016953006.4

Bezeichnung: Fördergebiet Reitbahnviertel, EFRE-Förderung, „Das Soziale Haus“, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
311.800,00	428.100,00	0,00	- 428.100,00

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer/-position:** 5112016953006/2**Bezeichnung:** Fördergebiet Reitbahnviertel, EFRE-Förderung, „Das Soziale Haus“, Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
415.700,00	570.700,00	12.164,59	- 558.535,41

Im Rahmen der EFRE-Förderung wurden von der LDS für das Fördergebiet Reitbahnviertel Fördermittel bewilligt, die auf Antrag nach Vorlage bezahlter Rechnungen der einzelnen Projekte ausgezahlt werden. Da es im Jahr 2011 und 2012 nicht zur Abrechnung der Maßnahme "Das Soziale Haus" kam, wurden diese Mittel in der Einzahlung wiederum nach 2013 übertragen (HH- Rest 428.036,91 €).

Einzahlungs- sowie auszahlungsseitig entsteht der Unterschied der Planansätze zu den fortgeschriebenen Ansätzen durch Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 für das Projekt "Das Soziale Haus" im Fördergebiet Reitbahnviertel EFRE.

Infolge der Verzögerung bei der Erteilung der Baugenehmigung zum Projekt "Soziales Haus" kam es zur erneuten Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach 2013 in Höhe von 574.535,41 € in der Auszahlung.

PUG: 51210 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.019.749,00	969.749,00	134.301,15	- 835.447,85

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz resultiert aus einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 50 T€ als Kostenbeteiligung am Gewässerausbau Falkeplatz.

Die Abweichung in Form von Minderaufwendungen ergibt sich hauptsächlich aus der geänderten Verfahrensweise zur Vorhaltung finanzieller Mittel für die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses. Mit Einführung der Doppik wurden für geplante/laufende Umlegungsverfahren Rückstellungen gebildet. Somit wurde der Mittelbedarf fast ausnahmslos aus den Rückstellungen gedeckt. Dagegen wurden die verfügbaren Mittel des Planansatzes 2012 für Aufwendungen neuer Umlegungsverfahren nicht benötigt. Die nicht verausgabten Gelder wurden in das Folgejahr übertragen.

PUG: 51210 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.131.751,00	2.926.313,01	448.897,06	- 2.477.415,95

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich hauptsächlich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren zur finanziellen Untersetzung der Rückstellungen für Umlegungsverfahren sowie OP-Resten.

Die Mittel des Planansatzes konnten nicht verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag nicht vor.

Auszahlungen für laufende Umlegungsverfahren wurden aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres realisiert.

In Umsetzung der Mitteilung des SSG (für Umlegungsverfahren keine Bildung von Rückstellungen vorsehen) sowie des Prüfberichtes des Sächsischen Rechnungshofes zur EÖB (Auflösung der Rückstellungen gefordert) wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 die für Umlegungsverfahren gebildete Rückstellung für Verwaltungsverfahren aufgelöst. Diese geänderte Herangehensweise hatte größtenteils die Nichtinanspruchnahme von Resten des Vorjahres zur Folge und begründet die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz. Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen für bestehende Umlegungsverfahren in Höhe der verfügbaren Aufwendungen übertragen.

PUG: 52110 Bauordnung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.305.500,00	1.305.500,00	1.622.459,02	316.959,02

Die Übererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes resultiert im Wesentlichen (235.822 €) aus Mehrerträgen bei Verwaltungsgebühren. Diese entstanden aufgrund der Ausschöpfung der Rahmensätze der Verwaltungskostensatzung und der Entgeltordnung sowie durch gestiegene Erträge auf Grundlage des SächsVwKG und des SächsKVZ. Die Mehrerträge begründen sich in Bauvorhaben mit einer hohen Genehmigungsgebühr, welche sich aus den hohen Rohbau- und Herstellungssummen ergibt.

PUG: 52110 Bauordnung

Finanzrechnung - Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.305.500,00	1.570.194,55	1.248.102,22	- 322.092,33

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund von Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ab (264.695 €). Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planansatz in dieser Position nicht erfüllt, was im Wesentlichen in nicht erfolgten Zahlungen im Rahmen der Durchführung von Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung begründet ist. Gehen von Gebäuden Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit aus, muss die Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde tätig werden. Die entstandenen Kosten für Ersatzvornahmen und unmittelbare Ausführungen werden gegenüber dem Grundstückseigentümer durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Kommt dieser seinen Zahlungspflichten nicht nach, wird versucht, die Forderung im Wege der Vollstreckung beizutreiben. Dies gelingt in der Vielzahl der Fälle nicht, so dass Mindereinzahlungen aus den Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung in Höhe von insgesamt 279.768 € zu verzeichnen sind.

12. Produktbereich 52 - Bau-und Grundstücksordnung

PUG: 52210 Wohnungsbauförderung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	1.715.988,98	1.715.988,98

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-Ost“ Programmteil G2 Rückbau wurden Zuwendungen zum Rückbau von Wohngebäuden bewilligt.

Weitere Zuwendungen erfolgten für die stadumbaubedingte Rückführung städtischer Infrastruktur. Ein Planansatz ist für diesen Durchlaufposten nicht vorgesehen.

Die Zuwendungen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-Ost“ Programmteil Rückbau wurden gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik im Aufwand zur Weiterleitung an Dritte bereitgestellt.

PUG: 52210 Wohnungsbauförderung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	89.750,00	1.805.738,98	1.715.988,98

Ein Planansatz ist für diesen Durchlaufposten nicht vorgesehen. Die Mehraufwendungen korrespondieren mit den Mehrerträgen aus Fördermitteln, welche gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik zur Weiterleitung an Dritte bereitgestellt wurden.

Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Rückbauobjekte aus dem Jahr 2011.

PUG: 52220 Beteiligung an Wohnungsbaugesellschaften

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	6.666.649,92	6.666.649,92

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetrieben oder Zweckverbänden der Stadt Chemnitz wurde in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO festgelegt, dass grundsätzlich eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt. Diese daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibungen wurden im Jahr 2012 nicht geplant. Die Zuschreibungen in dieser PUG resultieren aus den Jahresüberschüssen der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H., der wohnen in chemnitz gmbh und der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2012.

PUG: 52220 Beteiligung an Wohnungsbaugesellschaften**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
350.000,00	700.000,00	350.000,00	- 350.000,00

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus der in 2012 fälligen Ausschüttung für das Jahr 2011 und dem Planansatz für das Jahr 2012 i. H. v. jeweils 350.000 € zusammen. Im Jahr 2012 wurde eine Ausschüttung der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) i. H. v. 350.000 € für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2011 im städtischen Haushalt vereinnahmt. Die geplante Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2012 i. H. v. 350.000 € wird phasenversetzt im Jahr 2013 zahlungswirksam.

13. Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung**PUG: 53110 Beteiligung an Elektrizitätsversorgungsunternehmen****Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
735.000,00	735.000,00	1.430.549,23	695.549,23

Die Erträge aus Konzessionsabgabe der enviaM Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) für Strom und Kommunalrabatt auf Netznutzung liegen aufgrund eines höheren Medienabsatzes über dem Plan. Außerdem ergibt sich die Plan-Ist-Abweichung aus einer Zuschreibung zum anteiligen Eigenkapital der Stadt Chemnitz an der enviaM im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 89 Abs. 5 SächsGemO, die im Haushalt 2012 der Stadt Chemnitz nicht geplant war.

PUG: 53210 Beteiligung an Gasversorgungsunternehmen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
260.000,00	485.223,00	108.370,12	- 376.852,88

Die geplante Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermehreinnahmen der Stadt Chemnitz an den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen (ZV), die im Zuge der Verschmelzung der SWC AG mit der Erdgas Südsachsen GmbH zur eins energie in sachsen gmbh & Co. (eins) im Konsortialvertrag geregelt wurde, ist im Jahr 2012 noch nicht zahlungswirksam geworden. Hier ist erstmals die Zahlung für das Jahr 2011 abgeflossen. Die Höhe der Ausgleichszahlung konnte planungsseitig aufgrund fehlender Vergleichsgrößen zunächst nur geschätzt werden. Das Unternehmen eins energie in sachsen hat ihre Gewerbesteuererklärung für 2011 Ende 2012 dem Finanzamt zugereicht. Die Stadt Chemnitz hat den Gewerbesteuerbescheid somit erst Anfang 2013 erlassen können. Daher wird die an diese Fristen gekoppelte Ausgleichszahlung der Stadt Chemnitz an den ZV, die im Jahr 2012 geplant war, erst in 2013

fällig. Aufwandsseitig wurde hierzu eine entsprechende Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

PUG: 53510 Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Finanzerträge wie Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	- 1.000.000,00

Die im Rahmen des EKKo vorgesehene Gewinnausschüttung von 1 Mio. € seitens der VVHC konnte nicht erreicht werden. Die VVHC weist zum Jahresabschluss 31.12.2012 einen Jahresfehlbetrag von 515 T€ aus.

PUG: 53510 Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige planmäßige Abschreibungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	515.315,55	515.315,55

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetrieben oder Zweckverbänden der Stadt Chemnitz wurde in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO festgelegt, dass grundsätzlich eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt. Diese daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibungen wurden im Jahr 2012 nicht geplant. In dieser PUG schlägt sich die Abschreibung auf das Eigenkapital der VVHC, bedingt durch einen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2012, nieder.

PUG: 53720 Beteiligung an Abfallwirtschaftsunternehmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	7.348.824,11	7.348.824,11

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetrieben oder Zweckverbänden der Stadt Chemnitz wurde in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO festgelegt, dass grundsätzlich eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt. Diese daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibungen wurden im Jahr 2012 nicht geplant. In dieser PUG schlägt sich die Zuschreibung auf das Eigenkapital des ESC, bedingt durch Vermögensübertragungen von der Stadt an den Eigenbetrieb, nieder.

PUG: 53720 Beteiligung an Abfallwirtschaftsunternehmen
Ergebnisrechnung
Bezeichnung Position: anteilige planmäßige Abschreibungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	1.087.730,03	1.087.730,03

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetrieben oder Zweckverbänden der Stadt Chemnitz wurde in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO festgelegt, dass grundsätzlich eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt. Diese daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibungen wurden im Jahr 2012 nicht geplant. In dieser PUG schlagen sich im Wesentlichen die Abschreibungen auf das Eigenkapital des ASR nieder. Im ASR ist dies bedingt durch die jährliche Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1,333 Mio. € (Tilgungsleistung des AWVC-Darlehens) zur Zuführung an die Gebührenaussgleichsrückstellung.

14. Produktbereich 54 Verkehrsflächen und –anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.466.971,00	3.466.971,00	6.522.611,92	3.055.640,92

Die Abweichung ergibt sich aus Mehrerträgen bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 2.178.917 €, da die Auflösung der Sonderposten für die bestehenden Sonderposten noch nicht vollständig geplant war. Dem gegenüber wurden die geplanten Auflösungen für neue Maßnahmen mit - 393.005 € nicht erfüllt. Dies begründet sich, da im Jahr 2011 Baumaßnahmen nicht wie geplant fertiggestellt werden konnten.

Im Jahr 2012 wurde vom Freistaat Sachsen das Sonderprogramm zur Beseitigung von Winterschäden aufgelegt. Hier kam es zu 562.621 € nicht geplanten Erträgen. Im Jahr konnten weitere Fördermittel für Deckenerneuerungen in Höhe von 279.411 € vereinnahmt werden, u. a. für den Ausbau des Südringes, die Zeisigwaldstraße und die Wolgograder Allee. Weitere Mehrerträge (34.692 €) wurden aus dem Straßenlastenausgleich und für die Planung der Reineckerstraße im Rahmen der Städtebauförderung erzielt. Die Mehrerträge aus Zuwendungen werden zweckgebunden für den Aufwand eingesetzt. Zahlenmäßig stellt sich dies jedoch nicht dar, da der fortgeschriebene Ansatz echte und unechte Deckungen nicht berücksichtigt.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.958.009,00	5.958.009,00	5.205.077,37	-752.931,63

Die Abweichung ergibt sich, da hier im fortgeschriebenen Ansatz die im laufenden Jahr getätigten Mittelübertragungen aus echter Deckung nicht berücksichtigt werden. Im Jahr 2012 konnten durch die Neuverhandlungen des Betreibervertrages für die Stadtbeleuchtung mit der eins energie 639.897 € eingespart werden, diese wurden für Mehrkosten Strom mit 463.000 €, mit 102.397 € für Mehrbedarf Winterdienst sowie für weiteren Budgetbedarf des Amtes 66 (74.500 €, wie arbeitsmedizinischer Dienst, wasserbauliche Maßnahmen, Verkehrstechnik) eingesetzt. Für die Neuverhandlung des Betreibervertrages Stadtbeleuchtung wurden 100.000 € geplant, davon wurden 80.000 € nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2012 wurde eine Haushaltssperre in Höhe von 6 % erlassen, diese wirkt in der PUG mit 54.463 €.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.063.608,00	3.063.608,00	3.953.315,24	889.707,24

Die folgenden Mehrerträge aus Zuwendungen sind im Jahr 2012 zahlungswirksam geworden: Sonderprogramm zur Beseitigung von Winterschäden 562.621 €, aus den Fördermitteln für Deckenerneuerungen in Höhe von 279.411 € sind 276.294 € in Anspruch genommen, es wurden Rückzahlungen zur Vermeidung von Zinszahlungen zu 2011 fertiggestellten Baumaßnahmen in Höhe von 22.920 € getätigt. 10.709 € konnten aus der Prüfung des Verwendungsnachweises Heinrich-Schütz-Straße vereinnahmt werden. Aus Städtebaufördermitteln wurden im März 2014 mit den Buchungen zum Jahresabschluss 2012 weitere Zuwendungen in Höhe von 38.029 € für die bereits in den Vorjahren fertiggestellte Maßnahme Brücke Pleißenbach umgebucht. Im Straßenlastenausgleich konnten 24.954 € Mehreinzahlungen verzeichnet werden. Die Erträge wurden (bis auf Brücke Pleißenbachstraße) den Aufwendungen zur Verfügung gestellt, werden jedoch nicht sichtbar, da im fortgeschriebenen Ansatz die echten und unechten Deckungen nicht dargestellt werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
11.410.319,00	12.993.116,66	12.002.347,63	- 990.769,03

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus den im Jahr 2011 gebildeten Haushaltsresten. Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenen Planansatz begründet sich aus einer im Jahr 2012 erlassenen Haushaltssperre in Höhe von 6 %, welche in dieser PUG mit 234.959 € wirkt. Es wurden Haushaltsermächtigungen für offene Posten in Höhe von 646.506 € gebildet, die noch bis zum 28.02.2013 ausgezahlt

wurden. Neue Haushaltsreste im Zusammenhang mit Rückstellungen für Instandhaltungen für das Jahr 2013 wurden in Höhe von 278.420 € gebildet, dies sind zum fortgeschriebenen Ansatz 5,46 %. 112.522 € wurden nicht verausgabt. Die Abweichung entsteht weiter, da im fortgeschriebenen Planansatz die Mittelübertragungen aus echten und unechten Deckungen nicht berücksichtigt werden, dies sind in der PUG 281.638 €.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
81.000,00	240.995,17	40.763,90	- 200.231,27

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich vor allem aus Haushaltsresten des Jahres 2011 im Zusammenhang mit den Rückstellungen für den Kaufpreis aus rückständigem Grunderwerb.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 200.231 € erklärt sich aus Haushaltsresten für bis zum 28.02.2013 bezahlte Rechnungen in Höhe von 20.640 €, Haushaltsresten für neu gebildete Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb in Höhe von 154.861 € sowie nicht in Anspruch genommenen Zinsen, welche für eventuell erforderliche Zinszahlungen aus geprüften Verwendungsnachweisen geplant werden in Höhe von 16.508 €, wovon 5.162 € für eine echte Deckung eingesetzt wurden, welche nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt werden. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde eine Haushaltssperre von 6 % erlassen, welche mit 3.060 € wirkt.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.958.009,00	5.958.134,95	5.178.694,16	- 779.440,79

Im Jahr 2012 wurde eine Haushaltssperre in Höhe von 6 % erlassen, welche in der PUG mit 21.046 € wirkt. Einsparungen ergeben sich aus dem im Jahr 2012 neu verhandelten Betreibervertrag zur Stadtbeleuchtung mit der eins energie sowie den nicht komplett für diese Vertragsgestaltung in Anspruch genommenen Mitteln. So wurden 65.232 € in dieser PUG nicht in Anspruch genommen, 688.105 € mit echten Deckungen, welche nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt werden, umverteilt. Davon wurde der größte Teil zur Deckung der Mehrauszahlung der Stromkosten verwendet. Ein neuer Rest wurde in Höhe von 5.057 € gebildet.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung – Teil Investition**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
70.000,00	884.369,61	205.806,55	- 678.563,06

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus dem Jahr 2011 für die Auszahlungen Grunderwerb.
Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 678.563 € ergibt sich aus den neu gebildeten Haushaltsresten in Höhe von 661.022 €. Die größten Maßnahmen sind hier die Auszahlungen für den Grunderwerb lt. Straßengesetz (183.185 €) sowie die Restfinanzierung zum Südverbund Teil II (98.740 € - hier ist mittlerweile ein Gerichtsverfahren anhängig) sowie die begonnenen Grundstücksankäufe für den Südverbund Teil II in Höhe von 322.035 €. Bis zum 28.02.2013 wurden weitere Rechnungen in Höhe von 15.627 € bezahlt, 7.706 € getätigte Mittelübertragungen aus echter Deckung werden im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt, 9.620 € werden nicht mehr in Anspruch genommen.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung – Teil Investition**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.186.420,00	4.500.354,89	3.458.358,69	- 1.041.966,20

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus dem Jahr 2011 für die Auszahlungen Bau sowie überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Höhe von 170,0 T€. Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -1.041.966 € ergibt sich aus den neu gebildeten Haushaltsresten in Höhe von 1.458,5 T€. Die größten Maßnahmen sind hier die Maßnahmen Verkehrsknotenpunkt Flemmingstraße (158.257 € - hier ist der Zuwendungsbescheid erst im IV. Quartal eingegangen), die Brücke Markersdorfer Straße (429.392 € - hier musste aufgrund eines schlechten Submissionsergebnisses die Ausschreibung wiederholt werden), Wilhelm-Busch-Straße 189.409 € (diese Maßnahme wird koordiniert realisiert). Bis zum 28.02.2013 wurden weitere Rechnungen in Höhe von 229.770 € bezahlt, 724.161 € getätigte Mittelübertragungen aus echter Deckung werden im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt, 13.288 € Mittel sind gesperrt und 64.641 € werden nicht mehr in Anspruch genommen.

Maßnahmenummer/-position: 541100222006

Bezeichnung: Südverbund Teil III

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	470.502,36	148.467,59	- 322.034,77

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch einen aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsrest vom Planansatz ab. Ein Teil dieses Haushaltsrestes musste erneut in das Jahr 2013 übertragen werden.

Maßnahmenummer/-position: 5411000332004

Bezeichnung: Brücke Markersdorfer Straße über die Gleise der CVAG

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
444.700,00	492.479,89	60.660,31	- 431.819,58

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch einen aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsrest vom Planansatz ab. Die Baumaßnahme konnte im Jahr 2012 nicht begonnen werden, da die Ausschreibung ein nicht annehmbares sehr hohes Submissionsergebnis ergeben hat, die Ausschreibung musste wiederholt werden. Es musste erneut ein Haushaltsrest übertragen werden.

PUG 54210 Kreisstraßen

Finanzrechnung – Teil Investition

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
938.000,00	1.451.345,00	513.345,00	- 938.000,00

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus dem Jahr 2011 für die Einzahlung Wittgensdorfer Straße 1. BA. Diese Einzahlung wurde im Jahr 2012 zahlungswirksam.

Der Zuwendungsbescheid für den Weiterbau der Wittgensdorfer Straße in Höhe von 938.000 € ging im Jahr 2012 bei der Stadt ein. Dieser wurde verbucht, die Einzahlungen erfolgen nach Bescheid erst in den Jahren 2013 und 2014. Dafür wurde ein Haushaltsrest gebildet.

PUG: 54210 Kreisstraßen

Finanzrechnung – Teil Investition

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.589.000,00	1.770.451,72	755.528,24	- 1.014.923,48

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus dem Jahr 2011 für die Auszahlungen Bau Wittgensdorfer Straße. Die Abweichung in Höhe von -1.014.923 € zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus den neu gebildeten Haushaltsresten in Höhe von 515.002 €, davon 453.880 € für den Weiterbau der Wittgensdorfer Straße und 61.122 € für die koordinierte Baumaßnahme Klaffenbacher Straße. Bis zum 28.02.2013 wurden weitere Rechnungen in Höhe von 8.169 € bezahlt, 64.322 € getätigte Mittelübertragungen aus echter Deckung werden im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt, 424.655 € Mittel sind gesperrt, da der Zuwendungsbescheid für die Gesamtmaßnahme Wittgensdorfer Straße nicht wie jahresbezogen geplant erteilt wurde und 2.775 € werden nicht mehr in Anspruch genommen.

Maßnahmenummer/-position: 5421000222003

Bezeichnung: Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger Straße und Bornaer Straße, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
938.000,00	1.451.345,00	513.345,00	- 938.000,00

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus dem Jahr 2011 für die Einzahlung Wittgensdorfer Straße 1. BA. Diese Einzahlung wurde im Jahr 2012 zahlungswirksam.

Der Zuwendungsbescheid für den Weiterbau der Wittgensdorfer Straße in Höhe von 938.000 € ging im Jahr 2012 bei der Stadt ein. Dieser wurde verbucht, die Einzahlungen erfolgen nach Bescheid erst in den Jahren 2013 und 2014. Dafür wurde ein Haushaltsrest gebildet.

Maßnahmenummer/-position: 5421000222003

Bezeichnung: Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger Straße und Bornaer Straße, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.358.000,00	1.509.357,60	629.001,65	- 880.355,95

Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Planansatz durch einen aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsrest ab. Die Baumaßnahme hat sich aufgrund der nicht geplanten Teilung in zwei Bauabschnitte terminlich verschoben, deshalb musste ein Haushaltsrest in das Jahr 2013 in Höhe 453.880 € übertragen werden. Weiter wirkt in der Differenz eine gesetzte Sperrre in Höhe von 424.655 €. Bis zum 28.02.2013 wurden noch Rechnungen in Höhe von 5.664 € bezahlt, eine getätigte Mittelübertragung aus echter Deckung in Höhe von 3.844 € wird im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt.

Maßnahmenummer/-position: 5421000423004

Bezeichnung: Klaffenbacher Straße, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
240.000,00	261.094,12	26.675,41	- 234.418,71

Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Planansatz durch einen aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsrest ab. Die Baumaßnahme wird koordiniert mit den Versorgungsträgern gebaut. Bei der Haushaltsplanung lässt sich nicht abschätzen, welcher Baufortschritt in dem Haushaltsjahr durch die Versorgungsträger erbracht wird. Der Straßenbau erfolgt anschließend, deshalb musste hier ein neuer Haushaltsrest in Höhe von 61.122 € gebildet werden. Aufgrund des günstigen Submissionsergebnisses konnten hier mittels echter Deckung Mittel in Höhe von 173.802 € übertragen werden, welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt werden.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
43.539,00	43.539,00	1.279.967,88	1.236.428,88

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten (939.000 €), da die Auflösung der bestehenden Sonderposten (875.479 €) nicht geplant war. Der Planansatz für die Auflösung neuer Sonderposten wurde mit 63.521 € überschritten. Dies begründet sich, da im Jahr 2011 Baumaßnahmen, welche nicht geplant waren, fertiggestellt werden konnten.

Im Jahr 2012 konnten weitere Fördermittel für Deckenerneuerungen in Höhe von 297.429 € vereinnahmt werden, u. a. für den Ausbau der Dresdner Straße und der Blankenauer Straße. Dies ist im fortgeschriebenen Ansatz nicht erkennbar, da der fortgeschriebene Ansatz Mittel aus echter und unechter Deckung nicht berücksichtigt.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	207.584,30	207.584,30

Aufgrund mangelnder Erfahrung wurden in der Haushaltsplanung 2012 keine Eigenleistungen veranschlagt, abgerechnet wurden insgesamt 207.584 €, u. a. für die großen Baumaßnahmen des Amtes B 174 (33.270 €) und Brücke Dresdner Platz (147.252 €).

PUG: 54410 Bundesstraßen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.042.000,00	1.042.000,00	1.469.154,42	427.154,42

Die Abweichung begründet sich aus einer im Jahr 2012 erlassenen Haushaltssperre in Höhe von 6 %, welche in dieser PUG mit 62.931 € wirkt. 87.821 € wurden nicht verausgabt. Des Weiteren werden Mittelübertragungen aus echter und unechter Deckung nicht im fortgeschriebenen Planansatz berücksichtigt, die teilweise durch die Bereitstellung von Zuwendungen in Höhe von 297.429 € entstehen.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	315.529,00	315.529,00

Es wurden Fördermittel für Deckenerneuerungen (Dresdner Straße und Blankenauer Straße) in Höhe von 315.529 € zahlungswirksam vereinnahmt, in Differenz zur Ergebnisrechnung mussten jedoch 18.100 € zur Vermeidung von Zinszahlungen bis zum 28.02.2013 zurückgezahlt werden.

PUG:54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.042.000,00	1.502.562,32	1.602.670,31	100.107,99

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus Haushaltsresten im Zusammenhang mit den gebildeten Rückstellungen.

Die Differenz zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz setzt sich einerseits aus 550.787 € Mittelübertragungen aus echter und unechter Deckung zusammen, welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt werden. Andererseits wirken sich gebildete Haushaltsreste für 240.745 € bis zum 28.02.2013 bezahlte Rechnungen, 94.229 € neu gebildete Rückstellungen, 78.169 € nicht in Anspruch genommene Mittel sowie 62.520 € nicht verfügbare Mittel aus der erlassenen Haushaltssperre aus.

Die Differenz zum Ergebnishaushalt (327.046,43 €) ergibt sich aus den verschiedenen Betrachtungen bei den Instandhaltungsrückstellungen und den unterschiedlichen Betrachtungen zu den Leistungszeiträumen/Zahlungsströmen.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung – Teil Investition**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.932.651,00	31.763.026,00	7.312.583,00	- 24.450.443,00

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus den Vorjahren, da die Gesamtbescheide eingebucht werden müssen, u. a. Verkehrsmanagementsystem 2.660.000 €, B 174 12.686.140 €, Dresdner Platz 9.362.243 €.

In die Differenz zwischen Ergebnis und fortgeschriebenen Planansatz fließen 1.867.495 € aus unechter Deckung ein, welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt werden. Diese ist entstanden, da es zu der Baumaßnahme Dresdner Platz aus dem Zuwendungsbescheid zu Mehreinzahlungen kommt, welche ebenfalls in den Auszahlungen Berücksichtigung finden. Weiter müssen insgesamt 26.414.639 € Haushaltsermächtigungen in die Folgejahre übernommen werden. Diese hohe Zahl entsteht, da die Gesamtbescheide bei Eingang, un-

abhängig der beschiedenen Jahresscheiben, gebucht werden müssen, u. a. sind dies hier die Maßnahmen B 174 mit 12.686.140 €, Dresdner Platz 10.211.738 €, Chemnitztalstraße 193.408 €, Managementsystem 3.298.950 €.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung – Teil Investition

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionszuschüsse

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.456.000,00	2.382.743,48	1.363.291,39	- 1.019.452,09

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus den Vorjahren, da aus dem Baufortschritt der Brücke Dresdner Platz die geplanten Einzahlungen aus der Kreuzungsvereinbarung erzielt werden konnten.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz entsteht, da wiederum ein neuer Haushaltsrest für die nicht erzielten Einzahlungen aus der Kreuzungsvereinbarung in Höhe von 1.081.067 € gebildet werden musste, sowie aus einer Mittelübertragung aus unechter Deckung (61.615 €), welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt wird. Diese entsteht aus einer Weiterberechnung eines Baukostenzuschusses für den Neubau des Dükers am Dresdner Platz.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung – Teil Investition

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
10.368.253,00	13.678.040,00	8.096.973,92	- 5.581.066,08

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus den Vorjahren, u. a. für das Managementsystem 420.461 €, Dresdner Platz 1.135.068 €, Südverbund Teil III 212.730 €, Annaberger Straße von Steinweg 297.710 € und die B 174 546.622 €.

Die Differenz zwischen Ergebnis und fortgeschriebenen Planansatz setzt sich zum Teil aus 1.851.962 € Mittelübertragungen aus echter und unechter Deckung zusammen, welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft zum größten Teil die Bereitstellung aus den Mehreinzahlungen zur Zuwendungsmaßnahme Dresdner Platz.

744.280 € Rechnungen wurden noch bis zum 28.02.2013 bezahlt, neue Haushaltsreste mussten in Höhe von 5.867.005 € beantragt werden, u. a. für das Managementsystem (902.205 €), den Dresdner Platz (3.094.581 €) und die B 174 (1.715.012 €).

455.349 € werden aus anhängigen Gerichtsverfahren (Südverbund Teil II; Lärmschutzwand, Knoten Südverbund Neefestraße) gesondert übertragen. 383.208 € Mittel werden nicht mehr verausgabt.

Maßnahmenummer/-position: 5441000222003

Bezeichnung: Zschopauer Straße, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
1.200.000,00	13.886.140,00	1.200.000,00 €	- 12.686.140,00

Die Zuwendungsbescheide müssen mit Eingang vollständig, unabhängig von der jahresbezogenen Bescheidhöhe, gebucht werden. Der Zuwendungsbescheid für die B 174 ist im Jahr 2011 eingegangen, deshalb musste der hohe Haushaltsrest, welcher zur Abweichung Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz und gleichzeitig zur Neubildung des auf die Folgejahre zu übertragenden Haushaltsrestes führte, gebildet werden.

Maßnahmenummer/-position: 5441000222003

Bezeichnung: Zschopauer Straße, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.699.903,00	3.246.525,76	1.108.898,10	- 2.137.627,66

Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Planansatz durch einen aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsrest ab. Die Auszahlungen sind nicht wie geplant von der Baufirma abgerufen worden, deshalb musste ein Haushaltsrest in das Jahr 2013 in Höhe 1.715.012 € übertragen werden. Hinzu kommt ein Haushaltsrest für bis zum 28.02.2013 bezahlte Rechnungen in Höhe von 329.718 €. Eine Mittelübertragung aus echter Deckung in Höhe von -92.897 € wird im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt.

Maßnahmenummer/-position: 5441000322003

Bezeichnung: Dresdner Platz, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.706.000,00	14.068.243,00	5.724.000,00	- 8.344.243,00

Die Zuwendungsbescheide müssen mit Eingang vollständig, unabhängig von der jahresbezogenen Bescheidhöhe, gebucht werden. Der Zuwendungsbescheid für den Dresdner Platz ist bereits im Jahr 2010 eingegangen, daraus musste ein Haushaltsrest übertragen werden, welcher die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Plan erklärt. Die Differenz zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz setzt sich aus 1.867.495 € Mittelübertragungen aus unechter Deckung zusammen, welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt werden. Diese ist entstanden, da es zu der Baumaßnahme Dresdner Platz aus dem Zuwendungsbescheid zu Mehreinzahlungen sowie den aus den Bescheid zu übertragenden neuen Haushaltsresten in Höhe von 10.211.738 € kam.

Maßnahmenummer/-position: 5441000322003

Bezeichnung: Dresdner Platz; Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.456.000,00	2.381.067,24	1.361.615,15	- 1.019.452,09

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus den Vorjahren, da aus dem Baufortschritt der Brücke Dresdner Platz die geplanten Einzahlungen aus der Kreuzungsvereinbarung erzielt werden konnten.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz entsteht, da wiederum ein neuer Haushaltsrest für die nicht erzielten Einzahlungen aus der Kreuzungsvereinbarung in Höhe von 1.081.067 € gebildet werden musste, sowie aus einer Mittelübertragung unechte Deckung (61.615 €), welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt wird. Diese entsteht aus einer Weiterberechnung eines Baukostenzuschusses für den Neubau des Dükers am Dresdner Platz.

Maßnahmenummer/-position: 5441000322003

Bezeichnung: Dresdner Platz, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.368.400,00	7.513.060,39	5.991.373,21	- 1.521.687,18

Es liegt keine Zuarbeit des Amtes 66 vor.

Maßnahmenummer/-position: 5441000222005

Bezeichnung: Knoten Südverbund/Neefestraße, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	245.306,90	2.687,90	- 242.619,00

Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Planansatz durch einen aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsrest ab. Dieser setzt sich zusammen aus einer Restfinanzierung zur Baumaßnahme in Höhe von 2.687,90 €, welche auch im Jahr 2012 ausgezahlt wurde. Weiter musste hier die Finanzierung des Rechtsstreites mit der Firma Vössing gesichert werden. Der Rechtsstreit ist nicht abgeschlossen, deshalb werden diese Mittel erneut übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 5441000222010

Bezeichnung: Südverbund Teil II, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	212.730,17	0,00	- 212.730,17

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch einen aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsrest vom Planansatz ab. Dieser resultiert aus einem Rechtsstreit zur Baumaßnahme zu dem Los Lärmschutzwände, welcher auch im Jahr 2012 nicht abgeschlossen wurde. Deshalb müssen diese Mittel erneut übertragen werden.

PUG: 54520 Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.100.000,00	2.100.000,00	2.669.446,12	569.446,12

Aufgrund des sehr langen und schneereichen Winters im Jahr 2012 musste Mehraufwand über eine echte Deckung in Höhe von 594.893 € gesichert werden. Die Abweichung begründet sich weiter aus einer im Jahr 2012 erlassenen Haushaltssperre in Höhe von 6 %, welche in dieser PUG mit 6.000 € wirkt. 19.447 € wurden in der Abrechnung nicht in Anspruch genommen.

PUG: 54520 Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.100.000,00	2.308.848,75	2.093.944,01	- 214.904,74

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den gebildeten Haushaltsresten aus den Vorjahren.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz entsteht, da die Mittel nicht vollständig mit Auszahlungen untersetzt wurden. Die Abrechnung erfolgt vom ASR erst nach Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer, in der Regel April/Mai des Folgejahres. Somit müssen die Mittel in das Folgejahr übertragen werden.

PUG: 54610 Parkeinrichtungen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.835.000,00	1.835.000,00	1.403.957,16	- . 431.042,84

Die Abweichung ergibt sich, da die mit der EKKo-Maßnahme eingestellten Mehrerträge nicht erwirtschaftet werden konnten. Aus der vorliegenden Analyse hat sich das Parkverhalten nach Satzungsänderung grundlegend geändert.

PUG: 54610 Parkeinrichtungen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige öffentliche rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.835.000,00	1.964.862,85	1.102.195,70	- 862.667,15

Die Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus den aus dem Jahr 2011 bis zum 28.02.2012 angeordneten Einzahlungen, welche erst im Jahr 2012 zahlungswirksam geworden sind. Im Jahr 2012 wurden ebenfalls Einzahlungen in Höhe von 436.014 € bis zum 28.02.2013 angeordnet, welche zahlungswirksam auf das Ergebnis des HH-Jahres 2013 wirken. Die Differenz in Höhe von 426.751 € sind nicht erbrachte Einzahlungen aus der EKKo-Maßnahme des Amtes 66. Diese sind nicht weiter beeinflussbar. Aus einer Analyse hat sich ergeben, dass sich das Parkverhalten nach Satzungsänderung grundlegend geändert hat.

PUG: 54710 ÖPNV Ausbildungsverkehr**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	3.559.290,00	3.559.290,00

PUG: 54710 ÖPNV Ausbildungsverkehr**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	3.559.290,00	3.559.290,00

Hier handelt es sich ausschließlich um durchlaufende Gelder. Vom Freistaat Sachsen wird der ÖPNV Ausbildungsverkehr gefördert. Die Stadt vereinnahmt die Mittel und zahlt diese nach einem vorgegebenen Schlüssel wieder aus.

PUG: 54910 Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
693.846,00	827.746,53	425.012,56	- 402.733,97

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz entsteht aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2011.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz begründet sich aus

der im Haushaltsjahr 2012 erlassenen Haushaltssperre von 6 %, welche in dieser PUG mit 5.267 € wirkt. Es wurden 113.997 € Mittelübertragungen aus echter Deckung getätigt, welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt werden. Analog dem Jahr 2011 wurden bis zum 28.02.2013 Rechnungen in Höhe von 100.601 € bezahlt, welche im Jahr 2013 zahlungswirksam werden. 182.869 € verfügbare Mittel werden nicht verausgabt, die größte Unterposition sind hier Haushaltsmittel für gebildete Rückstellungen, welche nicht in Anspruch genommen werden.

15. Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
28.620,00	28.620,00	472.493,00	443.873,00

Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus zweckgebundenen Erträgen aus Baumersatzpflanzungen in Höhe von 401.363 €, welche nicht geplant waren. Diese Mehrerträge führen im Jahr der Umsetzung der Baumersatzpflanzung zu Mehraufwendungen.

PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.576.979,00	2.493.979,00	2.696.756,56	202.777,56

Es entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 399.264 € aus Baumersatzpflanzungen, die zweckgebunden bereitgestellt worden sind. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen. Diese resultieren im Wesentlichen durch Mittelbereitstellungen für dringende Verkehrsicherungsmaßnahmen an Bäumen in der PUG 54120 - Gemeindestraßen, Verkehrsgrün.

PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.576.979,00	3.757.950,14	2.645.247,81	- 1.112.702,33

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen in der unterlassenen Instandhaltung für Auszahlungen in der Vergabe und durch überplanmäßig bereitgestellte zweckgebundene Auszahlungen aus der Sonderrücklage für Baumersatzpflanzungen vom Planansatz ab. Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes begründet sich durch die neu gebildeten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012.

**PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
920.000,00	1.939.812,39	891.427,24	- 1.048.385,15

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 vom Planansatz ab wie z. B. in der Baumaßnahme Erweiterung Wall/Johannisplatz mit dem Übertrag der Haushaltsermächtigung in Höhe von 511.276 €. Aufgrund von Verzögerungen im 1. Bauabschnitt in den Maßnahmen Erweiterung Wall/Johannisplatz und beim Neubau Stützpunkt Theresenstraße konnte der fortgeschriebene Ansatz nicht realisiert werden. Dies führte zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012.

Maßnahmenummer/-position: 5511000122001.2

Bezeichnung: Ausbau Pflegestützpunkt Theresenstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
200.000,00	238.854,31	35.492,83	- 203.361,48

Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Ansatz aufgrund von Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren Los 3 Erschließungs- und Rohbauarbeiten ab, wofür neben anderen Leistungen eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 erfolgte.

Maßnahmenummer/-position: 5511000942001.2

Bezeichnung: Erweiterung Wall/Johannisplatz

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
347.000,00	858.275,96	470.164,67	- 388.111,29

Bei dem 1. Bauabschnitt kam es zu Verzögerungen durch die angrenzende Baumaßnahme zur Errichtung eines Parkhauses durch die Firmengruppe Kellnberger. Erst nach Bauabschluss des Parkhauses konnte der 1. Bauabschnitt fortgeführt und abgeschlossen werden. Für die Beendigung des 1. Bauabschnittes und für den 2. Bauabschnitt erfolgte ein erneuter Übertrag einer Haushaltsermächtigung im Jahr 2012.

**PUG: 55510 Land- und Forstwirtschaft
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
455.682,00	528.242,36	226.128,79	- 302.113,57

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis ergibt sich aus der späten Genehmigung des Haushaltes, verbunden mit einer Haushaltssperre gemäß § 30 SächsKomHVO-Doppik in Höhe von 6 %. Als wesentliche Ursache für die Unterschreitung wirkt der späte Beginn der Ausschreibung der Maßnahme Abriss der ehemaligen Lungen-

heilstätte. Daher erfolgte eine Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013.

16. Produktbereich 56 Umweltschutz

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
998.953,00	998.953,00	393.691,16	- 605.261,84

Die Abweichung wird mit 627,9 T€ zum größten Teil durch die geförderte Sanierungsmaßnahme „ehemaliger Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße“ verursacht (Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land). Wegen stark verzögertem Maßnahmenbeginn und fachlichen Veränderungen in der Durchführung erfolgten 2012 wesentlich weniger Aufwendungen als geplant. In Folge dessen wurden entsprechend weniger Fördermittel abgerechnet. Da es sich hier um zeitliche Verschiebungen handelt, wurden die offen gebliebenen Fördermittel zum Jahresabschluss als Verbindlichkeit bilanziert und stehen im Folgejahr per Bescheid der LD Sachsen weiterhin zur Verfügung.

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
301.000,00	301.000,00	35.006,67	- 265.993,33

Die Sanierungsmaßnahme „ehemaliger Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße“ wird finanziert aus der Altlasten-Rückstellung und Fördermitteln des Freistaates Sachsen. Dabei werden in der Planung die Eigenmittel vollständig aus der Altlasten-Rückstellung entnommen. Es erfolgt im Produktsachkonto „Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung sonstiger Rückstellungen“ eine Planung der Eigenmittel als Ertrag. Die Verzögerung bei der Maßnahmedurchführung führt auch zu einer geringeren Herabsetzung der Rückstellung.

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.475.711,00	1.559.711,00	617.752,33	- 941.958,67

Die Minderaufwendungen entfallen mit 799,8 T€ auf die Sanierungsmaßnahme „ehemaliger Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße“ (Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken). Wegen stark verzögertem Maßnahmenbeginn und fachlichen Veränderungen in der Durchführung erfolgten 2012 wesentlich weniger Aufwendungen als geplant.

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
998.342,00	1.557.955,15	516.911,98	- 1.041.043,17

Die Abweichungen werden größtenteils von der Sanierungsmaßnahme „ehemaliger Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße“ verursacht. Zusätzlich zum Ansatz standen in dieser Maßnahme 541,2 T€ Haushaltsreste aus 2011 zur Verfügung.

Wegen zeitlichen Verschiebungen und fachlichen Änderungen in der Maßnahme, die mit der LD Sachsen abgestimmt wurden, konnten 2012 1.108,3 T€ Fördermitteleinzahlungen nicht realisiert werden. In dieser Höhe wurde für die Maßnahme ein Haushaltsrest von 2012 nach 2013 übertragen. Gleichzeitig wurde ein Haushaltsrest in den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gebildet.

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.472.558,00	2.486.163,90	861.503,52	- 1.624.660,38

Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Planansatz ist auf Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 für die Maßnahmen „ehemaliger Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße“ und „Gaswerk Zwickauer Straße“ zurückzuführen.

Die Abweichungen des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz entfallen zum größten Teil auf die Maßnahme „ehemaliger Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße“. Da wegen Verschiebungen in der Sanierung 1.297,5 T€ nicht zur Auszahlung kamen und es sich dabei um Rückstellungs- und Fördermittel handelt, wurden in dieser Höhe Haushaltsreste von 2012 nach 2013 übertragen. Gleichzeitig wurde ein Haushaltsrest in den Zuwendungen gebildet.

17. Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten****Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
275.785,00	275.785,00	12.443,51	- 263.341,49

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes im Mai 2011 erfolgte die Planung der Auflösung passiver Sonderposten zum damals bekannten Stand. Das Ergebnis stellt die tatsächliche Auflösung dar. Die Abweichung betrifft u. a. die Baumaßnahme Fraunhofer Straße von Reichenhainer Straße und Smart Campus.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.845.375,00	3.163.150,00	671.378,00	- 2.491.772,00

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus dem in Vorjahren gebuchten Zuwendungsbescheid für die Erschließung Technopark. Der Sachverhalt, dass die Bescheide in der Gesamtsumme eingebucht und dann als Reste übertragen werden, war in der Haushaltsplanung 2012 nicht bekannt, deshalb wurde der Betrag 317.775 € fälschlicherweise doppelt verbucht. Im Ergebnis konnte der Zahlungseingang für den Technopark sowie nicht geplante Zuweisungen aus der Prüfung des Verwendungsnachweises für den Südwest-Quadrant verzeichnet werden. Die für die Erschließung des Gewerbebestandes KIREMUN eingestellten Mittel werden nicht erzielt, da die Maßnahme aufgrund mangelnder Investitionen nicht umgesetzt wird.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
842.500,00	842.500,00	0,00	- 842.500,00

Für den Gewerbebestandort KIREMUN gab es mit dem Eigentümer eine vertragliche Vereinbarung, dass er sich an den Baukosten beteiligt. Die Maßnahme wird aufgrund mangelnder Investitionen nicht umgesetzt.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.370.100,00	4.096.429,33	392.883,14	- 3.703.546,19

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz begründet sich aus den aus den Vorjahren übertragenen Resten. In der Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz ist die Sperre für die nicht umzusetzende Baumaßnahme KIREMUN (3.370.100 €) beinhaltet. Diese Baumaßnahme wird aufgrund fehlender Investitionen nicht umgesetzt, die geplanten Einzahlungen entfallen damit ebenfalls. Es wurden 79.316 € Mittelübertragungen aus echter Deckung getätigt, welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt werden. 118.356 € verfügbare Mittel werden nicht mehr in Anspruch genommen (größter Anteil Technopark Fraunhoferstraße). Neue Haushaltsreste mussten in Höhe von 265.789 € beantragt werden. 28.617 € wurden bis zum 28.02.2013 bezahlt.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	2.632,00	831.350,00	828.718,00

Aus dem Jahr 2011 wurde ein Rest aus einer Kaufpreiszahlung zum Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant übertragen. Im Jahr 2012 konnte das Liegenschaftsamt zahlreiche Grundstückskaufverträge in verschiedensten Gewerbegebieten umsetzen, so erfolgten Verkäufe u. a. an die Firmen EDC Electronic Design, C+P Grundstücksverwaltung, Druckerei Williy Groer und die Firma Schrag & Goswin. Diese Mittel wurden nicht für die weitere Gewerbegebietserschließung eingesetzt und stehen damit vollständig dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

Maßnahmenummer/-position: 5713001722007

Bezeichnung: Gewerbegebiete allgemein, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
600.000,00	600.000,00	0,00	- 600.000,00

Im laufenden Jahr wurden Mittel per echter Deckung i. H. v. 65.000 € auf das Gewerbegebiet Leipziger Straße übertragen. Diese Buchung hat im lfd. Haushaltsjahr keine Auswirkung auf den fortgeschriebenen Ansatz. Die verbleibenden Mittel in Höhe vom 535.000 € wurden als neuer Rest übertragen.

Maßnahmenummer/-position: 5713001722003

Bezeichnung: Gewerbegebiet Süd West Quadrant, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	2.632,00	395.907,00	393.275,00

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus einer offenen Zahlung aus einer Messungsanerkennung aus dem Jahr 2011 (CPT). Im Jahr 2012 konnte der Verkauf an die Firma Schrag und Goswin abgeschlossen werden. Diese Mittel wurden nicht für die weitere Gewerbegebietserschließung eingesetzt und stehen damit vollständig dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

Maßnahmenummer/-position: 5713001722003

Bezeichnung: Gewerbegebiet Süd West Quadrant, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	353.603,00	353.603,00

Die Prüfung des Verwendungsnachweises ergab nach langwierigen Verhandlungen eine Restrate. Diese ging ungeplant ein. Diese Mittel wurden nicht für die weitere Gewerbegebieterschließung eingesetzt und stehen damit vollständig dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

Maßnahmenummer/-position: 5713001722001

Bezeichnung: Gewerbegebiete allgemein, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	222.489,00	222.489,00

Im Jahr 2012 konnten Verkäufe im Gewerbegebiet Brot Union an die Firmen Löscher, Müller und Druckerei Willy Groer abgeschlossen werden. Diese Mittel wurden nicht für die weitere Gewerbegebieterschließung eingesetzt und stehen damit vollständig dem städtischen Haushalt zur Verfügung. Aus diesen Verkäufen sind Rückzahlungen an Zuwendungen erforderlich. Die Mittel für die Rückzahlungen müssen aus dem Budget des Amtes 66 gedeckt werden.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
600.000,00	1.177.783,58	13.441,86	- 1.164.341,72

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz begründet sich aus den aus den Vorjahren übertragenen Resten. Diese Mittel müssen größtenteils weiter als neue Reste (977.309 €) in das Jahr 2013 übertragen werden. Es wurden 65.000 € Mittelübertragungen aus echter Deckung getätigt, welche im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt werden. 122.033 € verfügbare Mittel werden nicht mehr in Anspruch genommen (größter Anteil Technopark Fraunhofer Straße)

Maßnahmenummer/-position: 5713002722001

Bezeichnung: Technopark Fraunhoferstraße, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
371.775,00	635.550,00	317.775,00	- 317.775,00

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus dem im Vorjahr gebuchten Zuwendungsbescheid für die Erschließung Technopark. Der Sachverhalt, dass die Bescheide in der Gesamtsumme eingebucht werden und dann als Reste übertragen werden, war in der Haushaltsplanung 2012 nicht bekannt, deshalb wurde der Betrag von 317.775 € fälschlicherweise doppelt verbucht. Im Ergebnis konnte der Zahlungseingang für den Technopark in Höhe von 317.775 € verzeichnet werden. Die Abweichung ist aus dem falschen Haushaltsansatz entstanden.

Maßnahmenummer/-position: 5713002722001

Bezeichnung: Technopark Fraunhoferstraße, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	556.067,52	0,00	- 556.067,52

Mit der Beschlussvorlage B-039/2013 wurde der Ankauf des Flurstückes ESKA beschlossen. Die Kaufverhandlungen wurden im Jahr 2013 aufgenommen. Aus dem Kaufvertragsentwurf wurde erkannt, dass die aus den Vorjahren übertragenen Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Maßnahmenummer/-position: 5713002722001

Bezeichnung: Technopark Fraunhoferstraße, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	653.131,26	380.846,26	- 272.285,00

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus den aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsresten. Davon müssen 186.307 € erneut übertragen werden. Weiter wurde eine Mittelübertragung aus echter Deckung getätigt (14.316 €), welche sich nicht auf den fortgeschriebenen Ansatz auswirkt. 6.209 € wurden bis zum 28.02.2013 angewiesen. Mittel in Höhe von 94.085 € werden nicht mehr in Anspruch genommen.

Maßnahmenummer/-position: 5713001722006

Bezeichnung: Gewerbegebiet KIREMUN

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.370.100,00	3.370.100,00	0,00	- 3.370.100,00

Die für die Erschließung des Gewerbebestandes KIREMUN eingestellten Mittel werden nicht benötigt, da die Maßnahme auf Grund mangelnder Investitionen nicht umgesetzt wird. Es werden auch keine Einzahlungen erzielt.

Maßnahmenummer/-position: 5713001722006

Bezeichnung: Gewerbegebiet KIREMUN, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.527.600,00	2.527.600,00	0,00	- 2.527.600,00

Die für die Erschließung des Gewerbebestandes KIREMUN eingestellten Mittel werden nicht erzielt, da die Maßnahme aufgrund mangelnder Investitionen nicht umgesetzt wird. Es werden auch keine Auszahlungen getätigt.

Maßnahmenummer/-position: 5713001722006

Bezeichnung: Gewerbegebiet KIREMUN, Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
842.500,00	842.500,00	0,00	- 842.500,00

Die für die Erschließung des Gewerbebestandes KIREMUN eingestellten Mittel werden nicht erzielt, da die Maßnahme aufgrund mangelnder Investitionen nicht umgesetzt wird. Es werden auch keine Auszahlungen getätigt.

PUG: 57140 Verpachtung an Wirtschaftsförderungsunternehmen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
803.314,00	903.907,39	451.814,03	- 452.093,36

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz ergibt sich u. a. aus

- a) der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. 395,2 T€
- b) der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013 zur Begleichung offener Posten mit Leistungszeitraum 2012 und Zahlung in 2013 i. H. v. 75,4 T€
- c) der Haushaltssperre gem. § 30 SächsKomHVO-Doppik i. H. v. 35,6 T€

Weiterhin zu beachten ist, dass 65,3 T€ per Mittelübertrag zugeführt wurden.

PUG: 57140 Verpachtung an Wirtschaftsförderungsunternehmen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	232.085,23	5.648,45	- 226.436,78

Maßnahmenummer/-position: 5714003653001.2

Bezeichnung: GMH, Verpachtung Technopark, Start-up-Gebäude, Herstellungskosten Bau, Techno Park 1. BA

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0	232.085,23	5.648,45	- 226.436,78

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 i. H. v. ca. 232,0 T€ vom Planansatz ab.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz ergibt sich im Wesentlichen aus der dem Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 26.10.2012 entsprechenden Rückführung von Fördermitteln i. H. v. 151,8 T€. Zudem wurden 74,1 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen.

PUG: 57320 Märkte

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
23.012,00	23.012,00	227.162,12	204.150,12

Im Jahr 2012 wurde für das Marktwesen eine Gebührenausschüttungsrücklage gebildet, die bei künftigen Kalkulationen zu berücksichtigen ist.

PUG: 57330 Beteiligung an Stadthallen-, Kongress- und Messegesellschaften

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige planmäßige Abschreibungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	348.017,06	348.017,06

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetrieben oder Zweckverbänden der Stadt Chemnitz wurde in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO festgelegt, dass grundsätzlich eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt. Diese daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibungen wurden im Jahr 2012 nicht geplant. In dieser PUG schlagen sich im Wesentlichen die Abschreibungen auf das Eigenkapital der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH nieder. Diese resultiert daraus, dass ein Teil des Zuschusses in die Kapitalrücklage der C³ aufgrund der Feiertage bereits Ende Dezember 2011 zur Auszahlung kam und somit bei der C³ im Jahr 2011 das Eigenkapital verbesserte.

PUG: 57330 Beteiligung an Stadthallen-, Kongress- und Messegesellschaften
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.876.000,00	3.876.000,00	3.245.000,00	- 631.000,00

Die Abweichung ergibt sich aus einer Mittelsperre i. H. v. 26 T€ gemäß Beschluss des Stadtrates B-144/2012 (EKKo II) sowie der Anfang Januar 2012 fälligen Zuschussrate i. H. v. 605 TEUR an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren, die wegen der Feiertage zum Jahreswechsel bereits am 28.12.2011 zur Auszahlung kam und somit das Jahr 2011 liquiditätsseitig belastete.

PUG: 57350 Beteiligung an Sparkassenzweckverbänden

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Finanzerträge wie Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.100.000,00	1.100.000,00	1.300.000,00	200.000,00

PUG: 57350 Beteiligung an Sparkassenzweckverbänden

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	205.724,87	205.724,87

Aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Chemnitz werden jeweils im Folgejahr nach entsprechender Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Trägers Sparkassenzweckverband max. 65 % an den Zweckverband ausgeschüttet. Der Sparkassenzweckverband verteilt diese Gewinnausschüttung quotale nach Satzung an die beiden Verbandsmitglieder Stadt Chemnitz und Landkreis Zwickau. Vom Ausschüttungsbetrag bereits abgezogen sind die Kapitalertragsteuer (KapESt) und der Solidaritätszuschlag (SoliZ.) auf die KapESt. Bislang wurde diese Gewinnausschüttung in den städtischen HH netto geplant und vereinnahmt, da KapESt. und SoliZ. durch die Sparkasse abgeführt werden. Die Vereinnahmung muss allerdings nach dem Bruttoprinzip erfolgen. Diese Korrektur ist erfolgt.

18. Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.458.000,00	1.481.610,00	3.356.569,38	1.874.959,38

Der Planansatz zu den Nachzahlungszinsen wurde um 1,3 Mio. € übererfüllt. Dies ergibt sich aus Nachforderungen zur Gewerbesteuer für zurückliegende Veranlagungsjahre und ist vom Zinslauf abhängig. Gemäß § 233 AO beginnt der Zinslauf bei der Gewerbesteuer 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Nachzahlungen an Gewerbesteuer für Vorjahre bewirken gleichzeitig Nachzahlungszinsen für die Zeit ab Beginn des Zinslaufes bis zur Wirksamkeit der Steuerfestsetzung. Je länger der Zinslauf für die Nachforderung umso höher die Zinsnachforderung.

Die Einzelwertberichtigungen (EWB) des Jahres 2012 waren geringer als im Jahr 2011, so dass ein Ertrag in Höhe von 588 T€ ausgewiesen wird.

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Steuern und ähnliche Abgaben

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
188.807.477,00	188.807.477,00	199.599.296,68	10.791.819,68

Der Planansatz zur Gewerbesteuer wurde um 8,3 Mio. € übererfüllt. Dies ergibt sich aus einem angestiegenen Vorauszahlungssoll von über 5 Mio. € und Nachforderungen für Veranlagungsjahre vor 2006 i. H. v. 3 Mio. € im Vergleich zum JAB 2011. Die Gewerbesteuer unterliegt jährlichen Schwankungen insbesondere bei Veranlagungen für Vorjahre, die bei der Planung nicht bzw. nur schwer kalkulierbar sind.

Die Mehrerträge Vergnügungsteuer i. H. von 303 T€ resultieren überwiegend aus dem in diesem Zeitraum gewachsenen Automatenbestand. Durch Veränderungen in den Arbeitsabläufen gelang es zudem die Vergnügungsteuersatzung noch intensiver im Stadtgebiet durchzusetzen (Verstärkung der Kontrolltätigkeit im Außendienst).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weist gegenüber dem Planansatz eine Übererfüllung von rund 2,3 Mio. € aus. Seit 2011 ist ein stabiles Wachstum dieser Erträge zu verzeichnen. Neben der konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung haben die Senkung der Arbeitslosenquote und die Steigerungen der Brutto-Lohn und Gehaltssumme eine positive Wirkung auf das Aufkommen an der Lohn- und Einkommensteuer. Steuerrechtsänderungen konnten damit kompensiert werden. Das erzielte Landesaufkommen lag 2012 bei 733 Mio. € und war damit um 57,5 Mio. € höher als ursprünglich prognostiziert.

**PUG: 61120 Allgemeine Finanzzuweisungen
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
174.838.718,00	174.838.718,00	187.407.479,45	12.568.761,45

Diese Position beinhaltet u. a. die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Diese fallen gemäß Festsetzungsbescheid zum FAG 2012 um 374.385,00 € geringer aus als geplant.

Die Auflösung der Vorsorgerücklage wurde gemäß § 23 SächsFAG im Jahr 2012 zu 60 % der in den Jahren 2009 und 2010 erhaltenen Zuweisung geplant. Die Vorsorgerücklage wurde am Geldmarkt angelegt, somit ist das Ergebnis um die Zinserträge höher. Die Auflösung erfolgte ergebniswirksam in Höhe von 8.577.975,49 €.

Zur Durchführung der Zensusserhebung erhielt die Stadt Chemnitz eine einmalige Zuwendung von 121.000,00 €.

Der für die bis zum 31.12.2000 erhaltenen investiven Zuweisungen gebildete Sammelsonderposten für Investitionszuwendungen wird ertragswirksam aufgelöst. Die nicht zahlungswirksame Auflösung war nicht Bestandteil der Planung und beträgt im Jahr 2012 12.628.238,88 €.

**PUG: 61120 Allgemeine Finanzzuweisungen
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
9.204.983,00	9.604.983,00	9.716.400,80	111.417,80

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 400.000 € für den Schulhausbau gemäß Beschluss Nr. B-255/2012 aus den investiven Schlüsselzuweisungen ab. Der Ansatz beinhaltet weiterhin eine Infrastrukturpauschale in Höhe 2.973.935 € sowie eine investive Zweckzuweisung vom Freistaat Sachsen zur Verwendung in die infrastrukturelle Grundversorgung von 1.231.049 €. Die Zuweisungen dienen der Gesamtdeckung. Gegenüber den geplanten investiven Zuweisungen konnten im Ist-Ergebnis o. g. Mehreinzahlungen verzeichnet werden.

**PUG: 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Finanzerträge wie Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.616.872,00	4.616.872,00	3.540.476,02	-1.076.395,98

Die Stadt Chemnitz erhält von den Eigenbetrieben (ESC, ASR, FBB) eine Eigenkapitalverzinsung. Auf der Basis des festgestellten und beschlossenen Jahresabschlusses 2011 des ESC und ASR erhält die Stadt eine um 135.704,09 € höhere Abführung aus Eigenkapitalverzinsung als geplant.

Die zusätzlich geplanten Zinserträge aus dem der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) gewährten Gesellschafterdarlehen von 1 Mio. € entfielen, da die hierfür

vereinbarten Bedingungen nicht eingetreten waren. Insoweit war nur die vereinbarte Mindestverzinsung des Gesellschafterdarlehens von 259.736,28 € zu leisten. Die Zinserträge von Kreditinstituten konnten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus am Geldmarkt in Höhe von 212.100,35 € gegenüber der veranschlagten Größe nicht realisiert werden.

PUG: 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
12.410.570,00	12.410.570,00	10.280.493,09	- 2.130.076,91

Der Zinsaufwand an Kreditinstitute konnte durch die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2012 reduziert werden. Geplante Zinsen für Kassenkredite wurden nicht benötigt.

PUG: 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
12.410.570,00	11.374.370,00	9.742.609,61	- 1.631.760,39

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Planungsleistungen im Jahr 2012 im Bereich Schulhausbau gemäß Beschluss B-255/2012 vom Planansatz ab. Aus den Zinsauszahlungen für Kassenkredite und Investitionskredite wurden dafür insgesamt 1.036.200 € bereitgestellt.

Die Abweichungen der Auszahlungen zum Aufwand sind in der nachträglichen Zahlweise der Zinsen begründet und spiegeln sich als Verbindlichkeiten aus Kreditzinsen wider.

PUG: 61220 Sonstiger Schuldendienst

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
645.000,00	1.224.500,77	706.085,49	- 518.415,28

Es liegt eine Abweichung zum Ergebnishaushalt in Höhe von 522,3 T€ vor. Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 579,5 T€ aus dem Jahr 2011 zur Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln für Aufwendungen (Rückstellungen) des Jahres 2011 vom Ansatz ab. Im Zusammenhang mit Vorgängen mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. Restitutionsansprüchen besteht Abhängigkeit zum Vorliegen entsprechender Bescheide der jeweiligen Behörden. Somit sind die finanzielle Größenordnung und der Zeitpunkt zu den Entscheidungen der Einzelsachverhalte nicht vorhersehbar. Deshalb kam es zu einer Unterefüllung der im Jahr 2012 zur Verfügung stehenden Planansätze. Gleichzeitig erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2013 in Höhe von 141,8 T€.

**PUG: 61230 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 21
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	305.818,13	305.818,13

Es erfolgt keine Planung im Produkt. Damit ergibt sich zwangsläufig eine große Abweichung beim Vergleich vom Ergebnis mit den Ansatz-Werten.

Ausgewiesen wird der Ertrag aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2010.

**PUG: 61230 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 21
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	858,00	593.021,94	592.163,94

**PUG: 61230 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 21
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	325.925,124	325.925,12

Begründung:

Die Produktkonten wurden lediglich zur Erfassung der Umsatzsteuerforderungen bzw.- Verbindlichkeiten der externen BgA`s eingerichtet.

Es erfolgt deshalb keine Planung im Produkt. Damit ergibt sich zwangsläufig eine große Abweichung in jeder Position der Finanzrechnung beim Vergleich vom Ergebnis mit den Ansatz-Werten.

**PUG: 61240 Umsatzsteuerberechnung für externe BGA`s
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	704.898,26	704.898,26

PUG: 61240 Umsatzsteuerberechnung für externe BgA`s
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung
Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	395.630,79	395.630,79

Die Abrechnungen der Umsatzsteuervorabrechnungen werden nicht geplant. In der Finanzrechnung sind die tatsächlichen Geldflüsse an Umsatzsteuer zwischen der Stadt Chemnitz und externen BgA`s ersichtlich. Im Ergebnis standen im Haushaltsjahr 2012 den Auszahlungen an die externen BgA`s aus Vorsteuererstattungsansprüchen von insgesamt 396,4 T€ auch Einzahlungen von den BgA`s aus Umsatzsteuerforderungen von insgesamt 715,3 T€ gegenüber, welche saldiert in die gesamtstädtische Umsatzsteuer einfließen, siehe PUG 61230.

Das Produkt sowie die Produktkonten wurden lediglich zur Erfassung der Umsatzsteuerforderungen bzw.- Verbindlichkeiten der externen BgA`s eingerichtet. Es erfolgt deshalb keine Planung im Produkt. Deswegen werden auch keine fortgeschriebenen Ansätze bzw. fortgeschriebene Ansätze von 0,00 € ausgewiesen. Damit ergibt sich zwangsläufig eine große Abweichung in jeder Position der Finanzrechnung beim Vergleich vom Ist-Ergebnis mit den Ansatz-Werten.

III. Schlüsselprodukte

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11111	Gemeindeorgane
Schlüsselprodukt	1111101000	Stadtrat und Ausschüsse
verantwortliche Organisationseinheit	15	Bürgermeisteramt
Produktbeschreibung	<p>Der Stadtrat ist das Hauptorgan der Stadt und die politische Vertretung der Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger. Er entscheidet über die grundlegenden Entwicklungen der Stadt. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Beschlussfassung zum Haushaltsplan.</p> <p>Der Stadtrat tagt grundsätzlich monatlich. Darüber hinaus verfügt der Chemnitzer Stadtrat über 10 Fachausschüsse, denen der Stadtrat bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen hat.</p> <p>Außerdem werden Themen vorberaten, über die der Stadtrat entscheiden soll. Die Geschäftsstelle Stadtrat ist Nahtstelle und Bindeglied zwischen dem politischen Gremium der Stadt Chemnitz und der Verwaltung.</p> <p>Sämtliche Fragen rund um den Sitzungsdienst fallen daher insbesondere in ihre Zuständigkeit.</p> <p>Gemäß § 28 Abs. 2 SächsGemO überwacht der Stadtrat die Ausführung seiner Beschlüsse.</p> <p>Zur Wahrnehmung dieser Obliegenheit ist die Berichtspflicht der Oberbürgermeisterin über den Vollzug der Beschlüsse in der Vorschrift beinhaltet. Zudem besteht nach § 52 Abs. 1 SächsGemO die Pflicht der Oberbürgermeisterin zum Beschlussvollzug.</p> <p>Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der gefassten Beschlüsse seitens der zuständigen Dezernate tatsächlich vollzogen werden. Dies ist insofern ein Ziel der gesamten Stadtverwaltung, welches durch die Geschäftsstelle des Stadtrates lediglich koordiniert und dargestellt werden kann. Die Steuer- und Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf das Überwachen, Erinnern und frühzeitige Aufzeigen etwaiger Versäumnisse.</p>	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse durch die Verwaltung	
Kennzahl 1 (Kennzahl-Nr.)	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Da es keine Abweichungen gibt, entfällt die Erläuterung	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11121	Personalangelegenheiten
Schlüsselprodukt	1112102000	Personalbeschaffung und Personaleinsatz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 11	Organisations- und Personalamt
Produktbeschreibung	Stellungnahme zur Öffnung von Stellen, Stellenausschreibungen, Bewerberauswahl, Stellenbesetzungen	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Besetzung offener Stellen im Durchschnitt innerhalb von 80 Arbeitstagen	
durchschnittliche Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens (in Anz)	80,00	*
Erläuterungen der Abweichungen	<p>* Kein Ist-Wert 2012 ausweisbar, da keine Erhebung bzw. Erfassung stattgefunden hat.</p> <p>Im Zuge der Umstrukturierung zum Organisations- und Personalamt zum 01.01.2012 wurde das bis dahin bestehende Schlüsselprodukt „Ausbildung“ durch oben genanntes Schlüsselprodukt ersetzt. Im Laufe des Jahres 2012 stellte sich jedoch heraus, dass diesem Schlüsselprodukt durch den Stadtrat keine herausragende Steuerungsrelevanz beigemessen wird, so dass bereits frühzeitig das neue Schlüsselprodukt „Stellenbestandsentwicklung und -controlling“ konzipiert wurde und später offiziell in die Haushaltsplanung 2013 eingebracht wurde. Aufgrund dieser Entwicklung fand im Ergebnis keine Erfassung und Auswertung der tatsächlichen Werte für 2012 statt.</p>	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11132	Kassen- und Steueramt
Schlüsselprodukt	1113201000	Kassen- und Rechnungswesen, Vollstreckung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 21	Kassen- und Steueramt
Produktbeschreibung	In die Darstellung der Kennzahlen werden nur öffentlich-rechtliche Forderungen, einschließlich Nebenforderungen einbezogen, da bei den privatrechtlichen Forderungen aufgrund der gesetzlichen Erfordernisse ein anderer Beitreibungsablauf notwendig ist und damit das Ergebnis verfälscht wird.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Beitreibung von offenen Forderungen durch zeitnahe Mahnung	
Mahnungserfolg Forderungshöhe (in %) (Kennzahl-Nr. 9111320110)	62,0	46,5
Erläuterungen der Abweichungen	Die Anzahl der zahlungsunfähigen Schuldner nimmt stetig zu und die Zahlungsmoral der Schuldner sinkt.	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produktuntergruppe	11133	Veterinärwesen, Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaften
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsmanagement
Produktbeschreibung	Erwerb, Bewirtschaftung und Vermarktung städtischer Grundstücke	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1		
Kennzahl Bestand an Grundstücken im Eigentum der Stadt Chemnitz (in m ²)	59.255.429	58.906.721
Operatives Ziel 2		
Kennzahl Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (in Euro)	1.500.000	2.277.615
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Verringerung des Bestandes an nicht für Verwaltungsaufgaben notwendigen Grundstücken und in Umsetzung der EKKo- Beschlüsse</p> <p>Die Mehreinzahlungen aus Verkaufserlösen resultieren aus der erfolgreichen Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken.</p>	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	1113500	Regelung offener Vermögensfragen
Schlüsselprodukt	1113501000	Verfahren nach Vermögensrecht
verantwortliche Organisationseinheit		Ordnungsamt
Produktbeschreibung		
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Zeitnahe Abarbeitung des Antragsbestandes	
Erledigungsquote in %	96,70	96,56
Operatives Ziel 2	Kundenzufriedenheit	
Erfolgsquote in %	5,00*	4,90
Erläuterungen der Abweichungen	Die Erreichung der Kennzahl 1 wurde wegen Personalabbau und Arbeitszeitreduzierung geringfügig verfehlt.	

* Die Kennzahlberechnung zum Operativen Ziel 2 wurde geändert, aber die Planzahlen für 2012 ff. wurden versehentlich nicht angepasst (erst ab Planung 2013).

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungs-steuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113601000	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Objekten in Bedarfsträgerschaft der SE 17
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement und Hochbau
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte der Serviceeinheit Gebäudemanagement und Hochbau mit den u. g. Leistungen. Bei den Objekten handelt es sich um die Verwaltungsobjekte (Unterbudget 117500).	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 1 Bewirtschaftungskosten pro qm (in EUR/qm/Jahr)	31,39	29,69
Operatives Ziel 2	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 2 Bewirtschaftungskosten pro Mitarbeiter (in EUR/Mitarbeiter/Jahr)	976,00	948,25
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs konstant gehalten werden.	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungs-steuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113602000	Energiemanagement
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement und Hochbau
Produktbeschreibung	Betreuung des Betriebens von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Einflussnahme auf bauliche Maßnahmen unter energetischen Gesichtspunkten, Anweisungen für Nutzer technischer Anlagen zum sparsamen Einsatz von Energie, Vertragsmanagement.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 1 Verbrauch (in kw/h pro qm)	124,57	120,97
Operatives Ziel 2	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 2 Anteil regenerativer Energien am Gesamtenergiehaushalt (in %)	1,29	2,17
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Ziel 1 Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Energieverbrauchs weitestgehend konstant gehalten werden.</p> <p>Ziel 2 Das Ziel der leichten Erhöhung der regenerativen Energien konnte aufgrund erfolgreicher Umsetzung von Maßnahmen übererfüllt werden.</p>	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungsteuerung und –service
Produktuntergruppe	11162	Datenverarbeitung und –kommunikation
Schlüsselprodukt	1116203000	Betrieb des städtischen IuK-Systems
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 18	Amt für Informationsverarbeitung
Produktbeschreibung	Berücksichtigt wurden Anzahl und Altersstruktur von PC, Server und Drucker. Voraussetzungen für die Planzahl ist: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Druckkonzeptes mit Wirkung ab 2011/2012 - Erhaltungsinvestitionen auf mindestens gleichbleibendem Niveau 	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Die Überalterungsquote von Hardware (PCs, Drucker, Server) soll 10 % nicht überschreiten.	
Überalterungsquote (in %) (Kennziffer-Nr. 9111620310)	30,68	9,14
Erläuterungen der Abweichungen	Die Einführung und Umsetzung des Druckkonzeptes wurde im Jahr 2012 vollständig realisiert. Dadurch ist der überwiegende Teil alter Drucktechnik weggefallen. Ebenfalls wurde die turnusmäßige Ersatzbeschaffung der PC-Technik weiterhin fortgeführt. Somit konnte das Ziel deutlich früher erreicht werden.	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und-service
Produktuntergruppe	11163	Zentrale Altregistratur
Schlüsselprodukt	1116302000	Zentrale Altregistratur
verantwortliche Organisationseinheit	SE 47	Stadtarchiv
Produktbeschreibung	<p>Übernahme und Verwahrung von im laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigtem Schriftgut</p> <p>Überwachung von Aufbewahrungsfristen und Kassation von nicht aufzubewahrendem Schriftgut – Kassationsentscheidung wird im Historischen Archiv gefällt</p> <p>Abgabe von Archivgut an das Historische Archiv</p> <p>Realisierung von Aktenausleihen und Beantwortung von Verwaltungsanfragen bzw. externen Anfragen</p>	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Erfassung der in der Verwaltung entstehenden Informationsträger – geordnetes und ökonomisches Registraturwesen (Zielwert: 100%)	
Kennzahl 1 (Kennzahl-Nr.)	Übernahmequote von Registraturgut (in Prozent) 60%	0%
Operatives Ziel 2	Sicherstellung der Überlieferungskontinuität, 20% des gesamten Schriftgutes soll dauerhaft aufbewahrt werden und die Gesamtentwicklung der Stadt dokumentieren	
Kennzahl y (Kennzahl-Nr.)	20%	0%
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Wegen fehlender Magazinkapazitäten in der Zentralen Altregistratur und im Historischen Archiv konnten ab 2012 keine Übernahmen aus den Ämtern und Einrichtungen der SVC mehr vorgenommen werden. Die Neuanmietung von Magazinflächen für das Stadtarchiv wurde zwar 2011 in der DOB beschlossen, aber erst 2014 umgesetzt.</p> <p>72% aller angebotenen Unterlagen, die dem Stadtarchiv zur Bewertung angeboten wurden, waren Kassationsgut und müssen bis zur Vernichtung weiter in den Ämtern verbleiben. 19% der angebotenen Unterlagen waren potientes Archivgut, das ebenfalls bis zur Übernahme noch in den Ämtern verbleiben muss.</p> <p>Eine Entlastung der Ämter und Einrichtungen war damit nicht gegeben. Die Dienstleistung der ZAR für die Ämter und damit die wirtschaftliche Aufbewahrung von Schriftgut waren nicht mehr gegeben.</p>	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11165	Verwaltungsdruckerei
Schlüsselprodukt	1116500000	Verwaltungsdruckerei
verantwortliche Organisationseinheit	SE 31	Zentrale Verwaltungsdienste
Produktbeschreibung	Wirtschaftliche Versorgung der Verwaltung mit den zur Auftragserfüllung notwendigen Druckerzeugnissen einschließlich Nachbearbeitung	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Kostendeckend arbeiten	
Kostendeckungsgrad (in%)	100	114,9
Operatives Ziel 2	Auftragsgemäße Ausführung der Druckleistung	
Reklamationsquote (in %)	<2	0,505
Erläuterungen der Abweichungen	Die Abweichung beim Operativen Ziel 1 resultiert aus einer sehr hohen Inanspruchnahme der Verwaltungsdruckerei, welche die Planung übertroffen hat.	

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12211	Ordnungsaufgaben Amt 32
Schlüsselprodukt	1221104000	Gemeindliche Vollzugsaufgaben
verantwortliche Organisationseinheit		Ordnungsamt
Produktbeschreibung	Überwachungs-, Kontroll- und Ermittlungstätigkeit des Gemeindlichen Vollzugsdienstes	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Öffentlichkeit durch den Einsatz des Stadtordnungsdienstes in der personellen Besetzung von 1:10.000 (1 Vollzugsbediensteter, Ordnungsdienst zu 10.000 Einwohner der Stadt Chemnitz)	
Verhältniserreichungsgrad gemeindlicher Vollzugsaufgaben (in %)	85,10	62,50
Erläuterungen der Abweichungen	Im Haushaltsjahr 2011 wurden 6 Stellen befristet zur Verfügung gestellt. Diese Stellen sind nach und nach weggefallen. Damit hat sich die Quote weiter verschlechtert. Ein weiterer Stellenaufbau im Stadtordnungsdienst war aus organisatorischen Gründen nicht möglich.	

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12212	Ordnungsaufgaben Amt 33
Schlüsselprodukt	1221203000	Meldewesen, Bürgerservice
verantwortliche Organisationseinheit		Bürgeramt
Produktbeschreibung		
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Die Bearbeitung eines Antrages über ein Personaldokument soll im Durchschnitt nicht länger als 21 Tage dauern.	
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen (in Anz.)	21,00	21,00
Operatives Ziel 2	Alle Meldevorgänge (An-, Um- und Abmeldung) werden innerhalb von 3 Tagen abschließend bearbeitet.	
Erfüllungsquote (in %)	95,00	95,00

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12213	Veterinärwesen, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Schlüsselprodukt	1221302000	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 39	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Produktbeschreibung		
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch entsprechende Kontrollzahlen	
Erfüllungsquote Kontrollzahlen (in %)	60,00	54,30
Operatives Ziel 2	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch entsprechende Probenentnahmezahlen	
Erfüllungsquote Planprobenahmen (in %)	100,00	100,00
Erläuterungen der Abweichungen	Die Abweichung beim operativen Ziel 1 resultiert aus einem erhöhten Krankenstand der Mitarbeiter.	

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	126	Brandschutz	
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz	
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr	
Produktbeschreibung	Schutz vor Bränden, wirksame Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung		
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012	
Operatives Ziel 1	Halten des Erreichungsgrades der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ gemäß Brandschutzbedarfsplan		
Kennzahl 1 Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	85,00	89,00	
Operatives Ziel 2	Qualitativ hoher Aus- und Fortbildungsgrad der Mitarbeiter im Einsatzdienst		
Kennzahl 2 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Einsatzdienst (in Stunden/Mitarbeiter)	189,00	97,00	
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1 Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95% an. Zur weiteren Verbesserung der derzeitigen Situation wird auf die konsequente Umsetzung der Alarmierung der freiwilligen Feuerwehren im Peripheriebereich wert gelegt.</p> <p>Kennzahl 2 Im Jahr 2012 konnten einige Bedienstete ihre langjährige Ausbildung zum Brandmeister beenden. Aus personellen Gründen ist das Amt 37 nicht in der Lage, weiterhin so viel Personal aus dem Einsatzdienst für Ausbildungsmaßnahmen abzuziehen.</p>		

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen (inkl. Bewirtschaftung)
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmitteln und sonstigem schulischen Bedarf	
Kennzahl 1	47,45	75,65
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige Unterrichtswege (z. B. zum Schwimmunterricht)	
Kennzahl 2	15,33	14,47
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Der Kostenanstieg für schülerbezogene Leistungen (Kennzahl 1) begründet sich in Aufwendungen für Arbeitshefte und Schülerkopien infolge des Urteils zur Lernmittelfreiheit.</p> <p>Die geringeren Kosten für die Unterrichtswege (Kennzahl 2) begründen sich insbesondere darin, dass durch Unterrichtsausfall weniger Fahrscheine durch die Schulen beansprucht wurden. Außerdem ist die Tarifierhöhung der CVAG geringer ausgefallen, als erwartet.</p>	

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen (inkl. Bewirtschaftung)
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmitteln und sonstigem schulischen Bedarf	
Kennzahl 1	83,64	130,01
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige Unterrichtsweg (z. B. zum Schwimmunterricht)	
Kennzahl 2	5,93	4,79
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Der Kostenanstieg für schülerbezogene Leistungen (Kennzahl 1) beinhaltet die infolge der Baumaßnahmen erforderliche zusätzliche Ausstattung nach erfolgter Sanierung bzw. nach Erweiterungsbau und begründet sich in Aufwendungen für Arbeitshefte und Schülerkopien infolge des Urteils zur Lernmittelfreiheit.</p> <p>Die geringeren Kosten für die Unterrichtswege (Kennzahl 2) begründen sich insbesondere darin, dass durch Unterrichtsausfall weniger Fahrscheine durch die Schulen beansprucht wurden. Außerdem ist die Tarifierhöhung der CVAG geringer ausgefallen, als erwartet.</p>	

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien, Kollegs (inkl. Bewirtschaftung)
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien, Kollegs
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz u. trägt die Kosten für die Schülerbeförderung u. den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmitteln und sonstigem schulischen Bedarf	
Kennzahl 1	65,59	86,93
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige Unterrichtswege (z. B. zum Schwimmunterricht)	
Kennzahl 2	5,71	4,52
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Der Kostenanstieg für schülerbezogene Leistungen (Kennzahl 1) beinhaltet die infolge der Baumaßnahmen erforderliche zusätzliche Ausstattung nach erfolgter Sanierung bzw. nach Erweiterungsbau und begründet sich in Aufwendungen für Arbeitshefte und Schülerkopien infolge des Urteils zur Lernmittelfreiheit.</p> <p>Die eingeplante Summe für Fahrscheinbestellungen durch die Schulen und die Beförderung zum Religionsunterricht und Praktikum wurde nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen, dadurch sind die Kosten für Unterrichtswege (Kennzahl 2) niedriger als geplant.</p>	

Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produktuntergruppe	24110	Schülerbeförderung
Schlüsselprodukt	2411000000	Schülerbeförderung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	Die Stadt Chemnitz als kreisfreie Stadt ist gemäß Schulgesetz Träger der notwendigen Beförderung der Schüler für den Schulweg in öffentliche Schulen und staatlich genehmigte Ersatzschulen freier Träger. Die Leistungen sind in der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Chemnitz geregelt. Die Stadt trägt anteilig Kosten für die Schülerbeförderung einschließlich Kosten für die besonderen Beförderungsleistungen von behinderten Schülern.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung für die Schülerbeförderung	
Kennzahl 1	147,57	126,22
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung für besondere Beförderungsleistungen	
Kennzahl 2	3.311,41	3.113,57
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Planung erfolgte mit einer geringeren Schülerzahl als tatsächlich vorhanden, dadurch entstanden Mehrerträge bei den Eigenanteilen der Schüler für die Nutzung von Schulbussen. Gleichzeitig wurden weniger Aufwendungen für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten abgerechnet als geplant. Dadurch kam es insgesamt zu geringeren Kosten (Kennzahl 1).</p> <p>Zu den besonderen Beförderungsleistungen gab es 2012 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Sozialamt, auf Grund derer das Schulverwaltungsamt die Eigenanteile der ALG-II-Empfänger erstattet bekam, dadurch entstanden Mehrerträge. Fahrtkosten von Schülern, die die Ganztagsbetreuung an Förderschulen in Anspruch nahmen, wurden nicht mehr durch das Schulverwaltungsamt organisiert und finanziert, dadurch kam es zu geringen Minderaufwendungen. Insgesamt entstanden so geringere Kosten als geplant (Kennzahl 2).</p>	

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA: Kunstsammlungen
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz sind ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Sie präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m ² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Bewahrung des Status des Museums in der Museumslandschaft im internationalen Kontext	
Qualität und Anzahl der Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen (in Anz)	137	1.138
Operatives Ziel 2	Bewahrung des Status des Museums in der Museumslandschaft im internationalen Kontext	
Anzahl der Publikationen (in Anz.)	79	39
Erläuterungen der Abweichungen	Das Projekt „Konrad der Kunstbus“ startete im März 2011. Dahinter steht das Abholen der Schüler direkt an der Schule mit einem Bus der CVAG (gestaltet von einer regionalen Kinderbuchillustratorin) und die Fahrt bis vor das Museum. Im Museum werden dann verschiedene museumspädagogische Angebote durchgeführt. Weiterhin präsentierten die Kunstsammlungen Chemnitz im Jahr 2012 die besucherstarke Ausstellung „Die Peredwischniki“. Dazu gab es ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm. Aus oben genannten Gründen erhöht sich die Anzahl der Veranstaltungen um ein Vielfaches. Im Verlaufe des Jahres 2012 ist die Anzahl der Drucksachen an die Anzahl der Drucksachen des Vorjahres 2011 (35) angepasst worden.	

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25230	Historisches Archiv
Schlüsselprodukt	2523004000	Erforschung und Vermittlung historischer Informationen
verantwortliche Organisationseinheit	SE 47	Stadtarchiv
Produktbeschreibung	<p>Erforschung der Stadt-, Stadtteil- und Regionalgeschichte Präsentation der Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Vermittlungsformen und für unterschiedliche Benutzergruppen Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinen, Personen und Personengruppen Unterstützung von Aktivitäten der Stadtverwaltung auf historischem und kulturellem Gebiet Führung der Stadtchronik</p>	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Zur Ausprägung eines breiten historischen Bewusstseins und Förderung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und der Region sollen mindestens 5000 Interessenten durch Benutzungen, Rechercheanfragen und Besucher von Veranstaltungen und Vorträgen des Stadtarchivs erreicht werden	
Kennzahl 1 (Kennzahl-Nr.)	Erfüllungsquote (in Prozent) 100	Erfüllungsquote (in Prozent) 110
Operatives Ziel 2	Beantwortung aller Anfragen innerhalb von 4 Wochen	
Kennzahl y (Kennzahl-Nr.)	Erfüllungsquote (in Prozent) 100	Erfüllungsquote (in Prozent) 84,7
Erläuterungen der Abweichungen	<p>2012 hatte das Stadtarchiv wegen umfangreicher und langwieriger Baumaßnahmen im Gebäude Aue 16 nur an 34 Tagen für Benutzer geöffnet. Folge der Schließung des Lesesaales war auch ein Anstieg der schriftlichen Anfragen gegenüber dem Vorjahr um 500.</p> <p>Mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist die Frist zur Beantwortung von Anfragen (innerhalb von 4 Wochen) schon seit 2010 nicht mehr einzuhalten. Dass 2012 dennoch eine leichte Verbesserung in der Erfüllungsquote erreicht werden konnte, liegt nur an der langen Schließzeit des Stadtarchivs, da nicht benötigte Betreuungszeiten für Benutzer auch für die Anfragenbeantwortung genutzt wurden.</p>	

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	253	Zoologische und Botanische Gärten
Produktuntergruppe	25320	Tierparks
Schlüsselprodukt	2532001000	Betriebung von Tierpark und Wildgatter (inkl. Bewirtschaftung)
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 48	Tierpark
Produktbeschreibung	Betriebung von Tierpark und Wildgatter (inkl. Bewirtschaftung)	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Haltung und Präsentation von Tieren	
Anzahl der gehaltenen Tierarten/-formen (in Anz.)	200,00	195,00
Operatives Ziel 2	Mitwirkung im Arten- und Naturschutz	
Anzahl der gehaltenen gefährdeten Tierarten/-formen (in Anz.)	100,00	100,00
Erläuterungen der Abweichungen	Die Anzahl der gehaltenen Tierarten/-formen sind nicht exakt planbar. Die Abweichung resultiert aus der Minderung bei den Amphibien.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2012

Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe	28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Schlüsselprodukt	2811001000	Kulturarbeit
verantwortliche Organisationseinheit	SE 41	Kulturbüro
Produktbeschreibung	Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz und nach der Maßgabe der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur. Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur in Form der materiellen (institutioneller Förderung und Projektförderung) sowie der ideellen (Beratung, Schaffung von Netzwerken) Förderung.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Verhältnismäßige bzw. angemessene Förderung der Kulturarbeit in Chemnitz	
Anteil der Gesamtausgaben für Kulturförderung zu Gesamtausgaben der Stadt Chemnitz (in %) (Kennzahl-Nr.)	0,28	0,28
Operatives Ziel 2	Bedarfsgerechte Kulturförderung (institutionelle und projektbezogen)	
Erfüllungsquote (in %) (Kennzahl-Nr.)	85,0	76,8
Erläuterungen der Abweichungen	Gründe für die Abweichung vom operativen Ziel 2 liegen in der hohen Zahl der insgesamt gestellten Anträge, von denen wiederum eine Vielzahl als nicht förderfähig eingestuft werden mussten. Darüber hinaus konnten auf Grund der Haushaltssperre mehrere Anträge mit dem um 6 % reduzierten Zuschuss nicht realisiert werden.	

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften nach SGB IX	
Produktuntergruppe	31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
Schlüsselprodukt	3113100000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
verantwortliche Organisationseinheit	50		
Produktbeschreibung	monatliche soziale Sach- und Geldleistungen der Kommune auf gesetzlicher Grundlage		
Kennzahlen		Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Vorrang ambulanter Leistungen		
Kennzahl 1 zu (teil-)stationären Hilfe (in%)		50,00	48,00
Operatives Ziel 2	Die Leistungen werden bedarfsgerecht gewährt und wirtschaftlich erbracht.		
Kennzahl 1 durchschnittliche Fallkosten in der ambulanten Frühförderung (in €)		2.770,00	2.682,01
Erläuterungen der Abweichungen	Beide operativen Ziele wurden erreicht.		

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	
Produktuntergruppe	31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
Schlüsselprodukt	312100000	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
verantwortliche Organisationseinheit	50		
Produktbeschreibung	- Planung und Bewirtschaftung der PUG - Aufgabenwahrnehmung in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Chemnitz: Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung des Leistungsumfanges, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung, Betreibung von Erstattungsverfahren, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren		
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012	
Operatives Ziel 1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Summe passiver Leistungen SpL)		
Kennzahl 1 (Kennzahl-Nr.)	- 0,70 %	-1,64 %	
Erläuterungen der Abweichungen	Die Kennzahl ergibt sich aus dem Vergleich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zum Stand 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahreswert: 31.12.2012: 55.751.013 Euro, 31.12.2011: 56.682.177 Euro. Das positive Entwicklung dieser Kennzahl ist auf die arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen zurückzuführen und das Ergebnis der Zielsteuerung in der gemeinsamen Einrichtung.		

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	36510	Eigene Einrichtungen Kindertagespflege
Schlüsselprodukt	3651001000	Tageseinrichtungen für Kinder
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie
Produktbeschreibung	Versorgungsgrad Tageseinrichtungen für Kinder (in %)	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen	
Kennzahl 1 (Kennzahl-Nr.)	81,30	81,30

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36610	Einrichtungen der Jugendarbeit
Schlüsselprodukt	3661002000	Förderung von Einrichtungen freier Träger
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie
Produktbeschreibung	Bedarfssicherstellung Einrichtungen freier Träger (in %) Bedarfsgerechtigkeit Einrichtungen freier Träger (in %)	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan	
Kennzahl 1 (Kennzahl-Nr.)	100,00	92,86 %
Operatives Ziel 2	bedarfsgerechte Förderung von Einrichtungen freier Träger	
Kennzahl 2 (Kennzahl-Nr.)	100,00	97,2 %
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1: Einstellung der Förderung für 2 Angebote aufgrund der Umsetzung der EKKo-Beschlüsse</p> <p>Kennzahl 2: Reduzierung der Förderung im Leistungsbereich Einrichtungen der Jugendarbeit um 2,8 % aufgrund der Umsetzung der EKKO-Beschlüsse</p>	

Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Gesundheitspflege
Produktuntergruppe	41410	Gesundheitspflege
Schlüsselprodukt	4141002000	Gesundheitsschutz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 53	Gesundheitsamt
Produktbeschreibung	Der Gesundheitsschutz überwacht u. a. die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen von Menschen zu vermeiden oder zu beseitigen. Er dient der Beratung von Menschen, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind. Die Beratung erfolgt insbesondere über Schutz- und Vorbeugemaßnahmen. Es wird über die Anforderungen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes gewacht, unter anderem beim Trink- und Badewasser. Außerdem wird in Fragen des gesundheitlichen Umweltschutzes beraten.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Sicherstellung der Begehungen von Rehaeinrichtungen, Feierabend- und Pflegeheimen	
Erfüllungsquote Begehung von Rehaeinrichtungen, Feierabend- und Pflegeheimen (in %)	85	51
Erläuterungen der Abweichungen	Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben im Fachbereich durch die Umsetzung neuer bzw. novellierter Rechtsgrundlagen dominiert. Zum Beispiel brachten die veränderten Anforderungen mit dem Inkrafttreten der Novelle der Trinkwasserverordnung und der aktualisierten Badewasser-DIN einen erheblichen Bearbeitungsaufwand mit sich. Dieser konnte im Fachbereich nur durch Aufgabenumverteilung bewältigt werden, was in der Konsequenz dazu führte, dass zum Beispiel bei der Begehung von Rehaeinrichtungen sowie Feierabend- und Pflegeeinrichtungen Abstriche gemacht werden mussten. Auch der vom 19.09. bis 07.10. bis dahin größte lebensmittelbedingte Ausbruch von Gastroenteritis in Deutschland band alle Arbeitskräfte im Fachbereich und brachte damit die arbeitstäglichen Aufgaben fast zum Erliegen. Allein in Chemnitz kam es dabei zu 578 Erkrankungen in Schulen, Kitas und einem Altenpflegeheim.	
Operatives Ziel 2	Sicherstellung der Überwachung von Schulen und Einrichtungen gemäß § 8 SächsGDG	
Erfüllungsquote Überwachung Schulen und Einrichtungen (in %)	85	85

Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Gesundheitspflege
Produktuntergruppe	41410	Gesundheitspflege
Schlüsselprodukt	4141004000	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 53	Gesundheitsamt
Produktbeschreibung	Untersuchung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Entwicklung sowie diesbezügliche Beratung der Sorgeberechtigten, insbesondere im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge in Kindertagesstätten und Schulen und in Fragen der Zahngesundheit	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Alle schulpflichtig werdenden Kinder erhalten bis zum Beginn der Sommerferien ein Untersuchungsangebot	
Untersuchungsangebot schulpflichtiger Kinder (in %)	100	99,9
Operatives Ziel 2	Allen betreffenden Kindern (4. Lebensjahr) in Kindertagesstätten ein Untersuchungsangebot zu unterbreiten	
Untersuchungsquote (in %)	100	92,8
Erläuterungen der Abweichungen	Die Unterschreitung der Ziele ist überwiegend durch die im Jahresdurchschnitt nicht ausreichend verfügbare Arztkapazität, das Ausscheiden von bisher tätigen Honorarärzten und zusätzlichen Aufgabenzuwächsen begründet.	

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	jährliche Sportförderung im Verhältnis zur Bedarfsmeldung des SSBC e. V.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz gemäß dem durch die Vereine und Verbände gemeldeten Bedarf	
Kennzahl Bedarfsdeckung (in %)	28,00	28,80
Erläuterungen der Abweichungen	Das bessere Ergebnis konnte durch Zuführung von ca. 30 T€ zugunsten der Vereine (20 T€) und zur Durchführung des Chemmy (10 T€) erzielt werden.	

Produktbereich	42	Sportförderung	
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder	
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder	
Schlüsselprodukt	4242101000	Stadtbad	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt	
Produktbeschreibung	Bereitstellung des Stadtbades für Schulschwimmen, Vereinssport und öffentliche Nutzung		
Kennzahlen	Plan 2012		Ist 2012
Operatives Ziel 1	wirtschaftliche Betreuung der 25 m- und 50 m-Halle im Stadtbad		
Kennzahl Zuschuss je Besucher beider Schwimmhallen des Stadtbades (Euro/Besucher) (in €)	8,10		10,10
Operatives Ziel 2	wirtschaftliche Betreuung der Sauna im Stadtbad		
Kennzahl Zuschuss je Besucher der Sauna im Stadtbad (Euro/Besucher) (in €)	15,90		22,10
Erläuterungen der Abweichungen	Der Anstieg des Zuschusses pro Besucher ergibt sich aus der Negativentwicklung der drei Komponenten Besucherrückgang und folglich Ertragsminderung sowie Betriebskostenanstieg, jeweils über den erwarteten Plan- bzw. Rechenansatz hinaus.		

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	51110	Orts- und Regionalplanung
Schlüsselprodukt	5111007000	Verbindliche Bauleitplanung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 61	Stadtplanungsamt
Produktbeschreibung	Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und von Satzungen nach BauGB und SächsBO	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Qualitativ hochwertige und rechtssichere Bauleitplanung – Kennzahl abhängig von Normenkontrollverfahren	
Quote rechtswirksamer Satzungen (in %)	100,00	94,44
Erläuterungen der Abweichungen	Das Schlüsselprodukt beinhaltet die im Stadtplanungsamt erarbeiteten Verfahren in %. Unter Berücksichtigung der Normenkontrollverfahren hatte die verbindliche Bauleitplanung zu 94,44 % Bestand.	

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	51120	Städtebau
Schlüsselprodukt	5112001000	Sanierungsgebiet Innenstadt
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 61	Stadtplanungsamt
Produktbeschreibung	Die Stadt führt auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses B-95/98 seit 1998, zuletzt in der 3. Erweiterung nach B-43/2007, die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Chemnitz - Innenstadt“ nach § 136 BauGB unter Einsatz städtischer Mittel und Finanzhilfen aus dem Bundesländerprogramm der Städtebauförderung „Städtebauliche Erneuerung“ (SEP) nach VwV-StBauE des Freistaates Sachsen durch. Im Durchführungszeitraum von 1998 bis voraussichtlich 2015 werden Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich unter Steuerung der Stadt realisiert und gefördert. Die Grundlagen der Maßnahmekonzepte sind die beschlossenen Rahmenpläne Innenstadt und weitere Beschlüsse. Die Koordinierung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und die der Förderung obliegt der Abt. 61.3 im Stadtplanungsamt.	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	fortschreitende Umsetzung der Gebietssanierung	
Fertigstellungsgrad (in %)	99,1	99,1
Operatives Ziel 2	Alle geplanten Einzelmaßnahmen sind innerhalb des Durchführungszeitraumes 1998-2015 des Sanierungsgebietes zu realisieren.	
Einzelmaßnahmenrealisierungsgrad (in %)	92,2	92,2
Erläuterungen der Abweichungen	Die Zieleerreichung zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis. Zwischen Planaufstellung und Jahresabrechnung eines Haushaltjahres liegen in der Regel ca. 1,5 Jahre. In dieser Zeit ist es gelungen durch entsprechende Koordinierung der Umsetzung der gebietsbezogenen Fördermaßnahme ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.	

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	512	Flächen- und Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	
Produktuntergruppe	51210	Flächen- und Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen, Flurneuordnung	
Schlüsselprodukt	5121001000	Führung des Liegenschaftskatasters	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 62	Städtisches Vermessungsamt	
Produktbeschreibung	Führung des Liegenschaftskatasters als Grundlage aller flächen- und grundstücksbezogenen Daten		
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012	
Operatives Ziel 1	Dauer der Fortführung < 3 Monate		
Erfüllungsquote Fortführung Liegenschaftskataster (in %)	100	67	
Erläuterungen der Abweichungen	1. Mängelbehebung durch öffentlich bestellten Vermessungsingenieur - Rücksprachen oder Rückweisungen durch Amt 62 erforderlich 2. bevorzugter Einsatz der Sachbearbeiterinnen für die Vormigration zur Vorbereitung auf die Einführung des Verfahrens ALKIS		

Produktbereich	52	Bau- und Grundstücksordnung
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung
Produktuntergruppe	52110	Bauordnung
Schlüsselprodukt	5211001000	Antrags- und Kenntnisgabeverfahren
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 63	Baugenehmigungsamt
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Die Bearbeitung bzw. Entscheidung über einen vollständigen Antrag soll im Durchschnitt nicht länger als 3 Monate dauern.	
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Antrags- und Kenntnisgabeverfahren (in Monaten) (in Anz)	3	3
Operatives Ziel 2	Qualitativ hochwertige und rechtssichere Bearbeitung	
Quote der bestandskräftigen Bescheide (in %)	100	100

Produktbereich	52	Bau- und Grundstücksordnung
Produktgruppe	523	Denkmalschutz und -pflege
Produktuntergruppe	52310	Denkmalschutz und -pflege
Schlüsselprodukt	5231002000	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 63	Baugenehmigungsamt
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Über alle eingegangenen Anträge wird innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist entschieden.	
Erfüllungsquote denkmal-schutzrechtlicher Genehmigungen (in %)	100	100

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen der Zustandsklasse 5	
Anteil Gemeindestraßen Zustandsklasse 5 (in %)	18	18
Operatives Ziel 2		
Erhaltungskosten pro km Gemeindestraße (in €)	3.471	3.109
Erläuterungen der Abweichungen	Trotz Bemühungen des Amtes 66 ist es nicht gelungen, in den Haushaltsdiskussionen ausreichende finanzielle Mittel für die Straßenerhaltung bereitzustellen. Daraus ist die Informationsvorlage zum Straßenzustandsbericht entstanden. Wenn die Mitarbeiter nicht alle Möglichkeiten zur Bezuschussung von Straßenbaumaßnahmen nutzen würden (ungeplante Erträge im Jahr 2012: 576 T€, ohne zusätzlich aufgelegtes Programm Winterschäden) würde sich der Straßenzustand noch schneller verschlechtern.	

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken mit beeinträchtigter (Zustandsnote (III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit	
Anteil Ingenieurbauwerke Zustandsnote III und IV (in %)	50	44
Erläuterungen der Abweichungen	Die Verringerung ergibt sich, da in der Planaufstellung 2012 versehentlich die Gesamtanzahl aller Brückenbauwerke (einschl. Kreis, Staats-, Bundesstraßen) betrachtet wurden. Hier sind lediglich die Ingenieurbauwerke innerhalb von Gemeindestraßen zu betrachten. Die Ausgangsbasis aus der Haushaltsplanung (erstmalige Planaufstellung unter Doppik) war damit falsch.	

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Schlüsselprodukt	5511001000	Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher PuG-Anlagen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 67	Grünflächenamt
Produktbeschreibung	Planung und Bau von Spiel- und Freizeitanlagen, Pflege der öffentlichen Grünanlagen	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Sicherung des Bestandes bzw. Erhaltung öffentlicher Spiel- und Freizeitanlagen	
Kennzahl 1 (Erhaltungsquote in %)	43	43
Operatives Ziel 2	Verringerung des Anteils an Flächen in kommunaler Pflege durch Pflegeeinstellung, Bürger- oder Fremdpflege	
Kennzahl 2 Anteil Flächen in kommunaler Pflege (in %)	71	90
Erläuterungen der Abweichungen	Ziel 2: Im Betrachtungszeitraum erfolgten keine relevanten Flächenstilllegungen. Insbesondere erwiesen sich die betreffenden Rest- und Splitterflächen als schwer vermarktbar.	

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	55510	Land- und Forstwirtschaft
Schlüsselprodukt	5551002000	Forstwirtschaft
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 67	Grünflächenamt
Produktbeschreibung	Erfüllung der nach dem Waldgesetz zugewiesenen Aufgaben in Bezug auf die Forstbehörde sowie auf den Kommunalwald der Stadt	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Sicherung öffentlicher Belange im Wald, Durchführung der Forstaufsicht (§ 40) und des Forstschutzes (§ 50, beide SächsWaldG)	
Kennzahl 1 Überwachungsquote (in %)	14	15
Operatives Ziel 2	Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens im Kommunalwald unter Beachtung der Schutz- und Erholungsfunktion	
Kennzahl 2 Kosten je Einwohner (in Euro/Einwohner) (in €)	0,65	0,45
Erläuterungen der Abweichungen	Ziel 2: Es wurden höhere Holzerträge, als ursprünglich geplant, erzielt.	

Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produktuntergruppe	56110	Umweltschutzmaßnahmen
Schlüsselprodukt	5611003000	Immissionsschutz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 36	Umweltamt
Produktbeschreibung	Luftreinhaltung, Schutz des Stadtklimas, Minimierung CO2-Emissionen, Energieoptimierung, Lärminderung/Lärmschutz	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Planmäßige Überwachung aller im 2-Jahres-Rhythmus überwachungsbedürftigen Anlagen zur Sicherung eines genehmigungskonformen Anlagenbetriebes zum Schutz der Umwelt	
Kennzahl 1 Überwachungsquote Immissionsschutz (in %)	95,00	95,00

Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produktuntergruppe	56110	Umweltschutzmaßnahmen
Schlüsselprodukt	5611005000	Abfall- und Kreislaufwirtschaft
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 36	Umweltamt
Produktbeschreibung	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallbehandlung, -verwertung und -beseitigung	
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012
Operatives Ziel 1	Entsorgung aller bekannt gewordenen wilden Ablagerungen	
Kennzahl 1 Entsorgungsquote bekannt gewordener wilder Ablagerungen (in %)	100,00	100,00

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produktuntergruppe	57320	Märkte	
Schlüsselprodukt	5732001000	Veranstaltung eigener Märkte	
verantwortliche Organisationseinheit		Ordnungsamt	
Produktbeschreibung			
Kennzahlen	Plan 2012	Ist 2012	
Operatives Ziel 1	Sicherung der Kostendeckung (in Prozent) des Chemnitzer Weihnachtsmarktes		
Kostendeckungsgrad Chemnitzer Weihnachtsmarkt (in %)	100,00	99,00	
Operatives Ziel 2	Sicherung der Kostendeckung (in Prozent) des Chemnitzer Wochenmarktes		
Kostendeckungsgrad Chemnitzer Wochenmarkt (in %)	100,00	130,00	
Erläuterungen der Abweichungen	Im Ergebnis 2012 erfolgte keine Berücksichtigung der Abschreibungen und Verzinsungen für das Anlagevermögen im BAB.		

IV. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Berthold Brehm
Bürgermeister und Stadtkämmerer
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Miko Runkel
Bürgermeister
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Philipp Rochold
Bürgermeister
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Petra Wesseler
Bürgermeisterin
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung zum 31.12.2012

CDU-Fraktion

Tino Fritzsche
Margitta Hochmuth
Joachim Höfler
Wolfgang Höhnel
Christian Kempe
Solveig Kempe
Jürgen Leistner
Hans-Peter Lohse
Dr. Ullrich Müller
Almut Friederike Patt
Ines Saborowski-Richter
Dr. Volkmar Schubert
Dr. Gerhard Schultz
Falk Ulbrich
Michael Walter

SPD-Fraktion

Steffi Barthold
Eckehard Bauer
Dr. Heidemarie Becherer
Axel Brückom
Jaqueline Drechsler
Dr. Christoph Gericke
André Horváth
Cornelia Knorr
Wolfgang Kraneis
Klaus Möstl
Detlef Müller
Maik Otto
Dr. Peggy Szymenderski
Michael Wirth

Fraktion DIE LINKE

Hubert Gintschel
Jörg Hopperdietzel
Dr. Eberhard Langer
Dr. Peter Neubert
Christine Pastor
Sabine Pester
Susanne Schaper
Thomas Scherzberg
Verona Schinkitz
Heiko Schinkitz
Jan Schulze
Hans-Joachim Siegel
Yvonne Weber
Karl-Friedrich Zais

Fraktion FDP

Dr. Dieter Füsslein
Hendrik Haase
Jürgen Konrad
Wolfgang Lesch
Wolfgang Meyer
Bernd Reinshagen
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß
Gordon Tillmann

Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Thomas Lehmann
Kai Rösler
Martin Schmidt
Petra Zais

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Benjamin Jahn
Martin Kohlmann
Joachim Ziemis

fraktionslose Stadträte

Katrin Köhler
Andreas Wolf

2. Organmitgliedschaften

2.1 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer

Frau Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Unternehmensname	Gremienname	Mandatsfunktion
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	Vorsitzende
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzende/ab Oktober 2012 1. Stellvertreterin
Kommunale Versorgungsdienstleistungs- gesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	stellvertretende Vorsitzende
TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	Vorsitzende
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH i.L.	Aufsichtsrat	Vorsitzende
Claus-Friedrich-Claus-Archiv	Stiftungsrat	Vorsitzende
Sparkassenversicherung Chemnitz	Mitglied	Beirat
Thüga AG	Mitglied	Beirat
VNG-Verbundnetz Gas AG	Mitglied	Beirat

Herr Berthold Brehm
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Am 01.06.2011 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Berthold Brehm die unbefristete, bisher nicht widerrufen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremiename	Mandatsfunktion
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Regionale Aufbaugesellschaft mbH in Liquidation	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
Südsachsen Wasser GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

2.2. Der Stadtrat

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname	Mandatsfunktion
	Eckehard	Bauer	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender
Dr.	Heidemarie	Becherer	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Heidemarie	Becherer	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Heidemarie	Becherer	Regionale Aufbaugesellschaft mbH in Liquidation	Aufsichtsrat	Mitglied
	Axel	Brückom	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Axel	Brückom	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jaqueline	Drechsler	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jaqueline	Drechsler	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat	Mitglied
	Tino	Fritzsche	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Tino	Fritzsche	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Tino	Fritzsche	C&E Consulting und Engineering GmbH Chemnitz	Geschäftsführung	Geschäftsführer
Dr.	Dieter	Füsslein	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Dieter	Füsslein	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Dieter	Füsslein	Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Christoph	Gericke	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Hubert	Gintschel	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Margitta	Hochmuth	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Margitta	Hochmuth	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
	Joachim	Höfler	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Joachim	Höfler	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat	Mitglied
	Joachim	Höfler	Regionale Aufbaugesellschaft mbH in Liquidation	Aufsichtsrat	Mitglied
	Joachim	Höfler	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wolfgang	Höhnel	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	André	Horváth	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename	Mandatsfunktion
	Benjamin	Jahn	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
	Christian	Kempe	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Cornelia	Knorr	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	stellvertretende Vorsitzende
	Cornelia	Knorr	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jürgen	Konrad	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jürgen	Konrad	Fitnesswald GmbH		geschäftsführender Gesellschafter
	Wolfgang	Kraneis	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender
Dr.	Eberhard	Langer	Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Dr.	Eberhard	Langer	Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Thomas	Lehmann	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat	Mitglied
	Thomas	Lehmann	CARTELL Chemnitz		Inhaber
	Thomas	Lehmann	Esperanto GbR, Chemnitz		geschäftsführender Gesellschafter
	Thomas	Lehmann	Diemitz Tourismus GbR, Chemnitz		geschäftsführender Gesellschafter
	Thomas	Lehmann	Seenplatte Tour.s GmbH, Chemnitz		geschäftsführender Gesellschafter
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jürgen	Leistner	Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender
	Wolfgang	Lesch	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wolfgang	Lesch	DEVK-L Köln	Mitglieder-versammlung	Mitglied
	Hans-Peter	Lohse	Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wolfgang	Meyer	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wolfgang	Meyer	Chemnitzer Fußballclub e. V.		
	Klaus	Möstl	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Klaus	Möstl	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat	Mitglied
	Klaus	Möstl	Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsges. mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Detlef	Müller	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Detlef	Müller	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	Mitglied

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename	Mandatsfunktion
Dr.	Ullrich	Müller	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Ullrich	Müller	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Dr.	Peter	Neubert	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Peter	Neubert	TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Peter	Neubert	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Maik	Otto	TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Christine	Pastor	Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Christine	Pastor	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat	Mitglied
	Almut	Patt	RHENUS Verwaltung GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführerin
	Sabine	Pester	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Bernd	Reinshagen	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Bernd	Reinshagen	MidGerman Health GmbH Medizininformatik	Aufsichtsrat	Mitglied
	Bernd	Reinshagen	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Bernd	Reinshagen	Klinikum-Chemnitz-Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Ines	Saborowski-Richter	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Ines	Saborowski-Richter	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Ines	Saborowski-Richter	Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Susanne	Schaper	Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	Susanne	Schaper	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Susanne	Schaper	Poliklinik GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
	Susanne	Schaper	Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Thomas	Scherzberg	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellsc haft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Thomas	Scherzberg	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
	Thomas	Scherzberg	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Thomas	Scherzberg	Sächsische Wohnungsgenossenschaft	Aufsichtsrat	Mitglied
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	Mitglied
	Heiko	Schinkitz	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Verona	Schinkitz	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat	Mitglied
Prof. Dr.	Andreas	Schmalfuß	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Andreas	Schmalfuß	Freie Mittelstandsvereinigung Saxonia e. V.	Aufsichtsrat	Mitglied

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname	Mandatsfunktion
	Martin	Schmidt	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Martin	Schmidt	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Volkmar	Schubert	Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Gerhard	Schultz	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender
Dr.	Gerhard	Schultz	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender
	Jan	Schulze	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Peggy	Szymenderski	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr.	Peggy	Szymenderski	Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Gordon	Tillmann	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Gordon	Tillmann	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Falk	Ulbrich	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat	Mitglied
	Falk	Ulbrich	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat	Mitglied
	Falk	Ulbrich	A. C. T. GmbH		geschäftsführender Gesellschafter
	Michael	Walter	TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Michael	Walter	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Yvonne	Weber	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Michael	Wirth	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Karl-Friedrich	Zais	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Karl-Friedrich	Zais	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Petra	Zais	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

5. Anhang 2012

Die Stadt Chemnitz legt zum Stichtag 31.12.2012 den zweiten Jahresabschluss nach doppischen Rechtsgrundlagen vor.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung) eine Einheit bildet. In den Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

Die Auswirkungen der Rechtsbereinigung der SächsKomHVO-Doppik zum 19.12.2012 auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2012 sind im vorliegenden Anhang berücksichtigt. Hieraus ergaben sich insbesondere Änderungen für den Ausweis und die Bilanzierung von Rückstellungen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik. Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz wurde eine Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz erarbeitet, die neben den oben genannten Vorgaben des Freistaates Sachsen auch auf den für ausgewählte Komplexe erstellten innerstädtischen Konzepten basiert.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Änderungsverordnung zur SächsKomHVO-Doppik vom 19.12.2012 wurden die Kommunen von der Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entbunden. Entsprechend wurden die hierfür bislang gebildeten Rückstellungen mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 31.12.2012 aufgelöst und zukünftig unterbleibt ein Ausweis dieser Bilanzposition.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert.

Der städtischen Abschreibungstabelle (Anlage 2 DE 028/2007) wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum bis 31.12.2011 und AHK bis 1.000 € wurden vollständig abgeschrieben und ohne Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung geführt. Für alle anderen Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben sind, wird jeweils ein Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Auch im Jahresabschluss 2012 wurden Korrekturen zur EÖB vorgenommen, sofern deren Wirkung für die Zukunft von Bedeutung ist. Dabei handelte es sich insbesondere um die Nacherfassung von in der EÖB fehlenden Flurstücken sowie die Erhöhung von Bruttogeschossflächen der Kindertagesstättengebäude Alfred-Neubert-Str. 22, Pappelstraße 14, Albert-Schweitzer-Str. 17 und des Schulgebäudes der Grundschule Baumgartenschule sowie die Minderung der Bruttogeschossfläche des Neuen Rathauses, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine Berichtigung der Werte zur EÖB erforderten. Des Weiteren erfolgte eine Korrektur bzw. Neubewertung bei nachträglich festgestellten Nutzungsänderungen, die bereits zum Stichtag vorhanden, aber noch nicht bekannt waren. Die Berichtigungen erfolgten mit Buchung gegen das Basiskapital. Aus den vorgenommenen Korrekturen der Werte zur EÖB ergibt sich zum Jahresabschluss 2012 in Summe eine Erhöhung des Basiskapitals von insgesamt 389,6 T€.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.891.809,60	2.321.156,89
1.a.a.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.843.495,60	2.242.878,69
1.a.b.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	48.314,00	78.278,20

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene EDV-Software aktiviert.

EDV-Software wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Ein Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde in Form von Gruppenbewertungen für Software in Anspruch genommen, d. h. gleichartige Lizenzen mit einem Anschaffungswert von unter 410,00 € wurden zu einer Gruppe zusammengefasst und unter einer Inventarnummer erfasst.

Im Jahr 2012 wurden u. a. zahlreiche Office-Lizenzen beschafft, welche für die Umstellung von Windows XP auf Windows 7 benötigt worden. Die Anschaffungskosten betragen über 400 T€.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen gelangten nicht zum Abzug, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	11.290.762,15	23.828.362,15

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen werden gemäß den Richtlinien der Stadt Chemnitz zu aktiven Sonderposten zunächst als Anzahlung erfasst. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt die Aktivierung in dieser Bilanzposition. Anschließend wird eine jährliche Abschreibung gemäß Zweckbindungsfrist, die vertraglich geregelt ist und sich nach den Förderrichtlinien der Städtebauförderung richtet, bzw. gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik über 10 Jahre vorgenommen. Diese zieht eine kontinuierliche Auflösung des aktiven Sonderpostens nach sich.

In dem SoPo für geleistete Investitionszuwendungen ist auch die Weiterleitung empfangener Fördermittel enthalten, die auf der Passivseite der Bilanz entsprechend der Förderquote in den passiven Sonderposten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf passive Sonderposten) ausgewiesen werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Bezuschussung der Umbaumaßnahme des ehemaligen Kaufhauses Schocken zum Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz in Höhe von 19.242 T€ sowie den Umbau der Jugendherberge am Getreidemarkt in Höhe von 1.905 T€. Weitere Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte wurden für einzelne Sanierungsgebiete in der Innenstadt, auf dem Kaßberg (u. a. Aktivierung investiver Zuschuss Kreuzkirche 256 T€) und im Reitbahnviertel (u. a. Aktivierung investiver Zuschuss Projekt Kulturtreffpunkt 215 T€) gebildet.

Der erhebliche Zuwachs der Bilanzposition im Jahr 2012 ist auf weitere Aktivierungen von Zuwendungen für die Umbaumaßnahme des ehemaligen Kaufhauses Schocken zum Staatlichen Museum für Archäologie in Höhe von rund 11 Mio. € zurückzuführen.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2012) erfolgte über AHK. Ersatzbewertungen wurden vorgenommen bei kostenloser Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2011. Kostenlose Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des SächsStrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke durch Umlegungsbeschluss bzw. Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Abwertungen wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips in den Fällen durchgeführt, bei denen eine dauerhafte Nutzungsveränderung nachgewiesen ist. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich die Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt. Diesbezüglich gab es im Jahr 2012 keine Abwertungen.

Auf folgende, wesentliche, dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteilseigentum/Gesamthandeigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben.

Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen.

Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Neben den bereits bekannten antragsbelasteten Grundstücken können weitere Grundstücke Gegenstand eines vermögensrechtlichen Verfahrens sein bzw. werden. Im Jahr 2012 wurden für neu bekannt gewordene vermögensrechtliche Anträge Rückstellungen in Höhe von insgesamt 14 T€ gebildet.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.510.652,32	114.367.471,40
1.c.aa.1.	Grünflächen	71.819.581,90	70.790.370,55
1.c.aa.2.	Ackerland	4.880.755,11	4.886.332,75
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	8.576.035,16	8.563.651,76
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	911.513,06	1.154.245,49
1.c.aa.5.	Gewässer	29.301,70	30.156,71
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	30.293.465,39	28.942.714,14

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke, Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und zum Infrastrukturvermögen (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.) zuzurechnende Vermögensgegenstände, die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen. Die Bewertung des Aufwuchses erfolgte differenziert je nach Nutzungsart.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Erbrachte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Grünanlagen wurden in der Regel über einen prozentualen Aufschlag von 3,68 % auf die Herstellungskosten berücksichtigt.

Insbesondere durch die Aktivierung von Anlagen in Bau i. H. v. 221 T€ hat sich die Position Schutz- und Ausgleichsflächen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hier wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Erschließungsmaßnahmen des Tiefbauamtes an der Jagdschänkenstraße abgeschlossen.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken reduzierte sich das Sachanlagevermögen um ca. 1 Mio. €. Im Jahr 2012 erfolgten keine Ankäufe für die Gewerbegebietsflächenbevorratung. In verschiedenen Gewerbegebieten konnten von der CWE Investoren gefunden werden und Flächen veräußert werden, u. a. an den Gewerbestandorten Technopark, Kalkstraße und am Süd-West-Quadranten.

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	465.844.031,56	469.683.924,84
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	2.286.353,08	2.072.970,98
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	64.577.385,16	60.963.920,91
1.c.bb.3.	mit Schulen	149.094.160,31	163.296.210,74
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	47.142.789,31	45.744.155,30
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	79.926.885,84	78.692.599,72
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	14.843.571,45	14.535.780,63
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	36.044.561,62	34.280.269,91
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	71.928.324,79	70.098.016,65

Der Zuwachs des städtischen Vermögens bei den bebauten Grundstücken mit Schulen ist auf erhebliche Investitionsmaßnahmen in diesem Bereich zurückzuführen. So erfolgten im Jahr 2012 Hochbaumaßnahmen an der Pablo-Neruda-Grundschule (ca. 2,9 Mio. €), an der A.-S.-Makarenko-Grundschule (ca. 2,8 Mio. €), am G.-Agricola-Gymnasium (ca. 3,6 Mio. €) und der Neubau des Schulgebäudes der Sportmittelschule (ca. 5,2 Mio. €) wurde fertiggestellt. Die Außenanlagen des Schulzentrum Sport wurden mit rund 1,5 Mio. € und ein Großteil der investiven Hochbaumaßnahmen am Berufsschulzentrum für Technik I (Industrieschule) in Höhe von ca. 4,7 Mio. aktiviert.

Im Zusammenhang mit der Realisierung investiver Hochbaumaßnahmen erfolgte die Ermittlung aktivierungsfähiger Eigenleistungen auf Grundlage eines pauschalen Rechenmodells. Die Ursache dafür ist das Fehlen projektbezogener Aufzeichnungen, welche erst ab dem Jahr 2013 zur Verfügung stehen. Berechnungsgrundlage der pauschalierten Ansätze für aktivierungspflichtige Eigenleistungen bildeten hierbei die durchschnittlich nach HOAI aufzuwendenden, hiervon anteilig selbst erbrachten Planungs-, Koordinierungs- bzw. Projektsteuerungsleistungen. Im Verhältnis zu den erbrachten Brutto-Bauleistungen liegen die pauschal ermittelten Eigenleistungen bei durchschnittlich 4,83 %. Soweit in Einzelfällen investive Baumaßnahmen atypische Realisierungsmerkmale bezüglich durchschnittlicher HOAI-Ansätze aufwiesen, wurden keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen ermittelt und verbucht.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	635.067.966,61	616.280.577,87
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	118.184.020,54	116.438.562,64
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	79.979,02	78.198,41
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	506.037.760,00	488.974.238,19
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.766.207,05	10.789.578,63

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Eigenleistungen wurden zu allem bewerteten Anlagevermögen erfasst. Die Berechnung erfolgte nach zwei Verfahren. Bei der Erbringung von mit der HOAI vergleichbaren Leistungen (prinzipiell für alle Verkehrs-, Ingenieurbauwerks-, Wasserbaumaßnahmen) wurden die in den einzelnen Leistungsphasen nicht vertraglich (und bezahlten) vereinbarten Leistungen als Eigenleistung bewertet und nach der HOAI berechnet. Für nicht mit der Honorarordnung vergleichbare Leistungen (Verkehrstechnik) wurde weiter mit einem pauschalen Zuschlag 4,83 % gearbeitet.

Bei der Herstellung von Wegen und Plätzen in städtischen Grünanlagen wurde als zu aktivierende Eigenleistung in der Regel ein Aufschlag von 3,68 % auf die Herstellungskosten berücksichtigt.

Die wertmäßige Veränderung der einzelnen Positionen des Infrastrukturvermögens setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vermögenszugängen (Aktivierungen), vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Verringerung des Infrastrukturvermögens spiegelt die geringe Investitionstätigkeit der Stadt insbesondere im Bereich Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen im Jahr 2012 wieder.

In der Position „Straßen, Wege, Plätze“ ist außerdem auch das so genannte Straßenbegleitgrün enthalten. Es umfasst das Verkehrsgrün sowie aufstehende Straßenbäume, wobei für die Straßenbäume für die Bewertung das Festwertverfahren verwendet wurde. Daneben sind unter dieser Position die Verkehrslenkungsanlagen erfasst.

Als sonstiges Infrastrukturvermögen werden Lichtwellenleiter-Netze bilanziert, welche der Datenübermittlung zwischen den einzelnen Verwaltungsgebäuden der Stadt Chemnitz dienen. Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Bohr-, Schacht- und Notwasserbrunnen sowie Spiel- und Freizeitanlagen erfasst.

1.c.dd. Bauten auf fremden Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremden Grund und Boden	238.538,92	237.063,46

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.851.835,78	22.184.547,48
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	21.731.156,82	22.063.868,52
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	113.324,96	113.324,96
1.c.ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	9,00
1.c.ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.345,00	7.345,00

Kunstgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Bestände in den Kunstsammlungen Chemnitz (inkl. Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche und Schlossbergmuseum, Burg Rabenstein, unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv) abgebildet. Gleichfalls wurden als Kunstgegenstände Sammlungsgüter erfasst, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunststätte“ e. V. und dem Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V. zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden sowie die so genannte „Kunst im öffentlichen Raum“. Auch das Archivgut, welches neben anderen Archivalien auch aus Bibliotheks- und Sammlungsgut besteht und im Stadtarchiv Chemnitz aufbewahrt wird, gilt gleichfalls als Kunst- und Kulturgut, weil es eine künstlerische, kulturelle bzw. historische Bedeutung aufweist.

Die Bewertung zum Jahresabschluss 2012 erfolgte gemäß den geltenden Konzepten zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz, von Archivgut im Stadtarchiv sowie der Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler im öffentlichen Raum. Kunstgegenstände, die als Sachspenden oder Schenkungen den Kunstsammlungen Chemnitz zugegangen sind, wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellten Zuwendungsbestätigungen aktiviert. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde ein Sonderposten gebildet.

Der Zuwachs bei den Kunstgegenständen ist insbesondere auf den Ankauf des Bildes „Die Abwägung“ von Neo Rauch zurückzuführen.

Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen , Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.435.869,59	14.540.555,24
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	6.942.741,08	6.244.406,55
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	225.325,52	219.059,60
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	8.236.736,23	8.056.264,99
1.c.ff.4.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	31.066,76	20.824,10

Als Betriebsvorrichtung wurden u. a. Spielgeräte und Freizeitanlagen in öffentlichen Grünanlagen jeweils einzeln erfasst und unter einer Inventarnummer pro Standort bilanziert und bewertet. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11.836.307,26	10.858.574,19
1.c.gg.1.	Schulausstattung	4.482.268,45	4.465.573,90
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	680.465,12	613.311,71
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	1.093,89	5.265,15
1.c.gg.4.	(Sonstige) Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €	5.684.237,67	5.071.479,08
1.c.gg.5.	Tiere	20.533,41	20.400,08
1.c.gg.6.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	967.708,72	682.544,27

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sammelposten

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen oder zu den Betriebsmaterialien und damit zum Umlaufvermögen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur.

In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe 1.c.ee) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abschreibbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Tiere

Unter dieser Bilanzposition wurden die Tiere des Tierparks Chemnitz sowie des Botanischen Gartens (Naturschutz- und Schulbiologiezentrum) erfasst und wertmäßig abgebildet. Für die Bewer-

tung des Tierbestandes des Tierparks Chemnitz wurde das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren angewandt.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.326.288,61	29.438.482,19
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	69.859,14	30.757,58
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	30.256.429,47	29.407.724,61

Als Anlagen im Bau werden die AHK für Sachanlagevermögen ausgewiesen, welches am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befand.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung zahlreicher Investitionsmaßnahmen im Schulbereich wurden Umbuchungen von den „Anlagen im Bau“ auf die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke mit Schulen“ vorgenommen. Gleichzeitig wurden im Jahr 2012 neue investive Vorhaben im Schulbereich begonnen, darunter Hochbaumaßnahmen am neuen Standort des Chemnitzer Schulmodells (ca. 4 Mio. €) und der Neubau des Schulzentrums an der Heinrich-Schütz-Straße mit ersten Abrissarbeiten von Bestandsgebäuden (ca. 650 T€). Zudem wurden Investitionen bei den Bundesstraßen begonnen. Hier haben sich die Anzahlungen im Bau um ca. 7 Mio. € erhöht, dies ist mit dem Baubeginn der B 174 (ca. 1,1 Mio. €) und dem Weiterbau des Dresdner Platzes (ca. 5,9 Mio. €) untersetzt. Diese Maßnahmen werden erst in den Folgejahren fertiggestellt. Im Bereich wasserbauliche Anlagen erhöhten sich ebenfalls die Anlagen im Bau. Hier wurden im Jahr 2012 Planungsaufträge für den Hochwasserschutz Draisdorf und den Wiesenbach ausgelöst.

1. d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.036.423.121,86	1.048.165.458,63
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	808.225.538,75	813.586.569,21
1.d.bb.	Beteiligungen	6.352.124,80	6.597.122,58
1.d.cc.	Sondervermögen	87.974.981,48	94.165.398,30
1.d.dd.	Ausleihungen	133.628.569,83	133.574.461,54
1.d.ee.	Wertpapiere	241.907,00	241.907,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die durch die Stadt gehaltenen Gesellschaftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären (unabhängig davon, ob die einzelne Beteiligung in den Gesamtabschluss bei Anwendung von Konsolidierungswahlrechten tatsächlich einbezogen wird). Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und wel-

che im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bei noch nicht bilanzierenden bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an bereits bilanzierenden Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet. Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die 4 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetriebe als Sondervermögen und Zweckverbände mit doppischer Haushaltsführung wurden mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelbildmethode) bewertet. Für die Abbildung der Mitgliedschaft in Zweckverbänden mit kameraler Haushaltsführung wurde ein Wertansatz i. H. v. jeweils 1 € angesetzt.

Die Beteiligung an der Wirtschaftsregion Chemnitz/Zwickau GmbH i. L. sowie die Beteiligung an der Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH wurden abweichend von der Eigenkapitalspiegelbildmethode jeweils mit 1 € bewertet, da hier Verfahren zur Liquidation bzw. Insolvenz eingeleitet sind. Gleichfalls wurde die neue Beteiligung am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) mit 1 € bewertet, da der Zweckverband zum 31.12.2012 ein negatives Eigenkapital ausweist.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2012 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE wird mit dem beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlich festgelegten Beschränkung des erzielbaren Veräußerungserlöses für die Anteile der KBE entspricht dieser rechnerisch 5 € pro hinter dem KBE-Geschäftsanteil stehender enviaM-Aktie.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2012	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2011 in €	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2012 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	290.445,12	368.859,25
Eissport und Freizeit GmbH (EFC GmbH)	100,00 %	2.538.913,87	2.614.685,33
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	100,00 %	5.944.463,04	5.541.861,02

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	496.599.094,50	503.260.796,70
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	970.294,15	1.001.845,08
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	228.564.937,74	228.761.628,77
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungs-gesellschaft mbH	10,00 %	86.932,99	90.083,63
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.915.633,87	6.567.616,81
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	1.931.144,24	1.477.135,72
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	54,29 %	169.866,69	172.999,18
TechnoPark Chemnitz GmbH	100,00 %	225.128,44	232.112,88
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	14.266,47	16.063,55
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	52,00 %	450.085,25	471.864,46
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	59.773.342,32	59.258.026,77
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.088.976,25	2.283.081,61
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	990.050,27	991.213,94
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WIRE GmbH – i. L.	30,00 %	1,00	1,00
Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH	50,00 %	1,00	1,00
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	41,44 %	367.943,05	338.652,15
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	323.442,61	320.115,65
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	1 Anteil*	(Beitritt erst im Jahr 2012)	1,00
Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg	74,35 %	2.359.861,07	2.433.838,38
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	1 Anteil*	1,00	1,00

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	33,24 %	221.846,55	230.214,85
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	21.902.207,67	20.843.768,54
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	60.407.248,13	67.646.975,22
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	2.753.962,01	2.892.456,74
„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	2.911.563,67	2.782.197,80

* hilfswise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von rund 129.868 T€ das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH, einer Eigengesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger /Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Unter der Position Wertpapiere werden die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.a.	Vorräte	1.756.442,63	2.617.879,60
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	1.268.263,96	2.049.795,87
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	488.178,67	568.083,76

Als Vorratsbestände werden Waren und Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Waren der Selbständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser) und Publikationen des Stadtarchivs. Als fertiges Erzeugnis ist insbesondere für den Verkauf geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit Ausnahme der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude zu AHK. Eigenleistungen wurden nur teilweise einbezogen.

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, wurden gleichfalls im Umlaufvermögen unter der Position Vorräte (Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände) ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgte hier überwiegend mit Fälligestellung des Kaufpreises. Im Jahr 2014 wurde eine Arbeitsanleitung zur Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen formuliert, wonach die betroffenen, zur Vermarktung avisierten Grundstücke dann i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Beurkundung der Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen erfasst werden. Die Bewertung der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude wurde unter Beachtung des Niederstwertprinzips vorgenommen und war jeweils abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten des Grundstückes.

Die Erhöhung der Bilanzposition ergibt sich im Wesentlichen aus Veränderungen bei den zum Verkauf vorgesehenen Gebäuden und Grundstücken.

2.b./c Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	75.069.143,82	66.149.190,11
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.739.811,14	2.141.247,86
2.b.bb.	Steuerforderungen	9.773.887,14	9.046.676,82
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	61.471.156,33	53.148.949,23
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.699.729,38	1.804.041,76
2.b.ee.	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	384.559,83	8.274,44

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position 4.f.) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Hervorzuheben sind hier erhaltene Fördermittel der Programme Stadtumbau Ost/Aufwertung Sonnenberg und SEP Sonnenberg, EFRE Sonnenberg, EFRE Reitbahnviertel und Stadtumbau Ost/Sanierungsmaßnahmen sowie Stadtumbau Ost/Rückbau Wohngebäude und städtische Infrastruktur.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten nicht erfolgen. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen und insoweit liegen bei der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2012 lt. Kontoauszug von

dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf rund 4,1 Mio. €

Im Jahresabschluss 2012 erfolgte keine Ermittlung der offenen Forderungen nach § 7 UhVorschG, da es programmseitig immer noch keine Lösung zur maschinellen Auswertbarkeit gab. Eine manuelle Ermittlung der zum Stichtag offenen Forderungen war mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht realisierbar. Es wird an einer programmseitigen Auswertmöglichkeit mit dem Programmhersteller gearbeitet.

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	13.415.303,50	7.980.549,13
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.211.883,25	862.337,24
2.c.bb.	Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	620.947,28	762.275,91
2.c.cc.	Übrige privatrechtliche Forderungen	8.582.472,97	6.355.935,93

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, gegliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Abwertungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter und Höhe der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2010 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	16.666.488,04 €
Unbefristete Niederschlagungen:	8.207.693,01 €
Aussetzung der Vollziehung:	467.370,13 €

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Forderungen aus Transferleistungen, da Fördermittel nicht abgegrenzt werden können) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.d.	Liquide Mittel	104.547.016,25	126.984.199,76
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	104.392.776,56	126.848.367,95
2.d.bb.	Bargeld	154.239,69	135.831,81

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zu Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen. Die Abweichung des Gesamtbestandes der liquiden Mittel in der Bilanz gegenüber der Gesamtfinanzrechnung i. H. v. 21 T€ ergibt sich aus unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.626.194,14	7.241.772,94

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.a.	Basiskapital	1.416.860.517,40	1.486.610.438,64

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Die Erhöhung des Basiskapitals ergibt sich insbesondere aus dem Entfall der Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 67.642 T€. Entsprechend der Vorgaben des SMI wurde der in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellungsbetrag für Pensionen und Beihilfen erfolgsneutral gegen das Basiskapital aufgelöst. Aus der Ausbuchung der Rückstellung für Umlegungsverfahren (erfasst in Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren) resultiert eine weitere Erhöhung des Basiskapitals von 1.719 T€. Im Übrigen führten vorgenommene Korrekturen zur EÖB, wie insbesondere die Nacherfassung von fehlenden Flurstücken bzw. die Erhöhung von Bruttogeschossflächen in Kindertagesstätten, zu einer Erhöhung des Basiskapitals.

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.b.	Rücklagen	31.159.580,91	64.809.160,02
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.875.626,72	45.060.188,62
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	./. 135.341,75	342.320,03

1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.419.295,94	19.406.651,37

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung und ein abgegrenzter Teil der Kapitalposition.

Der erreichte Jahresüberschuss 2012 im ordentlichen Ergebnis von 27.622 T€ schlägt sich unmittelbar in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nieder. Die sofortige Verwendung des ordentlichen Ergebnisses durch Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses ist in § 48 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik explizit vorgegeben.

Weiterhin wurde im Zusammenhang mit dem Wegfall der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechend der Vorgaben des SMI der zum Jahresabschluss 2011 zugeführte Rückstellungsbetrag gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 5.562 T€ vollständig aufgelöst.

Die Ergebnissrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklage aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

In der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (außerordentliches Ergebnis) spiegelt sich die Verrechnung des positiven Sonderergebnisses aus der Ergebnisrechnung 2012 i. H. v. 478 T€ mit dem vorgetragenen negativen Sonderergebnis aus der Ergebnisrechnung 2011 i. H. v. 135 T€ wider. Das Sonderergebnis 2012 i. H. v. 478 T€ ergibt sich als Saldo der außerordentlichen Erträge i. H. v. 3.403 T€ und außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 2.926 T€. Die außerordentlichen Erträge beinhalten als wesentliche Sachverhalte die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, während die außerordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie Abgänge von Restbuchwerten durch Baumaßnahmen widerspiegeln.

Bei den zweckgebundenen sonstigen Rücklagen handelt es sich überwiegend um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.	Sonderposten	566.147.307,06	560.694.087,63
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	554.133.392,31	556.980.171,03
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.240.162,09	1.206.271,73
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	16.025,06	214.729,36
2.d.	Sonstige Sonderposten	10.757.727,60	2.292.915,51

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Baumaßnahmen sowie erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist. Des Weiteren wurden Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen von privaten Dritten bzw. für unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten gebildet.

Die Bilanzposition enthält ebenso Sonderposten, die zum einen aus Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete resultieren, soweit diese vor Abschluss des Sanierungsverfahrens erhoben und zur Gegenfinanzierung konkreter, in 2012 abgeschlossener Maßnahmen verwendet worden sind. Zum anderen wurden Sonderposten gebildet, die aus Rückflüssen aus der Tilgung von Sanierungsdarlehen zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung in den Sanierungsgebieten eingesetzt worden sind. Zudem wurde auch die erhaltene Infrastrukturauschale in dieser Bilanzposition erfasst, sofern die damit verbundenen Baumaßnahmen in 2012 fertiggestellt waren.

Mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgte die Passivierung des Sonderpostens. Gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind die Sonderposten den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Seitens des Systems proDoppik wird das in der Anlagenbuchhaltung über die Möglichkeit der Definition einer Sachgesamtheit abgebildet. Der Vermögensgegenstand und der Sonderposten werden systemseitig als Sachgesamtheit ausgewiesen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) wurden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet.

Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterblieb eine Auflösung des Sonderpostens.

Im Zusammenhang mit der Aktivierung der Investitionsmaßnahmen im Schulbereich wurden in Summe rund 14 Mio. € Sonderposten aus eingegangenen Fördermitteln bzw. Zuweisungen im Jahr 2012 neu passiviert. Außerdem wurden im Jahr 2012 weitergeleitete Städtebaufördermittel für die Sanierungsgebiete in der Innenstadt in Höhe von ca. 1,2 Mio. € für den Umbau der Jugendherberge Getreidemarkt sowie für die Kreuzkirche (ca. 170 T€) neu passiviert. Im Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden in 2012 zudem Maßnahmen des Tiefbauamtes (z. B. 1. Bauabschnitt Wittgensdorfer Str. i. H. v. 484 T€) sowie Maßnahmen des Grünflächenamtes (z. B. Quartiersmitte Markersdorf, Annenpatz, Wall/Johannisplatz ca. 475,6 T€) neu passiviert.

Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 wurde entsprechend der Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen im Jahresabschluss 2011 ein Sammelsonderposten bilanziert. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2012 erstmals anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam aufgelöst. Für investive Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2012 wurden gemäß § 40 SächsKomHVO-Doppik passive Sonderposten gebildet, die entsprechend ergebniswirksam aufgelöst werden.

Insgesamt überstiegen die Neuzuführungen zum Sonderposten in Summe die Auflösungen.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik für die Produktuntergruppe Marktwesen auf Basis des Betriebsabrechnungsbogens gebildet.

Als sonstiger Sonderposten wurde gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 SächsFAG 2009/2010 ein Sonderposten für das Vorsorgevermögen gebildet. Nach § 23 Abs. 3 des SächsFAG vom 01.01.2011 wird dieses von den Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 gebildete Vorsorgevermögen im Jahr 2011 zu 40 % und im Jahr 2012 zu 60 % des Gesamtbetrages zuzüglich der sich ergebenden

Zinserträge aufgelöst. Die Auflösung des dezentralen Vorsorgevermögens (sonstiger Sonderposten) wurde in der jeweils für die Jahre gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zzgl. Zinsen vorgenommen, damit war für die Stadt Chemnitz im Jahr 2012 eine Verringerung dieses Sonderpostens im Saldo um 8,6 Mio. € (8,5 Mio. € Restbestand zzgl. der Zinserträge von 0,1 T€) verbunden.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv i. H. v. 298 T€, Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.	Rückstellungen	157.198.825,21	75.936.918,25
	<i>Nur im Vorjahr: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</i>	73.204.270,00	0,00
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.989.771,78	4.707.962,90
3.b.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.158.827,70	7.240.776,33
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.639.725,99	1.421.611,46
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches	575.001,00	210.431,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.249,22	1.972,54
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	59.133.958,81	56.712.172,32
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.436.777,64	4.224.430,26
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	2.053.243,07	1.417.561,44

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Zusammenhang mit der Änderungsverordnung zur Sächs-KomHVO-Doppik zum 19.12.2012 die Bezeichnungen für die Rückstellungen der Positionen 3.f. und 3.h. leicht verändert. Die Position 3.f. wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2011 noch als „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften“ geführt. Die Position 3.h. wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2011 noch als „Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Ver-

pflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind“ ausgewiesen.

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 wurde mit dem Verweis auf § 253 Abs. 2 HGB im § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik gesetzlich geregelt, dass Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen sind. Mit Inkrafttreten der Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 entfällt die Abzinsungspflicht wieder. Es wurde festgelegt, dass für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 auf eine Abzinsung verzichtet wird.

Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen – Entfall der Position im Jahresabschluss 2012

Mit der Änderungsverordnung zur SächsKomHVO-Doppik vom 19.12.2012 wurden die Kommunen von der Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entbunden. Gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Sächs-GKV) hat nunmehr der Kommunale Versorgungsverband Sachsen für seinen eigenen Bereich als auch für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu bilden. Infolgedessen wurden die bei der Stadt Chemnitz bereits zur Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss 2011 gebildeten Rückstellungen mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 aufgelöst. Dabei wurde entsprechend der Vorgaben des SMI (Internetveröffentlichung zur kommunalen Doppik, hier FAQ 1.1.) der in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellungsbetrag erfolgsneutral gegen das Basiskapital und der zum Jahresabschluss 2011 zugeführte Rückstellungsbetrag gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollständig aufgelöst.

Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Für alle im Jahr 2012 bestehenden Altersteilzeitverträge wurden Entnahmen und/oder Zuführungen für das Jahr 2012 wie folgt ermittelt. Die Entnahmen erfolgten entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahmen der Rückstellungen. Zuführungen für alle Altersteilzeitverträge im Blockmodell wurden in Höhe des Altersteilzeitentgeltes zuzüglich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie darauf entfallende Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge während der Arbeitsphase (entsprechend tatsächlichen Zahlungen) ermittelt. Es wurden die tatsächlichen Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen berücksichtigt.

Des Weiteren wurden für alle im Jahr 2012 neu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeitverträge die monatliche Aufstockung Entgelt, Rentenversicherung sowie Zusatzversorgung als Zuführung zur Rückstellung berücksichtigt. Dabei wurde eine prognostizierte Tarifierhöhung von 2,4 % p. a. beachtet.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Die Rückstellung ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien untersetzt, die jährlich neu bewertet werden. Die Maßnahmen beinhalten Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien, kommunalen Altdeponien und kommunalen Altablagerungen. Zu erwartende Kosten wurden mangels anderer Grundlagen mit Hilfe von Analogieschlüsseln ermittelt. Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung des städtischen Jahresabschlusses 2011 werden die Rückstellungen bis 30.06.2015 grundsätzlich neu bewertet werden. Die daraus entstehenden Veränderungen werden entsprechend des Wertaufhellungszeitraumes in dem zu diesem Zeitpunkt aktuell offenen Jahresabschluss gebucht und bilanziert werden.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Die Rückstellung ist untersetzt mit Kostenschätzungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen, insoweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches

Ausgewiesen wird die Rückstellung zur Sicherung der Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV). Gesetzliche Grundlage bildet der § 41 (1) Nr. 4 SächsKomHVO. Die Umlage wird auf Basis des Finanzbedarfes des KSV unter Berücksichtigung der Steuerkraft der Verbandsmitglieder des KSV ermittelt. In der Stadt Chemnitz wird das Bilanzierungswahlrecht in der Form ausgeübt, dass der Differenzbetrag zwischen der Sozialumlage des Abschlussjahres und dem Wert des nächsten Haushaltsjahres auf Basis der Bescheide des KSV bilanziert wird.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, wenn ein Klageverfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung dieser Rückstellungen bildeten die zum Stichtag bei allen Gerichten anhängigen Klageverfahren.

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für sich aus Umlegungsverfahren ergebende Aufwendungen wurden, basierend auf den Ausführungen in den SSG-Mitteilungen Nr. 12 /2014 i. V. m. den Prüfbericht des SRH zur EÖB, Punkt 6.3.3, aufgelöst. Im Rahmen einer gemeinsamen Beratung der Umlegungsstellen, des SMI und der Geschäftsstelle des SSG wurde sich darauf verständigt, dass dem Grunde nach zu Beginn des Umlegungsverfahrens eine passivierungspflichtige Verpflichtung noch nicht vorhanden ist. Eine bereits bestehende konkrete Verpflichtung bzw. wirtschaftliche Verursachung fehlt danach im Zeitpunkt der Einleitung des Umlegungsverfahrens regelmäßig.

Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (Reprivatisierung) enthalten. Hierfür wurden in Summe rund 47,4 Mio. € Rückstellungen bilanziell berücksichtigt.

Mit Art. 27 des Gesetzes zu begleitenden Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/12 vom 15. Dezember 2010 wurde das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte zum 01.01.2011 aufgehoben. Dementsprechend erfolgte im Dezember 2011 und 2012 keine Zahlung der Sonderzahlung an die Beamten der Stadtverwaltung Chemnitz. Zu diesem Sachverhalt sind Gerichtsverfahren anhängig. Im Jahr 2012 wurden weitere 437 T€ dieser Rückstellung zugeführt. Berechnet wurde die Rückstellungssumme anhand der pro-Kopf-Beträge pro Beamten unter Berücksichtigung des aktuellen Personalbestandes.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung wurden im Jahresabschluss 2011 erstmalig gebildet. Entsprechend § 61 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik waren derartige Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden (Bilanzierungsverbot). In der Stadt Chemnitz ist die Bildung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausschließlich an die Konten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ geknüpft. Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition 3. h) vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen

ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet.

Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Punkt 8 SächsKomHVO-Doppik auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2011 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung wurden u. a. für erforderliche Bauunterhaltsmaßnahmen an mehreren Grundschulen, an verschiedenen kommunalen Kindertagesstätten und die erforderliche Erneuerung von Beleuchtungsanlagen bzw. des Kaltwassernetzes im Technologiezentrum Chemnitz gebildet.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2012 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition 3. g) ausgewiesen.

Ein erheblicher Teil dieser Rückstellungen (525 T€) wurde für die Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V gegenüber den Krankenkassen gebildet. Hier wurden die in 2013 für das Jahr 2012 und weitere Vorjahre angefallenen Rechnungen summiert und eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Daneben wurden Rückstellungen gebildet für die der Stadt Chemnitz im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.	Verbindlichkeiten	377.420.882,17	374.142.576,71
4.a.	Anleihen	0,00	0,00
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	268.886.466,83	260.376.663,19
4.c.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	104.215,21	96.887,55
4.d.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.018.820,88	14.648.565,59
4.e.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.461.413,35	10.563.399,09
4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	85.949.965,90	88.457.061,29

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zeigen die Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei privaten und öffentlichen Kreditgebern. Im Jahr 2012 konnte eine Nettoentschuldung von rund 8,5 Mio. € erreicht werden.

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In dieser Bilanzposition sind Rechnungen mit Rechnungsdatum 2013 und Leistungserbringung 2012 erfasst, welche bis zum Buchungsschluss für das Jahr 2012 eingegangen sind.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 875 T€ Zinsaufwendungen für 2012 enthalten, die aufgrund von verspäteten Lastschrifteinzügen der Banken erst im Jahr 2013 abgebucht wurden. Die Trennung von jeweils für das Jahr 2012 noch zu zahlenden Zinsaufwendungen in die Positionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten ist durch die gesetzliche Kontenänderung mit der VwV KomHSys vom 31.07.2012 entstanden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Position 2.b.cc) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2012 Anzahlungen auf Sonderposten u. a. für den Neubau des Schulzentrums an der Heinrich-Schütz-Straße (ca. 1 Mio. €), für den Umbau des Kaufhauses Schocken zum Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz (ca. 8,2 Mio. €) und für den Ausbau von Gemeindestraßen/insbesondere Verkehrsknotenpunkt Flemmingstraße (ca. 600 T€) bilanziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten daneben nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von 2.837 T€, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2012 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2013 gezahlt werden.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso zuzurechnen die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge. Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger /Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	344.171,85	686.584,63

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Gegenüber 2011 konnte das städtische Gesamtergebnis von 11,7 Mio. € um 16,4 Mio. € auf 28,1 Mio. € im Jahr 2012 gesteigert werden. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis von 27,6 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) und ein Sonderergebnis von 0,5 Mio. € (Vorjahr ./ 0,1 Mio. €) erreicht.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere durch einen Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 8,2 Mio. € (2011: 213,0 Mio. €, 2012: 221,2 Mio. €), aber auch durch die Verringerung der Personalaufwendungen um 4,4 Mio. € (2011: 172,8 Mio. €, 2012: 168,4 Mio. €) und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6,9 Mio. € (2011: 81,5 Mio. €, 2012: 74,6 Mio. €) hervorgerufen.

Positiv wirkten sich hierbei die Steigerungen von insgesamt ca. 14 Mio. € gegenüber dem Jahr 2011 bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus.

Die Verringerung der städtischen Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr kommt insbesondere durch den Entfall der Pensions- und Beihilferückstellungen zustande. Tatsächlich waren aufgrund erfolgter Tarifsteigerungen im Jahr 2012 höhere Dienstaufwendungen und Sozialbeiträge für das Personal als im Jahr 2011 zu leisten.

Die Absenkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2011 beruht u. a. auf Änderungen in der Bilanzierung, hier konkret der Umbuchung einer Baumaßnahme (bislang als Instandhaltungsaufwand erfasst) in den investiven Bereich (jetzt Anschaffungs- und Herstellungskosten). Zudem wurden tatsächlich weniger Mittel für die Instandhaltung der städtischen Straßen und Brücken aufgewandt.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	213.034.243,30	221.211.300,95
1.a	Grundsteuer A	157.943,55	155.471,57
1.b.	Grundsteuer B	34.120.187,50	34.007.724,97
1.c.	Gewerbesteuer	90.725.058,47	102.135.029,11
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44.321.242,19	46.452.340,43
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.971.705,93	14.724.468,81
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.036.306,35	2.124.261,79
1.g.	Steuerähnliche Erträge	110.764,23	0,00
1.h.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	7.553.603,85	7.262.132,18

1.i.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	19.037.431,23	14.349.872,09
------	---	---------------	---------------

Mit Ausnahme der Erträge aus Gewerbesteuer, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe behielten die Steuererträge ungefähr das Niveau des Vorjahres bei. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), für die Grundsteuer B (540 %) und die Gewerbesteuer (450 %) blieben gegenüber 2011 unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Mio. € an. Die erhebliche Abweichung zum Vorjahreswert begründet sich in der positiven Entwicklung der Vorauszahlung, die ggü. 2011 um 5,5 Mio. € anwuchs. Für Änderungen aus der Abrechnung zur Gewerbesteuer für Veranlagungsjahre vor 2006 wurden im Jahr 2012 über 3,6 Mio. € festgesetzt (im Vorjahr nur 0,5 Mio. €).

Für die Steigerung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hatten neben der konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung die Senkung der Arbeitslosenquote und die Steigerung der Bruttolohnsumme und Bruttogehaltssumme eine positive Wirkung auf das Aufkommen.

Die Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe waren gegenüber 2012 um rund 4,7 Mio. € geringer. Die Position beinhaltet die Erträge aus dem Lastenausgleich Hartz IV. Die Erträge sind dabei abhängig vom insgesamt zur Verfügung stehenden Ausgleichsbetrag.

2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.	Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	274.104.941,86	271.311.875,66
2.a	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	160.625.422,00	152.425.615,00
2.b.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	19.886.426,77	22.480.891,76
2.c.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.066.766,27	52.407.129,87
2.d.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	19.298.316,67	23.899.334,86
2.e.	Allgemeine Umlagen	0,00	2.867,00
2.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.228.010,15	20.096.037,17

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Dabei sanken die allgemeinen Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. €, was auf den Rückgang der Schlüsselmasse für die kreisfreien Städte und die gute Steuerkraftentwicklung in Chemnitz zurückzuführen ist.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden u. a. Fördermittel des Freistaates Sachsen aus verschiedenen Förderprogrammen (bspw. für Umweltschutz, Städtebau und Wohnungsbauförderung) ausgewiesen. Vom Zuwendungsgeber wurden in der Jahresscheibe für 2012 weniger Fördermittel bereitgestellt als in 2011.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.	Sonstige Transfererträge	2.861.840,03	3.200.635,96
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.255.702,07	1.533.494,22
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.606.137,96	1.659.917,63
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	0,00	7.224,11

Im Jahr konnten höhere Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen als Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Position 3.a.) erzielt werden.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.223.767,93	27.452.150,00
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.445.061,43	8.554.517,51
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	17.778.706,50	18.897.632,49

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder des städtischen Tierparks, der städtischen Kunstsammlungen und der städtischen Bäder und Sporthallen erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten nur eine leichte Erhöhung der Erträge um 4,7 %. So führte bspw. die Ausstellung „Die Peredwischniki“ in den Kunstsammlungen Chemnitz zu einer Verdreifachung der Eintrittsgelder im Vergleich zum Jahr 2011. Die Ausschöpfung der Rahmensätze der Verwaltungskostensatzung und der Entgeltordnung sowie der Erlöse auf Grundlage der SächsVwKG und SächsKVZ wirkte im Bereich Bauordnung ertragssteigernd. Allerdings entfielen durch die Schließung der Firma Gausepohl-Fleisch GmbH auch die Verwaltungsgebühren im Bereich Fleischhygiene ersatzlos.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.431.738,52	11.021.529,93
5.a.	Mieten und Pachten	9.353.700,47	9.131.157,44
5.b.	Erträge aus Verkauf	1.270.933,90	902.842,87
5.c.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	807.104,15	987.529,62

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bewegten sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (geringer Rückgang um insgesamt 3,6 %). So erfolgte aufgrund der EKKo-Maßnahme der Abbau von kommunalen Küchen in Kindertagesstätten, woraus ggü. dem Vorjahr eine Reduzierung der

Erträge aus Essengeld (Position Erträge aus Verkauf) resultiert. Daneben waren bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten aber auch Mehrerträge zu verzeichnen, aufgrund der Ausstellung „Die Peredwischniki“ in den Kunstsammlungen Chemnitz konnten so Mehrverkäufe von Publikationen etc. erzielt werden.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.118.417,10	21.562.840,50
6.a.	Erstattungen vom Bund	392.267,50	242.754,54
6.b.	Erstattungen vom Land	5.195.783,78	7.704.054,65
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.725.122,88	2.880.085,01
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	3.671.445,78	2.724.246,77
6.e.	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.316.591,76	4.812.356,76
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	657.466,45	321.216,00
6.g.	Erstattungen von privaten Unternehmen	241.063,91	423.417,67
6.h.	Erstattungen von übrigen Bereichen	2.918.675,04	2.454.709,10

Die Erhöhung der Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46 a SGB XII auf 45 % führte zum deutlichen Anstieg der Position 6.b. Erstattungen vom Land. Der Freistaat leitet die Erstattung des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zum 4. Kapitel SGB XII an die Träger der Sozialhilfe weiter.

Bei den Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen (Position 6.d.) war ein Rückgang zu verzeichnen. Im Vorjahr wurden hier aufgrund einer befristeten Beschäftigung von 11 Bediensteten im Rettungsdienst zusätzlich zum Stellenplan Erträge realisiert, da diese Personalkosten von den Krankenkassen refinanziert wurden.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Bedingungen wurden für weniger Kinder die Kosten für die Übernahme der Einzelintegration im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen, so dass weniger Erträge aus Erstattungen von übrigen Bereichen erzielt wurden.

7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
7.	Finanzerträge	7.680.536,46	6.125.248,33
7.a.	Zinserträge	4.034.488,52	3.759.831,43
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.537.755,62	1.035.081,95
7.c.	Sonstige Finanzerträge	1.108.292,32	1.330.334,95

Die Verringerung der Finanzerträge um rund 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die gesunkenen Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zurückzuführen. Hier konnte im Jahr 2011 noch eine Gewinnabführung der VVHC i. H. v. 1,8 Mio. € vereinnahmt werden, während im Jahr 2012 keine Gewinnausschüttung seitens der VVHC mehr erfolgte. Im Jahr 2012 wies die VVHC einen Jahresfehlbetrag von 515 T€ aus, während im Geschäftsjahr 2011 noch ein Jahresüberschuss von 1.469 T€ erreicht werden konnte. Die Gewinnabführungen der GGG, des Eigenbetriebes ASR und der KBE/enviaM AG (Dividendenzahlung) verringerten sich gegenüber 2011 in Summe um rund 300 T€.

Im Übrigen entstanden neben den Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten (2012: 837 T€, 2011: 1.098 T€) Zinserträge aus der Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe (2012: 2.449 T€, 2011: 2.309 T€) und aus an verbundene Unternehmen ausgereichten Darlehen (2012: 260 T€, 2011: 470 T€).

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen den Anteil der Stadt Chemnitz am jeweils ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz.

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
8.	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.354.336,01	1.103.406,11
8.a.	Aktiviert Eigenleistungen	1.354.336,01	1.052.921,91
8.b.	Bestandsveränderungen	0,00	50.484,20

Aktiviert Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Dienstkräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie wurden entweder über einen prozentualen Aufschlag auf die entstandenen AHK's oder zu Vergleichsätzen nach der HOAI mit bei den AHK aktiviert und sie werden über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Anlagen angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine Belastung des Jahresergebnisses vermieden.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	45.278.465,03	43.173.703,73
9.a.	Konzessionsabgaben	15.286.233,83	13.345.841,89
9.b.	Erstattungen von Steuern	52.260,64	307.179,02
9.c.	Bußgelder	5.377.412,07	5.791.684,20
9.d.	Säumniszuschläge	2.450.201,58	3.509.568,00
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3.722,02	3.607,15
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	19.158,40	0,00
9.g.	Auflösung von Rückstellungen	2.981.023,31	2.322.298,53

9.h.	Zuschreibungen	15.499.017,38	15.206.277,65
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.940.710,01	1.495.446,08
9.j.	Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	668.725,79	1.191.801,21

In Summe sanken die sonstigen ordentlichen Erträge um 2,1 Mio. € (./. 4,6 %).

Während um rund 1,9 Mio. € geringere Konzessionsabgaben anfielen, wurden hingegen 1,5 Mio. € mehr Säumniszuschläge und Bußgelder vereinnahmt. So konnten aus den beiden im Jahr 2011 neu installierten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Jahr 2012 zusätzliche Bußgelder eingenommen werden. Bei den Säumniszuschlägen kam es insbesondere aufgrund der Steuernachforderungen für frühere Veranlagungsjahre mit sehr langen Zinslaufzeiten zur positiven Abweichung ggü. dem Vorjahr. Die Verringerung der Konzessionsabgaben resultiert aus gesunkenen Medienabsätzen bei den Konzessionsnehmern, in deren Abhängigkeit der Anspruch auf Konzessionsabgaben entsteht.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verringerten sich um 0,7 Mio. €. Gleichfalls sanken die sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge um 1,4 Mio. €. Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € erhöht werden.

Die Zuschreibungen (Position 9.h.) beinhalten insbesondere die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Beteiligungen. Diese entwickelten sich von 15.411 T€ im Vorjahr auf 14.846 T€ im Jahr 2012.

Die Position 9.j. andere sonstige ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit enthält im Vergleich zum Vorjahr Erträge aus den bearbeiteten Umlegungsverfahren, hauptsächlich aus der Umlegung 3 „Johannisplatz“ im Stadtzentrum; im Gegensatz dazu kam es 2011 auf Grund fehlender Voraussetzungen zu keinem Verfahrensabschluss.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

606.162.691,17 €

(Vorjahr: 602.088.286,24 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
11.	Personalaufwendungen	172.757.909,40	168.396.670,75
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	15.931.204,92	16.288.591,97
11.b.	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	111.674.326,11	113.764.295,82
11.c.	Dienstaufwendungen für ABM-Beschäftigte (außerhalb SN)	8.640,00	0,00
11.d.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.978.288,33	2.661.620,42
11.e.	Beiträge zu Versorgungskassen	11.246.643,82	11.437.286,06
11.f.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.699.236,81	22.727.357,62

11.g.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	302.928,06	296.805,00
11.h.	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	4.776.474,00	0,00
11.i.	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	786.265,00	0,00
11.j.	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	2.353.902,35	1.220.713,86

Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2,5 % (rund 4,4 Mio. €). Dies ist insbesondere auf den Entfall der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen (siehe hierzu Position Rückstellungen).

Die Entwicklung des Personalaufwandes war geprägt von Entgelterhöhungen für tariflich Beschäftigte i. H. v. 3,5 % zum 01.03.2012. Die Beamtenbesoldung erhöhte sich zum 01.01.2012 um 1,9 %.

Im Jahr 2012 haben 19 Beschäftigte einen Altersteilzeitvertrag nach TV Flex AZ neu vereinbart. Zum Jahresbeginn 2012 befanden sich 166 Personen in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis, davon 156 in der Ruhephase und 10 in der Aktivphase. Zum Jahresende 2012 befanden sich 139 Personen in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis, davon 114 in der Ruhephase und 25 in der Aktivphase.

Im Januar 2011 hatte die Stadtverwaltung Chemnitz einen Personalbestand von 3.402,5 AE. Im Januar 2012 hatte die Stadtverwaltung Chemnitz einen Personalbestand von 3.268,7 AE.

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.487.483,48	74.632.884,29
12.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.538.550,95	8.719.538,32
12.b.	Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens und für die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen	13.745.212,98	10.919.036,46
12.c.	Mieten und Pachten	8.684.120,75	8.633.302,67
12.d.	Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.107.676,29	32.535.837,79
12.e.	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	1.650.927,11	2.725.872,48
12.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.102.759,67	815.210,74
12.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	10.658.235,73	10.280.898,83
12.h.	Verbrauch von Vorräten	0,00	3.187,00

Bei der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist darauf hinzuweisen, dass die Bezeichnung einzelner Kontenarten von der zum Bilanzstichtag 31.12.2012 gültigen Fassung der VwV KomHSys differiert (betrifft die Positionen 12. b, d, e). Die Neufassung der VwV KomHSys wurde zum 09.09.2012 in Kraft gesetzt. Unterjährig ist jedoch keine Änderung der Kontenbezeichnungen möglich, so dass die Anpassung an die teilweise neue Einteilung der Kontenarten im Jahr 2012 nicht vollständig erfolgen konnte.

Die Abweichung in der Position „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (Position 12.a.) kommt im Wesentlichen durch die Umbuchung der Baumaßnahme an der P.-Neruda-Grundschule in den investiven Bereich zustande (ca. 2,4 Mio. €). Zudem waren im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr weniger große Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant.

In der Position 12.b. Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens und für die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen hat sich der sehr lange und schneereiche Winter im Jahr 2012 auf die Instandhaltung von Straßen insbesondere ausgewirkt. Das Programm zur Beseitigung von Winterschäden wurde erst im August 2012 aufgelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen konnte deshalb größtenteils erst im Jahr 2013 erfolgen. Daneben wurden tatsächlich für die Unterhaltung der Straßen und Brücken tlw. auch weniger Mittel bereitgestellt.

Wesentlich für die gestiegenen Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Position 12.d.) ist die Entwicklung der Kosten für den Bezug von Elektroenergie und Erdgas bei der Stadtbeleuchtung Chemnitz. Durch die sogenannte Energiewende wurden seit 2012 regelmäßig die gesetzlichen Bestandteile der Tarife angepasst. Außerdem entstanden durch den sehr langen und schneereichen Winter im Jahr 2012 mehr Aufwendungen für den Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen.

In der Position 12.g. „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung“ entstanden aufgrund des Abbaus von kommunalen Küchen in kommunalen Kindertagesstätten weniger Aufwendungen für die Verpflegung.

13 planmäßige Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
13.	Planmäßige Abschreibungen	52.808.245,29	55.969.739,52
13.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	52.740.344,17	53.018.355,49
13.b.	Abschreibungen auf Finanzvermögen	67.901,12	2.951.384,03

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern.

Für die Abschreibung des Finanzvermögens wurde für die Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die EK-Spiegelbildmethode auf Basis von § 89 (5) SächsGemO angewandt. Obwohl diese Abschreibungen im Vorhinein nicht bzw. nur eingeschränkt planbar sind, werden diese nach den kommunalrechtlichen Vorgaben unter den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Die Abweichung ggü. dem Vorjahr in der Position 13.b. begründet sich in der Änderung der Kontenzuordnung für diese Wertveränderungen. Während im Vorjahr diese Wertveränderungen bei den städtischen Beteiligungen noch als Wertveränderung bei Finanzvermögen als sonstiger ordentlicher Aufwand erfasst und ausgewiesen wurden, erfolgt im Jahr 2012 der Ausweis als Abschreibung auf Finanzvermögen. Dabei waren im Jahr 2012 insgesamt 2.940 T€ Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen von

14.846 T€ Diese werden in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen (53.018 T€) überstiegen im Jahr 2012 den Wert der Zugänge beim immateriellen Vermögen und den Sachanlagen (38.264 T€). Der Werteverzehr beim immateriellen Vermögen und den Sachanlagen lag damit höher als die abgeschlossenen Neuinvestitionen.

14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.432.327,23	11.531.889,24
14.a.	Zinsaufwendungen	10.771.818,60	10.280.493,09
14.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	2.660.508,63	1.251.396,15

Bei der Position 14.b. „weitere sonstige Finanzaufwendungen“ erfolgte im Vergleich zu 2011 in 2012 die Inanspruchnahme von Rückstellungen im Zusammenhang mit Vorgängen von vermögensrechtlichem Hintergrund/Restitutionsansprüchen.

15 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
15.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	185.615.252,86	187.488.616,22
15.a.	Zuweisungen an den Bund	14.660,67	0,00
15.b.	Zuweisungen an das Land	179.472,19	50.236,19
15.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
15.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.160.475,90	1.222.214,80
15.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	44.543.720,42	43.721.321,47
15.f.	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	55.074,38
15.g.	Zuschüsse an private Unternehmen	12.641.932,88	13.254.328,70
15.h.	Zuschüsse an übrige Bereiche	35.195.837,10	34.627.693,66
15.i.	Sozialtransferaufwendungen	56.066.955,88	58.105.433,85
15.j.	Gewerbesteuerumlage	6.910.055,37	7.914.376,79
15.k.	Allgemeine Umlagen	28.901.642,45	28.537.436,38
15.l.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Sie bewegen sich wertmäßig insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei sind die Sozialtransferaufwendungen mit 58.105 T€ im Jahr 2012 an vorderster Stelle zu benennen.

Die Zuschüsse an städtische Unternehmen und Beteiligungen auf Basis des Gesellschafterverhältnisses (enthalten in Position 15.e.) stiegen unwesentlich um 2 % von 31.469 T€ im Vorjahr auf 32.079 T€ im Jahr 2012. Die geringe Erhöhung dieser Zuschüsse ggü. dem Vorjahr um rund 609 T€ ist v. a. auf Steigerungen der Zuwendungen an die Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (+ 400 T€) und die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (+ 234 T€) zurückzuführen. Der größte Anteil an diesen Zuwendungen wurde indes weiterhin der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH mit einem Betrag von 25.298 T€ zur Verfügung gestellt. Neben diesen Zuschüssen auf Basis des Gesellschafterverhältnisses, die insbesondere zur Sicherung der laufenden Wirtschaftstätigkeit ausgereicht werden, ist in der Position 15.e. auch die Weiterleitung von Fördermitteln enthalten.

Durch die geringere Bewilligung von Fördermitteln des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ mit den Programmteilen Rückbau von Wohngebäuden und Rückführung städtischer Infrastruktur konnten in 2012 weniger Zuschüsse an die verbundenen und privaten Unternehmen weiter geleitet werden als in 2011 (betrifft Positionen 15.e. und 15.g.).

Bei den Sozialtransferaufwendungen (Position 15.i.) kam es in den einzelnen Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII zu Fallzahlsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr, woraus Mehraufwendungen resultieren.

16 sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.111.441,26	80.521.068,25
16.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.409,67	7.666,47
16.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	672.824,12	653.212,45
16.c.	Geschäftsaufwendungen	7.235.059,92	6.847.655,29
16.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	609.841,50	855.469,12
16.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.842.196,16	10.500.292,05
16.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	58.939.219,23	58.327.158,82
16.g.	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	5.060.097,14	2.708.572,29
16.h.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.768,46	422.337,46
16.i.	Abführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	16.025,06	198.704,30

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um 3,6 Mio. € (4,3 %) ggü. dem Vorjahr gesunken. Dies ist v. a. auf einen Wechsel des Ausweises von Wertveränderungen im Finanzvermögen zurückzuführen. Während im Vorjahr die Wertveränderungen bei den städtischen Beteiligungen noch als Wertveränderung bei Finanzvermögen als sonstiger ordentlicher Aufwand in Position 16.g. erfasst und ausgewiesen wurden, erfolgt im Jahr 2012 der Ausweis als Abschreibung

auf Finanzvermögen (Position 13.b.). Im Jahr 2011 waren für die erforderlichen Abwertungen der städtischen Beteiligungen noch 2.492 T€ in den Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen enthalten.

In der Position 16.e. „Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sind u. a. Einsparungen aus den Vertragsverhandlungen mit der eins energie zum Betreibervertrag Stadtbeleuchtung enthalten.

17 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 16

Vorjahr

578.540.868,27 €

(590.212.659,52 €)

18 Ordentliches Ergebnis

Vorjahr

27.621.822,90 €

(11.875.626,72 €)

19 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
19.	Außerordentliche Erträge	3.981.288,22	3.403.827,04
19.a.	Außergewöhnliche Erträge	58.243,42	32.205,94
19.b.	Periodenfremde Erträge	507.133,40	41.498,64
19.c.	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.210.358,35	3.295.677,77
19.d.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	147.553,05	34.444,69
19.e.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	58.000,00	0,00

20 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2011 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen	4.116.629,97	2.926.165,26
20.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	103.295,31	./ 81.411,98
20.b.	Periodenfremde Aufwendungen	46.254,75	3.234,00
20.c.	Außerplanmäßige Abschreibungen	605.390,97	668.824,01
20.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachanlagen	3.303.688,94	2.335.519,23
20.e.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	58.000,00	0,00

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden insbesondere zur Ausbuchung von Restbuchwerten vorgenommen, dies bspw. im Zusammenhang mit der grundlegenden Erneuerung von Straßen (hier in Summe rund 490 T€ ausgebuchte Restwerte).

<u>21</u>	<u>Sonderergebnis</u>	477.661,78 €
	(Vorjahr:	./ 135.341,75 €)
<u>22</u>	<u>Gesamtergebnis</u>	28.099.484,68 €
	(Vorjahr:	11.740.284,97 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

<u>1</u>	<u>Zahlungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	
1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	548.728.184,62 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 511.396.945,95 €
<u>2</u>	<u>Zahlungen zur Investitionstätigkeit</u>	
2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	41.543.466,46 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	./ 48.811.214,39 €
<u>3</u>	<u>Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	./ 8.509.803,64 €
<u>4</u>	<u>Haushaltsunwirksame Vorgänge</u>	879.036,13 €
<u>5</u>	<u>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</u>	22.432.723,23 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2012 ein positiver Zahlungssaldo von 37,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 26,0 Mio. T€) trat insoweit nochmals eine Steigerung um 11,3 Mio. € ein. Hierbei sind 13 Mio. € Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuer, aber auch rund 8 Mio. € geringere Einzahlungen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen als größte Abweichungen ggü. 2011 zu erwähnen. Im Übrigen verteilt sich der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr auf jeweils moderate Abweichungen bei allen anderen Ein- und Auszahlungspositionen.

Die Investitionen im Gesamtwert von 48,8 Mio. € erfolgten mit einem Anteil von 30,8 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Straßen sowie Sportstätten und Bäder). Daneben wurden als investive Zuschüsse rund 10 Mio. € für den Umbau des ehemaligen Kaufhauses Schocken ausgereicht (insbesondere weitergeleitete Fördermittel). Für 3,7 Mio. € wurde sonstiges Sachanlagevermögen (v. a. bewegliches Anlagevermögen) erworben. Für die Finanzierung der Investitionen erhielt die Stadt rund 27 Mio. € Investitionszuwendungen vom Freistaat Sachsen, 5,5 Mio. € investive Schlüsselzuweisungen sowie 3 Mio. € Infrastrukturpauschale.

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) konnte im Jahr 2012 von 268.886 T€ um rund 8,5 Mio. € auf 260.377 T€ abgesenkt werden. Neben 9,6 Mio. € erfolgten Umschuldungen steht hierbei der Neukreditaufnahme von 10 Mio. € eine Altkredittilgung von 18,5 Mio. € gegenüber.

Aufgrund des insgesamt positiven Zahlungssaldos von 22,4 Mio. € veränderten sich die liquiden Mittel von 104,5 Mio. € im Anfangsbestand auf 126,9 Mio. € im Endbestand.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Verpflichtungsermächtigungen wiesen im Jahr 2012 einschließlich Nachtragshaushalt eine Gesamthöhe von 52.778 T€ auf, wobei die Fälligkeiten im Jahr 2013 mit 28.249 T€, im Jahr 2014 mit 22.007 T€ und im Jahr 2015 mit 2.523 T€ vorgesehen waren.

Aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen ergaben sich folgende Summen:

Bereich	Betrag in T€
Schulen	8.000
Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche	1.300
Stadion an der Gellertstraße	25.000
Kindertagesstätten	1.525
Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen	14.890
Öffentliches Grün und Landschaftsbau	322

Der Bereich Schulen beinhaltet den Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Körperbehindertenschule Chemnitz.

Im Bereich Kindertagesstätten waren die Sanierungen der Kitas Ludwig-Richter-Straße, Neukirchner Straße und Alfred-Neubert-Straße enthalten.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen wurden für den Bereich Straßen, der die Brücke Markersdorfer Straße, Wilhelm-Busch-Straße (1.BA) und die Zschopauer Straße enthält, veranschlagt.

Im Bereich Öffentliches Grün/Landschaftsbau waren VE für den Pflegestützpunkt Theresenstraße, den Spielplatz Konkordiapark und die Erweiterung des Walls/Johannisplatz geplant.

Folgende Inanspruchnahme der VE war bei den einzelnen Maßnahmen zu verzeichnen:

Bezeichnung	VE 2012 gem. Plan, einschl. NT	VE üpl/apl und De- ckungskreis	Jahr der Kassen- wirksamkeit	-€ davon in Anspruch Genommen
Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen Neubau Stadion an der Gellertstraße	25.000.000	0	2013: 10.000.000 2014: 15.000.000	25.000.000
Anlagevermögen über 150 T€ Richard-Hartmann-Halle		11.000	2013	10.466,20
Gemeindestraßen Brücke Markersdorfer Str.	811.300	0	2013	811.300,00
Gemeindestraßen Wilhelm-Busch-Straße	44.700	0	2013	44.700,00
Bundesstraßen Zschopauer Straße	14.033.535		2013. 5.012.903 2014: 6.500.000	13.260.000,00

			2015: 2.520.632	
Bundesstraßen Dresdner Platz	Vorjahre			10.097.800,00
Öffentliches Grün/Land- schaftsbau, Pflegestütz- punkt Theresenstraße	200.000		2013	45.756,59
Öffentliches Grün/Land- schaftsbau, Konkordiapark	85.000		2013	85.000,00
Öffentliches Grün/Land- schaftsbau Erweiterung Wall/Johannisplatz	14.000		2013	10.000,00
Öffentliches Grün/Land- schaftsbau, Investitionen unter 200 T€	23.000		2013	20.794,72

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2012 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2013 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2013 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Reste gebildet.

Dabei wurden die gleichen Prämissen gesetzt, die auch zum Jahresabschluss 2011 herangezogen worden waren.

- **Ergebnishaushalt:**

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2012 wurden bis 28.02.2013 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Weiterhin wurden Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

- **Investitionen:**

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2012 bis 28.02.2013 weiter zulasten der Ansätze 2012 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen erfolgten grundsätzlich bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2012. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung.

Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik bestehen zum Stichtag 31.12.2012 nicht.

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2012 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 33,6 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 27 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2012 ein Eigenkapital in Höhe von 140.960.844,44 € (Vorjahr 139.884 T€) aus.

3 Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 01.01.2013 488.620,81 €.

Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2012 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 14.203,9 T€. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen zu zählen.

Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören die Eigenbetriebe

- Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
- Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)
- „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz

und die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 17 SächsEigBG eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch Anlage 6).

5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind in Anlage 3 zum Anhang detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen der Stadt Chemnitz die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2012 8.258 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Steuerliche Betriebsprüfungen bei städtischen Eigengesellschaften

Bei verschiedenen städtischen Eigengesellschaften liefen im Jahr 2012 steuerliche Betriebsprüfungen, die u. a. eine Umsatzsteuerbarkeit der geleisteten städtischen Zuschüsse beinhalteten. Die Eigengesellschaften haben diese steuerlichen Risiken teilweise über eine Rückstellungsbildung in ihren Jahresabschlüssen berücksichtigt. Ob sich im Ergebnis der Betriebsprüfungen über die Rückstellungsbildungen hinaus bei den Beteiligungsunternehmen hinaus Risiken ergeben, die ggf. über einen höheren Zuschussbedarf oder eine Reduzierung des Beteiligungsansatzes nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben, kann i. d. R. erst nach Abschluss der oft über einen längeren Zeitraum andauernden Prüfungen abgeschätzt werden.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht aktivierungsfähig sind

Für die Nutzung der wichtigsten Verwaltungsgebäude bestehen langfristige Mietverträge mit einer verbleibenden Laufzeit zwischen 6 bis 14 Jahren. Daraus erwachsen jährliche Mietzinsverpflichtungen von insgesamt rund 6.714 T€

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV). Als zu leistende Umlagen für das Jahr 2013 sind an den KVS ein Betrag von 8 Mio. € und an den KSV ein Betrag von 30 Mio. € geplant.

7 Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über

- das Anlagevermögen (Anlage 1),
- die Verbindlichkeiten (Anlage 2),
- die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleich kommenden Verpflichtungen (Anlage 3),
- die Forderungen (Anlage 4) und
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 5)

sind dem Anhang beigefügt. Daneben enthält Anlage 6 eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Anlagenübersicht 2012

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchungen in 2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	Abschreibungen in 2012	Auflösungen	Zuschreibung en in 2012	Stand am 31.12.2012	am 31.12.2011	am 31.12.2012
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.126.251,35	1.062.372,85	153.655,52	1.725,50	10.036.694,18	7.234.441,75	634.751,06	153.655,52	0,00	7.715.537,29	1.891.809,60	2.321.156,89
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	11.333.950,12	12.851.168,21	129,39	0,00	24.184.988,94	43.187,97	313.438,82	0,00	0,00	356.626,79	11.290.762,15	23.828.362,15
1.3 Sachanlagevermögen	2.349.574.676,16	37.201.599,70	14.245.607,33	-8.646.162,49	2.363.884.506,04	1.052.463.185,51	54.412.786,07	14.043.244,57	192.384,61	1.086.293.309,37	1.297.111.490,65	1.277.591.196,67
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	177.736.306,98	104.034,59	3.411.493,30	-30.095,60	174.398.752,67	61.225.654,66	2.386.563,44	3.411.493,30	0,38	60.031.281,27	116.510.652,32	114.367.471,40
1.3.1.1 Grünflächen	115.582.003,62	23.648,95	216.311,00	513.581,75	115.902.923,32	43.762.421,72	1.561.482,75	216.311,00	0,00	45.112.552,77	71.819.581,90	70.790.370,55
1.3.1.2 Ackerland	9.465.013,53	2.218,30	1.800,00	5.159,34	9.470.591,17	4.584.258,42	2.013,28	1.800,00	0,00	4.584.258,42	4.880.755,11	4.886.332,75
1.3.1.3 Wald und Forsten	10.024.538,11	1.928,20	0,00	-14.311,60	10.012.154,71	1.448.502,95	0,00	0,00	0,00	1.448.502,95	8.576.035,16	8.563.651,76
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.598.397,41	121,80	0,00	242.610,63	2.841.129,84	1.686.884,35	0,00	0,00	0,00	1.686.884,35	911.513,06	1.154.245,49
1.3.1.5 Gewässer	443.743,79	0,00	250,00	3.697,88	447.191,67	414.442,09	250,00	250,00	0,00	417.034,96	29.301,70	30.156,71
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	39.622.610,52	76.117,34	3.193.132,30	-780.833,60	35.724.761,96	9.329.145,13	822.817,41	3.193.132,30	0,38	6.782.047,82	30.293.465,39	28.942.714,14
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	974.266.786,84	1.216.331,38	6.593.667,55	17.153.379,78	986.042.830,45	508.422.755,28	20.847.461,47	6.593.650,34	183.642,54	516.358.905,61	465.844.031,56	469.683.924,84
1.3.2.1 Wohnbauten	3.895.356,63	112.813,81	62.972,32	-413.153,02	3.532.045,10	1.609.003,55	83.848,37	62.972,32	0,00	1.459.074,12	2.286.353,08	2.072.970,98
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	168.057.031,07	868.469,92	3.167.163,34	-314.421,17	165.443.916,48	103.479.645,91	4.789.972,24	3.167.163,34	0,00	104.479.995,57	64.577.385,16	60.963.920,91
1.3.2.3 Schulen	335.567.067,08	368.736,96	0,00	16.854.130,54	352.789.934,58	186.472.906,77	7.190.723,42	0,00	0,00	189.493.723,84	149.094.160,31	163.296.210,74
1.3.2.4 Kulturanlagen	80.461.057,96	0,00	17,21	-49.315,51	80.411.725,24	33.318.268,65	1.349.318,50	0,00	17,21	34.667.569,94	47.142.789,31	45.744.155,30
1.3.2.5 Sportanlagen	162.134.008,51	127.895,96	4.718,78	1.870.774,61	164.127.960,30	82.207.122,67	3.361.991,32	4.718,78	0,00	85.435.360,58	79.926.885,84	78.692.599,72
1.3.2.6 Gartenanlagen	20.633.282,01	7.569,10	10.698,00	12.478,29	20.642.631,40	5.789.710,56	327.838,21	10.698,00	0,00	6.106.850,77	14.843.571,45	14.535.780,63
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	70.136.305,77	-596.061,23	0,00	73.356,58	69.613.601,12	34.091.744,15	1.425.212,39	0,00	183.625,33	35.333.331,21	36.044.561,62	34.280.269,91
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	133.382.677,81	326.906,86	3.348.097,90	-880.470,54	129.481.016,23	61.454.353,02	2.318.557,02	3.348.097,90	0,00	59.382.999,58	71.928.324,79	70.098.016,65
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.052.589.167,52	1.390.009,71	1.434.494,36	5.477.553,19	1.058.022.236,06	417.521.200,91	25.705.458,20	1.433.686,87	8.741,69	441.741.658,19	635.067.966,61	616.280.577,87
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	168.406.664,55	429,09	0,00	269.279,89	168.676.373,53	50.222.644,01	1.931.251,76	0,00	2.766,64	52.237.810,89	118.184.020,54	116.438.562,64
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	9.051,43	1.780,61	0,00	0,00	10.832,04	79.979,02	78.198,41
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	861.886.563,37	1.285.082,29	1.434.494,36	4.949.162,08	866.686.313,38	355.848.803,37	23.432.187,86	1.433.686,87	5.975,05	377.712.075,19	506.037.760,00	488.974.238,19
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	22.206.909,15	104.498,33	0,00	259.111,22	22.570.518,70	11.440.702,10	340.237,97	0,00	0,00	11.780.940,07	10.766.207,05	10.789.578,63
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.381.449,32	0,00	0,00	32.069,23	1.413.518,55	1.142.910,40	33.544,69	0,00	0,00	1.176.455,09	238.538,92	237.063,46
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.863.588,78	332.716,70	5,00	0,00	22.196.300,48	11.753,00	5,00	5,00	0,00	11.753,00	21.851.835,78	22.184.547,48
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40.367.321,77	956.011,62	326.643,34	642.609,90	41.639.299,95	24.931.452,18	2.365.008,03	326.643,34	0,00	27.098.744,71	15.435.869,59	14.540.555,24
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	51.043.766,34	2.008.198,25	2.275.996,41	-42.882,49	50.733.085,69	39.207.459,08	3.070.675,93	2.273.696,41	0,00	39.874.511,50	11.836.307,26	10.858.574,19
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.326.288,61	31.194.297,45	203.307,37	-31.878.796,50	29.438.482,19	0,00	4.069,31	4.069,31	0,00	0,00	30.326.288,61	29.438.482,19
1.4 Finanzanlagevermögen	1.036.423.121,86	14.846.298,09	3.103.961,34	0,00	1.048.165.458,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.036.423.121,86	1.048.165.458,61
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	808.225.538,75	7.080.973,61	1.719.943,15	0,00	813.586.569,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808.225.538,75	813.586.569,21
1.4.2 Beteiligungen	6.352.124,80	277.615,64	32.617,86	0,00	6.597.122,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.352.124,80	6.597.122,58
1.4.3 Sondervermögen	87.974.981,48	7.487.708,84	1.297.292,02	0,00	94.165.398,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.974.981,48	94.165.398,30
1.4.4 Ausleihungen	133.628.569,83	0,00	54.108,31	0,00	133.574.461,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.628.569,83	133.574.461,52
1.4.5 Wertpapiere	241.907,00	0,00	0,00	0,00	241.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.907,00	241.907,00

Anlage 2 zum Anhang - Verbindlichkeitenübersicht**Verbindlichkeitenübersicht**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2012	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2012
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	268.886	0	0	260.377	260.377
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	268.886	0	0	260.377	260.377
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	268.886	0	0	260.377	260.377
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	104	97	0	0	97
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.019	13.666	701	281	14.649
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.461	10.563	0	0	10.563
7. sonstige Verbindlichkeiten	85.950	88.456	1	0	88.457
8. Summe aller Verbindlichkeiten	377.421	112.782	702	260.658	374.143

Anlage 3 zum Anhang - Von der Gemeinde übernommene Bürgschaften sowie diesen gleich kommende Verpflichtungen

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2012	Stand zum 31.12.2012
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	285.335	275.754
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	436.093	421.450
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Flächenankauf vom Hotelkomplex „Mercure“	316.172	0
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen	8.231.000	8.231.000
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Mietausfallbürgschaft für Messehalle 1 zur Sicherung der Ansprüche der Vermieterin TLG <i>- jährlicher Bürgschaftsbetrag</i>	567.023	567.023
Chemnitzer Polzeisport-Verein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	23.318.860	22.236.644
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	3.500.000	3.500.000
Gesamt		38.341.746	36.919.134

Anlage 4 zum Anhang - Forderungsübersicht**Forderungsübersicht**

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2012	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2012
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	75.069	50.428	15.708	13	66.149
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.740	2.141	1	0	2.141
1.2 Steuerforderungen	9.774	9.045	1	0	9.047
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	61.471	37.452	15.697	0	53.149
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.084	1.791	9	13	1.812
2. Privatrechtliche Forderungen	13.415	3.094	4.810	76	7.981
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.937	557	4.661	0	5.218
3. Summe aller Forderungen	88.484	53.522	20.519	89	74.130

Anlage 5 zum Anhang - Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushalts-ermächtigungen

Erträge

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	übertragene Ermächtigungen gesamt
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	171.227,99	171.227,99
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	171.227,99	171.227,99

Aufwand

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	übertragene Ermächtigungen gesamt
11	Innere Verwaltung	0,00	20.000,00	20.000,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	89.482,40	89.482,40
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	6.000,00	6.000,00
31-35	Soziale Hilfen	0,00	6.694,10	6.694,10
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	44.958,84	44.958,84
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	2.765.810,72	2.765.810,72
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	2.912.946,06	2.912.946,06

Einzahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt
11	Innere Verwaltung	626.953,50	0,00	626.953,50
12	Sicherheit und Ordnung	1.845.305,19	0,00	1.845.305,19
21-24	Schulträgeraufgaben	101.888,99	0,00	101.888,99
25-29	Kultur und Wissenschaft	142.042,15	0,00	142.042,15
31-35	Soziale Hilfen	1.002.612,28	0,00	1.002.612,28
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	754.821,97	0,00	754.821,97
41	Gesundheitsdienste	36.710,60	0,00	36.710,60
42	Sportförderung	168.401,71	0,00	168.401,71
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.891.947,85	165.061,84	3.057.009,69
52	Bau- und Grundstücksordnung	2.593.690,55	0,00	2.593.690,55
53	Ver- und Entsorgung	4.392.198,86	0,00	4.392.198,86
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	630.196,09	0,00	630.196,09
55	Natur- und Landschaftspflege	194.049,28	0,00	194.049,28
56	Umweltschutz	948.313,58	205.277,48	1.153.591,06
57	Wirtschaft und Tourismus	67.901,87	0,00	67.901,87
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.757.905,73	0,00	9.757.905,73
Gesamt		26.154.940,20	370.339,32	26.525.279,52

Auszahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt
11	Innere Verwaltung	1.298.429,44	1.189.746,34	2.488.175,78
12	Sicherheit und Ordnung	448.016,06	233.508,66	681.524,72
21-24	Schulträgeraufgaben	1.882.739,18	787.482,47	2.670.221,65
25-29	Kultur und Wissenschaft	4.400.900,45	585.301,48	4.986.201,93
31-35	Soziale Hilfen	1.493.861,64	823.699,57	2.317.561,21
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.772.334,97	922.446,33	3.694.781,30
41	Gesundheitsdienste	263.252,75	3.700,00	266.952,75
42	Sportförderung	494.002,46	207.401,52	701.403,98
51	Räumliche Planung und Entwicklung	299.262,87	4.781.365,78	5.080.628,65
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.626.919,86	14.980,81	1.641.900,67
53	Ver- und Entsorgung	108.761,35	0,00	108.761,35
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.291.903,97	818.200,44	3.110.104,41
55	Natur- und Landschaftspflege	544.556,51	872.184,12	1.416.740,63
56	Umweltschutz	120.774,18	1.419.993,38	1.540.767,56
57	Wirtschaft und Tourismus	276.586,15	437.660,49	714.246,64
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.033.124,12	0,00	1.033.124,12
Gesamt		19.355.425,96	13.097.671,39	32.453.097,35

Einzahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt
11	Innere Verwaltung	930.163,86	0,00	930.163,86
12	Sicherheit und Ordnung	147.070,20	0,00	147.070,20
21-24	Schulträgeraufgaben	17.139.164,22	635.200,48	17.774.364,70
25-29	Kultur und Wissenschaft	4.199.877,99	0,00	4.199.877,99
31-35	Soziale Hilfen	1.394.397,83	0,00	1.394.397,83
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.291.037,02	0,00	1.291.037,02
41	Gesundheitsdienste	1.294,08	0,00	1.294,08
42	Sportförderung	168.087,08	0,00	168.087,08
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.694.043,15	75.000,00	1.769.043,15
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	15.686.160,43	1.387.076,57	17.073.237,00
55	Natur- und Landschaftspflege	116.290,00	0,00	116.290,00
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,05	0,00	0,05
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Gesamt		42.767.585,91	2.097.277,05	44.864.862,96

Auszahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt
11	Innere Verwaltung	583.307,02	1.832.766,12	2.416.073,14
12	Sicherheit und Ordnung	12.376,50	503.093,49	515.469,99
21-24	Schulträgeraufgaben	1.346.940,39	20.972.632,45	22.319.572,84
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.742.970,32	5.576.662,90	7.319.633,22
31-35	Soziale Hilfen	6.318,50	1.490.234,31	1.496.552,81
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	152.777,67	5.151.727,89	5.304.505,56
41	Gesundheitsdienste	0,00	15.465,00	15.465,00
42	Sportförderung	140.244,60	2.788.944,56	2.929.189,16
51	Räumliche Planung und Entwicklung	99.088,41	1.275.140,32	1.374.228,73
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	20.591,00	20.591,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.457.720,36	8.711.746,68	10.169.467,04
55	Natur- und Landschaftspflege	170.902,49	1.047.954,79	1.218.857,28
56	Umweltschutz	0,00	15.431,59	15.431,59
57	Wirtschaft und Tourismus	133.603,35	1.281.186,38	1.414.789,73
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Gesamt		5.846.249,61	50.683.577,48	56.529.827,09

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2012 wurde für Einzahlungen aus Kreditaufnahme keine Haushaltsermächtigung übertragen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.646.347,42	0,00	1.646.347,42

Anlage 6 – zusammenfassende Darstellungen zur unselbständigen Stiftung **Carlfriedrich Claus- Archiv**

Die Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ ist eine unselbständige gemeinnützige, nicht rechtsfähige Stiftung i. S. d. § 28 Stiftungsgesetz und wird als Sondervermögen nach § 91 und § 94 SächsGemO in der Stadt Chemnitz geführt.

Wie in jedem Jahr wurden mit einer neuen Vitrinenausstellung im Carlfriedrich Claus-Archiv allen Archivnutzern und –besuchern neue Aspekte in das Leben und Schaffen dieses Ausnahmekünstlers ermöglicht.

Eine große Zahl von Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen ermöglichte zudem wieder, das Werk von Carlfriedrich Claus weiter bekannt zu machen. Zu den meisten der genannten Ausstellungen erschienen Publikationen.

Carlfriedrich Claus. Geschrieben in Nachtmeer, 02.03. - 03.06.2012, Leonhardi-Museum Dresden (Leihgaben: Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, Katalog)

Albert Wigand, Collagen, 03.05. - 29.06.2012, Galerie im Heck-Art Haus, Chemnitz (Leihgaben: Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, Katalog)

XXX. Europaratsausstellung. Verführung Freiheit. Kunst in Europa seit 1945, 17.10.2012 - 10.02.2013, Deutsches Historisches Museum, Berlin (Leihgaben: Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, Katalog)

Abschied von Ikarus. Bildwelten in der DDR – neu gesehen, 19.10.2012 - 03.02.2013, Neues Museum Weimar (Leihgaben: Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, Katalog)

Kennung/en. Carlfriedrich Claus im Werk von Ernst Bloch im Ernst-Bloch-Zentrum, Ludwigshafen am Rhein 24.01. - 22.03.2012 (Katalog)

Klaus Werner. Quergänge, 24.06. - 30.09.2012, Lindenau-Museum Altenburg

Im Netzwerk der Moderne. Kirchner, Braque, Kandinsky, Klee ... Richter, Bacon, Altenbourg und ihr Kritiker Will Grohmann. 27.09.2012 - 06.01.2013, Eine Ausstellung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Kunsthalle im Lipsiusbau (Katalog)

Frau Dr. Ulrike Janssen erarbeitete für den Südwestrundfunk im Carlfriedrich Claus-Archiv eine einschlägige Sendung über den Künstler. Die Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, unterstützten das Projekt und stellten alle Tondokumente als Ausgangsmaterial zur Verfügung.

SWR 2012: Ulrike Janssen, Im Kehlkopflabor. Fünf bis sechs Arten, Carlfriedrich Claus zu hören.

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2012 betrug 490.420,58 € und beträgt 498.287,09 € zum Stand 31.12.2012.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt zum 31.12.2012 448.844,16 €.

Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c. ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 200.353,16 € ergeben sich aus den Verträgen: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004 und Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004.

Bis 31.12.2010 wurde das Sachanlagevermögen mit 373.119,49 € bewertet. Aufgrund des Prüfberichtes 20120023-001-001 vom 29.01.2013 des Rechnungsprüfungsamtes Chemnitz, wurde der Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004 mit 1 € (Erinnerungswert) bewertet. Bis 31.12.2010 war hier ein Wert von 172.767,33 € angesetzt.

1. d. Finanzanlagevermögen

1. d. ee Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere werden die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Basis für die Wertpapierbestände zum 31.12.2012 bilden die Depotauszüge beim Kauf der Wertanlagen. Folgende Wertpapiere bestehen zum 31.12.2012:

- ⇒ 51.416 € (Nennwert 50.000 €) vom 09.12.2011 – 29.01.2014
„Commerzbank AG – Wertpapier Hessen, Land Schatzanw. v. 2010“ mit 2,25 % Zinsen
- und
- ⇒ 190.491 € (Nennwert 190.491 €)
vom 01.12.2009 – 01.12.2015 mit 0,5 % bis 4,00 % Zinsen (2012 – 2,75 %)
Bundesschatzbrief BRD.

Es wurde der reine Anlagenwert ohne die Kursschwankungen angegeben, da die Ankaufsumme sowie die Zinsen der Wertpapiere zu 100 % garantiert sind. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt.

2 Umlaufvermögen

2.b. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zum Stand 31.12.2012 bestehen offenen Forderungen (Steuerrückerstattungen) gegenüber dem Finanzamt Chemnitz aufgrund von zu viel entrichtetem Solidaritätszuschlag und Kapitalertragsteuer. Die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ist von der Zahlung der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen zum 31.12.2012 54.666,04 €.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

Bilanzpositionen - Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehört u. a. die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Chemnitz

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand der Prüfung	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	6
1.4	Rahmenbedingungen	8
2	Eröffnungsbilanz	8
2.1	Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz	8
2.2	Berichtigung der Eröffnungsbilanz	9
3	Jahresabschluss 2011	9
3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2011	9
3.2	Realisierung der Festlegungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011	10
4	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	12
5	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	14
6	Aussagen zur Buchführung	15
6.1	Inventur	15
6.2	Information und Kommunikation	16
7	Haushaltsplanung	17
7.1	Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan	17
7.2	Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	18
7.3	Planfortschreibung	18
7.4	Nachtragssatzung 2012	20
7.5	Haushaltstrukturkonzepte 2012 und deren Fortschreibung	20
8	Vermögensrechnung	21
8.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	21
8.2	Sachanlagevermögen	22
8.2.1	Gesamtanalyse	22
8.2.2	Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte an solchen sowie Infrastrukturvermögen	22
8.2.3	Aktivierungen aus Anlagen im Bau	26
8.3	Finanzanlagevermögen	30
8.4	Umlaufvermögen	32
8.4.1	Vorräte	32
8.4.2	Forderungen	33
8.4.3	Liquide Mittel	35
8.5	Rechnungsabgrenzungsposten (aktive und passive)	37
8.6	Kapitalposition	37
8.6.1	Basiskapital	37
8.6.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38
8.6.3	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39
8.6.4	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	39

8.7	Sonderposten	40
8.7.1	Gesamtüberblick	40
8.7.2	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	40
8.7.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	42
8.7.4	Sonstige Sonderposten	43
8.8	Rückstellungen	43
8.8.1	Gesamtüberblick	43
8.8.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	44
8.8.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	46
8.8.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	47
8.8.5	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	49
8.9	Verbindlichkeiten	50
8.9.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	50
8.9.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
8.9.3	Sonstige Verbindlichkeiten	52
8.10	Angaben unter der Vermögensrechnung	54
9	Ergebnisrechnung	55
9.1	Gesamtüberblick	55
9.2	Ordentliche Erträge	56
9.2.1	Gesamtüberblick	56
9.2.2	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	57
9.3	Ordentliche Aufwendungen	58
9.3.1	Gesamtüberblick	58
9.3.2	Personalaufwendungen	59
9.3.3	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	60
9.3.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61
9.4	Sonderergebnis	63
10	Finanzrechnung	64
10.1	Gesamtfinanzrechnung	64
10.2	Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit	64
10.3	Finanzrechnung - Investitionstätigkeit	65
11	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	68
12	Prüfungsvermerk	70

Anlagen

- Anlage 1 - Vermögensrechnung (Bilanz)
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung
- Anlage 3 - Finanzrechnung
- Anlage 4 - Übersicht der Prüfungsvermerke zur Prüfung des JA 2012
- Anlage 5 - Gesetzliche Vorschriften
- Anlage 6 - Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)
- Anlage 9 - Strukturelle Veränderungen in der SVC

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO hat das RPA den JA einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HH-Plan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die SoPo, die RAP und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung des JA stellt die wichtigste Pflichtaufgabe des RPA dar.

Die SächsKomPrüfVO-Doppik regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA.

Die Prüfung soll feststellen, ob der JA 2012 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der Prüfungsbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der wiedergibt, ob der JA diesen Anforderungen genügt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen.

Das RPA legt der Oberbürgermeisterin einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Diese veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen.

Das RPA fasst daraufhin seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist.

Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer).

Der JA ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen und von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der JA 2012 wurde am 12.06.2015 dem RPA zur örtlichen Prüfung übergeben.

Gegenstand der Prüfung des JA 2012 waren

- die Vermögensrechnung (Anlage 1),
- die Ergebnisrechnung (Anlage 2),
- die Finanzrechnung (Anlage 3),
- der Anhang mit Erläuterungen zu den Bilanzpositionen, weiteren Angaben und Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten, die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleich kommenden Verpflichtungen, die Forderungen und die Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- der Rechenschaftsbericht.

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2012 wurde durch die Oberbürgermeisterin mit Datum vom 12.06.2015 unterzeichnet.

Über die Aufstellung des JA 2012 wurden die Stadträte mit der Vorlage BR-010/2015 im VFA am 02.07.2015 informiert.

Mit Schreiben vom 12.10.2015 wurde dem RPA die am 07.10.2015 durch die Oberbürgermeisterin neu ausgefertigte Vermögensrechnung (Anlage 1) übergeben. Diese beinhaltet eine Berichtigung der Angabe unter der Vermögensrechnung (Ausweisfehler) in Bezug auf die in Anspruch genommenen VE. Damit entspricht der Wert der Summe der im Anhang dargestellten VE. Das Buchwerk wurde von dieser Anpassung nicht tangiert. Weitere Änderungen am JA 2012 einschließlich Anlagen erfolgten gegenüber dem unterzeichneten Stand vom 12.06.2015 nicht.

Gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO-Doppik hat die Oberbürgermeisterin dem RPA schriftlich zu erklären, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Die Vollständigkeitserklärung lag dem RPA mit Datum vom 12.06.2015 vor.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2012 geltenden gesetzlichen Vorschriften (Anlage 5) unter Berücksichtigung wertaufhellender Aspekte sowie innerstädtische Regelungen. Darüber hinaus wurden für die Beurteilung der Sachverhalte die Aussagen des SMI zu den häufig gestellten Fragen (FAQ) zur Doppik sowie der SächsKomHR zu Grunde gelegt. Des Weiteren wurde der HH-Plan 2012 als Prüfungsgrundlage herangezogen.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2012 basiert auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung wurde dementsprechend eine positionsspezifische Risikobeurteilung vorgeschaltet. Soweit sich aus den Erkenntnissen der Prüfung des JA 2011 kein wesentliches Risiko für einzelne Prüfungsfelder ergab, unterlagen diese einer Plausibilitätsprüfung bzw. wurden nicht in die Prüfung des JA 2012 einbezogen.

Darüber hinaus wurde der Stand der Realisierung der Festlegungen zur Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren bei der Beurteilung der Sachverhalte berücksichtigt.

In die Prüfung des JA 2012 wurde die Einhaltung der GoB unter Berücksichtigung des datenverarbeitungsgestützten Buchungssystems einbezogen. Dem RPA stand ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung. Weiterhin wurden die wesentlichen Daten des JA 2012 einschließlich der Darstellung der Teil-HH als Datei durch das Kämmereiamt hinterlegt.

Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zur Prüfung des JA 2012 wurden komplexe Datenanalysen durchgeführt, die u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges bildeten.

Im Ergebnis der Risikobewertung wurden folgende wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsfelder festgelegt:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und FÖM zu den VMG und Ermittlung der neuen RND
- Abgrenzung von Aufwand und Investitionen, Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr
- Grundstücksgeschäfte
- Straßenbäume im Infrastrukturvermögen
- Finanzanlagevermögen
- Prüfung der Bewertung von Forderungen
- Ausweis der liquiden Mittel

In den jeweiligen Prüfungsfeldern wurden die Verknüpfungen und Auswirkungen auf andere Positionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung betrachtet.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Unterlagen (vertragliche Regelungen, Verfahrensakten, zahlungsbegründende Unterlagen, Saldenbestätigungen etc.) eingesehen.

Der FinHH und die Teil-HH sowie die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Aussagen zu den Schlüsselprodukten (Kennzahlen) wurden keiner vertieften Prüfung unterzogen.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen). Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt.

Die Werte der Vermögensrechnung zum 01.01.2012 wurden hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen Übernahme aus dem Vorjahresabschluss geprüft.

Die Angaben im Anhang sowie die Darstellungen im Rechenschaftsbericht wurden in die stichprobenartige Prüfung einbezogen. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2012 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie in Einklang mit dem JA 2012 stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und dem geprüften Bereich sowie dem Kämmereiamt elektronisch zugeleitet (Anlage 4). Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind. Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereiamt. Für die Umsetzung der Korrekturen wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 200,0 TEUR im Einzelfall durch das Kämmereiamt festgelegt. Berichtigungen erfolgen aussagegemäß zum JA 2013, soweit die Geschäftsvorfälle nicht zwischenzeitlich bereits abgeschlossen sind.

Des Weiteren wurde auf die zukünftige Beachtung festgestellter Sachverhalte hingewiesen, soweit diese von grundsätzlicher Bedeutung waren und zu Folgefehlern in den weiteren Jahren führen. Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereiamt eine Fehlerübersicht nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Kontrollschwerpunkte abzuleiten.

Neben den avisierten Berichtigungen aus den Prüfungsvermerken des RPA ist eine Berichtigung des JA 2012 auf der Basis einer Einzelfallentscheidung des Kämmereiamtes vorgesehen. Dem RPA wurde diese nach Abschluss der Prüfungshandlungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juni bis September 2015. Im Anschluss wurden die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Chemnitz“ vom 23.10.2015 wurde der Oberbürgermeisterin übergeben und in der DOB am 10.11.2015 erörtert.

Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Rechenschaftsbericht und Anhang enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Der Schlussbericht hat einen entsprechenden Prüfungsvermerk zu enthalten. Gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik darf der Prüfungsvermerk insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden. Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 2.562,9 Mio. EUR bei 17,9 Mio. EUR.

1.4 Rahmenbedingungen

Der JA 2012 wurde bedingt durch die verspätete Erstellung der EÖB und des JA 2011 nicht entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Frist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufgestellt. Der JA 2012 wurde aufbauend auf dem JA 2011 vom 05.02.2015 erstellt.

Die Erstellung des JA 2012 wurde von geänderten gesetzlichen Grundlagen beeinflusst. Dies betrifft u. a. folgende Sachverhalte:

- Rechtsbereinigung der SächsKomHVO-Doppik zum 01.01.2013 mit Wirkung bereits auf den JA 2012 (Wesentliche Änderungen betrafen u. a. Art und Umfang von Rückstellungsbildungen.)
- Änderung der VwV KomHSys zum 31.07.2012 und damit verbunden der Wechsel von Kontensystematik (Konten waren im Vorjahr anderen Geschäftsvorgängen zugeordnet.)

Darüber hinaus erschwerten unterschiedliche Auslegungen des Gesetzgebers (z. B. FAQ) den Buchführungs- und Prüfungsprozess erheblich. In Folge wurde die Transparenz der Buchungsvorgänge stark eingeschränkt und das Fehlerrisiko erhöht.

Durch die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der JA laufen komplexe HH-Prozesse unabgeschlossen parallel und führen zu einem immensen Verwaltungsmehraufwand.

Weiterhin wurde die Erstellung der JA durch die weiteren strukturellen Veränderungen und damit verbundenen wechselnden Zuständigkeiten geprägt.

Im vorliegenden Bericht werden die zum Zeitpunkt der Prüfung zuständigen Struktureinheiten benannt. Wesentliche Strukturveränderungen sind in Anlage 9 aufgeführt.

Fehlende sachkundige Ansprechpartner, bedingt durch permanenten Personalwechsel sowie teilweise nicht nachvollziehbare bzw. nicht vorhandene Dokumentation von Entscheidungen und Untersetzung von Wertansätzen, erschwerten den Prüfungsablauf erheblich.

2 Eröffnungsbilanz

2.1 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz

Der SRH kündigte mit Schreiben vom 06.01.2014 die überörtliche Prüfung der EÖB an.

Die örtlichen Erhebungen erfolgten im Zeitraum 03.03.2014 bis 15.08.2014.

Das abschließende Gespräch wurde unter Teilnahme der LDS als Rechtsaufsichtsbehörde am 05.02.2015 geführt.

Der Prüfungsbericht wurde mit Schreiben vom 05.03.2015 der Stadt Chemnitz zur Stellungnahme übergeben. Mit Schreiben vom 08.06.2015 wurde die Stellungnahme der Stadt Chemnitz an den SRH versandt. Die LDS erhielt eine gleichlautende Stellungnahme.

Gemäß § 109 Abs. 4 SächsGemO war der Prüfungsbericht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt dem Stadtrat vorzulegen. Der Stadtrat wurde am 08.07.2015 mit Vorlage I-049/2015 über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der EÖB der Kreisfreien Stadt Chemnitz zum 01.01.2011 informiert. Der Prüfungsbericht war Bestandteil der Informationsvorlage.

Der SRH wies darauf hin, dass bei allen Folgerungen, die eine Wertberichtigung der EÖB fordern, diese unter dem Aspekt der Wesentlichkeit in den letzten noch nicht festgestellten JA durchzuführen sind. Gleichgelagerte Sachverhalte waren eigenständig zu prüfen und erforderlichenfalls analog zu berichtigen.

Die Stadt Chemnitz positionierte sich in ihrer Stellungnahme im Einzelnen zu den Folgerungen des SRH und legte ihre Differenzstandpunkte entsprechend dar. Der Aspekt der Wesentlichkeit wurde hierbei vorwiegend nicht betrachtet.

Im JA 2012 wurden die Folgerungen des SRH zur Auflösung der Rückstellungen für Umlegungsverfahren umgesetzt.

Gemäß Stellungnahme werden in den JA 2013 und 2014 weitere Folgerungen umgesetzt, z. B. Klärung Deponierückstellung.

Zu weiteren Folgerungen bestanden und bestehen Differenzstandpunkte.

Mit Schreiben vom 30.07.2015 teilte der SRH der LDS 11 Beanstandungen mit, die aus der Sicht des SRH noch nicht erledigt und durch die LDS in eigener Verantwortung weiter zu verfolgen sind.

Aus der Sicht des SRH steht einer Bestätigung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde nichts entgegen. Soweit wesentliche Beanstandungen nicht erledigt sind, wäre die Bestätigung entsprechend einzuschränken und soweit eine Erledigung noch möglich ist, die Stadt Chemnitz zu veranlassen, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Ausgehend von den benannten Sachverhalten sind in den nächsten JA weitere Berichtigungen der EÖB vorzunehmen.

2.2 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

§ 62 SächsKomHVO-Doppik trifft Regelungen für die Berichtigung von fehlerhaften und unterbliebenen Wertansätzen in der EÖB. Demnach ist ein Fehler in dem letzten noch nicht festgestelltem JA zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Berichtigung berührt dann nicht das Ergebnis des laufenden HH-Jahres, sondern die Kapitalposition. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden durch das Kämmereiamt 200,0 TEUR je Einzelfall festgelegt. Handelte es sich um fehlende VMG wurden diese unabhängig von der Wertgrenze nacherfasst.

Zum JA 2012 erfolgte eine Berichtigung der EÖB in Höhe von 2.108,4 TEUR. Neben der Nacherfassung fehlender Grundstücke und der Wertzuschreibung aufgrund der Überprüfung der BGF betraf dies die Auflösung der Rückstellung für Umlegungsverfahren. Das RPA hatte zur Prüfung der EÖB die Entscheidung zur Bildung der Rückstellung aus sachlichen Gründen befürwortet. Nach Klarstellungen des SMI und im Ergebnis der Prüfung der EÖB durch den SRH entschied die SVC, diese Rückstellung aufzulösen.

3 Jahresabschluss 2011

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 den JA 2011 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-096/2015).

Gemäß § 88 b Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben sowie an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über den festgestellten JA 2011 wurde mit Schreiben vom 13.05.2015 der LDS vorgelegt.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 20.05.2015 im Chemnitzer Amtsblatt (Ausgabe 20/2015). Auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 26.05.2015 bis 03.06.2015 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 663 wurde hingewiesen. Vom Recht der Einsichtnahme wurde auskunftsgemäß kein Gebrauch gemacht.

3.2 Realisierung der Festlegungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Bestandteil der Prüfung des JA 2012 war die Beurteilung der offenen Beanstandungen aus Vorjahren.

In Auswertung der Prüfung des JA 2011 traf die Oberbürgermeisterin zur Ausräumung von Beanstandungen entsprechende Festlegungen. Diese waren in Verantwortung der jeweiligen Bürgermeister bis zum 30.06.2015 umzusetzen.

Zum 30.09.2015 wurde folgender Realisierungsstand erreicht:

1. *Die Bewertungsrichtlinie und das Kontierungs- und Buchungshandbuch sind zu aktualisieren und zu präzisieren und als verbindliche Regelungen bekannt zu machen.*

V: D 1/20 unter Einbezug der OE

- Die Bewertungsrichtlinie (neu: Bilanzierungsrichtlinie) wurde überarbeitet und befindet sich in der Abstimmungsphase. Die Bilanzierungsrichtlinie nimmt Bezug auf untersetzende Bewertungskonzepte, die lediglich als verbindliche Konzepte zur EÖB veröffentlicht waren. Eine Fortschreibung lag nicht vor. Somit war eine abschließende Beurteilung der Bilanzierungsrichtlinie durch das RPA nicht möglich.
- Eine Anpassung des Kontierungs- und Buchungshandbuches soll aussagegemäß im 1. Quartal 2016 erfolgen.

2. *Notwendige zu untersetzende Bewertungskonzepte sind fortzuschreiben.*

V: Bürgermeister

Neben der Aktualisierung und Präzisierung der Bilanzierungsrichtlinie sowie des Kontierungs- und Buchungshandbuches waren notwendige untersetzende Bewertungskonzepte fortzuschreiben.

Eine analoge Forderung bestand seitens des SRH im Ergebnis der Prüfung der EÖB.

Eine Fortschreibung und Aktualisierung der Bewertungskonzepte wurde nicht veröffentlicht.

3. *Die vorgesehenen spezifischen Durchführungsrichtlinien zu Inventuren bei Kunst- und Sammlungsgegenständen sind umgehend zur Entscheidung vorzulegen und in Kraft zu setzen.*

V: D 5/SE 49 in Abstimmung mit dem Hauptamt

- Eine verbindliche Regelung zu Inventuren bei Kunst- und Sammlungsgegenständen wurde nicht in Kraft gesetzt.
- Nach Information der Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz ist eine Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an eine Inventur im Bereich der Kunst nicht möglich.
- Mit Wiedereingliederung des Eigenbetriebes TIETZ in die SVC sind die Belange dieses Bereiches in die Inventurregelungen zu integrieren.

4. *Die strukturübergreifende Regelung zur buchungsseitigen Abwicklung städtebaulicher Fördermaßnahmen ist in Kraft zu setzen.*

Über die Wirksamkeit der neu geordneten Prozessabläufe ist zu berichten.

V: D 6

- Die Arbeitsanleitung „Haushalt Städtebauförderung“ wurde mit DE-033/2015 in der DOB am 30.06.2015 bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass die Arbeitsanleitung in den nächsten Monaten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen ist. Das Ergebnis ist der DOB in Form einer Vorlage Ende April 2016 bekanntzugeben.

- Eine Veröffentlichung und Bekanntgabe dieser Arbeitsanleitung im Intranet als strukturübergreifende Regelung erfolgte im August 2015 unter der neu geschaffenen Rubrik Buchhaltung/Planung: Konzepte und Arbeitsanleitungen/Ämterübergreifende Arbeitsanleitungen
5. *Für die sachgerechte Ermittlung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen nach Abschluss investiver Baumaßnahmen/Sanierungen ist die Verfahrensweise zu definieren und in die Bilanzierungsrichtlinie zu integrieren bzw. in die fortzuschreibenden Regelungen aufzunehmen.*
V: D 1/SE 17; D 6/66 und 67
- Durch die SE Gebäudemanagement und Hochbau wurde ein Berechnungsschema entwickelt, welches die Berechnung der modifizierten wirtschaftlichen RND erläutert und einheitlich für Hochbaumaßnahmen angewendet wird. Bei der Berechnung wird auf den Umfang der Baumaßnahme in Verbindung mit dem Alter des Gebäudes Bezug genommen. Eine Erläuterung und das Berechnungsschema wurden in den Entwurf der überarbeiteten Bilanzierungsrichtlinie aufgenommen.
 - Für Tiefbaumaßnahmen sowie Maßnahmen des Grünflächenamtes sind keine Erläuterungen in den Entwurf der überarbeiteten Bilanzierungsrichtlinie eingeflossen.
6. *Es ist eine eindeutige Definition vorzunehmen und die Verfahrensweise zur Bilanzierung von Straßenbegleitgrün/Straßenbäumen strukturübergreifend festzulegen sowie in die Bilanzierungsrichtlinie zu integrieren bzw. in die fortzuschreibenden Regelungen aufzunehmen. Das zu Grunde zu legende Baumkataster ist fortzuschreiben.*
V: D 6
- Eine eindeutige Definition des Straßenbegleitgrüns/Straßenbäume ist nicht erfolgt. Die Verfahrensweise zur Bilanzierung des Straßenbegleitgrüns wurde bis zum 30.09.2015 nicht verbindlich geregelt.
 - Über den Stand der Fortschreibung des Baumkatasters wurde nicht berichtet.
7. *Es sind Regelungen zu schaffen, die die sachgerechte Zuordnung der Kosten zu neu hergestellten/erworbenen Vermögensgegenständen sicherstellen. Der Grundsatz der Einzelbewertung ist einzuhalten.*
V: D 6
- Spezifische Regelungen liegen nicht vor. Durch die OE wurde berichtet, dass der Grundsatz der Einzelbewertung eingehalten wird.
8. *Es sind die konzeptionellen Voraussetzungen für die körperliche Inventur des unbeweglichen Anlagevermögens zu schaffen.*
V: D 1/20 unter Einbezug der OE
- Es liegt ein verwaltungsintern abgestimmter Entwurf der DRL zur DA 1038 vor. Diese DRL bildet einen ersten Schritt, um die körperliche Inventur des unbeweglichen Anlagevermögens in die Wege zu leiten. Die überarbeitete Endfassung ist bis zum 30.09.2015 noch nicht in Kraft getreten.
9. *Es ist eine Entscheidung herbeizuführen, wie mit dem nicht zu untersetzenden Betrag der Rückstellung für Deponien und Altablagerungen verfahren wird. Im Zusammenhang mit einer evtl. Teilauflösung der Rückstellung ist die abgabenrechtliche Klärung bezüglich der Mittelherkunft und -verwendung herbeizuführen.*
V: D 3
- Eine entsprechende Entscheidung wurde bis zum 30.09.2015 nicht getroffen. Tendenziell geht das Umweltamt von der Notwendigkeit der Auflösung der Rückstellung aus. Die Bilanzierung der Rückstellung entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Weitere Realisierung der Festlegungen und Empfehlungen aus der Prüfung der EÖB

Kontrolle der Gebäudeflächen

F: Die Flächenangaben zu allen Objekten im IMS sind, mit Ausnahme der bereits geprüften bzw. aktualisierten, zu kontrollieren. Wesentliche Änderungen sind in künftigen Jahresabschlüssen zu berücksichtigen.

V: D 1 / SE 17

- Die im Zuge der Übernahme von Auto-CAD-Plänen in das IMS erfolgten Korrekturen der vorhandenen Gebäudeflächen führten im JA 2012 zu abschlussrelevanten Veränderungen. Es erfolgten Berichtigungen zur EÖB in Höhe von 208,3 TEUR. Die Verrechnung erfolgte mit dem Basiskapital. Der Prozess wird kontinuierlich fortgeführt.

Führen von Rechnungseingangsbüchern

F: Auf die Einführung eines zentralen Rechnungseingangsbuches ist, unter Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems, hinzuwirken. Die technischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

V: D 1

- Zur Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches in der SVC wurde eine Projektgruppe unter der Leitung des Kassen- und Steueramtes gebildet, die ihre Tätigkeit im 2. Halbjahr 2014 mit der Erhebung des Ist-Zustandes als Basis für die Analyse der Rechnungsbearbeitung aufgenommen hatte. Das Projekt stagnierte auf Grund der Reintegration des Eigenbetriebes TIETZ in die SVC.

Zentrale Vertragsübersichten

F: Zur Bewertung der Vollständigkeit der Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden ist ein Vertragsregister mit dem jeweiligen Ausweis des finanziellen und rechtlichen Vertragsumfangs zu führen.

V: Bürgermeister

- Laut Information der Dezernate wurden Vertragsregister pro OE erstellt, wodurch kurzfristig Überblicke für jeden Dezernatsbereich möglich sind. Eine explizite Überprüfung durch das RPA erfolgte im Rahmen der Prüfung des JA 2012 nicht. Es wurde in Einzelfällen jedoch festgestellt, dass Vertragsübersichten nicht vollständig vorlagen bzw. nicht fortgeschrieben wurden.

4 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA 2012 zum 31.12.2012 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelt.

Der Prozess der Erstellung des JA 2012 war eine komplexe Aufgabe, die auf Grund der zeitlichen Verzögerungen und der damit parallel laufenden Prozesse für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellte. Mehrheitlich stellte das RPA eine qualitative Verbesserung der Arbeit der Verwaltung in Bezug auf den JA fest.

Die Erstellung des JA 2012 wurde durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- **gesetzliche Veränderungen**

Änderungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys beeinflussten die Bilanzkontinuität und Kontensystematik. Damit verbunden ist eine Einschränkung der Transparenz.

- **Fehlende verbindliche Regelungen und Fortschreibungen der Bewertungskonzepte**

Zur Sicherstellung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind klare Festlegungen für ein gesetzeskonformes und verwaltungseinheitliches Handeln erforderlich. Die aus den gesetzlichen Vorschriften abzuleitenden spezifischen Vorgehensweisen sind in verbindlichen Regelungen zu definieren.

Für den JA 2012 fehlte die verbindliche Fortschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie sowie des Kontierungs- und Buchungshandbuchs. Die Bewertungskonzepte der EÖB wurden nicht fortgeschrieben. Eine gesonderte DA für die ABH wurde nicht erlassen. Zur Unterstützung des Buchführungsprozesses wurden Arbeitsanleitungen der Geschäftsbuchhaltung und der ABH erstellt.

- **Nicht abgeschlossene Klärungsprozesse**

Festlegungen aus der örtlichen Prüfung des JA 2011 und der EÖB wurden teilweise noch nicht umgesetzt. Auf Grund noch nicht abgeschlossener Veränderungs- und Klärungsprozesse wiederholten sich die bereits zur Prüfung des JA 2011 festgestellten und beanstandeten Sachverhalte.

Eine Veränderung wird frühestens in dem der Änderung und Anpassung folgendem JA wirksam.

Dies betrifft im Wesentlichen folgende Geschäftsprozesse:

- Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke zum Zeitpunkt des Vorliegens der Verkaufsabsicht
(Erst mit Wirksamwerden der Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ vom 06.11.2014“ ist eine entsprechende Zuordnung sichergestellt.)
- buchungstechnische Abwicklung städtebaulicher Maßnahmen
(Die Bestätigung der Arbeitsanleitung „Haushalt Städtebauförderung“ erfolgte am 30.06.2015.)
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventur für unbewegliches Anlagevermögen
- Definition Straßenbegleitgrün und Überprüfung des Festwertes für Straßenbäume
- Entscheidung zu den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Die Prüfungshandlungen führten darüber hinaus zu Prüfungsfeststellungen, die Handlungsbedarf für die Zukunft erfordern.

Dies betrifft insbesondere folgende Sachverhalte:

- **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren**

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass Zeitpunkt, Art und Umfang der Informationen des Rechtsamtes an die OE über anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren und das geführte Prozessregister nicht den Anforderungen der Doppik genügen.

Zu beanstanden ist die Systematik der Rückstellungsbildung aufgrund dezentralisierter Verantwortlichkeit, mangelnde Dokumentation der Ermittlung von Rückstellungsbeträgen und der Informationsfluss zwischen dem Rechtsamt und den OE in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht. Bilanzielle Auswirkungen des Verlaufs eines Gerichtsverfahrens wurden nicht genügend berücksichtigt.

▪ Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein, um entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen erfolgte teilweise pauschal ohne maßnahmekonkrete Untersetzung bzw. auftragskonkrete Abrechnung. Notwendige Auflösungen wurden nicht vollständig berücksichtigt.

▪ Sonderposten für den Gebührenausgleich

Voraussetzung für die Bildung des SoPo für Gebührenausgleich ist eine fundierte Kalkulation und Nachkalkulation. Gebührenkalkulationen beruhen teilweise auf einer unzuverlässigen und veralteten Datenlage. Die geprüfte Nachkalkulation enthielt nicht die vollständigen Kosten.

▪ Periodenabgrenzung für Verbindlichkeiten

Eine Passivierungspflicht für investive Maßnahmen besteht für alle bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursachten Verbindlichkeiten der Stadt. Für Rechnungen, die den Leistungszeitraum des Abschlussjahres betreffen und bis zur Aufstellung des JA nicht vorliegen, sind die Beträge entsprechend dem Periodenprinzip zu schätzen. Erfolgt dies nicht, werden Verbindlichkeiten und AiB tendenziell zu niedrig ausgewiesen.

Verpflichtungen, die sich aus Rechnungen ergaben, die im Folgejahr eingegangen sind und noch nicht als Verbindlichkeiten erfasst wurden, wurden als Vorbelastungen zukünftiger HH-Jahre unter der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die im Ergebnis der Stichprobenprüfung festgestellten und in den Prüfungsvermerken fixierten Beanstandungen werden aussagegemäß im Wesentlichen im JA 2013 berücksichtigt. Eine Berichtigung entfällt, soweit der festgestellte Sachverhalt auf periodenbedingte Abgrenzungen zurückzuführen ist oder der Geschäftsvorfall im Folgejahr bereits abgeschlossen wurde.

Weitere Prüfungsfeststellungen betreffen insbesondere Ausweisfehler, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz haben.

Die im Rahmen der Prüfung des JA 2012 getroffenen Prüfungsfeststellungen waren nicht so schwerwiegend, dass sie einer Erteilung des Prüfungsvermerkes entgegenstehen.

5 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 2.549,1 Mio. EUR auf 2.562,9 Mio. EUR erhöht hat. Auf der Aktivseite betrifft das u. a. die liquiden Mittel (+ 22,5 Mio. EUR).

Auf der Passivseite hat sich die Kapitalposition u. a. aufgrund

- der Zuführungen der Ergebnisüberschüsse (+ 27,6 Mio. EUR) und
- der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (+ 67,6 Mio. EUR)

erhöht.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die Stadt Chemnitz einen Jahresüberschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 28,1 Mio. EUR erzielt. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Gesamtergebnis um 68,5 Mio. EUR verbessert. Wesentliche Ursachen sind unter Punkt 9.1 dieses Berichtes bzw. im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß FinR von einem Anfangsbestand (01.01.2012) an liquiden Mitteln von 104,5 Mio. EUR auf einen Endbestand (31.12.2012) von 127,0 Mio. EUR entwickelt. Dabei spiegeln sich die positiven Feststellungen aus der ErgR auch in der FinR wider. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Insgesamt war eine wesentlich bessere Entwicklung der HH-Lage als prognostiziert zu verzeichnen.

6 Aussagen zur Buchführung

6.1 Inventur

Körperliche VMG des Sachanlagevermögens sind gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Auch bei Anwendung des Buchinventurverfahrens ist für körperlich fassbare VMG in regelmäßigen Zeitabständen eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. In § 35 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik ist verbindlich geregelt, dass für bewegliche VMG die körperliche Erfassung in einem Intervall von bis zu 3 Jahren, für unbewegliche VMG in einem Intervall von bis zu 5 Jahren zulässig ist.

Die Prüfungen des RPA zum JA 2012 beschränkten sich auf die Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der Prüfung der EÖB und des JA 2011 sowie die Begleitung der Inventur des beweglichen Anlagevermögens in 4 OE der SVC im HH-Jahr 2012.

▪ Realisierung der Festlegungen aus den Prüfungen der EÖB und des JA 2011

Die fehlende körperliche Bestandsaufnahme zur EÖB von Kunstobjekten mit einem Wert zwischen 1,0 TEUR und 5,0 TEUR wurde auskunftsgemäß 2015 abgeschlossen.

Im Ergebnis der Prüfung des JA 2011 waren konzeptionelle Voraussetzungen für die Durchführung der körperlichen Inventur des unbeweglichen Vermögens zu schaffen. Das Kämmereramt erarbeitete unter Einbeziehung der beteiligten OE einen Entwurf einer DRL zur bestehenden städtischen DA 1038. Eine Inventur des unbeweglichen Vermögens erfolgte seit der Erfassung zur EÖB nicht.

▪ Inventurbegleitung für bewegliches Anlagevermögen

Die Inventurbegleitung 2012 umfasste die Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Schulmobiliar in den OE Hauptamt, Schul- und Sportamt (Bereich Schulen), Amt für Jugend und Familie und Stadtplanungsamt.

Schwerpunkte bildeten die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur und der städtischen Regelungen zur Nachweisführung des Inventarbestandes sowie die Inventurdurchführung.

Aus der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

- Die städtischen Regelungen sicherten ein einheitliches Vorgehen im Zuge der Inventurvorbereitung und -durchführung in der SVC und fanden Beachtung.
- Die auf der Grundlage der Daten in der KVV des HKR-Verfahrens erzeugten Inventurlisten und eine konkrete Inventurrahmenplanung gewährleisteten grundsätzlich die Vollständigkeit der Inventur.
- Versäumnisse im Rahmen der Inventurvorbereitung wurden während bzw. im Nachgang der Inventurdurchführung ausgeräumt. Die Zeitvorgaben laut Inventurrahmenplan konnten ungeachtet dessen eingehalten werden.

Auf Basis der Stichprobenprüfung wird die Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme für 2012 bestätigt.

6.2 Information und Kommunikation

Einen wesentlichen Faktor des IT-Umfeldes stellt die Datensicherheit dar. In der SVC wurden dazu die DA 1051 „IT-Sicherheit bei der Nutzung der IuK-Systeme der Stadtverwaltung Chemnitz“ und eine IT-Sicherheitsleitlinie der Stadt Chemnitz sowie weitere sicherheitsrelevante Richtlinien erarbeitet, ein Sicherheitsbeauftragter benannt und ein IT-Sicherheitsteam gebildet. Das IT-Sicherheitsmanagementsystem baut auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik auf. Die Einhaltung der Vorgaben wird jährlich stichprobenartig an den PC-Arbeitsplätzen kontrolliert.

Die SächsGemO und die SächsKomKBVO erfordern als Grundlage für eine ordnungsmäßige datenverarbeitungsgestützte Buchführung den Einsatz fachlich geprüfter und freigegebener Programme durch die SAKD.

Das in der SVC eingesetzte HKR-Verfahren proDoppik der H&H GmbH war das Erste für die Kernbereiche der kommunalen Doppik im Freistaat Sachsen zugelassene Programm. Der Zulassungszeitraum gilt bis Ende 2018. Der Prüfumfang umfasste die Bereiche Grunddaten, HH-Planung, HH-Bewirtschaftung, Kassenwesen, JA sowie ABH und Inventarisierung. Der Programmteil Veranlagung unterliegt einer speziellen Prüfung. Die Prüfung wurde beantragt, der Programmeinsatz ist deshalb geduldet (kamerale Programmversion war zugelassen).

Der Einsatz geprüfter Verfahren garantiert noch keine fehlfreie, den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung genügende Datenverarbeitung. Hierzu sind die konkreten Installationseinrichtungen und das gesamte IT-Umfeld in die Betrachtungen einzubeziehen.

Eine Form der Anwendungsprüfung zum HKR-Verfahren sind umfangreiche Analysen von Daten durch das RPA in Vorbereitung auf Prüfungen zum JA. Hierbei wurden ausgewählte Datenbestände mittels verschiedener Programmfunktionen in Excel-Tabellen exportiert und vollständig oder in ausgewähltem Umfang verglichen oder auf Plausibilität geprüft. Insbesondere wurde vollständig geprüft, ob die Daten des Jahresanlagennachweises mit den Beständen auf den zugehörigen Bilanzkonten übereinstimmten und die in der ABH berechneten planmäßigen Abschreibungen den im HH gebuchten Aufwendungen entsprachen.

Eine umfassende vollständige Kontrolle aller Datenbestände ist auf Grund der Datenmengen nicht möglich. Für das HH-Jahr 2012 waren rund 41 200 PSK angelegt und rund 330 000 Inventarobjekte (Sachanlagen und Zuschüsse) erfasst. Die Anzahl an Einzelbuchungen im HH, separat oder zusammengefasst aus Vorbüchern im HH-Jahr 2012, betrug mehr 2,5 Mio.

Insgesamt ergaben die durchgeführten Plausibilitätsprüfungen keine Hinweise auf grundsätzliche Risiken bei der Anwendung des HKR-Verfahrens.

7 Haushaltsplanung

7.1 Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2012 die HH-Satzung für das HH-Jahr 2012 (B-013/2012).

Die HH-Satzung 2012 enthielt

- ein veranschlagtes Gesamtergebnis von ./. 40.411.143,00 EUR
- einen Finanzierungsmittelfehlbetrag von ./. 26.849.971,00 EUR

Festgesetzt wurden der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 12.152.760,00 EUR,
- Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 27.778.360,00 EUR,
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 75.000.000,00 EUR (nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze betragen im HH-Jahr 2012 unverändert für

- Grundsteuer A 350 v. H.
- Grundsteuer B 540 v. H. und
- Gewerbesteuer 450 v. H.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden. Die Vorlage der HH-Satzung bei der LDS am 22.02.2012 erfolgte nicht fristgerecht.

Die Genehmigung durch die LDS am 07.06.2012 war mit einer Auflage und einer aufschiebenden Bedingung verknüpft.

Die Auflage, die durch das RPA geprüfte EÖB bis spätestens 30.11.2012 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, wurde nicht erfüllt. Mit Schreiben vom 25.06.2012 berichtete der Bürgermeister D 1 zum Stand der Aufstellung der EÖB und legte die Gründe für die zeitlichen Verzögerungen dar.

Die aufschiebende Bedingung, dass die erteilten Genehmigungen des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der VE erst dann in Kraft treten, wenn der Stadtrat bis spätestens 31.07.2012 eine Fortschreibung des EKKo I beschlossen hat, wurde mit den Stadtratsbeschlüssen vom 02.07.2012 (B-144/2012) und vom 18.07.2012 (B-206/2012) erfüllt.

Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung und des HH-Planes erfolgte am 20.06.2012 im Chemnitzer Amtsblatt (Ausgabe 25/2012) unter Hinweis der öffentlichen Niederlegung vom 21.06. - 27.06.2012. Damit war der 28.06.2012 rechtskräftiger Erlasszeitpunkt der rückwirkend ab 01.01.2012 geltenden HH-Satzung der Stadt Chemnitz.

Der Zeitraum vom 01.01. - 27.06.2012 galt als „haushaltslose“ Zeit im Sinne des § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung). Mit Schreiben vom 05.12.2011 legte der Bürgermeister D 1 die Bedingungen für die vorläufige HH-Führung 2012 fest. Unter anderem war der Beginn von neuen Maßnahmen, die Zahlungsverpflichtungen nach sich ziehen, in diesem Zeitraum nicht möglich.

Die HH-Satzung 2012 entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen des § 74 SächsGemO.

Bestandteil der HH-Satzung ist der HH-Plan. Er besteht nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik aus dem Gesamt-HH, den Teil-HH und dem Stellenplan.

Der HH-Plan 2012 war vollständig und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

7.2 Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik dürfen Auszahlungen und Verpflichtungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen sind eine Schätzung der jährlichen Auswirkungen auf den HH nach Abschluss der Maßnahme und eine Übersicht des zeitlichen Ablaufs der Maßnahme beizufügen.

Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2012 waren die notwendigen Voraussetzungen bis spätestens Ende 2011 zu erbringen. Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung (Wertgrenze 2011 in der SVC: 100,0 TEUR) zulässig. In diesen Fällen müssen aber mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

Bei der begleitenden Prüfung stellte das RPA fest, dass für den überwiegenden Teil der Maßnahmen der notwendige Vorbereitungsstand nicht rechtzeitig erreicht war. Damit wurden für diese Maßnahmen finanzielle Mittel in den HH-Plan 2012 aufgenommen, ohne dass die notwendigen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik vorlagen.

Von den 24 zur Prüfung vorgelegten Maßnahmen wurden für 12 Maßnahmen die Unterlagen verspätet vorgelegt (z. B. grundhafter Ausbau Wilhelm-Busch-Straße, Umbau Pflegestützpunkt Theresenstraße). Betroffen waren alle bauausführenden OE (Gebäudemanagement und Hochbau, Tiefbauamt und Grünflächenamt).

Nicht rechtzeitig erarbeitete Unterlagen als Grundlage für den folgenden Planungs- und Bauprozess führten regelmäßig mindestens zu Terminverzögerungen, können jedoch auch zusätzlich negative qualitative und finanzielle Auswirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen verursachen.

In Folge des erst zum 28.06.2012 vorliegenden rechtskräftigen Erlasses der HH-Satzung, konnten neue Maßnahmen erst ab diesem Zeitpunkt begonnen werden. Somit kam es auf Grund der notwendigen nachfolgenden Ausschreibungs- und Vergabezeiträume auch bei rechtzeitig vorbereiteten Maßnahmen zu Verzögerungen beim Baubeginn.

Mit der ab 01.01.2013 in Kraft getretenen Neufassung der DA 6001 wurden die Voraussetzungen für ein ausreichendes Zeitfenster zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Maßnahmen durch die bauausführenden OE geschaffen. Damit sind künftig die Voraussetzungen für eine termingerechte Erstellung der Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik als Voraussetzung zur Mitteleinstellung in den HH-Plan gegeben. Im Rahmen der Neufassung der DA 6001 wurde die Wertgrenze für die Einstufung der Maßnahmen mit erheblicher finanzieller Bedeutung und die damit verbundene Erstellung der Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik auf 200,0 TEUR angehoben.

7.3 Planfortschreibung

Die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnis- und Finanzplanes wichen teilweise erheblich von den ursprünglichen vom Stadtrat beschlossenen Ansätzen ab. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalteten neben dem ursprünglichen Planansatz die übertragenen Ermächtigungen aus 2011 sowie Ansätze für üpl. und apl. Bewilligungen. Übertragene Ermächtigungen wirken nicht auf das Ergebnis des abgelaufenen HH-Jahres, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im HH-Plan des folgenden Jahres.

- TEUR -

	Plan- ansatz	übertragene Ermächtigungen		üpl./apl. Bewilli- gungen	fortgeschrie- bener Plan
		OP-Reste	neue Reste		
laufende Verwaltungstätigkeit					
Erträge	545.815,5	0,0	55,6	1.459,9	547.331,0
Aufwendungen	585.826,6	0,0	1.022,0	1.833,0	588.681,6
laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen	521.200,6	26.080,7	55,6	1.472,5	548.809,4
Auszahlungen	528.568,5	15.685,2	11.182,9	2.071,5	557.508,1
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen	40.886,3	55.983,7	1.869,6	400,0	99.139,6
Auszahlungen	60.368,4	6.834,3	44.760,0	1.798,8	113.761,5

▪ Übertragene Ermächtigungen 2011

Bei den übertragenen Ermächtigungen gibt es folgende 2 Kategorien:

- Ermächtigungen für OP-Reste
Bei diesen Sachverhalten sind die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits bilanziell erfasst, lediglich die Zahlung ist noch nicht erfolgt. Die Ermächtigungen werden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- Ermächtigungen für neue Reste
Die Ermächtigung zur Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Kämmereiamtes.

Weitere Aussagen zur Übertragung von HH-Ermächtigungen im investiven Bereich siehe Punkt 10.3 dieses Berichtes.

▪ Üpl./apl. Bewilligungen

Bei den in der Tabelle dargestellten üpl./apl. Bewilligungen handelt es sich um saldierte Beträge. Auf der Grundlage der üpl./apl. Einzelübersicht aus dem HKR-Verfahren erfolgten im Rahmen der Prüfung des JA 2012 Plausibilitätsprüfungen. Die Stichprobenprüfung bezog sich auf den belegmäßigen Nachweis mit dem Schwerpunkt in der Kategorie der unerheblichen üpl./apl. Anträge, da hier unabhängig der Wertgrenzen keine Zustimmung des Stadtrates erforderlich war.

Gemäß 79 Abs. 1 SächsGemO sind üpl./ apl. Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im HH entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates.

Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten entsprechend der Hauptsatzung bzw. der HH-Satzung üpl./apl Aufwendungen/Auszahlungen als unerheblich, wenn

- sie im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- sie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Entsprechend der Hauptsatzung trifft der Stadtkämmerer die Entscheidung über die Anträge zu unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen.

Die Plausibilitätsprüfung ergab, dass im Wesentlichen die Zuständigkeiten eingehalten wurden und Sachverhalte anhand der Buchungstexte nachvollziehbar waren.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass

- die Regelungen zur Unerheblichkeit Beachtung fanden,
- die begründenden Unterlagen nicht immer vollständig vorlagen (nicht verbrauchte Ausgleichsbeträge) und
- die Formulare noch nicht im AO-Workflow hinterlegt waren. (Vorgesehen ist die schrittweise Hinterlegung der Formulare ab Herbst 2015.)

Grundsätzlich erfolgte die Bearbeitung der üpl./apl. Bewilligungen entsprechend den städtischen Regelungen.

7.4 Nachtragssatzung 2012

Aufgrund der Beschlüsse des Stadtrates zum Neubau des Stadions an der Gellertstraße (B-351/2011 und B-188/2012) war der Erlass einer Nachtragssatzung für das HH-Jahr 2012 erforderlich.

Die Nachtragssatzung (B-274/2012) enthielt ausschließlich eine Erhöhung der VE um 25,0 Mio. EUR auf 52.778,4 TEUR.

In der Finanzplanung 2013 und 2014 erhöhten sich die Auszahlungsansätze um 10,0 Mio. EUR bzw. 15,0 Mio. EUR. Als Deckungsquelle dienten geplante Einzahlungen aus Krediten in gleicher Höhe.

Es unterliegen nach den §§ 81 und 82 SächsGemO nur die kreditfinanzierten Teilbeträge von VE der Genehmigungspflicht.

Im Bescheid vom 03.12.2012 bestätigte die LDS die Gesetzmäßigkeit der erlassenen Nachtragssatzung und genehmigte rechtsaufsichtlich den neuen genehmigungspflichtigen Gesamtbetrag der VE zur Leistung von Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von 50.031,2 TEUR.

7.5 Haushaltstrukturkonzepte 2012 und deren Fortschreibung

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2011 den 2. Teil des HH-Strukturkonzeptes EKKo I mit einem Konsolidierungsbetrag in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 von insgesamt 45,5 Mio. EUR (B-005/2011).

Das am 02.07.2012 und 18.07.2012 durch den Stadtrat beschlossene EKKo II enthielt ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 11,2 Mio. EUR (B-144/2012 und B-206/2012).

Die Abrechnung der HH-Strukturkonzepte per 30.06.2015 (I-058/2015) weist für die HH-Jahre 2011 und 2012 in der Realisierung der geplanten Konsolidierungsbeiträge eine Unterdeckung von insgesamt 3,6 Mio. EUR aus:

- TEUR -

	2011			2012		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
EKKo I	17.621,3	17.209,0	./. 412,3	24.719,6	21.201,6	./. 3.518,0
EKKo II	71,4	51,4	./. 20,0	131,3	112,4	./. 18,9
gesamt			./. 432,3			./. 3.536,9

Am 18.12.2013 wurde im Rahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes ein weiteres Einsparvolumen für die Jahre 2014 und 2015 von 4,3 Mio. EUR beschlossen (B-208/2013).

Mit der Vorlage I-058/2015 wurde der Stadtrat informiert, dass auch in Jahren 2013, 2014 und 2015 die Konsolidierungsziele der 3 Strukturkonzepte in jedem Fall verfehlt werden. Der geplante Konsolidierungsbetrag wird demnach im HH-Jahr 2015 um 15,9 Mio. EUR nicht erreicht.

Gemäß der I-Vorlage zeigten sich die Probleme bei der Umsetzbarkeit vieler Maßnahmen im Detail erst zeitnah zum Umsetzungstermin. Insgesamt wird deutlich, dass die Verwaltung ohne Aufgabenkritik nur noch in stark eingeschränktem Umfang Konsolidierungsmaßnahmen realisieren kann.

8 Vermögensrechnung

8.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	11.290.762,15	23.828.362,15	+ 12.537.600,00
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	1.348.591,27	3.943.841,05	+ 2.595.249,78
Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	9.942.170,88	19.884.521,10	+ 9.942.350,22

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Entsprechend § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik können für Zuwendungen, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte leistet, SoPo für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Voraussetzung ist, dass sich der bezuschusste VMG nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befindet.

Der aktive SoPo ist in Höhe der geleisteten Zuwendung zu bilden und über die Dauer der Zweckbindungsfrist des bezuschussten VMG oder in 10 gleichen Jahresraten abzuschreiben. Der Ausweis der aktiven SoPo beim Anlagevermögen ist als Bilanzierungshilfe zu betrachten, die eine periodengerechte Zuordnung des Aufwands ermöglicht.

Ab dem JA 2011 erfolgte die Erfassung der geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte als SoPo.

Das Kämmereiamt legte in der Arbeitsanleitung „Aktive Sonderposten“ vom 30.04.2012 eine Wertgrenze für die Bildung von aktiven SoPo von 10,0 TEUR fest. Unterhalb dieser Grenze werden entsprechende Zuwendungen an Dritte sofort im Aufwand des entsprechenden Jahres erfasst. Ungeachtet der Wertgrenze sind aktive SoPo zu bilden, wenn gleichzeitig ein passiver SoPo auszuweisen ist. Bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG erfolgte die Erfassung als Anzahlung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen.

Diese Verfahrensweise entspricht nicht dem SächsKomHR zum § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik, wonach der aktive SoPo mit Erteilung des Zuwendungsbescheides seitens der Kommune zu bilden ist.

Das RPA hält dazu eine Erläuterung im Anhang für erforderlich.

b) Prüfungshandlungen

Die Stichprobenprüfung umfasste bei den Anzahlungen auf SoPo das Landesarchäologiemuseum mit 11.343,4 TEUR.

Die Aktivierung der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen wurde schwerpunktmäßig für die Jugendherberge Getreidemarkt (2.003,8 TEUR), die Kreuzkirche Kaßberg (270,8 TEUR) und den Kulturtreffpunkt Reitbahnviertel (214,8 TEUR) geprüft.

Prüfungsgrundlage waren die ausgereichten Zuwendungsbescheide bzw. Verträge über die Gewährung einer Kostenerstattung.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des aktiven SoPo wurde der korrespondierende passive SoPo in die Prüfung mit einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen waren mit Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen und Abrechnungen untersetzt.

Die Aktivierung der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen konnte nur mit Hilfe von Erläuterungen des Stadtplanungsamtes nachvollzogen werden. Die SoPo wurden entsprechend dem Verwendungszweck und der im Zuwendungsbescheid festgelegten Höhe gebildet.

Die Abschreibung wurde entsprechend der Zweckbindungsfrist korrespondierend mit dem passiven SoPo ab dem Aktivierungszeitpunkt vorgenommen.

8.2 Sachanlagevermögen

8.2.1 Gesamtanalyse

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen VMG, die eine zeitlich begrenzte oder unbegrenzte Nutzungsdauer haben. In der Vermögensrechnung (Bilanz) ist das Sachanlagevermögen wie folgt gegliedert:

- TEUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Sachanlagevermögen	1.297.111,5	1.277.591,2	./ 19.520,3
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.510,7	114.367,5	./ 2.143,2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	465.844,0	469.683,9	+ 3.839,9
Infrastrukturvermögen	635.068,0	616.280,6	./ 18.787,4
Bauten auf fremdem Grund und Boden	238,5	237,1	./ 1,4
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.851,8	22.184,5	+332,7
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.435,9	14.540,6	./ 895,3
Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	11.836,3	10.858,6	./ 977,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.326,3	29.438,5	./ 887,8

Mit Ausnahme von GuB, Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sowie geleisteten Anzahlungen und AiB unterlagen die VMG der linearen Abschreibung. Das Sachanlagevermögen ist um 19,5 Mio. EUR gesunken. In vereinfachter Betrachtungsweise überstiegen die Abschreibungen die Investitionen.

Die Stichprobenprüfung beschränkte sich zum JA 2012 auf unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen und AiB.

8.2.2 Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen sowie Infrastrukturvermögen

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als unbebaute Grundstücke gelten die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehenden unbebauten Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Der GuB umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Naturschutzflächen, Erholungsflächen und sonstige unbebaute Flächen. Zur Bilanzposition gehören Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und Infrastrukturvermögen, Ausstattungen sowie der Aufwuchs.

Zu den bebauten Grundstücken zählt der GuB mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken.

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen als auch der dazugehörige GuB sowie das Straßenbegleitgrün. Der zur EÖB gebildete Festwert für das Straßenbegleitgrün enthält ausschließlich Straßenbäume.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung des RPA umfasste zum JA 2012 eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Darauf aufbauend wurden Einzelfallprüfungen in der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen vorgenommen.

Die Aktivierungsprüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung der AiB.

c) Prüfungsergebnis

Die Positionen bebaute und unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte an solchen und Infrastrukturvermögen haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

	Unbebaute Grundstücke	Bebaute Grundstücke	Infrastrukturvermögen	gesamt
Stand 01.01.2012	116.510,7	465.844,0	635.068,0	1.217.422,7
<i>Zugang durch</i>				
Aktivierung	+ 679,8	+ 24.355,8	+ 6.360,2	+ 31.395,8
Nacherfassung von GuB	+ 58,8	+3,6	+ 197,8	+ 260,2
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 177,8	+ 304,9	./ 482,9	./ 0,2
Direkter Zugang (Ankauf)	+ 34,7	+ 16,3	+ 952,6	+ 1.003,6
Zuschreibung (Abriss)	0,0	+ 294,6	0,0	+ 294,6
Änderung der BGF	0,0	+ 804,2	0,0	+ 804,2
Sonstiges	+ 7,4	+ 134,3	+ 246,1	+ 387,8
<i>Abgang durch</i>				
Abschreibungen	./ 2.383,8	./ 20.847,4	./ 25.705,3	./ 48.936,5
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./ 717,9	./ 1.226,4	./ 355,9	./ 2.300,2
Stand 31.12.2012	114.367,5	469.683,9	616.280,6	1.200.332,0

Die Aktivierungen von Investitionen beinhalten im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen:

- TEUR -

Schulzentrum Sport	6.877,0
BSZ für Technik	4.839,6
Georgius-Agricola-Gymnasium	3.677,2
Pablo-Neruda-Grundschule	3.057,6
Anton-S.-Makarenko-Grundschule	2.894,4
Limbacher Straße	1.007,6
Wittgensdorfer Straße	737,6
Abbrucharbeiten Altbestand Heinrich-Schütz-Straße	701,3
Fußgängerzone Helbersdorf, Straße Usti nad Labem	365,9
Grünanlage an der Alfred-Neubert-Straße	288,7
Kita Ferdinandstraße	135,7
gesamt	24.582,6

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB (Punkt 8.2.3 dieses Berichtes) dargestellt.

Die Ankäufe im Infrastrukturvermögen beruhen im Wesentlichen auf Grundstücksankäufen in Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen (z. B. Zschopauer Straße).

Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens resultierten hauptsächlich aus der Neuordnung des Parkplatzes Stausee Oberrabenstein (346,0 TEUR) vom Infrastrukturvermögen in die Position bebaute Grundstücke.

Die Änderungen der BGF bewirkten eine Erhöhung der AHK (620,6 TEUR) sowie der Zuschreibung infolge geminderter Bewertung (183,6 TEUR). Die nachgeholt Abschreibungen aufgrund der geänderten Bewertung (595,9 TEUR) waren Bestandteil der Position Abschreibungen.

Grundstücke einschließlich der zugehörigen Aufbauten sind bei bestehender Verkaufsabsicht ins Umlaufvermögen umzubuchen. Die Umbuchungen ins Umlaufvermögen betrafen im Wesentlichen die Schule Alfred-Neubert-Straße (227,0 TEUR), das Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant (207,1 TEUR), die Chemnitzer Kunsthütte (176,7 TEUR), das Objekt Speisesaal in Kleinolbersdorf (160,0 TEUR), das Schulobjekt Chopinstraße (132,1 TEUR), das Wohnhaus Weydemeyer Straße (124,3 TEUR), ein Baugrundstück Wildenbruchstraße (121,0 TEUR) sowie einen Parkplatz an der Wolgograder Allee (120,5 TEUR).

Aus der Prüfung leiteten sich nachstehende wesentliche Prüfungsfeststellungen ab:

▪ **Änderung der BGF**

Im Ergebnis der Prüfung der EÖB wurde die Festlegung getroffen, die Flächenangaben der BGF im IMS für alle Gebäude zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Daraus resultierende wesentliche Wertänderungen (200,0 TEUR) waren als Berichtigung der EÖB in den folgenden JA zu berücksichtigen.

Im JA 2012 erfolgte die Berichtigung des Wertansatzes der EÖB für 5 Objekte (3 Kita, eine Schule, Neues Rathaus).

Die Buchungen als Berichtigung der EÖB ergaben bei 4 Erhöhungen und 1 Minderung der BGF insgesamt eine Veränderung der RBW um + 208,3 TEUR.

Das RPA führte Kontrollrechnungen durch, woraus sich zum einen fehlerhaft ermittelte Berichtigungswerte ergaben. Zum anderen war die Flächenerhöhung der Baumgartenschule nicht sachgerecht, da die Flächen zur EÖB bereits in einem separaten Objekt erfasst worden waren.

▪ **Erfassung der Straßenbäume im Festwert**

Mit der Aufstellung der EÖB wurden 23 401 Straßenbäume (Angabe laut Baumkataster des Grünflächenamtes) im Festwertverfahren mit einem auf Erfahrungen beruhenden Wert von 1,0 TEUR pro Baum unter der Position Infrastrukturvermögen erfasst. Folglich waren künftig bis zum Zeitpunkt der Überprüfung des Festwertes die Kosten für Straßenbäume als Aufwand in der ErgR zu erfassen.

Dem gebildeten Festwert von 23.401,0 TEUR war ein SoPo in Höhe von insgesamt 1.014,2 TEUR zugeordnet.

Wie im JA 2011 stellte das RPA auch im JA 2012 fest, dass Straßenbäume als Bestandteil der Baumaßnahme mit deren AHK zum Straßenabschnitt aktiviert wurden. Die Vorgehensweise widerspricht den Angaben im Anhang hinsichtlich der Bewertung der Straßenbäume im Festwert. Es fanden erste Abstimmungen zwischen den beteiligten OE statt. Eine abschließende Entscheidung zum buchungsseitigen Umgang mit Straßenbäumen (unter Berücksichtigung aller in der Stadt Chemnitz vorhandenen Bäume) stand zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes noch aus. Voraussetzung ist eine Definition des Straßenbegleitgrüns.

▪ **Übertragung von unentgeltlich erhaltenen Laternen an die eins GmbH & Co. KG**

Mangels Übertragungsdokumentation für Laternen, welche der Stadt Chemnitz von deren Partnerstädten unentgeltlich übertragen wurden, konnte seitens des RPA im JA 2011 nicht nachvollzogen werden, ob, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Wert die betreffenden Laternen in das Eigentum der eins GmbH & Co. KG übergegangen sind.

Die Übertragungsdokumentation für die Laternen der Allee des Lichts war daraufhin nachzuholen und für künftige gleichartige Sachverhalte Regelungen zu schaffen.

Dem RPA wurde wiederholt mitgeteilt, dass keine Dokumente vorliegen, die das Eigentum an den Laternen dokumentieren. Regelungen für die künftige Verfahrensweise wurden nicht getroffen.

▪ Grundstücksverkehr

Für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens bedient sich die SVC verschiedener EDV-Verfahren. Dies sind neben der KVV im HKR-Verfahren u. a. IMS, Straßendatenbank und Baumkataster. Im Ergebnis der Prüfungen schätzt das RPA ein, dass eine gleichlautende Aktualität zwischen den Verfahren, aber auch innerhalb der KVV noch nicht durchgängig gegeben ist. Hier wird in den folgenden JA-Prüfungen weiterhin ein Schwerpunkt liegen. Aus der Prüfung des JA 2012 ergaben sich folgende Erkenntnisse:

Zuschreibung von Abrisskosten

In der EÖB gab es Objekte, deren aufstehende Gebäude zum Zeitpunkt der EÖB nur noch mit einem Erinnerungswert bewertet wurden und deren Abriss unumgänglich war. Der Wert des zugehörigen GuB wurde um einen Abschlag in Höhe der voraussichtlichen Abrisskosten gemindert. Bei der Prüfung der Position AiB stellte das RPA fest, dass diese zulässigen Abschläge auf GuB als Sonderabschreibung gebucht waren.

Die Kosten für die Durchführung des Abrisses wurden nicht als Zuschreibung, sondern als Zugang auf die AHK gebucht. In der Folge werden die Sonderabschreibungen ungerechtfertigt weiterhin ausgewiesen (z. B. Abrisskosten für die ehemalige Kaserne Heinrich-Schütz-Straße). Der für die Buchung der Abrisskosten zuständigen SE Gebäudemanagement und Hochbau waren die im Rahmen der Erstbewertung vorgenommenen Abschläge nicht bekannt. Hier ist eine verbesserte Kommunikation zwischen den OE notwendig.

Abstimmung der ErgR mit der Anlagenübersicht

In der ErgR wird unter der Position „Erträge aus Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens“ ein Betrag von 360,4 TEUR ausgewiesen. Dieser setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- der gegen das Basiskapital neutralisierten Wertzuschreibung aus Änderungen der BGF (183,6 TEUR)
- Wertzuschreibung aufgrund von Abrissarbeiten (315,2 TEUR) als Wertaufholung
- Zuschreibung auf GuB (32,9 TEUR)
- Zuwachs von Archivgut (7,2 TEUR)
- Sonstiges (5,1 TEUR)

Die Wertaufholung nach § 44 Abs. 6 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik war gemäß VwV KomHSys unter der Position Wertaufholung im Sonderergebnis auszuweisen. Dieses Konto ist im JA 2012 in Chemnitz nicht bebucht, da die Änderung der VwV KomHSys erst zum 31.07.2012 erfolgte.

Unterschiedliche Kontierung von GuB und Aufbau

Die Umbuchungen zwischen den Positionen Infrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte beinhalteten im Wesentlichen die Neuordnung des GuB eines Flurstücks am Stausee Oberrabenstein (346,0 TEUR). Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang, dass zwar der GuB, aber nicht der zugehörige Aufbau (343,1 TEUR) vom Infrastrukturvermögen in die Position Bebaute Grundstücke umgebucht wurde.

Auskunftsgemäß wurde das Formular zur Ämtereinweisung erst im Laufe des Jahres 2013 überarbeitet und die Verknüpfung von GuB und Aufbau hergestellt.

Insofern werden dem Grunde nach inhaltlich verbundene VMG in unterschiedlichen Konten, in unterschiedlicher Zuständigkeit sowie in unterschiedlichen Standorten/Objekten ausgewiesen.

8.2.3 Aktivierungen aus Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Geleistete Anzahlungen und AiB	30.326.288,61	29.438.482,19	./. 887.806,42
AiB	30.256.429,47	29.407.724,61	./. 848.704,86
Geleistete Anzahlungen	69.859,14	30.757,58	./. 39.101,56

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf die Position AiB. Geleistete Anzahlungen waren nicht Gegenstand der Prüfung des JA 2012.

Aufbauend auf einer analytischen Prüfung wurden Zugänge zur Position AiB im Umfang von 16 Einzelmaßnahmen mit einem Zugangswert von 17.465,6 TEUR geprüft.

Die Stichprobenprüfung umfasste Baumaßnahmen aus folgenden Bereichen:

	- TEUR -
- 4 Schulen	7.133,7
- 2 Brücken	5.927,7
- 4 Straßen	2.619,7
- 4 Plätze/Stützpunkt	1.159,8
- 1 Hallenbad	563,0
- 1 Kita	61,7

Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte zum einen nach dem Kriterium, ob die Maßnahmen bereits begleitend durch das RPA geprüft worden waren. Zum anderen sollten alle OE, welche Baumaßnahmen durchführten, in die Prüfung einbezogen werden.

Gegenstand der Prüfung waren u. a. der belegmäßige Nachweis der Zugangswerte, die Periodenzuordnung und die Aktivierung von Eigenleistungen.

Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr fertig gestellt waren, bezog das RPA auch die Aktivierung (10.379,3 TEUR) in die Prüfung ein. Schwerpunkte hier waren die sachgerechte Aufteilung der Kosten auf die einzelnen VMG, die Ermittlung der Verlängerung der RND sowie ggf. die Ausbuchung von RBW.

Über diese Stichprobenprüfung hinaus wurde bei gegenüber dem Vorjahr betragsmäßig unveränderten AiB oder Fortbestehen von AiB nach Aktivierung der Maßnahmen anhand von fachlichen Begründungen die Plausibilität der Weiterführung als AiB nachvollzogen.

Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der FÖM in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

▪ Analytische Prüfung der Bilanzposition

Die Position Geleistete Anzahlungen und AiB hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2012	30.326,3
Zugänge	+ 31.194,3
Abgänge	./. 203,3
Aktivierungen	./. 31.878,8
Stand 31.12.2012	29.438,5

Die Zugänge zu den AiB beruhen im Wesentlichen auf folgenden Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Brücke Dresdner Platz	5.843,9
Chemnitzer Schulmodell	3.961,0
Pablo-Neruda-Grundschule	2.561,9
Schulzentrum Sport	1.745,6
Ausbau Zschopauer Straße	1.435,6
Neubau Schule und Heim für Körperbehinderte	1.354,9
Johannes-Kepler-Gymnasium	1.106,2
Umbau CFC-Stadion an der Gellertstraße	929,5
Vorplatz Archäologiemuseum	865,6
BSZ für Technik	753,1
gesamt	20.557,3

Die Aktivierungen nach Fertigstellung im HH-Jahr 2012 betrafen hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- TEUR -	
Schulzentrum Sport	6.877,0
BSZ für Technik	4.839,6
Georgius-Agricola-Gymnasium	3.677,2
Pablo-Neruda-Grundschule	3.057,6
Anton-S.-Makarenko-Grundschule	2.894,4
Wall	908,5
gesamt	22.254,3

▪ **Ergebnisse der Stichprobenprüfung**

Im Vergleich zur Prüfung des JA 2011 ist grundsätzlich eine Verbesserung der Arbeitsweise in den OE erkennbar. Teilweise haben sich die OE eigene Regelungen geschaffen, wodurch eine gewisse Einheitlichkeit bei der Vorgehensweise, speziell bei der Aktivierung der VMG, geschaffen wurde. Dennoch festgestellte Probleme werden nachfolgend erläutert. Wertmäßig sind die Feststellungen nicht wesentlich, so dass einer Bestätigung der Bilanzposition nichts entgegensteht.

AiB ohne Bewegungen

Die analytische Prüfung hat AiB (45 Inventarnummern) ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2011 in Höhe von 6.458,7 TEUR ergeben. Bei einigen Maßnahmen war der Ausweis unter den AiB gerechtfertigt, da diese Maßnahmen bis 2015 oder später durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden von den betroffenen OE Begründungen für AiB in Höhe von 348,4 TEUR angefordert.

Für Maßnahmen, die nachträglich dem Aufwand zugeordnet wurden oder deren Durchführung nicht mehr vorgesehen ist, ist ein weiterer Ausweis in den AiB nicht sachgerecht. Die im JA 2012 festgestellten Beträge waren nicht wesentlich. Dennoch ist eine Ausbuchung erforderlich, da ohne Berichtigung die Fehler dauerhaft bestehen bleiben. Die Berichtigung für festgestellte Beträge ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Periodenzuordnung/Abgrenzung der Verbindlichkeiten

Rechnungen für Baumaßnahmen sind dem HH-Jahr zuzuordnen, in welchem die Leistung erbracht wurde. Liegen die Rechnungen bis zur Erstellung des JA nicht vor, sind nach FAQ 2.56 vom 04.12.2014 „Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen“ die Verbindlichkeiten zu schätzen.

Bis zum 28.02.2013 erfolgte die dezentrale Erfassung der Rechnungen in den OE. Danach konnten die OE noch Rechnungen bis zum 15.09.2014 mit einem Rechnungsbetrag über 200,0 TEUR zur zentralen Buchung im Kämmereiamt einreichen. Rechnungen unter 200,0 TEUR wurden ab dem 28.02.2013 dem HH-Jahr 2013 zugeordnet. Insofern werden die Verbindlichkeiten tendenziell zu niedrig ausgewiesen.

Daneben fanden aber auch bereits im HH-Jahr 2012 vorliegende Rechnungen keine periodengerechte Beachtung (z. B. Schulzentrum Sport, 168,2 TEUR).

Um den Fehler zu begrenzen, hält das RPA es für notwendig, dass

- die OE beim Auftragnehmer eine zeitnahe Rechnungslegung einfordern und
- der Rechnungsdurchlauf optimiert wird.

Aktiviere Eigenleistungen

Die Verfahrensweise zur Ermittlung der aktivierten Eigenleistungen wurde durch das RPA zum JA 2011 grundsätzlich beanstandet. Insofern wird auf eine nochmalige Problemdarstellung verzichtet. Erst mit der Stundenerfassung ab 2014 wird eine korrekte Ermittlung möglich sein.

Die Stichprobenprüfung ergab folgende Einzelfeststellungen:

- Im Bereich Gebäudemanagement und Hochbau stellte das RPA die fehlende Berücksichtigung von aktivierten Eigenleistungen bei der Prüfung einer Baumaßnahme im Stadtbad fest. Der fehlende Betrag von 27,2 TEUR war nicht wesentlich, zeigte aber einen systematischen Fehler, der auskunftsgemäß bei allen durch die OE eigenbewirtschafteten Objekten auftritt. Die Werte für die zu aktivierenden Eigenleistungen wurden zwar durch die SE Gebäudemanagement und Hochbau berechnet, aber dem Schul- und Sportamt für die Berücksichtigung bei der Maßnahme nicht übermittelt. Hier sind Regelungen zum Verfahrensablauf durch die SE Gebäudemanagement und Hochbau zu treffen.
- Bei der Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz erfolgte durch das Tiefbauamt die Zuordnung der Eigenleistungen zum Zeitraum der Hauptaktivität 2012. Im HH-Jahr 2012 wurden die Eigenleistungen der Jahre 2009 - 2011 (133,7 TEUR) nachgeholt bzw. des Jahres 2013 (5,3 TEUR) vorweggenommen. Damit erfasste das Tiefbauamt einen Ertrag aus Eigenleistungen in Höhe von 139,1 TEUR im Jahr 2012, dem kein zu neutralisierender Personalaufwand gegenüberstand.
- Im Bereich des Grünflächenamtes wurde am Beispiel Umbau Annenplatz festgestellt, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben als Grundlage zur Berechnung der aktivierten Eigenleistung angesetzt wurden. Dagegen steht die widersprüchliche Angabe im Anhang, wonach der prozentuale Aufschlag auf die Herstellungskosten erfolgte. Die künftige Vorgehensweise ist festzulegen und im Anhang gleichlautend zu beschreiben.

Ausbuchung von RBW

Werden im Zuge von Baumaßnahmen die alten VMG entfernt, sind die RBW auszubuchen. Dies betraf im HH-Jahr 2012 im Wesentlichen Straßenbaumaßnahmen.

I. d. R. war die Ausbuchung der RBW nicht zu beanstanden.

Bei der Prüfung der Baumaßnahme Vorplatz Archäologiemuseum leitete das RPA auf der Basis des zugehörigen Bauausführungsbeschlusses einen in der ABH geführten Betrag für die von der Baumaßnahme betroffenen Flächen von 71,3 TEUR zum Zeitpunkt der EÖB ab. Da diese Fläche grundhaft umgebaut wurde, war eine Ausbuchung des zugehörigen RBW angezeigt. Die Überprüfung der Aufteilung der Ausbuchung im Nachgang durch das RPA ergab, dass diese Fläche zur EÖB nicht vollständig erfasst und bewertet war.

Grundsätzlich ist durch die OE zu prüfen, mit welchem Wert die zur Ausbuchung vorgesehenen Flächen in der Vermögensrechnung (Bilanz) enthalten sind.

Aktivierung von AiB

Im Wesentlichen erfolgte die Aktivierung der AiB zum Zeitpunkt der Fertigstellung. Aufgrund erst im folgenden HH-Jahr erfasster Rechnungen sind Nachaktivierungen im HH-Jahr 2013 notwendig.

Zu beanstanden war die fehlende Aktivierung der Sanitäranlagen der Anton-S.-Makarenko-Grundschule in Höhe von 115,9 TEUR. Die Nutzungsfähigkeit der Sanitäranlagen dieser Schule war in 2012 gegeben. Die Aktivierung ist nachzuholen.

Verlängerung der RND bei Erneuerung/Sanierung von VMG

Im Ergebnis der Stichprobenprüfungen schätzt das RPA ein, dass bei der Ermittlung der Verlängerung der RND bei Erneuerung/Sanierung von VMG im Wesentlichen systematisch vorgegangen wurde. Die einzelnen OE haben ihre Vorgehensweise individuell festgelegt. Insofern ist eine einheitliche Vorgehensweise nur innerhalb einer OE sichergestellt.

Dies kann bei komplexen Maßnahmen, z. B. Umbau Annenplatz (Platz, Straße und Außenanlage Schule), zu Problemen führen.

- Bereich Hochbau
Grundlage für die Ermittlung der RND-Verlängerung bei Sanierungen im Bereich Hochbau ist das vom SMI entwickelte Berechnungsschema "Ermittlung der wirtschaftlichen RND bei Gebäuden" vom 01.11.2007 (Erlass des SMI vom 19.10.2007). Bei den geprüften Stichproben war das Ergebnis nicht zu beanstanden.
- Bereich Tiefbauamt
Das Tiefbauamt ermittelte die neue RND von Straßenabschnitten als Mittelwert der RND im Verhältnis der Flächen. Dabei wurde der durch das RPA empfohlenen Trennung von Gehweg- und Straßenfläche bei Sanierung der Verkehrsfläche nicht gefolgt. Für die geprüften Maßnahmen war die Vorgehensweise nicht problematisch, da es sich im Wesentlichen um Straßenbaumaßnahmen mit Fahrbahn- und Gehwegbau handelte.
- Bereich Grünflächenamt
Das Grünflächenamt setzte für Wege und Plätze in städtischen Grünanlagen die Höhe der Wertzuschreibung zu den ursprünglichen AHK des VMG laut EÖB ins Verhältnis und ermittelte über einen Prozentsatz die neue RND. Das RPA beurteilte im JA 2011 dieses Modell mangels alternativer Vorgaben als theoretisch anwendbar.
Im Ergebnis der Prüfung der Baumaßnahme Umbau Annenplatz beanstandete das RPA die Verlängerung der RND für die Brauhausstraße. Da die Federführung dieser Maßnahme beim Grünflächenamt lag, wurde nicht das Rechenmodell für Straßen angewandt. Die Verlängerung der RND der Brauhausstraße ist nach Ansicht des RPA nicht sachgerecht.

Aufteilung von Planungskosten auf VMG

Planungskosten bilden einen Teil der AHK eines VMG, sofern sie diesem unmittelbar einzeln zugerechnet werden können. Bei Gesamtplanungskosten für mehrere VMG ist eine Aufteilung anhand eines geeigneten Verteilungsschlüssels vorzunehmen.

Probleme traten regelmäßig bei Planungskosten für bewegliche VMG auf. Bewegliche VMG sind sofort bei Lieferung und nicht erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme, z. B. Schulen und Kita, zu aktivieren. I. d. R. liegen zu diesem Zeitpunkt die Planungsrechnungen noch nicht vollständig vor. Damit ist eine buchungsseitig aufwendige nachträgliche Aufteilung (Aktivierung) auf die einzelnen VMG notwendig. Regelungen für den JA 2012 lagen nicht vor.

Im Prozess der Erstellung des JA 2012 stimmte das RPA für das Schulzentrum Sport einmalig zu, aufgrund des Buchungsaufwandes die Planungsleistungen für (bewegliche) Schulausstattung nicht auf die einzelnen VMG aufzuteilen.

Für die Zukunft wurde eine Verfahrensweise abgestimmt, wie unter Beachtung des Buchungsaufwandes eine sachgerechte Aufteilung auf die einzelnen VMG erfolgen kann.

Diese ist in einer verbindlichen Regelung festzuschreiben.

8.3 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.036.423.121,86	1.048.165.458,63	+ 11.742.336,77
Anteile an verbundenen Unternehmen	808.225.538,75	813.586.569,21	+ 5.361.030,46
Beteiligungen	6.352.124,80	6.597.122,58	+ 244.997,78
Sondervermögen	87.974.981,48	94.165.398,30	+ 6.190.416,82
Ausleihungen	133.628.569,83	133.574.461,54	. / . 54.108,29
Wertpapiere	241.907,00	241.907,00	0,00
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00	241.907,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die der Stadt Chemnitz verbundenen 15 Unternehmen waren Unternehmen, die der Kommune als Tochterunternehmen gegenüberstanden und auf die die Kommune einen herrschenden Einfluss ausüben kann. Dies ist i. d. R. bei einem Anteilsverhältnis von über 50 % gegeben. Auch das Vorliegen eines beherrschenden Durchgriffs auf ein Unternehmen mit weniger als 50 % Anteilsbesitz führte zum Ausweis als verbundenes Unternehmen.

Bei den 12 Beteiligungen handelte es sich um Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen waren alle Zweckverbände und nicht zu konsolidierenden Unternehmensbeteiligungen zuzuordnen, wie z. B. die Beteiligungen an regionalen Energieversorgern. Nicht anzusetzen war die Sparkassenträgerschaft und die Mitgliedschaft am ZV TKB.

Zum Sondervermögen der Kommune zählten die 4 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz.

Die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind im Anhang mit Beteiligungsquote und Höhe des Eigenkapitals einzeln aufgeführt.

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählten insbesondere Darlehen mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit, die eine langfristige Bindung an die Stadt Chemnitz ableiten lassen. Hierunter fielen das Gesellschafterdarlehen an die VVHC und die Sanierungsdarlehen.

Wertpapiere werden aktiviert, wenn es sich um eine reine Vermögensanlage handelt und sie keiner anderen Position unter den Finanzanlagen zuzuordnen sind. Wertpapiere betrafen ausschließlich die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die im JA 2011 angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten, indem die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode und Ausleihungen und Wertpapiere mit AHK bewertet wurden.

b) Prüfungshandlungen

Die ausgewiesenen Wertansätze für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden vollständig mit den testierten JA 2012 abgeglichen. Ausgangspunkt der Prüfung waren die durch einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und testierten JA zum 31.12.2012 und der entsprechende Ausweis des Eigenkapitals in den Berichten über die Prüfung der JA. Diese lagen bis auf den testierten JA des ZV KISA vollständig vor. Einbezogen wurden weiterhin der Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz zum 31.12.2012 und die im Kämmereiamt geführten "Dokumentationsbögen" pro verbundenem Unternehmen, Beteiligung bzw. ZV.

Bei Veränderung des anteiligen Eigenkapitals von mehr als 60,0 TEUR im Vergleich zum Vorjahr wurden hierfür die Ursachen analysiert. Zusätzlich wurde der ZV KISA als neue Beteiligung in 2012 in die Stichprobe aufgenommen. Mit den einbezogenen 15 Unternehmen wurden 99,6 % an der Gesamtveränderung der Finanzanlagen aus der Eigenkapitalspiegelbildmethode abgedeckt.

Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht Gegenstand der Prüfung des JA 2012.

c) Prüfungsergebnis

Vermögensrechnung

Die Werte der testierten JA zum 31.12.2012 der Unternehmen stimmten im Wesentlichen mit den Werten im JA 2012 der Stadt Chemnitz überein.

Bei der GGG ergab sich aus der Anwendung der phasengleichen Gewinnverwendung zwangsläufig eine Abweichung von 500,0 TEUR.

Die Abweichung von 5,9 TEUR beim RettZV resultierte aus einem Ermittlungsfehler. Es wurde von einem falschen prozentualen Anteil der Stadt Chemnitz am RettZV ausgegangen.

Die Stadt Chemnitz ist seit 2012 Mitglied im ZV KISA (B-326/2011). Der ZV KISA bilanziert zum 31.12.2012 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 4.030,0 TEUR. Der Ausweis im JA 2012 der Stadt Chemnitz erfolgt deshalb nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Ergebnisrechnung

Die Beziehungen zwischen den Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zur Stadt Chemnitz spiegeln sich buchungsseitig in zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen/Aufwendungen wider.

Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen

Die Ermittlung des Eigenkapitals konnte bei allen geprüften Finanzanlagen im Wesentlichen nachvollzogen werden.

Die Veränderungen des Eigenkapitals durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode wurden buchungsseitig durch die Buchung von Zuschreibungen (Erträge) in Höhe von 14.736,8 TEUR und Abschreibungen (Aufwendungen) in Höhe von 2.940,4 TEUR zum JA 2012 umgesetzt. Darüber hinaus wurden 109,1 TEUR unentgeltliche Vermögensübertragungen gebucht, die sich in den zahlungsunwirksamen Erträgen widerspiegeln.

Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens wurden im HH-Plan 2012 nicht veranschlagt.

Zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen

Die Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhielten auf der Grundlage des HH-Planes der Stadt Chemnitz teilweise Zuschüsse im Verlauf des HH-Jahres.

Im HH-Jahr 2012 wurden Aufwendungen für Zuschüsse in Höhe von 41.195,5 TEUR ausgewiesen. Im Wesentlichen erfolgten die Zahlungen entsprechend dem Plan.

Den größten Anteil hatten

- das Theater mit 25.298,0 TEUR,
- das TIETZ mit 7.944,4 TEUR,
- die C³ mit 3.850,0 TEUR,
- die CWE mit 1.350,0 TEUR,
- die EFC mit 1.160,5 TEUR.

Die als Zuweisungen für laufende Zwecke gezahlten Zuschüsse wurden in den Unternehmen teilweise als Einlage in die Kapitalrücklage eingestellt und zur Verlustabdeckung in Höhe des Jahresfehlbetrages verwendet.

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Chemnitz wurde in diesem Zusammenhang nicht tangiert.

Die Erträge in Höhe von 3.744,2 TEUR betrafen insbesondere die aus dem JA 2011 in 2012 abgeführte Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe ESC (1.827,9 TEUR) und ASR (541,3 TEUR), die Gewinnanteile der GGG (500,0 TEUR) sowie die Zinsen für Ausleihungen an die VVHC (259,8 TEUR).

Nur zahlungswirksame Erträge können für zahlungswirksame Aufwendungen oder Auszahlungen als Deckungsquelle dienen. Die Erträge aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode (zahlungsunwirksam) können nicht als Deckungsquelle für Investitionen eingesetzt werden.

8.4 Umlaufvermögen**8.4.1 Vorräte**

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	1.756.442,63	2.617.879,60	+ 861.436,97
Waren (Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen)	1.225.197,96	2.049.795,87	+ 824.597,91
Waren	43.066,00	0,00	./ 43.066,00
fertige/unfertige Erzeugnisse	488.178,67	568.083,73	+ 79.905,06

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung gehören, sondern zum Verbrauch bestimmt sind. Bei der Bewertung dieser VMG ist das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Wesentlicher Bestandteil sind bebaute oder unbebaute Grundstücke, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen und für die eine konkrete Verkaufsabsicht zum Stichtag vorlag. Hierzu zählen auch Gewerbegebiete, die zur Vermarktung deklariert sind.

Weiterhin werden in der Stadt Chemnitz fertige/unfertige Erzeugnisse, die für den Verkauf bestimmt sind, unter dieser Position bilanziert. Dabei handelt es sich um selbst hergestellte und zum Verkauf bestimmte Publikationen und die im Kommunalwald gefälltten Bäume.

b) PrüfungshandlungenUmlaufvermögen Gebäude und Grundstücke

Anhand der Erträge aus den Verkäufen (3.271,1 TEUR), die im Sonderergebnis ausgewiesen werden, erfolgte eine vollständige Prüfung der in 2012 verkauften Grundstücke. Es wurde geprüft, ob dem Verkauf eine vorangegangene Umbuchung aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen vorausging.

Fertige und unfertige Erzeugnisse

Für die Bestandsveränderungen an fertigen/unfertigen Erzeugnissen in den Einrichtungen der Kunstsammlungen Chemnitz und dem Stadtarchiv wurden Plausibilitätsprüfungen der Bestandslisten laut Inventur zum 31.12.2012 durchgeführt.

Die Veränderungen der Holzbestände im Grünflächenamt wurden anhand der Inventurunterlagen vollständig geprüft.

c) PrüfungsergebnisUmlaufvermögen Gebäude und Grundstücke

Der Bestand hat sich im HH-Jahr wie folgt entwickelt:

	- TEUR -
Stand 01.01.2012	1.225,2
Verkäufe	./ 1.433,1
apl. Abschreibungen	./ 42,2
Abschreibungen	./ 0,2
Umbuchungen aus dem Anlagevermögen	+ 2.300,1
Stand 31.12.2012	2.049,8

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung war festzustellen, dass 30 Grundstücke/Gebäude mit einem RBW im Umfang von 874,7 TEUR aus dem Anlagevermögen heraus verkauft wurden. Eine Umbuchung ins Umlaufvermögen ist nicht erfolgt.

In weiteren 70 Fällen im Umfang von 1.400,3 TEUR wurden die Grundstücke/Gebäude erst kurz vor dem Abgang ins Umlaufvermögen umgebucht und nicht bereits mit Verkündung der jeweiligen Verkaufsabsicht bzw. diesbezüglicher Stadtratsbeschlüsse.

Ebenfalls im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen wurden zum JA 2012 zur Vermarktung bestimmte Gewerbegebiete im Umfang von 19.038,4 TEUR bilanziert.

Diese Feststellungen entsprechen denen zum JA 2011.

Mit der Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ vom 06.11.2014 wurden erstmals konkrete Regelungen getroffen.

Bis zu einer konsequenten Anwendung dieser Arbeitsanleitung werden das Umlaufvermögen zu niedrig und das Anlagevermögen zu hoch ausgewiesen. Dabei handelt es sich nicht nur um einen reinen Ausweisfehler, da für das Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist.

Waren

Im JA 2011 wurden Waren in Höhe von 43,1 TEUR ausgewiesen. Dabei handelte es sich jedoch um selbst erstellte Publikationen des Stadtarchives, die zum Verkauf bestimmt waren. Mit Erstellung des JA 2012 wurden diese den fertigen/unfertigen Erzeugnissen zugeordnet.

Fertige und unfertige Erzeugnisse

Für die 3 Einrichtungen der Kunstsammlungen Chemnitz und das Stadtarchiv wurden Inventurunterlagen (Bestandsnachweise) vorgelegt. Die Bestandsveränderungen konnten rechnerisch und buchungsseitig nachvollzogen werden.

Der Bestand an gefällten Bäumen wurde durch Inventur bestimmt. Eine Bewertung nach Herstellungskosten ist ordnungsgemäß erfolgt.

8.4.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Forderungen	88.484.447,32	74.129.739,24	./ 14.354.708,08
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	75.069.143,82	66.149.190,11	./ 8.919.953,71
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.739.811,14	2.141.247,86	+ 401.436,72
Steuerforderungen	9.773.887,14	9.046.676,82	./ 727.210,32
Forderungen aus Transferleistungen	61.471.156,33	53.148.949,23	./ 8.322.207,10
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.699.729,38	1.804.041,76	+ 104.312,38
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	384.559,83	8.274,44	./ 376.285,39
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.415.303,50	7.980.549,13	./ 5.434.754,37
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.211.883,25	862.337,24	./ 3.349.546,01
Sonstige Forderungen, sonstige VMG	620.947,28	762.275,91	+ 141.328,63
Übrige privatrechtliche Forderungen	8.582.472,97	6.355.935,98	./ 2.226.536,99

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Forderungen umfassen fällige und noch nicht fällige Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse.

Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht.

Spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten sind für eine wirklichkeitsnahe Darstellung der Vermögenslage die Forderungen zu bewerten und ggf. einzeln oder pauschal zu berichtigen. Negative Forderungen (Überzahlungen, Rückzahlungsverpflichtungen) sind aufgrund des Saldierungsverbotes auf der Passivseite auszuweisen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung der Bilanzposition erfolgte auf Basis verschiedener Auskunft- und Berichtsfunktionen im HKR-Verfahren, hauptsächlich zur Personenkontenführung und Einzelbuchungen spezieller Buchungsarten. Schwerpunkt war die Prüfung der Grundlagen und Durchführung der Wertberichtigungen. Es erfolgten keine Einzelfallprüfungen.

c) Prüfungsergebnis

Wesentlicher Bestandteil der Forderungen aus Transferleistungen sind mit 51,8 Mio. EUR Forderungen aus FÖM-Bescheiden. Die rückläufige Entwicklung der Forderungen ggü. dem Vorjahr ist insbesondere auf die geänderte Verfahrensweise bei der buchungsseitigen Erfassung der FÖM-Bescheide zurückzuführen. Darüber hinaus enthielt die Position privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im HH-Jahr 2011 einen Einmaleffekt (Altenpflegeheim Grüna 3,4 Mio. EUR).

Der Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	- TEUR -	
	2011	2012
positive Forderungen auf Personenkonten	88.518,0	74.933,0
negative Forderungen auf Personenkonten	./ 365,7	./ 283,7
direkt auf Sachkonten gebuchte Forderungen	+ 912,6	+ 656,2
Zwischensumme	89.064,9	75.305,5
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	./ 2.952,7	./ 1.651,9
kreditorische Debitoren	+ 1.432,8	+ 241,7
debitorische Kreditoren	+ 971,2	+ 252,4
Umbuchung der unterwegs befindlichen Zahlungen zum Bestand an liquiden Mitteln	./ 31,8	./ 18,0
Forderung per 31.12.	88.484,4	74.129,7

Forderungen werden im HKR-Verfahren i. d. R. durch einzelne Sollstellungen auf Personenkonten je Fälligkeitsdatum eingebucht. Der Bestand an Forderungen auf Personenkonten zum Stichtag 31.12.2012 setzte sich aus mehr als 77 000 offenen Posten mit einer Gesamtsumme von 74.649,3 TEUR zusammen.

Offene Posten in Höhe von 15.360,9 TEUR waren im Dezember 2012 bzw. 36.131,9 TEUR erst nach dem 31.12.2012 fällig.

Im Umfang von 656,2 TEUR wurde der Forderungsbestand direkt auf Sachkonten gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um durchlaufende Gelder, Umsatz- und Vorsteuerabwicklungen gegenüber dem Finanzamt und um Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach § 7 UhVorschG (nur Vortragsbuchung in unveränderter Höhe gegenüber dem Vorjahr).

Bereits im Verlauf des HH-Jahres wurden Forderungen durch befristete oder unbefristete Niederschlagungen, Erlass oder Aussetzung der Vollziehung, aber auch durch veränderte Forderungen aus Veranlagungen oder Fachvorverfahren und Kleinstbetragsbereinigungen einzeln aus den Personenkonten ausgebucht. Der Gesamtumfang zu Lasten des zahlungsunwirksamen Aufwandskontos beträgt 2.525,5 TEUR.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen als JA-Arbeiten erfolgten im 1. Quartal 2015 durch das Kassen- und Steueramt gemäß der DRL zur Forderungsbewertung zu DA 2105 nach Abschluss der Buchungen für das HH-Jahr 2012.

Die Ermittlung der Wertberichtigungsbeträge erfolgte entsprechend den Forderungsgruppen und dem Forderungsalter. Für Forderungen ab 5,0 TEUR wurden zur Einzelfallbewertung Informationen der Vollstreckungsabteilung und der zuständigen OE berücksichtigt.

Wie zur EÖB und zum JA 2011 erfolgte die Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos mit 3 %. Entsprechend der DRL zur Forderungsbewertung sollte sich dieser Satz an den Zahlungsausfällen der letzten 3 Jahre orientieren. Mit dem JA 2013 ist eine Überprüfung des Prozentsatzes notwendig.

Die buchungsseitige Abwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung war nachvollziehbar. Der Prozess insgesamt ist sehr aufwendig. Von Seiten des Softwareanbieters H&H werden in diesem Bereich Weiterentwicklungen im HKR-Verfahren vorgenommen.

Die Beträge der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren wurden mittels der Programmfunktion „Forderungsanalyse“ ermittelt. In Abstimmung mit den OP-Stichtagslisten waren die Werte plausibel.

8.4.3 Liquide Mittel

	- EUR -		
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Liquide Mittel	104.547.016,25	126.984.199,76	+ 22.437.183,51
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	48.160,42	54.666,04	+ 6.505,62
Sichteinlagen bei Banken	104.392.776,56	126.848.387,95	+ 22.455.611,39
- als Geldanlage	18.446.353,61	7.330,16	./. 18.439.023,45
- Bestände auf Geschäftskonten	85.946.422,95	126.841.057,79	+ 40.894.634,84
Bargeld	122.403,11	117.812,00	./. 4.591,11
- Barkassenbestände	25.728,51	20.697,40	./. 5.031,11
- Handvorschüsse und Wechselgeld	96.674,60	97.114,60	+ 440,00
Unterwegs befindliche Zahlungen	31.836,58	18.019,81	./. 13.816,77
Verrechnungszahlwege	0,00	./. 20,00	./. 20,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Liquide Mittel sind alle Finanzmittel über die kurzfristig verfügt werden kann.

b) Prüfungshandlungen

Prüfungsgrundlagen bildeten die Saldenbestätigungen der Banken, die Tagesabschlüsse zum Jahreswechsel und Auskunftsfunctionen des HKR-Verfahrens.

In der Prüfung erfolgte ein Abgleich der Bilanzposition mit dem Ausweis in der FinR.

c) Prüfungsergebnis

Prüfung der Bilanzposition

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2012 mit den Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2012 ergab Übereinstimmung bei den Geschäftskonten.

Bei den Geldanlagekonten wurde eine Differenz von 1.751,74 EUR festgestellt. Ursache ist die Verbuchung einer Zinsgutschrift im HH-Jahr 2013 anstatt 2012. Damit ist der Bestand an liquiden Mitteln zu niedrig und der Forderungsbestand zu hoch ausgewiesen.

Für das laufende Buchungsgeschäft und für Abschlussbuchungen werden im HKR-Verfahren Zahlwege vom Typ „Verrechnung“ benötigt, z. B. für Umbuchungen auf andere Konten.

Bei fehlerfreier Buchung wird der Verrechnungszahlweg im Saldo mit Null ausgewiesen.

Der Verrechnungszahlweg weist zum JA einen negativen Bestand von 20,00 EUR aus. Ursache ist eine fehlerhafte Buchung, welche im Tagesabschluss nicht ersichtlich war. Der Vorgang wurde im Kassen- und Steueramt dokumentiert.

Durch diesen Fehler wurden in der Vermögensrechnung die Sichteinlagen bei Banken und die sonstigen Verbindlichkeiten um 20,00 EUR zu niedrig ausgewiesen.

Insgesamt wird der Bestand an liquiden Mitteln um 1.771,74 EUR zu niedrig ausgewiesen.

Abgleich mit der FinR

Der in der Vermögensrechnung zum Beginn und zum Ende des HH-Jahres ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt nicht mit den in den letzten beiden Zeilen der FinR ausgewiesenen Beständen an Zahlungsmitteln überein. Die FinR, welche alle Einzahlungen und Auszahlungen des HH-Jahres zusammenfasst, wird automatisiert mit dem HKR-Verfahren erstellt. Lediglich die letzten beiden Zeilen mit den Anfangs- und Endbeständen an Zahlungsmitteln werden manuell ergänzt, da die Konten für die Bestandsvorträge an liquiden Mitteln und die unterwegs befindlichen Zahlungen nicht im Druckbericht integriert sind.

Zum Ende des HH-Jahres 2012 wird in der FinR ein Bestand von 126.963.223,05 EUR ausgewiesen, 20.976,71 EUR weniger als in der Vermögensrechnung. Die Abweichung wird in der Fußnote mit unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen nur verbal begründet. Das RPA empfiehlt, künftig in der Fußnote die Höhe der Abweichungen zu beziffern und diese zu erläutern.

Die Höhe der berücksichtigten unterwegs befindlichen Zahlungen ist aufgrund einer falschen Systematik nicht korrekt. Aufgrund von Kontenänderungen ab dem HH-Jahr 2013 (Änderungen der VwV KomHSys) wurden Zahlungen auf allgemeine Ein- und Auszahlungskonten gebucht. Diese allgemeinen Ein- und Auszahlungskonten wurden in der FinR nicht berücksichtigt, da diese zum JA normalerweise keinen Bestand ausweisen. Sie wiesen zum JA 2012 einen Saldo von 18.277,05 EUR aus. Die Zahlungen wurden über RAP-Konten des Kassen- und Steueramtes ins HH-Jahr 2013 vorgetragen und aufgelöst. Der Vorgang wurde im Kassen- und Steueramt dokumentiert.

▪ Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätsreserve ist eine reine Rechengröße, die nicht als Konto in der Vermögensrechnung dargestellt wird. Sie umfasst im Wesentlichen die liquiden Mittel und die Wertpapiere. Im Vorbericht zum HH-Plan ist darzustellen, wie sich die Höhe der Liquiditätsreserve im Finanzplanungszeitraum entwickeln wird.

In den HH-Plänen ab 2012 wurde die Liquiditätsreserve definiert als der Bestand an liquiden Mitteln, der nicht für die Auszahlungen der laufenden Verwaltung sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit benötigt wird.

Entgegen dem in allen HH-Plänen prognostizierten Rückgang ist der Bestand an liquiden Mitteln stetig gestiegen. Ab 2013 erfolgten im FinHH Anpassungen zum „voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres“ auf der Grundlage der jeweils aktuellen Entwicklung.

- Mio. EUR -

HH-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	102,1	104,5	127,0	159,3	165,4

Die HH-Satzung 2012 wies einen Finanzierungsmittelfehlbetrag von insgesamt 35,7 Mio. EUR aus. Darüber hinaus wurde gemäß der Betrachtung zur Liquiditätsreserve noch ein Mittelbedarf für übertragene HH-Ermächtigungen aus 2011 von 25,0 Mio. EUR angenommen.

Demgegenüber erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 22,4 Mio. EUR. Das Ergebnis ist um 58,1 Mio. EUR besser als veranschlagt.

Ein Vergleich des FinHH 2012 mit der FinR (ohne Berücksichtigung der unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffe) ergibt Folgendes:

- TEUR -

	FinHH	FinR	Abweichung
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. 7.367,9	+ 37.331,2	+ 44.699,1
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./. 19.482,1	./. 7.267,7	+ 12.214,4
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./. 8.825,6	./. 8.509,8	+ 315,8
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	+ 879,0	+ 879,0
Gesamtsaldo	./. 35.675,6	+ 22.432,7	+ 58.108,3

Den wesentlichen Anteil an der Verbesserung hat, wie bereits im Vorjahr, der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die tatsächliche Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln ermöglichte es, auf geplante Kreditaufnahmen für Investitionen zu verzichten oder diese zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt zu tätigen.

Zu keinem Zeitpunkt war die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich.

Für eine umfassende Beurteilung der Liquiditätsentwicklung ist es erforderlich, die Bestände an liquiden Mitteln mit dem Finanzbedarf für die Rückstellungen (75,9 Mio. EUR per 31.12.2012) unter Berücksichtigung der kurzfristigen Forderungen abzustimmen. Hierzu bedarf es insbesondere der risikoorientierten Einschätzungen zum Zeitpunkt der zu erwartenden tatsächlich zahlungswirksamen Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Darüber hinaus ist der Saldo der zahlungswirksamen Übertragungen von HH-Ermächtigungen (19,2 Mio. EUR) sowie der vorzuhaltende Bestand für die Betreuung des Museums Gunzenhauser und die zweckgebundenen Mittel für die Realisierung von Schulbaumaßnahmen (19,3 Mio. EUR) zu berücksichtigen.

8.5 Rechnungsabgrenzungsposten (aktive und passive)

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
aktive RAP	7.626.194,14	7.241.772,94	./. 384.421,20
passive RAP	344.171,85	686.584,63	+ 342.412,78

a) Wesentlicher Inhalt der Positionen

RAP werden gebildet, wenn die Zahlung vor dem Abschlussstichtag geleistet wird und es sich um Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag handelt.

Als aktive RAP hat die Stadt Chemnitz hier im Wesentlichen Auszahlungen für die Beamtensbesoldung, Kosten der Unterkunft, Transferleistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Unterhaltsvorschussleistungen und Transferleistungen für die Vollzeitpflege abgegrenzt.

Als passive RAP werden hauptsächlich anteilige Gebühreneinzahlungen der Musikschule und Zahlungen von Sozialleistungsträgern zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen abgegrenzt.

b) Prüfungshandlungen

Für die aktiven RAP erfolgte eine Plausibilitätsprüfung, insbesondere der aufgetretenen Minusbuchungen.

Bei den passiven RAP beschränkte sich die Prüfung auf die Ermittlung der Ursache für die Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr.

c) Prüfungsergebnis

Die zum JA 2011 gebildeten RAP wurden vollständig ergebniswirksam aufgelöst.

Die periodengerechte Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen zum JA 2012 war nicht immer sachgerecht.

Aufgrund von Fehlbuchungen und Korrekturen sowie die Verrechnungen offener Posten in das falsche HH-Jahr wurden automatisch RAP gebildet. Die Höhe der Fehler wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Zum JA 2013 traten die Mängel nicht wieder auf.

8.6 Kapitalposition

8.6.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Basiskapital	1.416.860.517,40	1.486.610.438,64	+ 69.749.921,24

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zur EÖB stellte das Basiskapital eine Rechengröße dar, die sich aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der anderen Passivpositionen ergab. Analog zum JA 2011 ergaben sich Veränderungen durch Berichtigung der EÖB in verschiedenen Bilanzpositionen, die gegen das Basiskapital gebucht wurden.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Bilanzposition, in dem alle Buchungen des Basis-kapitals auf inhaltliche Verursachung geprüft wurden.

c) Prüfungsergebnis

Die sich gegenüber dem JA 2011 ergebenden Veränderungen aufgrund von Berichtigungen der EÖB und Gesetzesänderungen bezüglich der Rückstellungen wurden im Anhang genannt.

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorschriften war die Rückstellung für Pensionen und Beihilfen ab dem JA 2012 nicht mehr zu bilden. Der aus der EÖB noch nicht in Anspruch genommene Betrag in Höhe von 67.641,5 TEUR wurde ins Basiskapital umgebucht. Der mit dem JA 2011 zugeführte Betrag von 5.562,7 TEUR wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebucht.

Die Berichtigung der EÖB in Höhe von 2.108,4 TEUR betraf

- die Nacherfassung von zur EÖB fehlender Grundstücke in Höhe von 181,3 TEUR,
- die wertmäßige Zuschreibung aufgrund bei der Bewertung falsch angesetzter BGF in Höhe von 208,3 TEUR und
- die Auflösung der zur EÖB gebildeten Rückstellung für Umlegungsverfahren in Höhe von 1.718,8 TEUR.

Die Buchungen waren bis auf die Zuschreibung aufgrund Änderung der BGF ordnungsgemäß. Zu diesem Sachverhalt siehe Punkt 8.2.2 bebaute Grundstücke.

8.6.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.875.626,72	45.060.188,62	+ 33.184.561,90

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses dieser Rücklage zugeführt.

In den Folgejahren können die Rücklagemittel zum Ausgleich von Fehlbeträgen bei der Aufstellung des HH-Planes und im JA eingesetzt werden. Ein anderer Einsatz der Rücklagemittel ist gesetzlich nicht vorgesehen.

b) Prüfungshandlungen

Die Höhe des Zuführungsbetrages wurde mit der ErgR abgestimmt.

c) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2012	11.875,6
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses 2012	+ 27.621,8
Auflösung Pensionsrückstellung, Umbuchung Zuführung 2011	+ 4.776,5
Auflösung Beihilferückstellung, Umbuchung Zuführung 2011	+ 786,3
Stand 31.12.2012	45.060,2

Da keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich war, wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik vollständig dieser Rücklage zugeführt.

Die nach gesetzlicher Änderung geforderte Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung erfolgte zweigeteilt. Der mit der EÖB gebildete Betrag wurde ins Basiskapital gebucht. In Höhe des Zuführungsbetrages zur Pensions- und Beihilferückstellung des HH-Jahres 2011 erfolgte mit dem JA 2012 die Umbuchung in diese Rücklage. Hintergrund ist, dass bei nicht erfolgter Zuführung 2011 das ordentliche Ergebnis um diesen Betrag höher ausgefallen wäre. Insofern ist eine Umbuchung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sachgerecht.

Die Ermittlung der Zuführungsbeträge erfolgte ordnungsgemäß.

8.6.3 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	./ 135.341,75	342.320,03	+ 477.661,78

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Ist beim Sonderergebnis ein Überschuss im laufenden HH-Jahr zu verzeichnen, so kann er sofort zum HH-Ausgleich verwendet werden. Sind darüber hinaus noch Mittel übrig, so werden sie dieser Rücklage zugeführt.

b) Prüfungshandlungen

Die Höhe des Zuführungsbetrages wurde mit der ErgR abgestimmt.

c) Prüfungsergebnis

Die Zuführung wurde in Höhe des Sonderergebnisses vorgenommen. Damit erfolgte eine Verrechnung mit dem Fehlbetrag aus dem JA 2011.

8.6.4 Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.419.295,94	19.406.651,37	./ 12.644,57
Rücklage für Schulbaumaßnahmen	19.300.528,05	19.300.528,05	0,00
Rücklage Bauersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen)	118.767,89	106.123,32	./ 12.644,57

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Im Rahmen der EÖB waren die bisherigen kameralen Rücklagen als zweckgebundene Rücklagen auszuweisen, wenn sie aufgrund eines Stadtratsbeschlusses zur Tilgung von Krediten oder für Investitionen gebildet wurden.

In der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz wurden die Rücklagen

- Schulbaumaßnahmen und
 - Bauersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen)
- gebildet.

Bei zweckentsprechender Verwendung der Mittel sind diese ins Basiskapital umzubuchen. Die ErgR wird nicht tangiert.

b) Prüfungshandlungen

Die Berechnung der Rücklagenentnahme für Schulbaumaßnahmen wurde anhand der Unterlagen geprüft. Weiterhin erfolgte die Prüfung der buchungsseitigen Abwicklung der Rücklage für Bauersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen).

c) Prüfungsergebnis

Aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen erfolgte zum JA 2012 keine Entnahme. Die Mittel der Rücklage waren entsprechend Stadtratsbeschluss (B-113/2011) für 4 Schulbaumaßnahmen zweckgebunden. Der Rechenschaftsbericht zum JA 2012 enthält zu den einzelnen Maßnahmen Aussagen zur „Inanspruchnahme“ der Rücklage. Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass es sich dabei lediglich um Verschiebungen der Mittel zwischen den Maßnahmen handelt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden FÖM war insgesamt eine Entnahme aus der Rücklage nicht notwendig. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist durch den Stadtratsbeschluss gegeben. Im Anhang fehlt eine Gesamtaussage zu dieser Rücklagenposition.

Die Reduzierung der Rücklage Baumersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen) um 12,6 TEUR ergab sich aus Einzahlungen und Auszahlungen. Diese waren anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.

Die im Jahr 2011 mit Beteiligung des RPA abgestimmte Verwendung dieser Rücklage über das entsprechende Ertragskonto ist nach heutigem Erkenntnisstand nicht zulässig. Für den JA 2013 sollte die Verfahrensweise geändert werden.

8.7 Sonderposten**8.7.1 Gesamtüberblick**

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Abweichung
SoPo	566.147.307,06	560.694.087,63	./. 5.453.219,43
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	554.133.392,31 200.353,16	556.980.171,03 200.353,16	+ 2.846.778,72 0,00
SoPo für Investitionsbeiträge	1.240.162,09	1.206.271,73	./. 33.890,36
SoPo für den Gebührenaussgleich	16.025,06	214.729,36	+ 198.704,30
Sonstige SoPo darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	10.757.727,60 290.067,42	2.292.915,51 297.933,93	./. 8.464.812,09 + 7.866,51

SoPo sind Passivposten der Vermögensrechnung, welche weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zuzuordnen sind. I. d. R. stehen die SoPo einem VMG gegenüber.

8.7.2 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	554.133.392,31 200.353,16	556.980.171,03 200.353,16	+ 2.846.778,72 0,00
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen Sammel-SoPo (zur EÖB gebildet) Sammel-SoPo investive Schlüsselzuweisung	247.881.620,58 167.739.057,84 138.512.713,89	263.374.914,16 159.050.049,09 134.555.207,78	+15.493.293,58 ./. 8.689.008,75 ./. 3.957.506,11

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Empfangene Investitionszuwendungen sind als SoPo zu bilanzieren, soweit nicht eine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Bildung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Für die Investitionspauschale, investive Zweckzuweisungen und ab 2012 auch für investive Schlüsselzuweisungen (bei investiver Verwendung) sind SoPo zu bilden. Mit der Bildung der SoPo ist grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen VMG vorzunehmen.

Weiterhin werden in dieser Position auch zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen, unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten und Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete ausgewiesen.

Zuwendungen, die bis zum 31.12.2000 empfangen wurden und nicht einzeln einem VMG zugeordnet werden konnten, wurden in der EÖB als Sammel-SoPo passiviert und werden nach der durchschnittlichen ND des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst.

Für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen war mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 31.12.2011, § 40 Abs. 1, und in Verbindung mit der FAQ 3.50 in 2011 ein passiver Sammel-SoPo zu bilanzieren und ab 2012 ergebniswirksam anhand der durchschnittlichen RND des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufzulösen.

b) Prüfungshandlungen

Im Zusammenhang mit der Prüfung von 16 Maßnahmen in den AiB wurden FÖM im Umfang von 9.834,2 TEUR in den Bereichen Schulen, Straßen und Plätzen geprüft. Dies sind 37 % der Zugänge an SoPo für 2012.

Die Prüfung der SoPo erfolgte anhand der für die Investition vorliegenden FÖM-Bescheide und Verwendungsnachweise, teilweise begründende Unterlagen für die Bildung der SoPo (interne Berechnungen, Aktennotizen etc.) und Buchungen in der KVV. Ebenso wurde bei der Bildung der SoPo die durch das Kämmereiamt erfolgte Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisungen, investiven Zweckzuweisungen und Investitionspauschale nachvollzogen. Es wurde geprüft, ob der SoPo korrespondierend zur Abschreibungsdauer des VMG aufgelöst wird.

Die Sammel-SoPo wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2012	554.133,5
Zugänge	+ 26.833,9
Abgänge	./ 137,4
Auflösungen	./ 23.849,8
Stand 31.12.2012	556.980,2

Die Prüfung der Zugänge ergab grundsätzlich keine Beanstandung. Die Bildung der SoPo war anhand der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar. Die Auflösung der SoPo erfolgte korrespondierend zur Abschreibungsdauer des VMG.

Die Abgänge betrafen zu 87 % die Rückzahlung von FÖM für Baumaßnahmen an Kita im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung.

Auch für die Investitionsmaßnahme Schulzentrum Sport besteht das Risiko einer Rückzahlung von FÖM. Mit der Aktivierung der Maßnahme wurden SoPo gebildet in Höhe von insgesamt 7.890,1 TEUR auf Basis

- der Zuwendungsbescheide für diese Maßnahme von 2008 und
- der zugeordneten Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung 2012.

In 2012 kürzte die SAB mit Bescheid die FÖM um 545,1 TEUR. Dagegen reichte die Stadt Chemnitz Klage ein. Das Gerichtsverfahren ist noch anhängig.

Die Rückzahlung von FÖM stellt ein grundsätzliches Problem dar. I. d. R. erfolgt erst nach der Passivierung des SoPo die Festsetzung eventueller Rückforderungsbeträge durch den Zuwendungsgeber. Damit ist bereits eine anteilige Auflösung des SoPo erfolgt. Die Reduzierung eines bereits passivierten SoPo ist buchungsseitig aufwendig.

Alternativ ist der eventuelle Rückforderungsbetrag in den Anzahlungen SoPo (sonstige Verbindlichkeiten) zu belassen. Sollte die Rückforderung nicht oder in geringerem Umfang erfolgen, ist der Betrag nachträglich zu passivieren.

8.7.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
SoPo für den Gebührenaussgleich	16.025,06	214.729,36	+ 198.704,30

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsKAG sind Gebühren- bzw. Entgeltüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtung, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, als SoPo für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren.

Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung respektive der SoPo kann nur durch eine Nachkalkulation nach abgabenrechtlichen Grundsätzen festgestellt werden.

Der SoPo ist innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA prüfte die Plausibilität der Kostenüberdeckung, die für das Wirtschaftsjahr 2012 aus einem Betriebsabrechnungsbogen des BgA Marktwesen abgeleitet wurde und bezieht im Übrigen die Erkenntnisse, die im Rahmen der Prüfung des JA 2011 gewonnen wurden, mit ein.

c) Prüfungsergebnis

Der zum 31.12.2012 ausgewiesene SoPo in Höhe von 214,7 TEUR setzt sich zusammen aus Kostenüberdeckungen

- für den Bemessungszeitraum 2007 – 2010 in Höhe von 88,1 TEUR,
- für das HH-Jahr 2011 in Höhe von 55,1 TEUR und
- für das HH-Jahr 2012 in Höhe von 71,5 TEUR.

Für die öffentlichen Einrichtungen Wochen-, Spezial-, Trödel- und Jahrmärkte (BgA Marktwesen) ist der Kalkulationszeitraum der Marktgebühren seit 2010 abgelaufen.

Die Zusammensetzung der in die Kalkulation eingestellten Kosten konnte nicht nachvollzogen werden. Sowohl die Kosten als auch die tatsächlichen Bemessungseinheiten (genutzte Fläche in m²) haben sich seit der Kalkulation 2005 stark verändert. Für die erhobene Grundgebühr liegt keine Kalkulation vor.

Die Nachkalkulation enthielt für das Wirtschaftsjahr 2012 keine kalkulatorischen Kosten und FÖM waren als Abzugskapital für die Ermittlung der Abschreibungen offenkundig weder in die Kalkulation noch in die Nachberechnung bzw. den Betriebsabrechnungsbogen eingeflossen.

In Auswertung der Prüfungsfeststellungen wird durch das Kämmereiamt und das Ordnungsamt die Kostenüberdeckung für die abgelaufenen Bemessungszeiträume 2007 - 2010, 2011 und 2012 unter Einbeziehung aller umlagefähigen Kosten, kostenmindernde Erträge und jeweils zuordenbaren Bemessungseinheiten neu ermittelt. Dies kann bei Erreichen wesentlicher Beträge zu einer Berichtigung der EÖB führen.

Soweit nicht eine auf aktuellen Kosten und Bemessungseinheiten basierende Kalkulation erstellt und entsprechend angepasste Gebührensätze beschlossen werden, besteht für den HH die Gefahr, dass ein SoPo ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst wird, ohne dass dies sachlich gerechtfertigt ist.

Unter diesen Aspekten wird der SoPo Gebührenaussgleich nicht als ordnungsmäßig bestätigt.

8.7.4 Sonstige Sonderposten

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Sonstige SoPo	10.757.727,60	2.292.915,51	./. 8.464.812,09
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	290.067,42	297.933,93	+ 7.866,51
Vorsorgevermögen	8.458.148,21	0,00	./. 8.458.148,21
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	290.067,42	297.933,93	+ 7.866,51
Straßenbegleitgrün	1.013.571,76	1.013.571,76	0,00
Landschaftsbau	217.800,07	203.269,68	./. 14.530,39
Umweltschutzmaßnahmen	778.140,14	778.140,14	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu bilanzieren, die eine SoPo-Bildung erforderlich machen, jedoch keinem anderen SoPo zugeordnet werden können.

Dem SoPo Straßenbegleitgrün steht ein Festwert in der Position Infrastrukturvermögen gegenüber.

b) Prüfungshandlungen

Die Auflösung des SoPo Vorsorgevermögen wurde anhand des Bescheides der LDS und des SächsFAG vollständig geprüft.

Weiterhin wurde die Minderung des SoPo für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Landschaftsbau in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Entsprechend § 23 Abs. 3 SächsFAG war das in den Jahren 2009 und 2010 gebildete Vorsorgevermögen zu 40 % im HH-Jahr 2011 und zu 60 % im HH-Jahr 2012 zuzüglich der erzielten Zinserträge aufzulösen. Die vollständige Auflösung des SoPo für das kommunale Vorsorgevermögen im HH-Jahr 2012 entsprach dieser gesetzlichen Vorgabe und erfolgte als Ertrag aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Auflösung des SoPo Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Landschaftsbau war nicht zu beanstanden. Die Mittel wurden der Maßnahme Park Morgenleite zugeordnet.

8.8 Rückstellungen

8.8.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen, soweit mehr Gründe für als gegen die Inanspruchnahme sprechen.

Die SVC hat festgelegt, dass auf die Abzinsung von Rückstellungen für die JA 2011 und 2012 verzichtet wird, da die Abzinsungspflicht mit Inkrafttreten der Änderung der Sächs-KomHVO-Doppik zum 10.12.2013 entfällt.

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen	157.198.825,21	75.936.918,25	./. 81.261.906,96
für Pensionen und Beihilfen	73.204.270,00	0,00	./. 73.204.270,00
für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ	8.989.771,78	4.707.962,90	./. 4.281.808,88
für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.158.827,70	7.240.776,33	+ 81.948,63
für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.639.725,99	1.421.611,46	./. 218.114,53
für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	575.001,00	210.431,00	./. 364.570,00
für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.249,22	1.972,54	./. 5.276,68
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	59.133.958,81	56.712.172,32	./. 2.421.786,49
für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	4.436.777,64	4.224.430,26	./. 212.347,38
für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	2.053.243,07	1.417.561,44	./. 635.681,63
für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
sonstige	0,00	0,00	0,00

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorschriften waren die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ab dem JA 2012 nicht mehr zu bilden. Die Auflösung erfolgte ordnungsgemäß (siehe Punkt 8.6.1).

Darüber hinaus waren ab dem JA 2012 die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren und sonstige Rückstellungen erstmals zu bilden. Eine Erläuterung dieser Rückstellungen erfolgte im Anhang nicht. Für das RPA ergaben sich keine Anhaltspunkte, die eine Bilanzierung dieser Rückstellungen erforderten.

8.8.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der ATZ	8.989.771,78	4.707.962,90	./. 4.281.808,88
ATZ Beamte	752.276,41	219.232,34	./. 533.044,07
ATZ tariflich Beschäftigte	8.051.550,87	4.488.730,56	./. 3.562.820,31
Leistungsentgelt*	185.944,50	0,00	./. 185.944,50

*Mit der Gesetzesänderung enthält der Pflichtkatalog des § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik unter Satz 1 die Rückstellungen für ATZ. Mit dem JA 2012 werden deshalb die Rückstellungen für das Leistungsentgelt unter den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen ausgewiesen.

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ zu bilden. Mit Abschluss eines ATZ-Vertrages (tariflich Beschäftigte) bzw. Bewilligung der ATZ (Beamte) sind Rückstellungen zum JA zu berücksichtigen.

b) Prüfungshandlungen

Anhand einer vom Hauptamt übergebenen Liste aller zum JA 2012 zu berücksichtigenden ATZ-Verträge der tariflich Beschäftigten und Bewilligungen der Beamten wurden Plausibilitätsprüfungen im Vergleich zum JA 2011 und den in 2012 neu abgeschlossenen ATZ-Verträgen durchgeführt. Prüfungsschwerpunkt waren die Ermittlung und Buchung der Zuführungen zu den Rückstellungen für ATZ für die tariflich Beschäftigten. Speziell betrachtet wurden die PSK, in denen kein ATZ-Vertrag mehr zu berücksichtigen war. Rückstellungen für Beamte in ATZ wurden anhand der Vertragsdaten auf Plausibilität überprüft.

c) Prüfungsergebnis

Zum JA 2012 wurden 142 ATZ-Verträge im Blockmodell in der Rückstellung berücksichtigt, darunter waren 19 im Jahr 2012 neu abgeschlossene Verträge nach TV FlexAZ.

Die Plausibilitätsprüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorliegende Liste über die zu berücksichtigenden Verträge unvollständig ist.

Durch das Hauptamt wurden die wesentlichsten Schwerpunkte für die Berechnung der ATZ-Rückstellungen in der Niederschrift „Erarbeitung der Entgeltzurückstellungen zum Stichtag 31.12.2011 für den Jahresabschluss 2011“ dokumentiert. Dementsprechend erfolgte auch die Ermittlung zum JA 2012.

Die Plausibilitätsprüfung der Rückstellungen für Beamte in ATZ ergab keine Hinweise darauf, dass die Rückstellungen nicht sachgerecht waren.

Zuführungen zu ATZ-Rückstellungen für die tariflich ATZ-Beschäftigten erfolgten in Höhe von 1.220,7 TEUR (2011: 2.179,9 TEUR) und betrafen die

- Erfüllungsrückstände während der Arbeitsphase und
- Aufstockungsbeträge für die Neuabschlüsse in 2012.

Die geringeren Zuführungen gegenüber dem Vorjahr sind damit begründet, dass sich im Jahr 2012 weniger Beschäftigte in der Arbeitsphase befanden, für die Erfüllungsrückstände zu passivieren waren.

Die Beträge für Aufstockungen und Erfüllungsrückstände waren anhand der durch das Hauptamt erstellten Ermittlungsbögen nachvollziehbar.

In 3 Fällen wurde die Zuführungshöhe nicht korrekt gebucht. In einem weiteren Fall wurde die Umsetzung der Beschäftigten in ein anderes Produkt nicht beachtet. Dadurch kam es zu Verschiebungen zwischen Erträgen und Aufwendungen in der ErgR.

In 12 PSK für tariflich Beschäftigte wurden die Rückstellungen mit dem JA 2012 aufgelöst, da die betreffenden ATZ-Verträge in 2012 ausliefen. Die entsprechenden PSK wiesen zum JA 2012 korrekt einen Rückstellungsbetrag von 0,00 EUR aus.

Auf Grund von Neuabschlüssen von ATZ-Verträgen in 2012 waren Rückstellungen in 3 PSK neu zu bilden. Die Zuführungsbeträge waren im Wesentlichen korrekt ermittelt.

8.8.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.158.827,70	7.240.776,33	+ 81.948,63

a) Wesentlicher Inhalt der Position

In den zu bildenden Rückstellungen sind die Kosten für die künftige Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zu erfassen, zu denen die Kommune als Betreiber gesetzlich verpflichtet ist.

Im Falle der Ablagerung von Abfällen auf Deponien sind für die Rekultivierung, Nachsorge sowie für Schutzmaßnahmen für den Zeitraum von mindestens 30 Jahren die geschätzten Aufwendungen vorzuhalten. Dies trifft auf alle Deponien einschließlich der Altdeponien zu, auf denen die Ablagerungsphase am Jahresende 1996 eingestellt wurde. Auch für seit langem stillgelegte Deponien (Altablagerungen) wurden Rückstellungen gebildet.

Das Umweltamt hat eine „Konzeption zur Bildung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten“ für die EÖB als interne Dokumentation aufgestellt, welche für 2012 nicht fortgeschrieben wurde.

b) Prüfungshandlungen

Es wurde geprüft, ob der Betrag der Rückstellungen durch eine nachvollziehbare Dokumentation untersetzt wurde und die Höhe der Rückstellungen begründet war.

Für die Rückstellungen wurden Inanspruchnahme und Zuführung für 2012 vollständig geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2012	7.158,8
Inanspruchnahmen Grünpflege Deponie Euba	./. 0,1
Inanspruchnahme Berbisdorfer Bach	./. 1,9
Zuführung für Rekultivierung ehem. Deponie Lungenheilstätte	+ 84,0
Stand 31.12.2012	7.240,8

Die Inanspruchnahmen waren belegmäßig untersetzt und erfolgten sachgerecht.

Die Bildung der Rückstellungen für die Rekultivierung der ehemaligen Deponie Lungenheilstätte ist sachlich gerechtfertigt.

Laut Anhang zum JA 2012 sind die Rückstellungen durch mittelfristig anstehende Maßnahmen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien untersetzt und nach dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung des JA 2011 bis zum 30.06.2015 grundsätzlich neu zu bewerten. Eine Neubewertung erfolgte nicht.

Durch das Umweltamt wurde eine überarbeitete Aufstellung der erfassten Altdeponien mit Stand 30.06.2015 vorgelegt, woraus ersichtlich ist, dass der Großteil des Rückstellungsbeitrages bis auf die Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponien Euba (9,4 TEUR) und die Lungenheilstätte Borna (84,0 TEUR) aufzulösen ist. Mit einer Klärung der Verfahrensweise wird nach Aussage des Umweltamtes frühestens mit dem JA 2014 gerechnet.

Aus Sicht des RPA sind die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, wie schon zur Prüfung des JA 2011 festgestellt, nicht entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Regelungen gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO und § 41 SächsKomHVO-Doppik untersetzt.

8.8.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

- EUR -

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	59.133.958,81	56.712.172,32	./. 2.421.786,49
Gerichtsverfahren	3.839.717,41	4.168.596,54	+ 328.879,13
Restitutionsansprüche	48.318.288,91	47.380.411,11	./. 937.877,80
rückständiger Grunderwerb	3.770.854,40	3.610.460,00	./. 160.394,40
Umlegungsverfahren	1.989.811,78	0,00	./. 1.989.811,78
sonstige Verwaltungsverfahren	1.215.286,31	1.552.704,67	+ 337.418,36

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter die Bilanzposition fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichtsverfahren, die zum Stichtag anhängig waren. Berücksichtigt werden nur die ggf. anfallenden Kosten der bis dahin angerufenen Instanz.

Die Rückstellungsbeträge setzen sich bei Aktivprozessen aus den Prozesskosten, d. h. Gerichtskosten, Anwaltskosten beider Parteien, Gutachter-/Sachverständigen-, Fahrt- und Zeugenkosten zusammen. Für Passivprozesse sind die Prozesskosten, die Prozesszinsen seit Anhängigkeit bis zum Bilanzstichtag und die im Fall des Unterliegens zu zahlende Hauptforderung, soweit diese nicht als Verbindlichkeit erfasst wurde, zurückzustellen.

Des Weiteren sind Rückstellungen zu bilden für die drohende Inanspruchnahme aus Verwaltungsverfahren, wie Rechtsbehelfsverfahren, Verfahren wegen Restitutionsansprüchen, ausstehendem Grunderwerb oder sonstige Verwaltungsverfahren, in denen die Stadt aktiv oder passiv Beteiligte ist und aus denen Verpflichtungen drohen.

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung der EÖB durch den SRH wurden Rückstellungen für Kosten der Umlegungsverfahren gegenüber der EÖB und dem JA 2011 nicht mehr ausgewiesen. Diese Kosten werden ab 2012 als laufender Aufwand behandelt.

b) Prüfungshandlungen

Eine inhaltliche Prüfung der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb erfolgte wegen der nur geringfügigen Veränderung gegenüber dem Vorjahr nicht.

Rückstellungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren

Im Umfang von 4.700,9 TEUR wurden Rückstellungsbeträge auf Plausibilität geprüft. Einzelfallprüfungen erfolgten im Umfang von 1.408,7 TEUR für wesentliche Rückstellungsbeträge über 10,0 TEUR.

Bei den passivierten Rückstellungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurde anhand der Aktenlage der OE die gegebene Anhängigkeit, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der prognostizierten Kosten ausgehend vom aktenkundigen Streitwert, das Risiko von Zahlungsverpflichtungen, Plausibilität und Dokumentation sowie die zutreffende Periodisierung der Aufwendungen für die Bildung und Inanspruchnahme bzw. der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geprüft.

Rückstellungen für Restitutionsansprüche

Im Bereich der Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Restitutionsansprüchen, wurden die Zuführungsbeträge im Umfang von 269,0 TEUR auf Plausibilität und Einhaltung der zugrundeliegenden Voraussetzungen für die Rückstellungsbildung geprüft.

Im Rahmen der Auseinandersetzungen mit dem Berichtsentwurf des SRH zur überörtlichen Prüfung der EÖB erfolgten Einzelfallprüfungen für 5 Sachverhalte im Wertumfang von 20,6 Mio. EUR.

c) Prüfungsergebnis

Rückstellungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren

Die festgestellten Fehler im Einzelfall aufgrund zu hoch oder zu niedrig ausgewiesener Rückstellungen waren in Summe ohne wesentliche Auswirkung auf das Gesamtergebnis des JA 2012 bzw. heben sie sich rechnerisch gegenseitig auf.

Zu beanstanden waren die Systematik der Rückstellungsbildung aufgrund dezentralisierter Verantwortlichkeit, die mangelnde Dokumentation der Ermittlung von Rückstellungsbeträgen und der Informationsfluss zwischen dem Rechtsamt und den OE in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht.

Das vom Rechtsamt geführte Prozessregister ermöglicht für die HBH und das RPA keinen sinnvollen Abgleich zwischen den dort registrierten Verfahren bzw. vermerkten Rückstellungsbeträgen und den durch die OE ausgewiesenen Rückstellungen, weder im Hinblick auf die Vollständigkeit noch die Höhe der Beträge. Für die OE und zum Zwecke der Prüfung der JA ist die korrekte Periodisierung weder aus den Mitteilungsschreiben des Rechtsamtes noch aus dem Prozessregister erkennbar. Es fehlen insbesondere wesentliche Angaben zum Datum, zu dem die Verfahren bei den jeweiligen Instanzen anhängig geworden sind und zu Entscheidungen, die zur Inanspruchnahme bzw. Auflösung führen. In Beispielfällen lagen 1 bis 1,5 Jahre zwischen der Mitteilung des Rechtsamtes über die ertragswirksame Auflösung und dem maßgeblichen Datum der Erledigung laut Aktenlage.

Seitens des Rechtsamtes wurde für die Ermittlung der im Prozessregister vermerkten und an die OE mitgeteilten Rückstellungsbeträge teilweise nicht ausreichend differenziert zwischen Streitwerten, die nur der Bemessung von Prozesskosten dienen und Streitwerten, die entweder als Verbindlichkeit und nicht als Rückstellung auszuweisen sind oder die im Fall des Unterliegens der Stadt an die Prozessgegner zu zahlen sind.

Rückstellungen für Restitutionsansprüche

Die Rückstellungsbildung erfolgte für den ungünstigsten Fall der Inanspruchnahme. Diese Verfahrensweise wurde vom SRH anlässlich der überörtlichen Prüfung der EÖB beanstandet.

Anhand von 5 Stichproben hat sich das RPA nochmals mit der Thematik beschäftigt. Im Ergebnis war festzustellen, dass

- im Liegenschaftsamt keine Informationen über Inhalt und/oder Umfang des Restitutionsantrages vorliegen,
- die verschiedenen Einzelfälle nicht vergleichbar sind und
- Erfahrungswerte kaum anwendbar sind, da die jetzt noch offenen Fälle als wesentlich komplizierter als die bereits abgeschlossenen Fälle gelten.

Bezogen auf die geprüften Stichproben hält das RPA die Herangehensweise für sachlich gerechtfertigt.

8.8.5 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	4.436.777,64	4.224.430,26	./ 212.347,38

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Bei der Bilanzposition handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik, wenn die Nachholung innerhalb des kommenden HH-Jahres hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein.

Das Kämmereiamt legte in den ergänzenden Hinweisen zum JA 2012 vom 04.12.2012 fest, dass sowohl begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Maßnahmen als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsmaßnahmen in dieser Position bilanziert werden. Neben bestehenden Verträgen konnten der Rückstellungsbildung im Einzelfall auch andere rechtliche Verpflichtungen, wie z. B. ein laufendes Ausschreibungsverfahren, Rechnungen und Aufträge zugrunde gelegt werden.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA beurteilte anhand der gesetzlichen und städtischen Regelungen die Inanspruchnahme bzw. notwendige Auflösung der zum JA 2011 gebildeten Rückstellungen sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen in 2012.

Hierzu wurden PSK der SE Gebäudemanagement und Hochbau, des Tiefbauamtes, des Grünflächenamtes sowie des Amtes für Jugend und Familie einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Planung von Instandhaltungsaufwendungen in der ErgHH orientierte sich für das Jahr 2012 grundsätzlich am Planansatz des Vorjahres unter Beachtung der maximalen Budgetvorgaben. Hierin waren im Wesentlichen sowohl laufende Wartungen und Inspektionen, im HH-Jahr geplante Instandhaltungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für nicht konkret geplante, aber notwendige Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. Havarien) eingeflossen.

Sofern die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen 200,0 TEUR überschritten, wurden diese unter einer Einzelmaßnahmennummer geführt. Weiterhin wurden sog. Sammelmaßnahmennummern gebildet (z. B. Aufwand für Bauunterhaltung Verwaltungsgebäude). Diese setzten sich aus vielen im HH-Plan der Stadt Chemnitz nicht einzeln aufgeführten Einzelvorhaben zusammen.

Instandhaltungsmaßnahmen, für die FÖM geplant waren, sollten ebenfalls separat dargestellt werden.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass beim Einsatz von FÖM nicht durchgängig die Abbildung als Einzelmaßnahmennummer erfolgte.

Weiterhin wurde festgestellt, dass sich die Höhe der Zuführung zu Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nahezu aus der Differenz zwischen bereits gebuchtem Instandhaltungsaufwand und dem fortgeschriebenen Planansatz pro Maßnahme im Instandhaltungsaufwand ermittelte. Damit waren auch geplante Mittel für laufende Kosten (z. B. Winterdienst, Wartungen) oder Kosten für evtl. Havariefälle möglicher Bestandteil der Zuführung zu den Rückstellungen. Bei den Sammelmaßnahmennummern konnte der Rückstellungsbetrag nicht durchgängig mit konkreten Einzelvorhaben untersetzt werden.

Die Buchung der Inanspruchnahme der Rückstellungen war nicht zu beanstanden, insoweit diese rechnungskonkret untersetzt war.

Bei Inanspruchnahme 2012 in analoger Höhe der pauschalen Zuführung 2011 wurde durch die OE nicht durchgängig geprüft, ob die rückgestellten Mittel vollständig benötigt wurden oder ein Teil aufzulösen war.

Zusammenfassend war festzustellen, dass die bisherige Verfahrensweise der Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im HH-Jahr der kameralen Übertragung von HH-Resten ins Folgejahr gleichkommt. Die Rückstellungen sind in ihren Anforderungen für die Zuführung und Inanspruchnahme jedoch hiervon abzugrenzen. Insofern besteht Handlungsbedarf für den JA 2013.

8.9 Verbindlichkeiten

8.9.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	268.886.466,83	260.376.663,19	./. 8.509.803,64

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, welche zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen sind. In der Vermögensrechnung sind unter dieser Position Kassen- und Investitionskredite auszuweisen. Sie unterscheiden sich in der Laufzeit und ihrem Zweck. Kredite sind mit dem ausstehenden Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

b) Prüfungshandlungen

Für die zum 31.12.2012 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Restschulden mit den Tilgungsplänen sowie ausgewählten Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgeglichen und der Ablauf der Zinsbindungsfristen kontrolliert. Weiterer Prüfungsgegenstand war der Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung zum Jahresende sowie die Verknüpfung zum ErgHH.

c) Prüfungsergebnis

Zum Stichtag 31.12.2012 hatte die Stadt Chemnitz Verbindlichkeiten aus 36 Kreditverträgen. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2012	268.886,5
Zugänge durch Kreditaufnahme 2012	+ 10.000,0
Abgänge durch ordentliche Tilgungen	./. 18.507,3
Abgänge durch außerordentliche Tilgungen	./. 2,5
Stand 31.12.2012	260.376,7

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 8.509,8 TEUR. Seit 2004 konnte somit der Schuldenstand um insgesamt 79.618,6 TEUR gesenkt werden.

Die am 30. bzw. 31.12.2012 fälligen Kreditraten (Zins- und Tilgungszahlungen) wurden durch die Kreditinstitute per Lastschriftinzug unterschiedlich behandelt.

Für 4 Kreditverträge waren die Kreditraten bereits auf dem Kontoauszug vom 28. bzw. 31.12.2012 ersichtlich. Die Verbindlichkeit wurde zum 31.12.2012 nicht mehr ausgewiesen, die liquiden Mittel wurden reduziert.

Für 8 Kreditverträge waren die am Sonntag, den 30.12.2012 fälligen Zahlungen in Höhe von insgesamt

- 1.646,3 TEUR für Tilgungen und
- 875,0 TEUR für Zinsen

erst auf dem Kontoauszug vom 02.01.2013 erfasst. Die Beträge für die Tilgungen wurden zum 31.12.2012 als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ausgewiesen, die noch für das Jahr 2012 zu zahlenden Zinsen unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die in der Vermögensrechnung 2012 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen berücksichtigen die am 02.01.2013 eingezogenen Tilgungen nicht. Erst unter Hinzurechnung der Tilgungszahlungen vom 02.01.2013 stimmen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Dieser Sachverhalt wurde im Anhang nicht erläutert.

Zukünftig sind die zum 30./31.12. fälligen Tilgungsraten und Zinsen, wenn sie erst zum 02.01. des Folgejahres bezahlt werden, als sonstige Verbindlichkeiten darzustellen (Sächs-KomHR zu § 51, FAQ 6.11 vom 08.05.2014 - Ausweis von Zinsverbindlichkeiten und Tilgungsraten mit Fälligkeit zum 31.12.).

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2012 1.085,01 EUR/Einwohner (Einwohner zum 30.06.2011 auf Basis der Zensusdaten) und lag damit unter dem Richtwert von 1.400,00 EUR/Einwohner. Er verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,70 EUR. Der Schuldenstand ist ein Beurteilungskriterium für die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune.

Ein weiteres Kriterium ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer, die nicht höher als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens sein sollte. Mit 14,07 Jahren lag die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer wesentlich unter der im Vorbericht zum HH-Plan 2013 ausgewiesenen durchschnittlichen Abschreibungsdauer von ca. 39 Jahren.

Die Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2012 betrug 12.152,8 TEUR. Einschließlich der verbliebenen Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 10.000,0 TEUR standen insgesamt 22.152,8 TEUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Der VFA stimmte 2012 einer Kreditaufnahme in Höhe von 10.000,0 TEUR aus der Kreditermächtigung 2011 zu (B-287/2012). Die Kreditermächtigung 2012 wurde nicht in Anspruch genommen. Es wurde keine Kreditermächtigung nach 2013 übertragen.

Durch die Umschuldung von 2 Krediten zu einem Kredit konnte ein wesentlich günstigerer Zinssatz (bisher im Durchschnitt 4,63 % p. a., neu 1,89 % p. a.) erzielt werden.

Der durchschnittliche Zinssatz aller Kredite hat sich von 4,114 % p. a. im Jahr 2011 auf 4,030 % p. a. im Jahr 2012 verringert. Dadurch verringert sich der Zinsaufwand.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung waren 2012 nicht erforderlich. Die dafür im HH-Plan bereitgestellten Zinsaufwendungen wurden gesperrt und die Zinsauszahlungen in Höhe von 200,0 TEUR wurden auf Beschluss des Stadtrates als üpl. Mittel zur Deckung von Schulbaumaßnahmen (B-255/2012) bereitgestellt.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen wurde im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Abweichungen der Zinsauszahlungen zu den Zinsaufwendungen sind überwiegend im verspäteten Einzug der Raten mit Fälligkeit 30.12.2012 begründet, was nicht ausreichend im Anhang dargestellt wurde.

8.9.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.018.820,88	14.648.565,59	+ 629.744,71

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Verpflichtungen, die aus dem Erwerb und/oder der Inanspruchnahme von Gegenständen und Diensten Dritter resultieren. Üblicherweise handelt es sich um bereits empfangene Leistungen, für welche die Bezahlung der Rechnung noch aussteht.

Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die zum Teil über einen längeren Zeitraum einbehalten werden, bevor eine entsprechende Regulierung erfolgt.

b) Prüfungshandlungen

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2012 wurden von 57 Firmen Saldenbestätigungen zum 31.12.2012 erbeten. Von den 37 Rückläufen an Saldenbestätigungen mit 4.780,4 TEUR Verbindlichkeiten wurden ggf. die Ursachen der Differenzen analysiert.

Hinsichtlich der Periodenabgrenzung wurden die Ergebnisse aus der Prüfung der AiB einbezogen. Darüber hinaus erfolgten Stichprobenprüfungen (2.525,9 TEUR) der AiB-Buchungen für die Perioden 12/2012 im Umfang von 45 % und 01/2013 im Umfang von 33 %. Für die Aufwendungen aus Unterhaltung des sonstigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens wurden aus den Perioden 01/2013 und 02/2013 57 % (66,5 TEUR) in die Stichprobe einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Abstimmung zwischen dem Bestandskonto und der Summe aus stichtagsbezogener OP-Liste, debitorischen Kreditoren und Verbindlichkeiten aus Gewährleistungs- und Sicherheits-einbehalten ergab Übereinstimmung.

Differenzen zwischen dem Buchwerk der Stadt Chemnitz und den von den Firmen bestätigten Salden hatten im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Häufig erfolgte keine Saldenbestätigung für Rechnungen, die in 2013 mit Leistungszeitraum 2012 gestellt worden waren.
- Die Salden der Stadt Chemnitz wurden nicht vollständig bestätigt. Einzelne Rechnungen fehlten beim Kreditor.
- Verbindlichkeiten, z. B. der Eigenbetriebe, wurden seitens des Kreditoren der SVC zugeordnet.
- Rechnungen, bei denen es zu Rechtsstreitigkeiten kam, wurden von den Firmen nicht bestätigt bzw. in anderer Höhe angesetzt.
- Durch die Inanspruchnahme von Skonto und Rechnungskürzungen wurde ein anderer Rechnungsbetrag als beim Kreditor ausgewiesen.
- In geringem Maße wurden Rechnungen mit Leistungszeitraum 2012 vor dem 29.02.2013 in das Jahr 2013 gebucht.

Im Ergebnis der AiB-Prüfungen wurden 87,1 TEUR der falschen Periode zugeordnet. Dennoch wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen periodengerecht erfasst.

8.9.3 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	85.949.965,90	88.457.061,29	+ 2.507.095,39
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen vom Land	68.362.943,47	68.496.152,04	+ 133.208,57
sonstige Anzahlungen auf SoPo	6.413.282,25	8.004.619,21	+ 1.591.336,96
Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite	3.173.759,49	2.836.629,89	./ 337.129,60
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Personalaufwendungen	1.310.989,17	2.081.649,85	+ 770.660,68
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/-zahlungen	1.346.677,54	1.518.916,10	+ 172.238,56
sonstige Verbindlichkeiten Umlegungsverfahren	1.029.201,00	1.029.201,00	0,00
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	726.599,55	656.501,64	./ 70.097,91
Spenden, Sponsoring, Erbschaften	248.358,64	313.703,46	+ 65.344,82
kreditorische Debitoren	1.433.866,16	241.750,23	./ 1.192.115,93
Rückzahlung FÖM	1.223.222,42	1.567.122,53	+ 343.900,11
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	681.066,21	1.710.815,34	+ 1.029.749,13

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn investive Zuwendungen noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Zuwendungen noch nicht zurückgezahlt wurden. In der Arbeitsanleitung „Investive Sonderposten“ legte die Stadt Chemnitz fest, die Verbindlichkeiten entsprechend den Jahresscheiben laut Zuwendungsbescheid zu erfassen. Unter dieser Position werden auch Beträge als Gegenposition für Grundstücke ausgewiesen, die sich nur zwischenzeitlich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt (Umlaufvermögen) befinden und die nach Abschluss des Umlegungsverfahrens Dritten zugeordnet werden.

b) Prüfungshandlungen

Aufgrund des Wertumfangs lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen auf der Unterposition Anzahlungen auf SoPo für empfangene Zuwendungen vom Land.

In Verbindung mit der Prüfung der AiB umfasste die Stichprobenauswahl 44.407,8 TEUR in den Bereichen Straßen, Brücken, Schulen, Plätze und Kita. Grundlage für die Prüfung der Anzahlungen auf SoPo waren die Zuwendungsbescheide. Es wurde ein Abgleich zwischen den Anzahlungen auf SoPo, AiB und Forderungen aus Transferleistungen durchgeführt.

Weitere Stichprobenprüfungen erfolgten für die Verbindlichkeiten aus

– Zinsen für Kredite	2.836,6 TEUR,
– sonstige Anzahlungen auf SoPo	1.503,5 TEUR,
– Rückzahlung von FÖM	1.476,6 TEUR,
– Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/-zahlungen	975,6 TEUR,
– Spenden, Sponsoring, Erbschaften im Umfang	153,8 TEUR.

Die kreditorischen Debitoren wurden im Zusammenhang mit der Prüfung der Forderungen betrachtet.

Insgesamt wurden 58 % des Wertes der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten in die Stichprobe einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/-zahlungen ergab keine Beanstandungen.

Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen vom Land

Wie bereits zur Prüfung des JA 2011 ergaben sich bei Maßnahmen, bei welchen die Zuständigkeit für die Beantragung der FÖM und die Durchführung der Maßnahme in einer OE lagen, keine Beanstandungen.

Im Gegensatz dazu gestaltet sich die Abwicklung der Maßnahmen aus der Städtebauförderung weiterhin problematisch. Auch zum JA 2012 kam es aufgrund fehlender Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Projektbearbeitern des Stadtplanungsamtes einerseits und den Haushaltsbearbeitern des Stadtplanungsamtes und der beteiligten OE andererseits zu Differenzen.

Zum Beispiel waren bei der Bearbeitung der Maßnahme Vorplatz Archäologiemuseum das Tiefbauamt und das Stadtplanungsamt involviert. Es wurde eine Differenz zur Angabe der Höhe der Förderung laut Stadtplanungsamt (291,3 TEUR) und den durch das Tiefbauamt gebuchten Werten (253,7 TEUR) für 2012 festgestellt, die durch die beteiligten OE nicht erklärt werden konnten.

Die Arbeitsanleitung „Haushalt Städtebauförderung“ mit Festlegung der Verantwortlichkeiten wurde durch das Stadtplanungsamt erarbeitet und gilt ab dem HH-Jahr 2015.

Sonstige Anzahlungen auf SoPo

Die Anzahlung auf SoPo Investitionsbeiträge (1.300,0 TEUR) betrifft die 3. Abschlagszahlung an die Stadt Chemnitz im Zuge einer Vereinbarung zur Baumaßnahme Brücke Dresdner Platz. Es wurde festgestellt, dass der 1. und 2. Abschlag auf dem Konto Anzahlungen auf SoPo Baukostenzuschüsse erfasst wurde. Das Tiefbauamt wurde darauf hingewiesen, dass mit Aktivierung der Maßnahme und damit einhergehender Passivierung der SoPo alle Abschlagszahlungen als ein Zuschuss zu erfassen sind, da es sich um den gleichen Sachverhalt handelt.

Rückzahlung FÖM

Nicht im HH-Jahr 2012 verwendete Zuweisungen für laufende Zwecke wurden zum JA 2012 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesenen Rückzahlungen für FÖM betrafen mit 1.200,9 TEUR FÖM des ErgHH (z. B. Altlastensanierung Chemiehandel 1.108,3 TEUR) und mit 366,2 TEUR die investive Zuwendung Museum Gunzenhauser.

Die geprüften Maßnahmen waren in 2012 noch nicht fertiggestellt. Eine Verwendung der FÖM in 2013 war mit Bescheid der LDS bewilligt.

Für die FÖM Museum Gunzenhauser wurde mit dem Zuwendungsgeber die Vereinbarung getroffen, den Rückforderungsbetrag mit anderen förderfähigen Maßnahmen zu untersetzen. Laut Unterlagen des Stadtplanungsamtes ist eine Zuordnung zu anderen Maßnahmen erfolgt. Diese Zuordnung wurde jedoch nicht buchungsseitig umgesetzt.

Spenden, Sponsoring, Erbschaften

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass in den OE i. d. R. eine Übersicht der erhaltenen Spenden, Sponsoring und Erbschaften sowie deren Verwendung vorlag. Bei investiver Verwendung erfolgte die Aktivierung der VMG einschließlich der SoPo. Probleme gab es teilweise bei der Zuordnung zum richtigen Ertragskonto sowie bei der Umbuchung in die sonstigen Verbindlichkeiten, wenn die Mittel nicht im HH-Jahr 2012 verwendet wurden.

8.10 Angaben unter der Vermögensrechnung

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften: 36.919,1 TEUR (2011: 38.341,7 TEUR)
In Anlage 3 zum Anhang des JA 2012 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften einzeln aufgeführt. Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig ist und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser: 33.599,0 TEUR (2011: 34.843,4 TEUR)
Zum JA 2011 wurde die Ermittlung des Betrages durch das RPA bestätigt. Die Reduzierung zum JA 2012 ist unter Beachtung der Restlaufzeit plausibel.

In Anspruch genommene VE: 49.385,8 TEUR (2011: 1.587,8 TEUR)
Die Angabe unter der Vermögensrechnung zu den in Anspruch genommenen VE stimmt mit der Übersicht im Anhang überein.

Übertragene Ansätze für Auszahlungen: 63.781,2 TEUR (2011: 55.942,9 TEUR)
Der ausgewiesene Betrag entspricht den im HKR-Verfahren ausgewiesenen Auszahlungsermächtigungen und wird in Anlage 5 zum Anhang des JA 2012 je Teil-HH dargestellt.

Übertragene Ansätze für Aufwendungen: 2.912,9 TEUR (2011: 1.022,0 TEUR)
Der ausgewiesene Betrag entspricht den im HKR-Verfahren ausgewiesenen Ermächtigungen für Aufwendungen und wird in Anlage 5 zum Anhang des JA 2012 je Teil-HH dargestellt.

9 Ergebnisrechnung

9.1 Gesamtüberblick

In der ErgR sind die dem HH-Jahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt u. a. § 16 SächsKomHVO-Doppik dar.

Die dem JA 2012 beigefügte ErgR entspricht grundsätzlich den Vorgaben der SächsKomHVO-Doppik.

Erläuterungen erfolgten im Rechenschaftsbericht. Entsprechend § 50 SächsKomHVO-Doppik ist der Planvergleich hinsichtlich des fortgeschriebenen Plans und des Ergebnisses darzustellen. Das Ergebnis 2011 wird wie gefordert ausgewiesen und stimmte mit dem JA 2011 überein.

Im HH-Jahr 2012 stellte sich die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Plan im Vergleich zum Ergebnis wie folgt dar:

- TEUR -

	2011	2012		
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
ordentliche Erträge	602.088,3	545.815,5	547.331,0	606.162,7
ordentliche Aufwendungen	590.212,7	585.826,6	588.681,6	578.540,9
ordentliches Ergebnis	+11.875,6	./. 40.011,1	./. 41.350,6	+ 27.621,8
außerordentliche Erträge	3.981,3	0,0	0,0	3.403,8
außerordentliche Aufwendungen	4.116,6	400,0	400,0	2.926,2
Sonderergebnis	./. 135,3	./. 400,0	./. 400,0	+ 477,7
Gesamtergebnis	+ 11.740,3	./. 40.411,1	./. 41.750,6	+ 28.099,5

Die ErgR weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 27.621,8 TEUR und ein Sonderergebnis in Höhe von 477,7 TEUR aus. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind nach § 23 SächsKomHVO-Doppik getrennten Rücklagen zuzuführen. Die Zuführung zu den Rücklagen erfolgte ordnungsgemäß (siehe Punkt 8.6.2 und 8.6.3.). Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16.359,2 TEUR verbessert.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan hat sich das ordentliche Ergebnis um 68.972,4 TEUR verbessert. Die Ursachen der Planabweichungen wurden im Rechenschaftsbericht einzeln erläutert.

Erträge

Als wesentliche Mehrerträge sind zu nennen:

- TEUR -

Steuern	+ 10.791,8
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	+ 27.211,7
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen – nicht zahlungswirksam	+ 18.622,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – stehen Ausgaben gegenüber (Ausbildungsförderung 3,5 Mio. EUR nicht geplant)	+ 8.935,3
Sonstige ordentliche Erträge	+ 19.904,1
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (14,8 Mio. EUR aus Zuschreibung Finanzanlagen)	+ 17.765,9

Aufwendungen

In folgenden Bereichen kam es zu Minderaufwendungen:

- TEUR -

Personalaufwendungen	./. 8.538,1
Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	./. 5.103,4

Demgegenüber standen folgende Mehraufwendungen:

Planmäßige Abschreibungen	+ 3.161,4
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	+ 1.063,8

Die Abweichung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen resultierte im Wesentlichen aus der Zuordnung von Maßnahmen aus dem ErgHH in den FinHH (z. B. Pablo-Neruda-Grundschule).

9.2 Ordentliche Erträge

9.2.1 Gesamtüberblick

- TEUR -

	2011	2012			Abweichungen	
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	fortgeschriebener Plan/Ergebnis	Ergebnis 2011/2012
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	213.034,2	207.998,8	209.610,8	221.211,3	+ 11.600,5	+ 8.177,1
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	274.104,9	244.637,5	244.100,2	271.311,9	+ 27.211,7	./ 2.793,0
Sonstige Transfererträge	2.861,9	2.767,8	2.897,8	3.200,6	+ 302,8	+ 338,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.223,8	28.261,7	28.261,7	27.452,2	./ 809,6	+ 1.228,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.431,8	9.681,1	9.841,8	11.021,5	+ 1.179,8	./ 410,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.118,4	21.845,6	21.964,4	21.562,8	./ 401,6	+ 1.444,4
Finanzerträge	7.680,5	7.378,5	7.379,7	6.125,2	./ 1.254,5	./ 1.555,3
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.354,3	5,0	5,0	1.103,4	+ 1.098,4	./ 250,9
Sonstige ordentliche Erträge	45.278,5	23.238,9	23.269,6	43.173,7	+ 19.904,1	./ 2.104,8
gesamt	602.088,3	545.815,5	547.331,0	606.162,7	+ 58.831,7	+ 4.074,4

Die Analyse der Steuern und ähnlichen Abgaben erfolgt unter Punkt 9.2.2 dieses Berichtes.

Bei den Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo hat die Planabweichung im Wesentlichen 2 Ursachen. Die Erträge aus der Auflösung von SoPo (zahlungsunwirksam) lagen um 18,7 Mio. EUR über dem Plan. Dies war wie 2011 auf eine nicht sachgerechte Planung zurückzuführen. Darüber hinaus hat die Stadt Chemnitz 8,9 Mio. EUR mehr Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erhalten.

Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren u. a. aus den Gebühren für Kita (./ 504,9 TEUR) und den Erträgen aus Parkgebühren (./ 432,3 TEUR). Wesentliche Ursache für die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist die Zuschreibung beim Finanzanlagevermögen aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode (siehe Punkt 8.3).

Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

9.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten

- EUR -

	2011		2012	
	Ergebnis	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Realsteuern	125.003.189,52	128.095.377,00	136.298.225,65	+ 8.202.848,65
darunter Gewerbesteuer	90.725.058,47	93.810.000,00	102.135.029,11	+ 8.325.029,11
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44.321.242,19	44.200.000,00	46.452.340,43	+ 2.252.340,43
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.971.705,93	14.670.000,00	14.724.468,81	+ 54.468,81
Sonstige Gemeindesteuern	2.036.306,35	1.842.100,00	2.124.261,79	+ 282.161,79
Abgabe von Spielbanken	110.764,23	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen (Sozialer Bereich)	26.591.035,08	20.803.314,00	21.612.004,27	+ 808.690,27
gesamt	213.034.243,30	209.610.791,00	221.211.300,95	+ 11.600.509,95

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter der Position sind die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuern), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer), sonstige Gemeindesteuern und Ausgleichsleistungen des Landes auszuweisen. Steuerähnliche Erträge erzielt die Stadt Chemnitz gegenwärtig nicht. Ab dem HH-Jahr 2012 wurden die Erträge aus der Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe entsprechend der Vorgabe der VwV KomHSys in der Kontenart 313 „Sonstige allgemeine Zuweisungen, ER 2“ gebucht.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte neben Belegprüfungen für die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und den Ausgleichsleistungen (zusammen 37 % der Summe der Steuern und ähnliche Abgaben) vorwiegend analytische Prüfungshandlungen wie Plan-Ergebnis-Vergleich und diesbezügliche Ursachenermittlung durch. Ferner wurden korrespondierende Positionen wie Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage und Forderungen bzw. Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen analysiert.

c) Prüfungsergebnis

Gewerbesteuer

- Mio. EUR -

	2010		2011		2012	
	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
Gewerbesteuer	73,0	85,0	90,2	90,7	93,8	102,1
Gewerbesteuerumlage	5,3	6,8	7,0	6,9	7,3	7,9
Nettogewerbesteuer-aufkommen	67,7	78,2	83,2	83,8	86,5	94,2

Der Planansatz wurde in den zurückliegenden Jahren stetig erhöht. Dennoch lagen die Ergebnisse immer über dem Planansatz. Auch 2012 waren die Erträge aus der Gewerbesteuer um 8,3 Mio. EUR höher als geplant. Die erhebliche Abweichung liegt zum einen an der positiven Entwicklung der Vorauszahlungen, die einen Zuwachs um 4,6 Mio. EUR gegenüber den Planwerten verzeichnen. Zum anderen ergaben sich zum Ende des 3. bzw. Anfang des 4. Quartals des HH-Jahres 2012 unvorhergesehene Veranlagungen für abgeschlossene Veranlagungsjahre, insbesondere aufgrund von Messbescheiden im Ergebnis von Betriebsprüfungen. Somit wurden 2012 Erträge von 4,3 Mio. EUR für die Jahre 1992 - 2009 erzielt.

Eine Hochrechnung des Ergebnisses basierend auf diesen Erträgen ist nicht sachgerecht, da im 3. und 4. Quartal 2012 stets noch das Risiko von unerwarteten/kurzfristigen Erstattungen besteht. Auf den Zeitpunkt und den Inhalt der Messbescheide hat die SVC keine Möglichkeit der Einflussnahme; sie ist an den Inhalt der Messbescheide der Finanzämter gebunden. Wegen der Konjunkturabhängigkeit und einer der Konjunktur nachlaufenden Entwicklung gibt es i. d. R. wenig konkrete Planungsgrundlagen.

Korrespondierend zu den gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer stieg der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden im HH-Jahr 2012 Mehrerträge in Höhe von 2,3 Mio. EUR erzielt.

Die Mitteilungen des Landesamtes für Steuern und Finanzen über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 1. und 2. Quartal 2012 über insgesamt 21,6 Mio. EUR ließen über eine Hochrechnung den Schluss zu, dass mit einer Erfüllung des Planansatzes gerechnet werden kann. Mehrerträge darüber hinaus waren aufgrund der Daten- und Aktenlage nicht zuverlässig prognostizierbar.

Mit dem Finanzcontrolling zum 30.09.2012 konnte noch keine Aussage zu einer Übererfüllung der geplanten Erträge für 2012 getroffen werden. Erst mit der Mitteilung vom 23.10.2012 über das 3. Quartal 2012 war eine positive Tendenz erkennbar. Die Schlussabrechnung vom 25.01.2013 wies aufgrund zunehmender Beschäftigungszahlen und gestiegener Bruttoentgelte eine Steigerung des vom SMF geschätzten Landesaufkommens aus.

Forderungen aus Steuern

In Relation zu den Erträgen aus Real- und sonstigen Steuern über insgesamt rund 138,4 Mio. EUR ist die Summe der diesbezüglichen offenen Forderungen zum 31.12.2012 mit rund 9,0 Mio. EUR bzw. einer Quote von 7 % als niedrig einzuschätzen. Zu berücksichtigen ist überdies, dass vom Forderungsbestand zum 31.12.2012 über 9,0 Mio. EUR ein Anteil von rund 6,6 Mio. EUR im HH-Jahr 2013 oder später fällig war, darunter im Umfang von insgesamt 4,8 Mio. EUR die Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer, die jeweils im 1. Quartal 2013 durch Zahlungseingang ausgeglichen wurden.

Die auf die Forderungen aus Real- und sonstigen Steuern vorgenommenen Einzelwertberichtigungen betragen insgesamt rund 2,0 Mio. EUR und die Pauschalwertberichtigung rund 0,3 Mio. EUR (3 %).

9.3 Ordentliche Aufwendungen

9.3.1 Gesamtüberblick

- TEUR -

	2011	2012			Abweichungen	
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	fortgeschriebener Plan/Ergebnis	Ergebnis 2011/2012
Personalaufwendungen	172.757,9	176.934,7	176.409,4	168.396,7	./. 8.012,7	./. 4.361,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.487,5	80.621,9	81.202,7	74.632,9	./. 6.569,8	./. 6.854,6
Planmäßige Abschreibungen	52.808,3	51.480,5	51.480,5	55.969,7	+ 4.489,2	+ 3.161,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.432,3	13.714,6	13.721,2	11.531,9	./. 2.189,3	./. 1.900,4
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	185.615,3	180.513,1	184.793,3	187.488,6	+ 2.695,3	+ 1.873,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.111,4	82.561,7	81.074,5	80.521,1	./. 553,5	./. 3.590,3
gesamt	590.212,7	585.826,6	588.681,6	578.540,9	./. 10.140,8	./. 11.671,8

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen wurde wesentlich von den Personalaufwendungen beeinflusst. Die Ursachen für die Minderaufwendungen sind im folgenden Punkt erläutert.

Eine Ursache für die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen ist die Zuordnung von Maßnahmen vom ErgHH in den FinHH. Dabei hat sich im Verlauf der Maßnahmen bzw. im Ergebnis von Prüfungen durch das RPA herausgestellt, dass es sich um Investitions- und nicht um Erhaltungsmaßnahmen handelte.

9.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2011	2012		
	Ergebnis	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Dienstaufwendungen	130.592.459,36	133.521.556,34	132.714.508,21	./. 807.048,13
Beiträge zu Versorgungskassen	11.246.643,82	12.133.023,00	11.437.286,06	./. 695.736,94
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.699.236,81	25.958.858,00	22.727.357,62	./.3.231.500,38
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	302.928,06	318.173,00	296.805,00	./. 21.368,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	4.776.474,00	4.079.942,00	0,00	./. 4.079.942,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	786.265,00	369.432,00	0,00	./. 369.432,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ	2.353.902,35	28.400,00*	1.220.713,86	+ 1.192.313,86
gesamt	172.757.909,40	176.409.384,34	168.396.670,75	./. 8.012.713,59

*Es wurden Zuführungen zu sonstigen Personalrückstellungen geplant, die nicht benötigt wurden und durch Mittelübertragung für Zuführungen zu Rückstellungen für ATZ bereitgestellt wurden.

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den Personalaufwendungen sind alle bei der Stadt Chemnitz brutto anfallenden Aufwendungen für aktive Bedienstete zu erfassen. Dazu gehören hauptsächlich alle Dienstaufwendungen (z. B. auch Abfindungen, Leistungsentgelt, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung), Beiträge zu Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete sowie Zuführungen zu Rückstellungen. Weiterhin werden die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte hier erfasst.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der ausgewiesenen Beträge und der Entwicklung gegenüber dem HH-Jahr 2011. Dabei wurden die Angaben in Anhang und Rechenschaftsbericht einbezogen. Die Zuführungen zu den Rückstellungen wurden im Zusammenhang mit der Bilanzposition Rückstellungen für ATZ geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik soll sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen/-auszahlungen nach den im HH-Jahr voraussichtlich besetzten Stellen richten. Dagegen erfolgte laut Aktenlage die Planung 2012 wie in den Vorjahren auf der Grundlage der Durchschnittswerte gemäß den Stellenbewertungen der einzelnen Stellen für alle Beschäftigten- und Beamtenstellen des Stellenplans. Weiterhin berücksichtigt wurden hauptsächlich die im Zusammenhang mit dem EKKo I und II beschlossenen Personalmaßnahmen mit insgesamt ./.. 6.459,4 TEUR, ca. 140 durchschnittlich unbesetzte Stellen und einer Tarifsteigerung von 2 %.

Der Stellenplan und die tatsächliche Besetzung entwickelten sich im HH-Jahr 2012 wie folgt:

- AE -

	Anfang 2012	Ende 2012
Stellenplan	3 371	3 292
tatsächliche Besetzung	3 269	3 242

Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität lag u. a. aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, Langzeitkrankheit und ATZ-Ruhephase wesentlich darunter und betrug zum Jahresende 2012 nur 3 091 AE. Der Personalaufwand war dementsprechend niedriger als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Dienstaufwendungen um 2.122,0 TEUR gestiegen. Dies hatte hauptsächlich folgende Ursachen:

- Tarifsteigerungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
 - ab März 2012 um 3,5 %
 - ab März 2012 + 50,00 EUR für Auszubildende und Praktikanten
 - eine einmalige Pauschalzahlung für bestimmte Beschäftigte der Entgeltgruppen 2 - 8 als Nachteilsausgleich für die noch nicht erreichte Einigung über eine Entgeltordnung
- Besoldungserhöhungen
 - ab 01.01.2012 um 1,9 %
- Aufwendungen für Abfindungen waren in Höhe von 807,0 TEUR erforderlich und sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.753,5 TEUR. Den größten Anteil hatten Abfindungen im Zusammenhang mit der Stilllegung eines Schlachthofes (449,7 TEUR).

9.3.3 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	2011	2012			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	93.736.599,16	86.124.998,00	88.065.141,19	92.931.369,20	+ 6.806.371,20
Sozialtransferaufwendungen	56.066.955,88	57.376.444,00	59.785.241,00	58.105.433,85	+ 728.989,85
Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage)	6.910.055,37	7.296.333,00	7.296.333,00	7.914.376,79	+ 618.043,79
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	28.901.642,45	29.150.000,00	29.081.253,00	28.537.436,38	./612.563,62
Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	565.319,00	565.319,00	0,00	./565.319,00
gesamt	185.615.252,86	180.513.094,00	184.793.287,19	187.488.616,22	+ 6.975.522,22

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke gehören die Zuschüsse an Vereine und Träger der freien Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Unternehmen und ZV. Auch die Rückzahlung von nicht investiven FÖM wird hier ausgewiesen.

Wesentliche Sozialtransferaufwendungen sind die Grundsicherung im Alter, Leistungen nach dem UhVorschG, Gebührenübernahmen für Kita und Erziehungshilfen.

Bei den Steuerbeteiligungen handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage. Zu den allgemeinen Umlagen gehört hauptsächlich die Sozialumlage.

Die Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgen über den Zeitraum der Zweckbindung des bezuschussten VMG. Zum JA 2012 erfolgte der Ausweis noch unter der Position planmäßige Abschreibungen. Erst mit dem JA 2013 ist eine buchungsseitige Zuordnung zur Position Transferaufwendungen vorgesehen.

Den Transferaufwendungen stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber.

b) Prüfungshandlungen

Die Stichprobenprüfung umfasste die Sozialtransferaufwendungen. Prüfungsschwerpunkt war die Periodenabgrenzung 2012/2013. Dazu wurde die grundsätzliche Vorgehensweise des Sozialamtes nachvollzogen. Auf eine Einsichtnahme in Einzelfallakten wurde im Rahmen dieser Prüfung verzichtet.

c) Prüfungsergebnis

Sozialhilfeleistungen sollen den Leistungsberechtigten im Regelfall zum jeweils Ersten des Monats zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadt Chemnitz die Zahlungen im Vormonat leistet. Die Zahlbarmachung der laufenden und einmaligen Sozialhilfeleistungen erfolgt in der Stadt Chemnitz automatisiert mit dem Fachverfahren OPEN PROSOZ.

Das RPA vollzog im Rahmen dieser Prüfung die Vorgehensweise des Sozialamtes zur Rechnungsabgrenzung 2012/2013 im Rahmen der Abschlussbuchungen 2012 beispielhaft für Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter – laufende Leistungen und KdU) in Höhe von insgesamt 611,4 TEUR (Tageslauf vom 19.12.2012) nach.

Das RPA hält die Rechnungsabgrenzung der Sozialhilfeleistungen im Rahmen des JA 2012 für sachgerecht. Die Leistungsgewährung richtete sich nach den Vorgaben des SGB XII, die Auszahlungen lagen jeweils vor dem 31.12.2012 (Abschlussstichtag). Der zugehörige Aufwand betraf das HH-Jahr 2013.

9.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- EUR -

	2011	2012		Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan		
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.409,67	0,00	0,00	7.666,47	+ 7.666,47
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	672.824,12	715.238,00	715.238,00	653.212,45	./ 62.025,55
Geschäftsaufwendungen	7.235.059,92	6.787.909,00	7.329.306,32	6.847.655,29	+ 59.746,29
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	609.841,50	614.255,00	618.129,69	855.469,12	+ 241.214,12
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.842.196,16	11.380.353,00	11.442.606,20	10.500.292,05	./ 880.060,95
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	58.939.219,23	61.572.259,00	59.527.559,00	58.327.158,82	./ 3.245.100,18
Wertveränderungen bei VMG	5.060.097,14	0,00	0,00	2.708.572,29	+ 2.708.572,29
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.768,46	1.491.700,00	1.441.700,00	422.337,46	./ 1.069.362,54
Abführung von Gebührenüberschüssen an den SoPo für den Gebührenaussgleich	16.025,06	0,00	0,00	198.704,30	+ 198.704,30
gesamt	84.111.441,26	82.561.714,00	81.074.539,21	80.521.068,25	./ 2.040.645,75

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Aufwendungen dargestellt, die keinen anderen Aufwandsarten aus der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

b) Prüfungshandlungen

Die Stichprobenprüfung umfasste schwerpunktmäßig die Aufwendungen für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung. Prüfungsschwerpunkt war die Periodenabgrenzung 2012/2013. Zusätzlich bezog das RPA in seine Betrachtungen die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II ein und die Rückforderungen der Stadt Chemnitz gegenüber Leistungsberechtigten.

c) Prüfungsergebnis

Die Aufwendungen der Stadt Chemnitz für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung beinhalten hauptsächlich den kommunalen Anteil für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II, welcher den Leistungsempfängern durch das Jobcenter Chemnitz ausgezahlt wird.

Die Aufwendungen waren um 612,1 TEUR niedriger als 2011 und lagen um 3.245,1 TEUR unter dem Planansatz 2012. Mit Stadtratsbeschluss (B-268/2012) wurden 2.000,0 TEUR für den Mehrbedarf Jugendhilfe bereitgestellt.

Die Höhe der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung wurde wesentlich durch die Anzahl und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und das Mietniveau beeinflusst.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank 2012 gegenüber dem Vorjahr von 16 345 auf 15 908, im Wesentlichen aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Im Zusammenhang steht die Ertragsposition aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II. Der Bund beteiligte sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 35,8 %. Analog den Aufwendungen kam es zu Mindererträgen ggü. dem Vorjahr um 132,0 TEUR und ggü. dem Planansatz um 732,9 TEUR.

Die Erstattungsbeiträge an das Jobcenter werden durch das Sozialamt auf der Grundlage des automatischen Fachverfahrens FINASLOAD des Jobcenters Chemnitz, auf welches das Sozialamt täglich Zugriff nimmt, ermittelt. Die Periodenzuordnung ergibt sich aus der „Liste der Einzelnachweise zum Verfahren A2LL/SGB II“.

Die Periodenabgrenzung zum JA 2012 erfolgte im Wesentlichen sachgerecht.

Den Ausgaben im SGB II standen zum Stand 31.12.2012 nicht bilanzierte Forderungen der Stadt Chemnitz in Höhe von 4.134,7 TEUR gegenüber. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Rückforderungen von gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen erfolgt als unteilbare Dienstleistung für die gemeinsame Einrichtung durch die Bundesagentur für Arbeit. Im Anhang zum JA 2012 erfolgte unter der Position 2.b./c „Forderungen“ ein entsprechender Ausweis.

9.4 Sonderergebnis

- EUR -

	Erträge	Aufwendungen	Gegenüberstellung
Außergewöhnliche Sachverhalte	32.205,94	./ 81.411,98	+ 113.617,92
Periodenfremde Sachverhalte	41.498,64	3.234,00	+ 38.264,64
Wertaufholungen/Wertminderungen	0,00	668.824,01	./ 668.824,01
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	3.295.677,77	2.307.083,96	+ 988.593,81
Veräußerung von immateriellem und beweglichem Vermögen	34.444,69	28.435,27	+ 6.009,42
gesamt	3.403.827,04	2.926.165,26	+ 477.661,78

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Im Sonderergebnis sind solche Sachverhalte darzustellen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune und sind i. d. R. nicht planbar.

Den größten Anteil haben die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sachanlagen. Dabei stehen den außerordentlichen Erträgen (Verkaufserlöse) teilweise außerordentliche Aufwendungen gegenüber, z. B. für die Ausbuchung von RBW. Der tatsächliche Verkaufsgewinn bzw. -verlust aus der Veräußerung der VMG ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob die Zuordnung der Sachverhalte zum Sonderergebnis sachgerecht war. Weiterhin wurden die Grundstücksverkäufe, welche sich buchungsseitig im HH-Jahr 2012 auswirkten, stichprobenmäßig in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Zuordnung der Sachverhalte zum außerordentlichen Ergebnis erfolgte korrekt.

Die negativen Aufwendungen bei den außergewöhnlichen Sachverhalten stehen im Zusammenhang mit Steuerrückzahlungen aus den Jahren bis 2010. Buchungsseitig korrekt wäre die Darstellung im außergewöhnlichen Ertrag gewesen.

Die Aufwendungen in der Position Wertaufholungen/Wertminderungen resultieren mit 489,6 TEUR im Wesentlichen aus der Ausbuchung der RBW bei grundhafter Straßenerneuerung. Weiterhin erfolgte eine Abwertung bei der Umbuchung ins Umlaufvermögen und eine Ausbuchung aufgrund Doppelerfassung zur EÖB.

▪ Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen

Innerhalb der Stichprobe lagen für Verkäufe mit einem Verkaufserlös über 150,0 TEUR die Stadtratsbeschlüsse gemäß DA 1000 vor.

Im Rahmen der Stichprobe wurden über dem RBW liegende Verkaufserlöse im Umfang von insgesamt 529,7 TEUR festgestellt, welche hauptsächlich durch die Anwendung des Niederstwertprinzips bei der Bewertung und die Veräußerung zum Höchstgebot bzw. Verkehrswert über RBW entstanden. In Summe lagen die Verkaufserlöse höher als die RBW. Nicht einbezogen wurden die zur EÖB vorgenommenen apl. Abschreibungen.

Wesentliche Buchverluste im Umfang von 98,3 TEUR entstanden bei der Veräußerung des GuB Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant Chemnitz (Tuchschererstraße/Carl-von-Bach-Straße). Der für den „Unter-Wert-Verkauf“ erforderliche Stadtratsbeschluss (B-067/2012) lag vor.

Die Höhe des Sonderergebnisses wird bestätigt.

10 Finanzrechnung

10.1 Gesamtfinanzzrechnung

In der FinR sind die Einzahlungen und Auszahlungen des HH-Jahres darzustellen. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform entsprechend dem Muster 12 der VwV KomHSys.

	2011		2012		Veränderung Ergebnis 2011/2012
	Ergebnis	Planansatz	fortge- schriebener Plan	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	539.066,0	521.200,6	548.809,5	548.728,2	+ 9.662,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	513.076,7	528.568,5	557.508,1	511.396,9	./ 1.679,8
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 25.989,3	./ 7.367,9	./ 8.698,6	+ 37.331,3	+ 11.341,9
Einzahlungen Investitionstätigkeit	38.203,1	40.886,3	99.139,6	41.543,5	+ 3.340,4
Auszahlungen Investitionstätigkeit	57.518,3	60.368,4	113.761,5	48.811,2	./ 8.707,1
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 19.315,2	./ 19.482,1	./ 14.621,9	./ 7.267,7	+ 12.047,5
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./ 2.639,4	./ 8.825,6	+ 1.174,4	./ 8.509,8	./ 5.870,4
Änderung des Finanzmittelbestandes	+ 4.034,7	./ 35.675,6	./ 22.146,2	+ 21.553,7	+ 17.519,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	./ 1.587,6			+ 879,0	+ 2.466,6
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	102.083,4			104.530,5	+ 2.447,1
Endbestand an Zahlungsmitteln	104.530,5			126.963,2*	+ 22.432,7

*Die Abweichung zur Bilanz in Höhe von 21,0 TEUR ergibt sich aus den unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen.

Die Änderung des Finanzmittelbestandes fiel wesentlich besser aus als geplant. Auf die Planfortschreibung und Planerfüllung wird im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar eingegangen.

Auch gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen.

Durch die Übertragung von Ermächtigungen für OP-Reste und Reste nach 2013 wurde ein Liquiditätsbedarf von 19.239,1 TEUR übertragen (Saldo aus der Übertragung von Ermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen).

10.2 Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltung verbunden. Insofern treffen die Feststellungen zur ErgR in großen Teilen auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Folgende Sachverhalte führten zu Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung:

- Die offenen Posten aus gebuchten Erträgen und Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2012 nicht zahlungswirksam. Zum JA wurden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Erträge oder Aufwendungen sind dem HH-Jahr 2013 zuzuordnen, die Zahlungen erfolgten jedoch bereits 2012. Es entstanden RAP.

- Nicht zahlungswirksame Sachverhalte, wie Abschreibungen, Auflösung von SoPo, Veränderung des Finanzanlagevermögens und Zuführungen zu Rückstellungen wirken nicht in der FinR.
- Sachverhalte, wie die zahlungswirksame Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen, führen zu Auszahlungen, ohne dass die ErgR berührt wird.

Auf spezielle Aspekte dieser Abweichungen wird im Rechenschaftsbericht im Punkt 4 eingegangen.

10.3 Finanzrechnung - Investitionstätigkeit

Die hohen Planabweichungen resultieren vor allem aus den hohen Übertragungen von Ermächtigungen für Reste aus dem Vorjahr und in das Folgejahr. Übertragene Ansätze wirken nicht auf das Ergebnis des HH-Jahres. Die Übertragung erhöht die zur Verfügung stehenden Mittel des Folgejahres. Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes 2012 entschied der Stadtkämmerer über die Übertragung von HH-Ermächtigungen.

Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO wurde dem Anhang als weitere Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen, getrennt nach HH-Ermächtigungen für OP-Reste und Reste beigefügt.

Bei den investiven Auszahlungen waren Ermächtigungen für Reste aus 2011 in Höhe von 51.594,3 TEUR Bestandteil des fortgeschriebenen Plans 2012. Nach 2013 wurden Ermächtigungen für Reste in Höhe von 50.683,6 TEUR übertragen.

Bei den investiven Einzahlungen erfolgte die Übertragung von Ermächtigungen für Reste aus 2011 in Höhe von 57.853,3 TEUR. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 2.097,3 TEUR nach 2013 übertragen.

Die Erläuterung wesentlicher Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen in der Analyse der Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen im Rechenschaftsbericht sind grundsätzlich zutreffend.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Einzahlungen für Investitionstätigkeit:

	- TEUR -				Veränderung Ergebnis 2011/2012
	2011	2012			
	Ergebnis	Planan- satz	fortge- schriebener Plan	Ergebnis	
Investitionszuwendungen	33.122,2	37.043,3	93.990,1	35.813,2	+ 2.691,0
darunter:					
Investive Schlüsselzuweisung	6.588,2	5.000,0	5.400,0	5.495,7	./. 1.092,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.406,2	1.510,0	1.708,6	3.178,0	./. 228,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen VMG	215,0	6,8	10,4	30,2	./. 184,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	58,0	0,00	0,00	0,00	./. 58,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.401,7	2.326,2	3.430,5	2.522,1	+ 1.120,4
Summe	38.203,1	40.886,3	99.139,6	41.543,5	+ 3.340,4

Die Erhöhung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ggü. dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

	2011	2012			Veränderung Ergebnis 2011/2012
	Ergebnis	Planan- satz	fortge- schriebener Plan	Ergebnis	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	11.387,1	7.500,4	19.089,8	12.188,4	+ 801,3
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.545,2	840,0	3.161,4	1.153,9	./. 391,3
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.892,6	5.563,0	8.619,7	4.638,2	+ 745,6
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	51,4	0,0	0,0	0,0	./. 51,4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.641,9	46.465,0	82.890,6	30.830,7	./. 9.811,2
Summe	57.518,2	60.368,4	113.761,5	48.811,2	./. 8.707,0

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind gegenüber 2011 zurückgegangen. Eine Ursache ist die erst zum 28.06.2012 rechtskräftige HH-Satzung.

Die VE waren im Jahr 2012 wesentlich höher als im Jahr 2011.

Von den zur Verfügung stehenden VE für 2012 in Höhe von 52.778,4 TEUR wurden laut Tabelle im Anhang 49.385,8 TEUR (94 %) in Anspruch genommen.

Das RPA prüfte in Stichproben für 6 Maßnahmen die Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sowie die Ursachen für die Übertragung der Ermächtigungen für neue Reste nach 2013. Die Auswahl der Stichprobe wurde nach wertmäßigen Gesichtspunkten getroffen.

Neubau Förderschule und Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Förderschule	11.081,9	11.550,8
Heim	326,3	1.394,4

Für diese beiden Baumaßnahmen wurde der größte Anteil der HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen. Auszahlungen fielen 2012 nur in Höhe von 628,9 TEUR an. Deshalb wurden wiederum erhebliche HH-Ermächtigungen nach 2013 übertragen.

Die erheblichen Reste aus dem Jahr 2011 resultierten aus den vom Fördermittelgeber mit Bescheiden vom November 2011 für das Jahr 2011 bereitgestellten Mitteln in Höhe von ca. 11,6 Mio. EUR (gesamt für beide Maßnahmen).

Bereits mit dem Beginn der Bauarbeiten für die neuen Gebäude ab September 2012 waren allein bis Dezember 2012 für einen kontinuierlichen Bauablauf erhebliche Bauleistungen in Höhe von ca. 9,0 Mio. EUR auszuschreiben und anschließend zu beauftragen. Dies ist jeweils nur zulässig, wenn die entsprechenden HH-Mittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig war die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen erforderlich. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel erfolgt dann über einen längeren Zeitraum, jeweils zeitversetzt nach der Leistungserbringung, was eine Mittelübertragung notwendig machte. Darüber hinaus kam es bei einem Los zu Verzögerungen bei der Ausführung.

Kepler-Gymnasium Neubau Zweifeldsporthalle

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Zweifeldsporthalle	852,4	2.144,2

Mit Beginn der Baumaßnahme im Mai 2012 wurden ca. 50 % der Bauleistungen im Jahr 2012 ausgeschrieben. Damit bestand die Notwendigkeit, dass die Mittel im HH-Jahr 2012 zur Verfügung standen. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel erfolgte in den Folgejahren dann im Zusammenhang mit der Bauausführung, jeweils zeitversetzt nach der Leistungserbringung.

Ausbau Zschopauer Straße

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Zschopauer Straße	546,6	1.715,0

Die Vorbereitung des ersten Bauabschnittes wurde entsprechend der aufgestellten Terminreihe durchgeführt. Die EU-Vorinformation erfolgte fristgemäß am 29.11.2011. Gegen die vorgesehene Gesamtvergabe (ohne Aufteilung in Lose) reichte ein Bieter einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Sachsen ein. Im Ergebnis dieser Nachprüfung wurde festgestellt, dass im Vergabeverfahren eine Gesamtvergabe gerechtfertigt ist. Erst danach konnte das Vergabeverfahren fortgesetzt werden. Der Auftrag wurde am 02.07.2012 an den Bieter erteilt, der Baubeginn war der 27.08.2012. Entsprechend dem Bauablaufplan wurden die Arbeiten begonnen und bis Ende November 2012 realisiert. Die Erdarbeiten im Straßen- und Leitungsbau wurden aufgrund des Wintereinbruchs am 29.11.2012 unterbrochen und konnten erst im Frühjahr 2013 fortgesetzt werden.

Brücke Dresdner Platz

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Brücke Dresdner Platz	1.135,1	3.094,6

Der Umbau Dresdner Platz und Waisenstraße in Chemnitz mit dem Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes über die Anlage der Deutschen Bahn AG war eine kreuzungsbedingte Baumaßnahme der Stadt Chemnitz. Das Gesamtvorhaben wurde im Rahmen des Entflechtungsgesetzes für den kommunalen Straßen- und Brückenbau als Anteilfinanzierung in Höhe von 90 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die mit dem Zuwendungsbescheid vom 08.09.2009 bereitgestellten Mittel für die Jahresscheiben 2011 und 2012 konnten nicht zeitnah mit den entsprechenden Auszahlungen zur Baumaßnahme untersetzt werden (z. B. Abrechnungsstand der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der Deutsche Bahn Netz AG).

Neubau Sport-Mittelschule

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Sportmittelschule	2.178,6	470,1

Die Realisierung des Neubaus der Sport-Mittelschule war für März 2009 bis April 2010 geplant. Tatsächlicher Baubeginn war erst im September 2010. Grund für den verzögerten Baubeginn waren laut Aussage der SE Gebäudemanagement und Hochbau die zum Zeitpunkt des geplanten Baubeginns nicht gesicherte Finanzierung der Gesamtmaßnahme Schulzentrum Sport durch Kostensteigerungen in den vorangegangenen Bauabschnitten und prognostizierte Mehrkosten.

Kita - Ludwig-Richter-Straße 27

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Kita	159,5	2.070,1

Die Reste aus dem Vorjahr beinhalteten ausschließlich Mittel zur Weiterführung der Planung. Gemäß Bauausführungsbeschluss (B-287/2011) war die Ausführung der Bauleistungen für den Zeitraum vom 06.08.2012 bis 31.10.2013 geplant. Die im HH-Jahr 2012 eingeordneten Mittel kamen nicht zur Abrechnung und führten zur Übertragung neuer HH-Ermächtigungen.

Die HH-Satzung war erst mit dem 28.06.2012 rechtskräftig. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestellt. Die Finanzierung und der Fortgang der Arbeiten zur Baumaßnahme waren dadurch erst ab September 2012 gesichert und möglich.

Bei allen geprüften Maßnahmen wurde § 21 Abs. 1 der SächsKomHVO-Doppik eingehalten, indem die letzten Zahlungen für den Zweck der Maßnahmen noch nicht erfolgt und nicht mehr als zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahme vergangen waren.

Die Gründe für die Übertragung der Ansätze der Auszahlungen waren nachvollziehbar. I. d. R. waren die übertragenen Ermächtigungen durch Aufträge und Verträge bzw. laufende Ausschreibungen untersetzt.

11 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Mit der Übergabe der Unterlagen zum JA 2012 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA 2012 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die entsprechenden Anlagen zum Anhang gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO lagen vor.

Anhang

Die Anforderungen an den Anhang sind in § 52 SächsKomHVO-Doppik definiert. Dem Anhang sind als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen.

Der vorliegende Anhang enthält im Wesentlichen die notwendigen Angaben. Entsprechende Erläuterungen zu den Positionen der ErgR und FinR sind eingeflossen.

Teilweise wurden jedoch Veränderungen der Bewertungsmethoden sowie Entwicklungen einzelner Positionen nicht umfassend erläutert (z. B. zweckgebundene und sonstige Rücklagen). Darüber hinaus entsprechen die Anhangsangaben nicht immer den tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen).

Die zum JA 2012 auf Grund der gesetzlichen Änderung neu zu bildenden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie sonstige Rückstellungen wurden im Anhang nicht explizit erläutert.

Anlagenübersicht

Die Form der Anlagenübersicht entspricht dem verbindlichen Muster Nr. 14 der VwV KomH-Sys. Sie wurde maschinell mit dem HKR-Verfahren erstellt.

In den einzelnen Spalten der Anlagenübersicht spiegeln sich die Veränderungen im HH-Jahr wider.

Das RPA führte in Bezug auf die Anlagenübersicht verschiedene Abstimmungen durch. Hierzu zählte auch die Abstimmung der Summe der Spalte Abschreibungen 2012 mit der in der GBH ausgewiesenen Summe der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Buchwerte am 31.12.2012 stimmten mit den entsprechenden Bestandskonten überein.

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde entsprechend dem verbindlichen Muster Nr. 15 der VwV KomHSys maschinell mit dem HKR-Verfahren erstellt. Der ausgewiesene Bestand zu Beginn des HH-Jahres stimmte mit dem JA 2011 überein.

Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht wurde entsprechend dem verbindlichen Muster Nr. 16 der VwV KomHSys erstellt. Die Erstellung erfolgte im Kämmereiamt manuell.

Der ausgewiesene Bestand zu Beginn des HH-Jahres stimmte mit dem JA 2011 überein. Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2012 mit der Vermögensrechnung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Entsprechend VwV KomHSys erfolgte die Einordnung der Kredite in die Verbindlichkeitenübersicht des JA 2012 nach der Fälligkeit der jeweils letzten Kreditrate.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen

Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO wurde dem Anhang als weitere Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beigefügt. Die einzelnen Übersichten für Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen waren nach Produktbereichen zusammengefasst. Es wurden jeweils getrennt die übertragenen Ermächtigungen, die offenen Posten und die insgesamt übertragene Ermächtigung ausgewiesen.

Rechenschaftsbericht

Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 88 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO-Doppik definiert. Entsprechend diesen Vorschriften waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2012 dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht enthält untersetzende Erläuterungen zum HH-Verlauf 2012 sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten, gegliedert nach ErgR und FinR.

Darüber hinaus sind Erläuterungen zu einzelnen Produktbereichen/Produktuntergruppen und wesentliche Abweichungen innerhalb der Teilrechnungen eingeflossen.

Die Erläuterungen basieren jedoch auf den Zuarbeiten der OE und stehen teilweise im Widerspruch zur Gesamtbetrachtung und tatsächlichen Vorgehensweise (z. B. Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen).

Aussagen über die Erreichung der wesentlichen Ziele und Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung wurden nicht gesondert aufgeführt.

Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung wurden nicht explizit erwähnt. Risiken bestanden u. a. aus Unternehmensbeteiligungen. Diese sind Bestandteil des Beteiligungsberichtes 2012.

Darüber hinaus fanden Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des HH-Jahres bis zum Aufstellen des JA eingetreten sind (z. B. Hochwasser 2013), keine Erwähnung.

12 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA der Stadt Chemnitz zum 31.12.2012 einschließlich des Anhangs mit Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes unter Einbeziehung der Buchführung und unter Beachtung von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 - 13 SächsKomPrüfVO-Doppik geprüft. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist datiert vom 07.10.2015.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfungshandlungen basierten auf den vorliegenden Kenntnissen des Verwaltungshandelns, dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Chemnitz sowie den Erkenntnissen aus der Prüfung des JA 2011.

Ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der JA 2012 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen insgesamt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz. Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme und wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Getroffene Festlegungen aus der Prüfung des JA 2011 wurden zum JA 2012 teilweise noch nicht umgesetzt. Somit konnten einzelne Positionen und Prüfungsfelder im Ergebnis der Prüfung des JA 2012 nicht abschließend beurteilt bzw. bestätigt werden. Dies betrifft insbesondere die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.

Der weitere, aus den Prüfungsfeststellungen abzuleitende Handlungsbedarf ist für die folgenden JA zu berücksichtigen. Bisher nicht realisierte Festlegungen aus der Prüfung des JA 2011 sind umzusetzen.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen führen insgesamt nicht zu einer Einschränkung der Bestätigung des JA 2012.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen im Wesentlichen im Einklang mit dem JA 2012 und widerspiegeln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen pflichtgemäßen Prüfung empfiehlt das RPA dem Stadtrat, den JA 2012 festzustellen.

Chemnitz, den 02.11.2015



Annetrin Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

chlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Chemnitz

Vermögensrechnung (Bilanz)

Stadt Chemnitz

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012

Aktivseite	31.12.2011		31.12.2012		Passivseite	31.12.2011		31.12.2012	
	in EUR					in EUR			
AKTIVA					PASSIVA				
1. Anlagevermögen	2.346.717.184,26		2.351.906.174,34		1. Kapitalposition	1.448.020.098,31		1.551.419.598,66	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.891.809,60		2.321.156,89		a) Basiskapital	1.416.860.517,40		1.486.610.438,64	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	11.290.762,15		23.828.362,15		b) Rücklagen	31.159.580,91		64.809.160,02	
c) Sachanlagevermögen	1.297.111.490,65		1.277.591.196,67		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.875.626,72		45.060.188,62	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.510.652,32		114.367.471,40		bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-135.341,75		342.320,03	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	465.844.031,56		469.683.924,84		cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam auflösenden Zuwendungen	0,00		0,00	
cc) Infrastrukturvermögen	635.067.966,61		616.280.677,87		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.419.295,94		19.406.651,37	
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	238.538,92		237.063,46		e) Fehlbeträge	0,00		0,00	
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.851.835,78		22.184.547,48		aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16		200.353,16		bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.435.869,59		14.540.555,24		cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11.836.307,26		10.858.574,19		d) nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00	
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.326.288,61		29.438.482,19		2. Sonderposten	566.147.307,06		560.694.087,63	
d) Finanzanlagevermögen	1.036.423.121,86		1.048.165.458,63		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	554.133.392,31		556.980.171,03	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	808.225.538,75		813.586.569,21		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16		200.353,16	
bb) Beteiligungen	6.352.124,80		6.597.122,58		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.240.162,09		1.205.271,73	
cc) Sondervermögen	87.974.981,48		94.165.398,30		c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	16.025,06		214.729,36	
dd) Ausleihungen	133.628.569,83		133.574.461,54		d) Sonstige Sonderposten	10.757.727,60		2.292.915,51	
ee) Wertpapiere	241.907,00		241.907,00		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	290.067,42		297.933,93	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00		241.907,00		3. Rückstellungen	157.198.825,21		75.936.918,25	
2. Umlaufvermögen	194.787.906,20		203.731.818,60		a) 2011 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (Änderung der SächsKomHVO-Doppik)	73.204.270,00		0,00	
a) Vorräte	1.756.442,63		2.617.879,60		b) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeilen der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.989.771,78		4.707.962,90	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	75.069.143,82		66.149.190,11		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	7.158.827,70		7.240.770,33	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		1.360,89		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	1.639.725,99		1.421.611,46	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.415.303,50		7.980.549,13		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	575.001,00		210.431,00	
d) Liquide Mittel	104.547.016,25		126.984.199,76		f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	7.249,22		1.972,54	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	48.160,42		54.666,04		g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	59.133.958,81		56.712.172,32	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.626.194,14		7.241.772,94		h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	4.436.777,04		4.224.430,26	
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00		i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	2.053.243,07		1.417.561,44	
BILANZSUMME AKTIVA	2.549.131.284,60		2.562.879.765,88		j) Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00	
					4. Verbindlichkeiten	377.420.882,17		374.142.576,71	
					a) in Form von Anleihen	0,00		0,00	
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	269.886.466,83		260.376.663,19	
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	104.215,21		96.887,55	
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.018.820,88		14.648.565,59	
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.461.413,35		10.563.399,09	
					f) Sonstige Verbindlichkeiten	85.949.965,90		88.457.061,29	
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	344.171,85		686.584,63	
					BILANZSUMME PASSIVA	2.549.131.284,60		2.562.879.765,88	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Bürgschaften 36.919.133,86 €; Betriebsführungsvertrag 33.598.964,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 49.385.817,51 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 63.781.248,87 € und Aufwendungen 2.912.946,06 €.

0 7. OKT. 2015

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

02.11.2015

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Chemnitz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
		2011	2012	2012	(Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	213.034.243,30	209.610.791	221.211.300,95	11.600.510
	darunter: Grundsteuern A und B	34.278.131,05	34.285.377	34.163.196,54	-122.180
	Gewerbesteuer	90.725.058,47	93.810.000	102.135.029,11	8.325.029
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44.321.242,19	44.200.000	46.452.340,43	2.252.340
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.971.705,93	14.670.000	14.724.468,81	54.469
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	274.104.941,86	244.100.223	271.311.875,66	27.211.653
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	160.625.422,00	152.800.000	152.425.615,00	-374.385
	sonstige allgemeine Zuweisungen	19.886.426,77	22.286.984	22.480.891,76	193.908
	allgemeine Umlagen	0,00	0	2.867,00	2.867
	aufgelöste Sonderposten	19.298.316,67	5.277.011	23.899.334,86	18.622.324
3	+ sonstige Transfererträge	2.861.840,03	2.897.805	3.200.635,96	302.831
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.223.767,93	28.261.728	27.452.150,00	-809.578
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.431.738,52	9.841.751	11.021.529,93	1.179.779
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.118.417,10	21.964.439	21.562.840,50	-401.599
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	7.680.536,46	7.379.730	6.125.248,33	-1.254.482
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.354.336,01	5.000	1.103.406,11	1.098.406
9	+ sonstige ordentliche Erträge	45.278.465,03	23.269.554	43.173.703,73	19.904.150
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	602.088.286,24	547.331.021	606.162.691,17	58.831.671
11	Personalaufwendungen	172.757.909,40	176.409.384	168.396.670,75	-8.012.714
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	4.776.474,00	4.079.942	0,00	-4.079.942
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	2.353.902,35	28.400	1.220.713,86	1.192.314
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,00	0	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.487.483,48	81.202.661	74.632.884,29	-6.569.777
14	+ planmäßige Abschreibungen	52.808.245,29	51.480.549	55.969.739,52	4.489.191
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.432.327,23	13.721.212	11.531.889,24	-2.189.323
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	185.615.252,86	184.793.287	187.488.616,22	2.695.329
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	84.111.441,26	81.074.539	80.521.068,25	-553.471
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	590.212.659,52	588.681.632	578.540.868,27	-10.140.764
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	11.875.626,72	-41.350.612	27.621.822,90	68.972.435
20	außerordentliche Erträge	3.981.288,22	0	3.403.827,04	3.403.827
21	außerordentliche Aufwendungen	4.116.629,97	400.000	2.926.165,26	2.526.165
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-135.341,75	-400.000	477.661,78	877.662
23	= Gesamtergebnis (Nummer 19 + 22)	11.740.284,97	-41.750.612	28.099.484,68	69.850.096
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0
25	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0	0,00	0
26	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25)	11.740.284,97	-41.750.612	28.099.484,68	69.850.096
27	= nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0

02.11.2015

Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	27.621.822,90
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	477.661,78
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
8	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
9	Verrechnung vom Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
		2011	2012	2012	(Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	211.864.920,76	219.393.818	220.589.390,24	1.195.572
	darunter: Grundsteuern A und B	34.066.126,29	34.813.399	33.918.121,50	-895.278
	Gewerbesteuer	88.849.324,96	97.998.311	101.758.944,81	3.760.633
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	45.369.235,97	46.400.029	46.451.425,39	51.396
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.911.457,34	17.299.550	14.744.241,69	-2.555.308
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	245.507.653,89	234.283.822	237.469.762,78	3.185.941
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	160.625.422,00	152.800.000	152.425.615,00	-374.385
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.253.934,07	13.902.916	13.902.916,27	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	2.867,00	2.867
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.036.879,07	3.343.437	3.212.200,76	-131.236
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	19.742.606,43	23.405.579	20.749.221,69	-2.656.357
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.759.137,02	8.294.314	8.804.503,02	510.189
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.343.299,45	23.435.485	21.776.368,99	-1.659.116
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.000.359,73	9.819.876	9.631.635,58	-188.241
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.811.114,15	26.833.125	26.495.101,56	-338.024
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	539.065.970,50	548.809.457	548.728.184,62	-81.272
10	Personalauszahlungen	171.641.381,57	178.017.004	171.566.952,20	-6.450.052
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.304.353,63	94.954.949	72.590.489,86	-22.364.459
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.233.449,20	14.205.591	13.143.591,85	-1.061.999
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.668.314,43	185.240.812	178.919.075,56	-6.321.737
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.229.197,93	85.089.744	75.176.836,48	-9.912.908
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	513.076.696,76	557.508.100	511.396.945,95	-46.111.154
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	25.989.273,74	-8.698.643	37.331.238,67	46.029.882
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.122.236,15	93.990.109	35.813.174,28	-58.176.935
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.401.681,34	3.430.544	2.522.067,91	-908.476
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.406.166,89	1.708.606	3.177.964,71	1.469.359
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	214.977,02	10.300	30.259,56	19.960
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	58.000,00	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	38.203.061,40	99.139.560	41.543.466,46	-57.596.093
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	424.512,55	960.997	957.479,13	-3.517
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.545.203,43	3.161.381	1.153.915,52	-2.007.465
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.641.890,28	82.890.637	30.830.689,13	-52.059.948
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.468.118,83	7.658.738	3.680.684,18	-3.978.054

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
		2011	2012	2012	(Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	51.416,00	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.387.111,22	19.089.755	12.188.446,43	-6.901.308
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	57.518.252,31	113.761.507	48.811.214,39	-64.950.293
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-19.315.190,91	-14.621.947	-7.267.747,93	7.354.200
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	6.674.082,83	-23.320.591	30.063.490,74	53.384.082
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	22.080.000,00	31.752.760	19.600.000,00	-12.152.760
37	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	24.719.397,56	30.578.350	28.109.803,64	-2.468.546
38	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37)	-2.639.397,56	1.174.410	-8.509.803,64	-9.684.214
39	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	4.034.685,27	-22.146.181	21.553.687,10	43.699.868
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	83.637,75	0	54.108,31	54.108
	darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0
41	- Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0
	darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.329.734.925,94	0	2.608.089.471,66	2.608.089.472
43	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.331.406.094,20	0	2.607.264.543,84	2.607.264.544
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-1.671.168,26	0	824.927,82	824.928
44	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43)]	-1.587.530,51	0	879.036,13	879.036
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	102.083.345,06		104.530.499,82	
46	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 39 + 44 +45) *	104.530.499,82		126.963.223,05	22.432.723,23

* Die Abweichung zur Bilanz ergibt sich aus unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen.

Übersicht der Prüfungsvermerke zur Prüfung des JA 2012

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk (PV)	OE	Inhalt	Datum
1	PV-20150078-001	10	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	19.06.2015
2	PV-20150064.005-001	66	Geleistete Anzahlungen und AiB Baumaßnahme Dresdner Platz	02.07.2015
3	PV-20150064-001	49	Geleistete Anzahlungen und AiB Baumaßnahme Schlossbergmuseum	07.07.2015
4	PV-20150064-002	17	Geleistete Anzahlungen und AiB Baumaßnahme Makarenko-Grundschule	07.07.2015
5	PV-20150064-003	67	Geleistete Anzahlungen und AiB nicht realisierte investive Maßnahmen	07.07.2015
6	PV-20150084.002-001	61, 66	Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen auf SoPo - Vorplatz Archäologiemuseum	10.07.2015
7	PV-20150081-001	48	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr - Sanierung Katzenring	10.07.2015
8	PV-20150085-001	10, 21	aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten - Teil Personalauszahlungen	21.07.2015
9	PV-20150065-001	20	Finanzanlagen - unentgeltliche Übertragung von Vermögensgegenständen an/von Sondervermögen der Stadt	03.08.2015
10	PV-20150085-002	21	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	03.08.2015
11	PV-20150079-001	36	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	20.08.2015
12	PV-20150064-004	66	Geleistete Anzahlungen und AiB Baumaßnahme Vorplatz Archäologiemuseum	20.08.2015
13	PV-20150064.003-001	17	Geleistete Anzahlungen und AiB Baumaßnahme Schulzentrum Sport	24.08.2015
14	PV-20150064.003-002	40	Geleistete Anzahlungen und AiB Baumaßnahme Hallenbäder, Stadtbad	24.08.2015
15	PV-20150060.001	17	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen - Überprüfung BGF	25.08.2015
16	PV-20150080-001	51	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	25.08.2015
17	PV-20150064.001-001	67	Geleistete Anzahlungen und AiB Baumaßnahme Umbau Annenplatz	27.08.2015
18	PV-20150076-001	32	SoPo Gebührenaussgleich	27.08.2015
19	PV-20150060-002	17	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen - Wertaufholung für Abrisskosten	08.09.2015

Gesetzliche Vorschriften

SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen, Stand 01.01.2012
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Stand 18.11.2012
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz, Stand 18.11.2012
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik, Stand 31.12.2011, 31.12.2012 und 10.12.2013 (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
SächsKomKBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen, Stand 31.12.2012 (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung)
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen Doppik vom 25.10.2011 (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik)
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende, Stand 13.05.2011
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe, Stand 12.04.2012
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte vom 01.01.2011
UhVorschG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz), Stand 01.01.2008
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik) vom 04.09.2008 und 31.07.2012

Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz

- DA 1000** Zuständigkeitsordnung für die Stadtverwaltung Chemnitz
- DA 1038** Inventur
DRL 1038D-4 Körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens zur DA 1038
Inventur (Entwurf)
- DA 1051** IT- Sicherheit bei der Nutzung der IuK-Systeme der Stadtverwaltung Chemnitz
- DA 2105** Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie
Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und
Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DRL 2105D Durchführungsrichtlinie zur Forderungsbewertung
- DA 6001** Vorbereitung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Stadt Chemnitz

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
C³	Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CFC	Chemnitzer Fußballclub
CWE	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBZ	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
LDS	Landesdirektion Sachsen
RettZV	Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg
SAB	Sächsische Aufbaubank
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMF	Sächsisches Staatsministerin für Finanzen
SRH	Sächsische Rechnungshof
TCC	Technologie Centrum Chemnitz GmbH
Theater	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH
ZV KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
ZV TKB	Zweckverband Tierkörperbeseitigung

Abkürzungen (allgemein)

ABH	Anlagenbuchhaltung
AE	Arbeitseinheit
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AO	Anordnung
ATZ	Altersteilzeit
apl.	außerplanmäßig
B	Beschlussvorlage
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGF	Brutto-Grundfläche
BR-	Beratungsvorlage
BSZ	Berufsschulzentrum
DA	Dienstanweisung
DE-	Entscheidungsvorlage an die DOB
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
DRL	Durchführungsrichtlinie
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKKo	Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 der Stadt Chemnitz
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
ErgR	Ergebnisrechnung
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
FÖM	Fördermittel
GuB	Grund und Boden
HBH	Hauptbuchhaltung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
I-	Informationsvorlage
IuK	Information und Kommunikation
IMS	Informations- und Management System
IT-	Informationstechnologie
JA	Jahresabschluss
KdU	Kosten der Unterkunft
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
ND	Nutzungsdauer
OE	Organisationseinheit
OP	offene Posten
PSK	Produktsachkonto
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsKomHR	Gemeindehaushaltsrecht Sachsen - Kommentar
SE	Selbständige Einrichtung
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VMG	Vermögensgegenstand
ZV	Zweckverband

Strukturelle Veränderungen in der SVC

Die Entwicklung der SVC wurde im Zeitraum 2012 – 2015 von umfangreichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen geprägt. Damit verbunden waren veränderte Zuständigkeiten und Bezeichnungen.

Im Bericht werden die Struktureinheiten/OE in der gültigen Form zum Stand 30.09.2015 benannt.

Im Folgenden werden die wesentlichen strukturübergreifenden Veränderungen aufgeführt:

Maßnahme	Organisationsveränderungen/ Sachverhalt	Zeitpunkt
Neuzuordnung des Bereiches Organisation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übertragung der Abteilung Organisation ohne IuK-Organisation aus dem Amt für Organisation und Informationsverarbeitung in das Personalamt; ▪ Änderung der Ämterbezeichnung in Organisations- und Personalamt bzw. Amt für Informationsverarbeitung 	01.01.2012
Bildung eines Hauptamtes nach Aufgabenneuordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenlegung des Organisations- und Personalamtes und der Zentralen Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle zu einem Hauptamt (B-280/2013) ▪ Angliederung des Stadtarchivs an das Bürgermeisteramt (B-280/2013) 	01.01.2014
Organisatorische Änderungen im Bereich der Oberbürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildung des Bereiches Kommunikation, Marketing und Grundsatzfragen (00.1) 	15.03.2014
Bildung des Schul- und Sportamtes (Amt 40)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenlegung des Schulverwaltungsamtes und des Sportamtes (ohne neuen Leiter, I-063/2014) 	01.01.2015
Neuorganisation im Bereich Kultur - Bildung des Kulturbetriebes (Amt 41)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auflösung des Eigenbetriebes Das TIETZ ▪ Zusammenführung der Einrichtungen Stadtbibliothek, Volkshochschule und Museum für Naturkunde mit den Einrichtungen Kulturbüro, Musikschule und Stadtarchiv zum Amt 41 – Kulturbetrieb (B-323/2014) 	01.07.2015
Organisatorische Änderungen im Bereich der Oberbürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingliederung des Bereiches Kommunikation, Marketing und Grundsatzfragen (00.1) in das Bürgermeisteramt 	15.07.2015
Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeister der SVC	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration des Kulturbetriebes in das Dezernat 5 ▪ Zuordnung der SE 17 (Gebäudemanagement und Hochbau) zum Dezernat 6 (B-119/2015) 	01.08.2015
Bestellung eines neuen Fachbediensteten für das Finanzwesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestellung von Herrn Sven Schulze ▪ Amtsbezeichnung Stadtkämmerer (B-185/2015) 	01.08.2015

Die Zusammenlegung von OE war i. d. R. mit veränderter Besetzung der Leitung, teilweise amtierend, verbunden.

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Anlagenbuchhaltung	DA	Dienstanweisung
AE	Arbeitseinheit	DE-	Entscheidungsvorlage an Die DOB
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten	DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
AiB	Anlagen im Bau	DRL	Durchführungsrichtlinie
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem	DV	Dienstvereinbarung
AO	Anordnung	ED	Mittelumverteilung echte Deckung
apl	außerplanmäßig	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb	EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
ATZ	Altersteilzeit	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
B-	Beschlussvorlage	eins energie	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
BA	Bauabschnitt	EKKo	Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept
BgA	Betrieb gewerblicher Art	envia M	envia Mitteldeutsche Energie AG
BGF	Bruttogrundfläche	EÖB	Eröffnungsbilanz
BauGB	Baugesetzbuch	ErgHH	Ergebnishaushalt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	ErgR	Ergebnisrechnung
BR-	Beratungsvorlage	ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
BSZ	Berufliches Schulzentrum	FAQ	meistgestellte Fragen
C³	Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb
CFC	Chemnitzer Fußballclub	FBZ	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH
CVAG	Chemnitzer Verkehrs-AG	FiBu	Finanzbuchhaltung
CWE	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	FinHH	Finanzhaushalt

FinR	Finanzrechnung	IT	Informationstechnologie
FÖM	Fördermittel	JA	Jahresabschluss
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz	K II	Konjunkturprogramm II
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft m.b.H. Chemnitz	KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH ander envia M AG
GMH	Gebäudemanagement und Hochbau	KdU	Kosten der Unterkunft
GS	Grundschulen	Kita	Kindertageseinrichtung
GuB	Grund und Boden	Klinikum	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
HBH	Hauptbuchhaltung	KME	kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligung mbH
Heim gGmbH	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte	KSV	Kommunaler Sozialverband
HGB	Handelsgesetzbuch	KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
HH	Haushalt	KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft	LDS	Landesdirektion Sachsen
HH-Jahr	Haushaltsjahr	ND	Nutzungsdauer
HKR	Software Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	OE	Organisationseinheit
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure	öbV	öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
I-	Informationsvorlage	OP	Offener Posten
IKS	Internes Kontrollsystem	OS	Oberschulen
IMS	Informations- und Management System	PSK	Produktsachkonto
IuK-Technik	Informations- und Kommunikationstechnik	PUG	Produktuntergruppe
IMS	Informations- und Management System	PV	Prüfvermerk
		RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
		RBW	Restbuchwert
		RetZV	Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg

RNr.	Randnummer	SGB	Sozialgesetzbuch
RND	Restnutzungsdauer	SMF	Staatsministerium für Finanzen
RPA	Rechnungsprüfungsamt	SMI	Staatsministerium des Innern
RWF	Röhrsdorfer Wohnungsbaufördergesellschaft mbH	SoBeZ	Sonderbedarfszuweisungen
SAB	Sächsische Aufbaubank	SoPo	Sonderposten
SAKD	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung	SRH	Sächsischer Rechnungshof
SächsBO	Sächsische Bauordnung	SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SächsEigBG	Sächsisches Eigenbetriebsgesetz	SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz	SWC	Stadtwerke Chemnitz AG
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung	TCC	Technologiezentrum Chemnitz GmbH
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz	Theater	Städtische Theater Chemnitz GmbH
SächsKomHR	Gemeindehaushaltsrecht Sachsen (Kommentar)	TK-Gebühren	Telekommunikations-Gebühren
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Doppik	TPC	TechnoPark Chemnitz GmbH
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung	TVFlexAZ	Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte
SächsKomPrüfVO-Doppik	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik	UD	Mittelübertragung unechte Deckung
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz	üpl	überplanmäßig
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz	UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
SchulG	Schulgesetz	VE	Verpflichtungs-Ermächtigung
SE	Selbstständige Einrichtung	VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
SEP	Städtebauliches Erneuerungsprogramm	VJ	Vorjahr

VLP	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	ZV AWVC	Zweckverband Abfallwirtschaftsverband
VMG	Vermögensgegenstand	ZV Fernwasser	Zweckverband Fernwasser Südsachsen
VVHC	Versorgungs- und Ver- kehrsholding GmbH Chemnitz	ZV Gas- versorgung	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
VwV	Verwaltungsvorschrift	ZV KISA	Zweckverband Kommu- nale Informationsverar- beitung Sachsen
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushalts- systematik	ZV SIM	Zweckverband sächsisches Industriemuseum
WGW	Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH	ZV STI	Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen
wic	wohnen in chemnitz gmbh	ZV TKB	Zweckverband Tierkörperbeseitigung
WiREG	Wirtschaftsregion Chemnitz/Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungs- gesellschaft	ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
ZAR	Zentrale Altregistratur		
ZV	Zweckverband		

Gesetzliche Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften)

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz, Stand 26.11.2011 und 18.07.2012
BauGB	Baugesetzbuch vom 30.07.2011
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25.05.2009
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz, Stand 01.03.2010
DMBiLG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz), Stand 10.11.2002
HGB	Handelsgesetzbuch, Stand 29.12.2011, 01.04.2012, 01.06.2012 und 28.12.2012
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Stand 11.08.2009
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen, Stand 01.01.2012
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Stand 11.07.2009 und 01.03.2012
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz, Stand 05.06.2010 und 18.11.2012
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik, Stand 31.12.2011 und 31.12.2012
SächsKomKBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen, Stand 21.08.2008 und 31.12.2012
SächsKomHR	Gemeindehaushaltsrecht Sachsen - Kommentar
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen vom 25.10.2011
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen, Stand 01.01.2011
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende, Stand 01.01.2012 und 01.04.2012
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20.12.1988
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe, Stand 01.01.2012 und 01.04.2012
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte

TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UhVorschG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz), Stand 01.01.2008
VwV Kita Bau	Verwaltungsvorschrift über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 10.04.2012
VwV KommHHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik in der berichtigten Fassung vom 27.01.2011, Stand 02.03.2012
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen vom 04.09.2008 und 31.07.2012